Ueber

gelehrte Schulen,

mit

besonderer Rücksicht

auf

Bayern

von

Friedrich Thiersch.

Dritter oder constructiver Band.

Ueber die Einrichtung und Führung der gelehrten Schulen.

Dritte Abtheilung.

Von fester und wohlgeordneter Begründung und Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien, mit besonderer Rücksicht auf den bayerischen Schulplan von 1829. Mit einer Beilage. Geschichte des bayerschen Schulplans von 1829 und seine Revision im Jahr 1830.

GYMNASIAL-BIBLIOTHEK
FREISING

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1831.

Inhalt.

Seite

1. Hauptsumme des Planes von 1829 mit Rücksicht auf seine vorgebliche Einseitigkeit. 347
2. Ueber das Verhältniß des Planes zur Philologie. . . 355
3. Ursprung des Planes und die ihm von da anhaftende Beschaffenheit. 359
4. Beschränkung des Planes auf Eine Gattung von Schulen, und Standpunkt von dem man ausging. . . . 361
5. Von der Aufgabe der lateinischen Schulen und ihrem Verhältniß zum Gymnasium. 365
6. Von der aus ihrer Aufgabe fließenden Nothwendigkeit einer sechsjährigen Lehrzeit der lateinischen Schule und ihrem frühen Anfange mit dem achten Lebensjahre. . . 368
7. Gründe gegen den frühen Anfang des Latein, hergenommen vom Mangel an geistiger und körperlicher Reife der Knaben. Widerlegung. 377
8. Von Anordnung des deutschen Unterrichts in der lateinischen Schule und im Gymnasium. 381
9. Ueber das Verhältniß der lateinischen Schule zum Bürgerstande. 402
10. Americanisches Urtheil über denselben Gegenstand. . 412
11. Was im Einzelnen der lateinischen Schule noch zu wünschen war, und zwar erstens Erweiterung des Realunterrichts für den künftigen Bürger. 424
12. Zweitens. Beiziehung deutscher Schullehrer zu den Aemtern der Präceptoren. 429
13. Genauere Bestimmungen über das Scholarchat, seinen Vorstand, seine Stellung. 432
14. Viertens. Schärfere Bestimmung des Verhältnisses der lateinischen Schule zur Gemeinde. 435
15. Fünftens. Ermäßigung der Forderung an die Städte von mehr als 3000 Einwohnern. 437
16. Sechstens. Bestimmtere Nachweisung der Mittel. . 441
17. Vom Gymnasium nach dem Plan von 1829 und vom philosophischen Unterricht. 445
18. Unterricht im Christenthum und in der Geschichte. . 446
19. Unterricht in der Mathematik. 452
20. Vom Lehrstand. 457

Anhang. Beiträge zum Verständniß und zur Beurtheilung des bayerischen Schulplans von 1829. 461

1. Ueber den Hauptzweck des Planes und die Gegensätze zwischen Humanismus und Realismus in der gelehrten Schule nach dem bayerischen Volksblatte. . . . 462
2. Bekämpfung der lateinischen Schule und der philologischen Lehre vom Standpunkte der deutschen Elementarschule, nach dem Würzburger Volksblatte. . . 472
3. Verhältniß der Polytechnik zur lateinischen Schule, nach dem Würzburger Volksblatte 481
4. Ueber die im Plane verordneten deutschen Studien und Bildung deutscher Rede gegenüber der Verfassung des Königreichs nach dem Würzburger Volksblatte. . . 485
5. Ueber Aufsteigen der Lehrer mit ihren Classen, über Freiheit des Unterrichts und Beschränkung derselben durch die Anstalten des Plans, über die angebliche Bevorrech-

Seite

tung des geistlichen Standes, über Verlegung der praktischen Prüfung nach München. 489
6. Ueber den frühen Anfang des Latein, nach den Ansichten des zwölfjährigen Schulmanns und eines Gegners von ihm. 497
7. Von der Vermehrung des Unterrichts in der Religion und seine Vereinigung in Einem Lehrer nach dem zwölfjährigen Schulmanne. 503
8. Von der Methode der Lehranstalt und den Mitteln sie zu bilden und in Uebereinstimmung zu bringen. . 507
9. Von der Trennung der lateinischen Schulen und Gymnasien unter verschiedenen Rectoren. 510
10. Ueber die Amtsbefugnisse des Rectors gegenüber den andern Lehrern. 513
11. Ueber die Bestimmung, daß die Rectoren Classenlehrer seyen und als solche mit den andern Lehrern gleiche Arbeit haben sollen. 515
12. Von den Assistenten. 516
13. Ueber die Verbindung zweier Abtheilungen von Schülern unter Einem Lehrer. 519
14. Ueber die würtembergischen Schulen und ihre Nachahmung. 520
15. Ueber die lateinische Versification. 522
16. Ueber Anleitung zum mündlichen Vortrage. . . 524
17. Ueber die Beschränkung des Griechischen auf eine Gattung von Schülern. 525
18. Ueber die Einführung allgemeiner Schulbücher. . . 529
19. Ueber den Unterricht in den Nebenfächern. . . . 531
20. Ueber den Religionsunterricht. 532
21. Ueber den Unterricht in der Geschichte. . . . 535
22. Ueber die Prüfungen für das Lehramt. . . . 539
23. Ueber die Schulvisitationen. 540
24. Ueber die Anordnung des Unterrichts im Gymnasium. 541
25. Ueber das Verhältniß des künftigen Bürgers zu dem künftigen Gelehrten in der lateinischen Schule. . . 543
26. Ueber die Beschränkung der Studienfreiheit im Gymnasium. 547
27. Ueber die Strafgewalt der Schule. 549
28. Nachtrag über Gang und Lage der gelehrten Schulen in Preußen. 552

Litterarische Anzeigen.

Schiller's
sämmtliche Werke.
Vollständige Ausgabe
in
Einem Bande.

Mit dem Portrait des Dichters, in Stahl gestochen, einem Facsimile seiner Handschrift, und einem Anhange.
Velinpapier. 12 fl.

Die Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß die zweite und lezte Abtheilung von Schiller's Werken in Einem Bande an alle

resp. Subscribenten, welche ihr den Subscriptions-Betrag übermacht haben, versendet worden ist. Der Subscriptions-Preis von 8 fl. hat seit Ostern d. J. aufgehört, und der Ladenpreis von 12 fl. findet fortwährend statt, so daß für denselben noch Exemplare in allen guten Buchhandlungen zu erhalten sind.

Stuttgart, den 3 Januar 1831.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der litterarisch-artistischen Anstalt in München ist erschienen:

Panorama von Venedig, karton. auf chines. Papier, 2 fl. 42 kr.; auf weifs Papier 2 fl.

Ansicht von Partenkirchen, aus dem bayerischen Hochgebirge, von Hohe, auf chinesischem Papier 1 fl. 12 kr.; auf weifsem Papier 48 kr.

Ansicht von Schliersee, aus dem bayer. Hochgebirge, von Hohe, auf chines. Papier 1 fl. 12 kr.; auf weifsem Pap. 48 kr.

Reisecharte der Schweiz, 4 fl.; Color. auf Leinwand gezogen, in elegantem Etui 5 fl. 24 kr.

Charte der Schweiz, mit besondcrer Rücksicht auf Hydrographie, col. 1 fl. 48 kr.

Charte von Algier und dem Mittelmeer, col. 2 fl. 48 kr.

Schulcharte von Europa, color. in 4 Blatt, 2 fl. 48 kr.

Charte des Isarkreises, 1 fl. 48 kr.

Geschäfts- und Reise-Tableau von Deutschland und den angränzenden Ländern, 2te Aufl. 2 fl. 42 kr.

Jahrbücher der königl. bayerischen landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Schleisheim. Zweiter Band. 3 fl.

Sonne, Beschreibung des Königreichs Hannover. 2ter Band. 3 fl. 12 kr.

Höhl, J. Chr. Ueber die Aufnahme der Naturwissenschaften in den bayerischen Schulplan wider den Herrn Hofrath Oken. 8. 48 kr.

Ausführliche Vergleichungstabellen der preußischen, großherzoglich hessischen, bayerischen und würtembergischen Gewichts-, Maß- und Münzverhältnisse. 2 fl. 24 kr.

Einige Worte über Handel und Industrie in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf Bayern, nebst einer kritischen Vergleichung der französischen, preußischen nnd bayerischen Zolltarife, 1 fl. 12 kr.

Vorrede.

Nach der Vorrede zur zweiten Abtheilung dieses Bandes braucht es hier keine besondere Rechtfertigung gegen diejenigen, welche sagen, daß wir in Vertheidigung des Schulplanes von 1829 eine Sache führen, die nicht mehr besteht, sondern zu dem Abgethanen gehört und in die große Registratur der Verordnungen gerathen ist, welche der Tag erzeugt und nach einem ephemeren Daseyn in das immer geöffnete Grab übelberathener Staatsverwalter einsenkt. Denn wie auch die Ansichten der Machthaber wechseln, unabänderlich bestehen die Grundlehren und Grundsätze, von denen das Wohl der gelehrten Schule bedingt ist, und darnach allein trachten wir, zu verhüten, daß, indem man baut und niederwirft, einsetzt und umsetzt, jene Bedingungen jedes Gedeihens der Schule nicht in dem Schutt des Einsturzes begraben, oder, wenn das geschehen, sobald als möglich aus ihm gerettet und als das, was sie sind, erkannt und benutzt werden. Das

und das allein ist die Aufgabe, neben welcher es gleichgültig erscheint, in welcher Form dieselben anerkannt werden und bestehen. Ist der Plan, welcher ihnen huldigte, unwiderruflich verloren, so soll neben dem, was an ihm vergänglich und gleichgültig oder mangelhaft war (die nachfolgende Darstellung wird dieses nicht verhüllen), der Geist und das Leben, aus dem er hervorging und gebildet ward, nicht verdüstert oder verkannt bleiben, und ist die Schulordnung, die ihn verdrängt hat, jenes Geistes baar und der Bedingungen beraubt, unter denen er allein wirken kann, so gilt es, sie als dem Tode, den sie in sich trägt, bestimmt zu bezeichnen und ihr das Grab zu bereiten, dem sie verfallen ist, nicht damit der Plan von 1829 wiederkehre, sondern im Fall überhaupt den gelehrten Schulen von Bayern nicht der letzte Strahl der Hoffnung erloschen ist, damit eine ihrer Aufgabe mächtige Behörde nach Sühnung der neuen Schuld von 1830 wisse, unter dem Einfluß welcher Mächte sie ihr Werk beginnen und welchen Gestirnen sie ihre Fahrt vertrauen soll.

Wir leben in einer ernsten Zeit, das Ueberlieferte, Alte ist erschüttert und über dem vulcanischen Boden nur da haltbar, wo es mit festen Wurzeln in der Tiefe haftet und durch die Vortrefflichkeit seiner inneren Natur geschützt, wie

durch den Reichthum und die Schönheit seiner Früchte empfohlen wird. In der Halbheit und der Spärlichkeit des Gedeihens, in dem Scheinleben, das ihm die Thorheit und Schwäche der Unvermögenden aus der vergangenen Zeit gönnen und bereiten will, ist nichts Altes und Ueberliefertes fähig, dem Sturme zu widerstehen, der über Europa hereingebrochen ist. Welches Urtheil aber bei der mehr und mehr sich ausbreitenden Katastrophe und der Umgestaltung der frühern Ansichten und Verhältnisse über das alte System der gelehrten Schulen ergehen werde, im Fall sie nicht, von Weisheit geführt und von Beharrlichkeit gestärkt, die Kraft und die Erhabenheit ihrer innern Natur entfalten, ist Keinem ein Geheimniß, der die Zeichen der Zeit, ihre Ansichten, Forderungen und die Gewalt ihres Begehrens kennt; und nicht nur in Bayern, ja nicht nur in Deutschland, sondern überall in allen Landen und unter allen Völkern sind die Mauerbrecher der Neuerer und Umkehrer gegen das überlieferte System der gelehrten Erziehung in Thätigkeit. Mit ihm aber, wenn es stürzt, löset sich das starke Band, durch welches wir mit der Vergangenheit und der Weisheit besserer Ahnen verknüpft sind. Denn Alles, was wir sind, was wir als unser geistiges Erbe und unser besseres Theil besitzen, Staat und Kirche

Bildung und Wissenschaft wird durch die Ansichten, Gefühle und Bestreben aufrecht gehalten, welche durch Art und Gang unserer Erziehung bedingt, und vermittelt werden, und sein Bau fällt in sich selbst zusammen, sobald mit jener Erziehung Gewöhnung und Geltung der Grund weicht, auf dem er ruht. Eine Barbarei, wenig verhüllt durch die hohlste Abstraction einer bodenlosen und trostlosen Weisheit des Tages, und schwanger mit dem doppelten Despotismus der Gewalt und der Unwissenheit, steht an der Thüre, und ihre Gestalt, welche der ahnende Geist des großen Geschichtforschers der Römer, der Geist Niebuhrs, unmittelbar vor dem Schlusse seiner irdischen Bahn erblickt und als schlimmer denn die über das Alterthum gekommene erkannt hat, ist nicht die Täuschung eines Bethörten, sondern das Gesicht eines zukunftkundigen Propheten. Darum liegt Jedem, dem an dem Schirme des bessern Theiles der alten Güter gelegen ist, als heilige Pflicht ob, so lang es noch Zeit ist, zu prüfen, was ihm zuträglich ist, zu thun, was die Kraft desselben mehren und dadurch seinen Bestand aus dieser Katastrophe hinaus in die neue Zeit, der wir entgegen gehen, retten kann. Wir aber bestehen auf diesem Gebiete der Erziehung, auf welchem alle Bollwerke der christlich-wissenschaftlichen Bildung

errichtet sind, den Kampf mit vollem Bewußtseyn seiner Mittel, seiner Wichtigkeit und Gefahr. Wir streiten für die edelsten und höchsten Güter der Menschheit, für die Religion, die, obwohl im Innern ein Wort des Lebens, doch in ihrer Erscheinung eine Ueberlieferung der Weisheit, der Art, der Bedürfnisse jenes Alterthums ist, dessen tiefstem Wesen sie sich entwunden hat. Wir streiten für die höhere Bildung selbst, die in Allem, was den Menschen auf dem Gebiete des freien Schaffens, der Geschichte, der Staatsweisheit, der Beredsamkeit, der Philosophie weise und würdig macht, dem Alterthum organisch verknüpft ist. Wir kämpfen für das Feste, Dauernde, für das die Freiheit und Gerechtigkeit Schirmende im Staate, dessen Wissen, Begehren und Wollen sich in den Wahn und die Bestrebungen moderner Thorheit auflöst, im Fall nicht aus ungetrübtem und ungeschwächtem Quell altbewährter höherer Bildung Weisheit zum Rath und Kraft zur That durch seine Adern strömt. Der Augenblick ist verhängnißvoll, die Gegenwart von Gefahren schwanger und die Zukunft in die ödeste Gewitternacht verhüllt, die jemals über Europa gelagert war.

Das ist die Gesinnung, in welcher wir den Kampf fortführen, und der Standpunkt, von

welchem aus uns die preisgegebene Sache der gelehrten Schulen von Bayern erscheint. Wehe dem, der bei so wichtiger Sache und in so feierlichem Augenblicke an sich denkt oder kleinen Eingebungen folgt, und Aug' und Geist nicht auf das Große und die Nothdurft des Vaterlandes gerichtet hat, noch von dem gewaltigen Schicksale bewegt wird, das die Wage der Entscheidung, Heil und Verderben in ihren Schalen, über die Völker von Europa ausbreitet!

München, den 10 Januar 1831.

Dr. F. Thiersch.

Dritte Abtheilung.

Von fester und wohlgeordneter Begründung und Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien, mit besonderer Rücksicht auf den bayerischen Schulplan von 1829 und dessen Revision von 1830.

1.

Hauptsumme des Planes von 1829 mit Rücksicht auf seine vorgebliche Einseitigkeit.

Wir haben in der letzten Abtheilung dieser Schrift über das Verhältniß unserer gelehrten Schule zu dem Systeme der Alten, der Romantiker, der Realisten und Industriellen, der Vermittelnden und Uebertriebenen nachgewiesen, daß sie mit den Alten den ursprünglichen Grund des Baues beibehält, von den Wünschen der Romantiker die das deutsche Studium betreffenden vornehmlich berücksichtiget, die Sache der Realisten, so weit sie ihr zukomme, nicht vernachlässiget, wohl aber ihren Hauptgegenständen unterordnet, und dabei sich ebenso vor Schwächung der classischen Studien auf Seite der Vermittelnden, wie vor Ueberspannung der Schule durch übermäßige Forderungen der Realien auf Seite der Uebertriebenen zu wahren bemüht. Dadurch gewannen wir Raum und Zeit, die classischen Studien und die Mathematik als die starke, unveränderliche, allein heilbringende Grundlage und Einigung der Schule fester zu bauen, über ihr das Gebäude in einfacher alter harmonischer Form aufzurichten, und gegen Wind und Wetter

der Flachheit, der Verdüsterung, der Verworrenheit des Wollens und Bestrebens sowohl die Anstalt als die in ihr gewahrten Interessen der höhern wissenschaftlichen Bildung und der ganzen neuern Cultur sicher zu stellen.

Doch obwohl mit uns einig in Bezug auf die Hauptsachen unseres Baues, werden Andere eben in der Entfernthaltung vieles Nebenwerkes, in der Unterordnung des Uebrigen, endlich in der Ausbreitung des Unterrichts auch in Zukunft noch Veranlassung nehmen, uns der Uebertreibung einzelner Lehrzweige, der Versäumniß anderer, uns selbst also und unsere Schule der Einseitigkeit, wie man es nennt, anzuklagen.

Anlangend nun die Einseitigkeit, so ist dieselbe allerdings ein bedenklicher Vorwurf in einer Zeit, welche sich über dieselbe hinweggeschwungen hat, an der Mehrseitigkeit verachtend vorübergegangen, sofort zur Vielseitigkeit gekommen und auf Nichts so beharrlich als auf die Allseitigkeit und selbst auf die Gefahr hinsteuert, in dieser Richtung Alles, was Seite heißen kann, zu verlieren, weil das Bestimmende, Bezeichnende, weil Charakter, Art und Sitte nur in der Begränzung gefunden wird. Würde nun diesem eitlen Bestreben, Allem Alles zu seyn, eine Schule der Bildung entgegengestellt, welche, statt sich nach allen oder doch nach vielen Seiten zu drehen, die rechte Seite der Dinge zu finden, hervorzuwenden und den Zögling in ihrem enger gezogenen Kreise für jede Richtung, welche man später

durch die Wissenschaft und das Leben einschlagen kann, zu stärken und vorzubereiten geeignet wäre, so würde sie, scheint es, mit diesem ihrem Bestreben, weit entfernt Tadel zu verdienen, vielmehr demjenigen, was die neueste Zeit als wüste Verwirrung und öde Verflachung in sich trägt, auf eine heilsame und nachdrückliche Weise entgegenwirken. Sie könnte demnach ihren Weg, über ihren Beruf klar und ihres Erfolgs sicher, selbst auf die Gefahr als einseitig verschrien zu werden, ruhig fortsetzen. Denn es wird, wenn auch nicht unter diesem Geschlecht, doch unter unsern Söhnen und Enkeln dahin kommen, daß sie in der trostlosen Verflossenheit und rathlosen Verworrenheit alles Bestrebens auf dem Gebiete der Bildung, der Wissenschaften, der Religion, des Lebens und des Staates nach der charaktervollen und kraftvollen Abgeschlossenheit ihrer Ahnen, welche jetzo als Einseitigkeit verschmäht wird, sich als nach einem kostbaren Besitze, mit einer unwiderstehlichen Sehnsucht zurücksehnen, und, im Fall sie nicht auch mit den Gütern der früheren Zeit Bewußtseyn ihres Zustandes verloren haben, als nach dem einzigen Anker der Rettung, nach jener Schule greifen, welche sich auf wenige, der Bildung wesentliche Gegenstände beschränkt, und in dieser ihrer Einfachheit und Einfriedigung sich gesund, besonnen und vollkräftig gegen die Charakterlosigkeit, die Ermattung und das Siechthum dieser Allseitigen erhalten hat.

Gegründet aber würden die von jener Seite

erhobenen Klagen erst dann seyn, wenn wir, was nicht geschehn, im Trachten nach dem Einen und Wesentlichen, die Studien versäumt hätten, welche zur Ergänzung und Erläuterung des Hauptsächlichen, zur Erzielung der classischen und auf Poesie, Geschichte, Beredsamkeit und Philosophie gegründeten Bildung oder zur Vorbereitung der höhern wissenschaftlichen Studien nöthig sind.

Nach Abweisung der Hauptangriffe auf Bestand und Art unserer Schule brauchen und gedenken wir allein noch auf diesem Gebiete mit den Gegnern uns einzulassen, und der Verhandlung über diese wichtigen Gegenstände ist diese Abtheilung gewidmet, welche die Motivirung des Schulplans vom 8 Februar 1829 da, wo es nöthig ist, mehr in das Einzelne verfolgen und darlegen soll.

Suchen wir vor Allem in Erinnrung zu bringen, was er enthält. Er setzt in Bezug auf Alter der Zöglinge, die allein zulässige Trennung in Knaben und Jünglinge ein, und bestimmt den Knaben die lateinische Schule, den Jünglingen das Gymnasium; er entscheidet nach der dieser Trennung zu Grunde liegenden Ansicht über das dem einen und dem anden Alter Zuträgliche in Lehrstoff, Methode und Zucht. Er ordnet die lateinische Schule so an, daß sie gründlich auf das Gymnasium vorbereitet, aber auch den künftigen Bürger, welcher sich über das Gewöhnliche des Gewerbes erheben will, bis zum Antritte desselben dem künftigen Gelehrten parallel führen und unterrich-

ten kann. Er ordnet über ihr das Gymnasium in einer Weise, daß es zugleich als Schule höherer Bildung in sich abgeschlossen und, als Vorbereitung für die Wissenschaft, gegen die Universität gerichtet und geöffnet erscheint. Geht man auf die Lehrstoffe selbst ein, so hat er rücksichtlich der Sprachen und Literaturen neben dem Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, die deutschen Studien mit den ersprießlichsten Vorkehrungen umgeben, und dadurch, daß er für den allen Schülern angesonnenen Inbegriff des Unterrichts nur sechsundzwanzig wöchentliche Stunden, zehen weniger als das preußische Gymnasium, in Anspruch nimmt, für die neuern Sprachen und andere mit ihnen begehrte Lehrstoffe Zeit und Raum gelassen. Für den künftigen Bürger steigt durch seine Befreiung vom Griechischen diese Stundenzahl sogar auf 16. — Neben den classischen und deutschen Studien aber ist die Mathematik als Hauptgegenstand unter eigenem Lehrer in das Gymnasium aufgenommen und ihr mit der mathematischen auch die physische Geographie beigefügt worden; neben ihr, ebenfalls unter eigenem Lehrer, von beinahe gleichem Umfange, der Unterricht im Christenthum, welcher auch die Lesung neutestamentalischer Schriften und wissenschaftliche Begründung der Glaubenslehre durch Beiziehung der Exegese und Kirchengeschichte umfaßt. Ferner sind die unmittelbar zur Bildung, zu den eigentlichen Studiis humanitatis gehörigen Kenntnisse und Uebungen in sorgfältige Erwägung gezogen, und was zur Pflege des Gei-

stes durch Poesie und Beredsamkeit, zur bessern Gestaltung des Styles und der freien Rede nöthig, oder als Grundlage zur Philosophie wünschenswerth erschien, ist bedacht und mit möglichster Zweckmäßigkeit in gehöriger Stufenreihe geordnet, so daß die poetischen Studien in naturgemäßem Fortschreiten von dem Epischen zum Lyrischen, von diesem zum Dramatischen auf einander folgen, und das ganze Gymnasium umfassen, während die prosaischen in gleichem naturgemäßen Gange, von den Werken der Geschichte zu denen der Beredsamkeit, und von diesen zu den philosophischen sich erheben, und Einheimisches mit Fremden überall verbunden wird. Daneben ist die allein fruchtbringende Methode der Behandlung, welche jedes an seinen Ort stellt und zur gehörigen Zeit eintreten läßt, durch jene Ordnungen möglich gemacht und auf ihre Bedingung, gleichmäßige Beachtung des Geistes und der Form, so wie auf Vergleichung des in dem Alten und Neuen Abweichenden oder Uebereinstimmenden der verständige Lehrer deutlich genug hingewiesen; auch nichts versäumt, was zur Weckung des Wetteifers und zur Belebung des beharrlichen Fleißes der Schüler nöthig war.

Bei diesen Anordnungen erscheint nichts grundloser als das Geschwätz über zu große Beschränktheit des neuen Schulplanes, gegenüber den Anforderungen einer vorgerückten Zeit und einer erweiterten wissenschaftlichen Bildung. Die ihm gestellte Aufgabe, den Erfordernissen der gelehrten Schule zu genügen, hat

er im möglichsten Umfang gefaßt und mit Berücksichtigung aller auf diesem Gebiete zu einem vollständigen Erfolg führenden Mittel und Wege zu lösen sich bestrebt; und so wird auch Niemand den Einfluß der Erfahrungen in Schulsachen vermissen, welche unsere reiche und im Fortschreiten begriffene Zeit sich erworben hat, im Fall er sie da sucht, wo sie allein zu finden sind: in Stellung des Ganzen und Beziehung des Einzelnen auf einander und in der Methode. Denn obwohl in bezeichneter Art jene Mannichfaltigkeit des Stoffes in sich aufnehmend, welche durch die Bestimmung wie durch die Stellung der Schule geboten wird, hat diese Lehrordnung doch gewußt, die drei größten Uebel der Schule, Oberflächlichkeit, Ueberladung und Zerstreuung, zu vermeiden; die Oberflächlichkeit dadurch, daß sie dem Schwierigen die nöthige Ausbreitung gesichert und die Mannichfaltigkeit gründlicher Uebungen beigegeben; die Ueberladung dadurch, daß sie Zeit und Uebung, welche dem Leichteren zukommt, nach dem Grade seiner Leichtigkeit ermäßigt hat; die Zerstreuung endlich, indem sie die außer dem Hauptunterrichte beigezogenen Lehrgegestände mit dem Hauptsächlichen und Wichtigen eng verknüpft und als von ihm bedingt, oder es erläuternd und ergänzend geordnet hat. Nur auf diesem Wege war es möglich daß die Einfachheit der Grundlage bewahrt, und zugleich das Mannichfaltige zur Einheit gebracht wurde. Man halte diese Darstellung nicht für eine Lobrede des Planes; er bedarf ihrer nicht, und, nachdem er in den

Schulen den Gegnern weichen muß, auch keiner Leichenrede. Denn nicht von vergänglichen Dingen handelt es sich hier, nicht von Ansichten eines Einzelnen, nicht einmal von der Form, welche das Ganze zufällig in den Bestimmungen des Plans angenommen hat, sondern von dem, was der gelehrten Schule als wesentlich, unveränderlich und heilbringend zu Grunde liegt; und vielleicht mußte diese Zeit kommen, in welcher sich die Begriffe darüber verwirren, um die Forschung schärfer und bestimmter darauf hinzurichten, und es in seiner Wesenheit und Bedeutsamkeit mit gehöriger Klarheit zu erkennen. Einmal erkannt und in seinem Umfang, seiner Natur, seiner Gliederung und Wohlgestalt als in sich vollendetes, Leben, Geist und Charakter in sich tragendes Ganzes hingestellt, ist es ein Besitz für immer, welcher besteht, während die Zeiten und Verhältnisse mit ihren Normativen, Planen, Ordnungen der Schulen vorübergehn, und welcher als die gestaltende Kraft allen Vorkehrungen zu Grunde liegt.

Doch auch die am besten berechnete Einrichtung der gelehrten Schule ist nichts ohne ihre Selbstständigkeit und ohne die Würdigkeit ihres Lehrstandes, und die neue Ordnung half zwei tiefgefühlten Bedürfnissen ab, indem sie die gelehrte Schule von den unwürdigen Fesseln befreite, durch welche sie zur Controle den andern königlichen Stellen verknüpft war, dem künftigen Lehrer aber den Weg einer fruchtbaren theoretischen und praktischen Bildung vorzeichnete, und

die Erträgnisse seines Amtes in einer Weise zu ordnen und zu steigern bemüht war, daß er frei von Sorgen für sich und die Seinigen seinem wichtigen Beruf leben konnte. „Ehre und Belohnung," der große lebenbringende Grundsatz wahrer Liberalität bei Behandlung wichtiger Angelegenheiten, war auch für den Lehrstand unsrer Schule in dem Vertrauen, mit welchem er bekleidet, in der Aussicht, die ihm eröffnet wurde, hervorgestellt und in Anwendung gebracht worden, und doch die Forderungen an die Kräfte des Staates nicht überspannt. Mit 36,000 Gulden jährlich, dem Betrag der Einnahme eines einzigen reichlichbedachten Pensionisten der frühern Zeit, konnte bei der Ermäßigung unserer Vorschläge dem drückendsten Uebel des Lehrstandes abgeholfen werden.

2.

Ueber das Verhältniß des Planes zur Philologie.

Noch haben wir aber einem andern Mißverständnisse zu begegnen, welches mit großer Beharrlichkeit und offenbarer Absichtlichkeit unterhalten und verbreitet wird: der Plan nämlich sey ein philologischer, von Philologen ausgegangen, auf Ueberspannung der Philologie gegründet und dadurch gegen die Zeit, gegen die Bedürfnisse auch der gelehrten Schule in ein ganz unrichtiges Verhältniß gekommen. Das habe nun so geschehen müssen, weil man befangener

Ansicht und der mit ihr nothwendig verbundenen Ueberschätzung gewisser Gattungen von Studien Raum und Gelegenheit gelassen, sich über den Plan und seine Verfügungen auszubreiten.

Diejenigen aber, welche hier von Philologen sprechen und den Plan für einen philologischen halten, haben dazu keinen andern Grund, als daß sie Lateinisch und Griechisch Philologie nennen, die als gelehrte Kunde des classischen Alterthums von jener Lehrordnung ganz ausgeschlossen ist und mit der Erlernung von Griechisch und Latein so wenig verwechselt werden darf, wie Theologie mit dem Religionsunterricht. Jeder verständige Theolog, Jurist, Philosoph, der die Bedürfnisse der gelehrten Schule und der wissenschaftlichen Bildung kennt, wird für die Schule dieselben Lehrstoffe vorschlagen, und was in ihr an classischen Sprachen gelernt wird, kommt dem künftigen Gottesgelehrten und Rechtskundigen, oder dem Weltweisen und Geschichtschreiber ebenso wie dem künftigen Philologen zu Gute: Kunde der alten Sprachen und Literatur ist eben so Grund der gelehrten Behandlung der Theologie, der Jurisprudenz, der Philosophie und Geschichte wie der gelehrten Behandlung des Alterthums oder der Philologie, aber auch nicht mehr. Auch übersieht man dabei, wie es scheint, sehr absichtlich, daß neben der Philologie oder dem Philologen ein Philosoph in der Commission saß, welcher durch Geist, Gelehrsamkeit und ausgebreitete Wirksamkeit sich längst einen europäischen

Ruhm erworben und an den Vorkehrungen des neuen Planes einen sehr wesentlichen Antheil hat. Bekannt nämlich ist, daß Schelling, der, wie kein Anderer, die Wissenschaften im Großen umfaßt und im Einzelnen kennt, dem weder die Bedürfnisse der Zeit noch der gelehrten Erziehung fremd geblieben sind, dem namentlich auch die Naturwissenschaften ihre ganze neuere und höhere Richtung und mehr verdanken als irgend einem ihrer unberufenen Anwalte für die niedere Schule, an den Hauptbestimmungen des Plans wesentlich Theil genommen hat; und damit man nicht glaube, daß hier außer seinem Willen oder gegen seiner Ansicht verfahren ward, so ist es vielleicht geeignet, zu bemerken, daß er kein Bedenken trägt, den Plan anzuerkennen und als einen allen wesentlichen Erfordernissen seines wichtigen Gegenstandes entsprechenden zu bezeichnen. Dieser Umstand allein sollte doch wohl endlich das Geschwätz gegen seine angeblich philologisch grammatische Beschränktheit bei denjenigen beschwichtigen, welche mehr auf Personen als auf die Sachen zu sehen gewohnt sind. Nicht was der Philolog, sondern was die Bedürfnisse der gelehrten Schule, die Wichtigkeit ihrer Stellung, gegenüber dem Staat, der Wissenschaft und der höhern Bildung, begehrt haben, hat bei Aufnahme und Stellung der Lehrstoffe die Entscheidung gegeben.

Wo es sich aber bei der Berathung auf dem Gebiete des Lateinischen und Griechischen von der Anordnung, Folge, Verknüpfung des Einzelnen, und von

den Mitteln, einen vollen Erfolg der Schule zu sichern, handelte, war es doch wohl in der Ordnung, daß man vornehmlich die Philologen, die Männer, denen Vortrag und Einübung desselben obliegt, hörte, wie bei dem Religionsunterricht am füglichsten der Theolog, der ihn aus den Schätzen seiner Gelehrsamkeit zu wählen und zu ordnen hat, vor allen Andern befragt ward, und bei dem mathematischen Unterricht der dieser Wissenschaft vor den Uebrigen Kundige. Nach dieser Rücksicht ist bei der Commission mit so vollkommener Uebereinstimmung verfahren worden, daß z. B. ihre Mitglieder bei Anordnung des mathematischen Unterrichts ohne Bedenken den Ansichten des ursprünglichen Referenten beitraten, weil wenigstens die Mehrzahl der Meinung war, daß er ihnen an Kunde des hier Zweckmäßigen überlegen sey, und daß sie wieder, wo es auf Latein und Griechisch ankam, den Männern vom Fache (die Rectoren der beiden Gymnasien von München waren darunter) ein billiges Gehör gaben. Sie verfuhr dabei gemäß der Ansicht verständiger Leute, nach welcher bei jedem Dinge derjenige um Rath gefragt wird, dem man Einsicht in dasselbe zutraut.

3.

Ursprung des Planes und die ihm von da anhaftende Beschaffenheit.

Ist man aber auf diesem Gebiete der Schule, wie wir es bezeichnet haben, angekommen, hat man seine Gränzen bestimmt, geschirmt und die innern Einrichtungen getroffen, so fragt es sich zunächst unter den über Absicht, Mittel und Richtung der Anstalt Einigen nach der Zweckmäßigkeit der einzelnen Vorkehrungen; denn möglich wäre wohl, daß man, obwohl in der Hauptsache übereinstimmend, doch bei dem Einzelnen gefehlt, daß man vorgekehrt hätte, was den eigenen Wünschen zuwider, übergangen, was, aufgenommen, ihnen förderlich gewesen wäre.

Wir werden dadurch zur Beleuchtung der Theile des Planes geführt, und es wird gut seyn, gleich von Vorne herein seinen Ursprung und die ihm von da anhaftende Beschaffenheit nachzuweisen.

Die meisten und wesentlichsten Bestimmungen wird man den Ansichten entsprechend finden, welche der erste Theil dieser Schrift darlegt und schirmt, und ich trage kein Bedenken, sie als die meinigen in Anspruch zu nehmen, weit entfernt übrigens, sie als mein Eigenthum anzusehen. Denn auf diesem Gebiete ist nichts Jemandes ausschließender Besitz, sondern jeder bekennt sich, wie in Sachen der Kirche, der Politik, der Literatur, zu den Lehren, zu denen sich auch Andere vor ihm bekannt haben und mit ihm be-

kennen. Eben so wenig wird Schelling oder Fröhlich Bedenken tragen, sie als sein Eigenthum zu betrachten. Jeder hat sie, so weit er ihnen huldigt, unabhängig von mir, sich aus dem, was er an sich und durch sich erfahren hat, herausgebildet und mit mir an ihnen vollkommen gleiches Recht.

Andere weichen von dem Inbegriff der im ersten Theile dargelegten Grundsätze mehr oder weniger ab. Was aber dieser Art in den Plan aufgenommen wurde, dieses ist theils so beschaffen, daß ich ihm mich mit vollkommener Zustimmung anschließen konnte, weil es theils aus meinen Ansichten als eine Folge derselben sich ableiten ließ, wie die Trennung der lateinischen Schule von dem Gymnasium und ihre Ausbreitung auf eine sechsjährige Lehrzeit, oder durch seine Zweckmäßigkeit der Zustimmung sich empfahl, z. B. die Einsetzung des Scholarchates, theils aber ward es gegen meine Ueberzeugung von seiner Zweckmäßigkeit durch Stimmenmehrheit aufgenommen, z. B. was über Vortrag der Mathematik und der allgemeinen Geschichte vorgekehrt ist.

Indem wir demnach auf das Einzelne übergehen, werden wir, wo es nöthig scheint, die Gründe der Maßregeln, die Einwendungen der Gegner und ihre Widerlegung an einander reihen, zugleich aber auch über Methode und über dasjenige des Weitern uns erklären, was zur Verbesserung und weitern Ausbildung des Planes da vorzukehren ist, wo seinen Maß-

regeln fester Bestand und ruhige Entwicklung ihrer Natur bestimmt wird.

4

Beschränkung des Planes auf Eine Gattung von Schulen, und Standpunkt von dem man ausging.

Der Plan beschränkt sich nach §. 1 auf Anstalten für diejenige Jugendbildung, deren Grundlage die Kenntniß der altclassischen Sprachen ist, und ordnet zu diesem Behufe die lateinische Schule für Knaben von 8 bis 14 Jahren mit sechsjährigem, über ihr aber das Gymnasium mit vierjährigem Lehrcurs, für das Alter des Jünglings von 14 bis 18 Jahren an. Die Frage nach der Nothwendigkeit einer Bildung mit einer solchen Grundlage, über die bildende Kraft der altclassischen Studien und alle andern damit zusammenhängenden Streitsätze der neuen Pädagogen wird durch jene Bestimmung abgeschnitten, weil bei einer obrigkeitlichen Verordnung es sich geziemet, einfach und deutlich auszusprechen, was sie will, und an dem Streite widerstrebender Ansichten vorüber zu gehen. Denn eine solche tritt nothwendig als das Ergebniß einer in sich abgeschlossenen und für den Anordnenden festbegründeten Ansicht hervor. Dazu gilt es, wie bei allen Gesetzen, so auch bei der Schule, von dem Gegebenen

auszugehen, dieses in seiner Wesenheit aufzufassen, zu bewahren und ihm durch gründliche Vorkehrungen die volle Entfaltung seiner Natur und heilbringenden Kraft zu sichern. Jedes über dieses Ganze hinausgehende und die überlieferte Grundlage selbst aufhebende Verfahren ist nicht eine besonnene Läuterung und Besserung, sondern eine gewaltsame Umgestaltung, statt einer Reform eine Revolution, und wohin Jemand mit dieser in dem Gebiete der öffentlichen Erziehung des Staates kommen würde, braucht keine Nachweisung. Die öffentliche gelehrte Erziehung, obwohl mangelhaft im Einzelnen, war, was auch unsere Planmacher und Gleichmacher behaupten mögen, bis jetzo in einer mit der Gesellschaft zugleich fortschreitenden Verbesserung. Sie war das Erzeugniß und der Ausdruck ihrer Bedürfnisse, und wer statt ihres aus den früheren Jahrhunderten mit den Völkern selbst herangewachsenen, mit ihren Bedürfnissen und Ansichten verwachsenen alt ehrwürdigen Baues, ein Gemächte der eigenen Einsichten, Vorurtheile, Wünsche bauen wollte, der würde mit der Erziehung zugleich den Staat, welcher in allen seinen Einrichtungen und Kräften und Bestrebungen, welcher mit dem ganzen Schatze der überlieferten Cultur auf ihr ruht, nothwendig vom Grund ablösen, und die sich trennenden Massen dem Zufall einer neuen Gestaltung in chaotischer Verwirrung preisgeben. Nichts ist thörichter als die von vielen Seiten laut gewordene Meinung, es habe bei Entwerfung eines neuen Lehrplanes sich davon gehandelt, ein neues

Reich der Schule mit neuen Lehren, neuen Mitteln, neuen Ansichten einzusetzen. Nicht als wüste Zerstörerin wollte die oberste Macht auftreten, sondern als ruhige Bewahrerin, welche das Ueberlieferte zu schirmen, zu gleicher Zeit aber auch zum Bessern zu führen weiß. Ueberliefert aber war ihr eine Bildung, welcher die altclassischen Sprachen zu Grunde liegen, und geschirmt war diese Bildung durch die Bedürfnisse des Staates, im Gebiet der Religion, der Gesetzgebung, der Verwaltung, durch die Erfordernisse der Wissenschaften, und wie namentlich in den neuern Zeiten jedem Unbefangenen deutlich geworden, durch die jenen Studien zur Stärkung, Entwickelung und Pflege des ganzen geistigen Vermögens inwohnende Kraft und Vortrefflichkeit. Eben so war es in der Ueberlieferung gegeben, daß außer dem für die Studien der Wissenschaften bestimmten Theile der Jugend auch solche sich zum wenigsten im Latein übten, welche für praktische Fächer, für Militär, für Forst- und Salinenwesen, für Wasser- und Straßenbau, für Handel und höhere Gewerbe sich vorbereiteten; nicht nur weil Latein der Schlüssel zu vielen ihnen nützlichen Kenntnissen und Büchern, hauptsächlich aber zu den neuern Sprachen ist, sondern auch weil eine vielfache Erfahrung gelehrt hatte, daß die Uebungen des Geistes, welche genaue Auffassung und Einübung jener eben so reichen und schwierigen als schönen classischen Sprachen gewährt, eine schnelle Auffassung und sichere Bewahrung an-

derer Lehrzweige vorzubereiten und zu gewährleisten geeignet ist.

Außerdem kam in den neuern Zeiten, wenigstens für beträchtliche Theile von Deutschland und namentlich für Bayern, noch die höhere Stellung zu bedenken, welche dem Bürgerstande durch die Verfassung der Staaten angewiesen ward. Er ist berufen, den Vorstand von Gemeinden, zum Theil auch die Magistratur derselben, zu bilden. Er sitzt in dem Landrathe zur Berathung wichtiger Angelegenheiten seines Kreises, und in der Ständeversammlung, um an der Entscheidnng der allgemeinen Angelegenheiten des Reiches und an der gesetzgebenden Gewalt einen wesentlichen Theil zu nehmen. Er ist dadurch neben dem Einflusse, welchen ihm seine Anzahl, seine moralische Stärke und seine Betriebsamkeit sichert, zu einer Bedeutsamkeit, und man darf sagen zu einer Macht gelangt, welche der frühern Zeit, in Monarchien wenigstens, unbekannt gewesen ist, und an die Art, wie er sie ausübt, ist nicht zum geringsten Theil das Wohl und Wehe der ganzen bürgerlichen Gesellschaft geknüpft. Es ist für die Länder mit solchen Verhältnissen die größte und vielleicht die im ganzen Gebiet der innern Politik wichtigste Frage: ob unsere Stände bei der Zusammensetzung, welche sie nun einmal haben, die Kraft oder die Schwäche des Staates, der Schirm oder der Untergang seiner höheren Bildung, sein Segen oder sein Fluch, sein Stolz oder seine Schmach

werden sollen, und wer die Bewegung und Gestaltung der öffentlichen Dinge genau beobachtet hat, dem ist nicht entgangen, daß diese verhängnißvolle Alternative mit jedem Jahre sich schärfer hervorstellt. Ihre Lösung, welche sich namentlich bei uns nicht unter den günstigsten Vorzeichen ankündiget, zum Heile des Volkes zu wenden, schien unter andern ein sehr kräftiges Mittel, wenn, im Gegensatz eines belobten pädagogischen Wahnes, welcher den künftigen Gelehrten bis zum 15ten Jahre, gleich dem künftigen Bürger unterrichten und erziehen will, die Erziehung des künftigen Bürgers mit der Erziehung des künftigen Gelehrten bis zu eben dieser Zeit parallel gehalten, und dadurch der Bürger auf eine höhere Stufe von Einsicht und geistiger Entwickelung gehoben würde. Deßhalb ward ihm die lateinische Schule und Theil an der classischen Bildung geöffnet, dadurch aber der modernen pädagogischen Weisheit seit Menschengedenken der größte Stein des Anstoßes in den Weg gelegt.

5.

Von der Aufgabe der lateinischen Schulen und ihrem Verhältniß zum Gymnasium.

Was nun die Einrichtung derselben für denjenigen, welcher aus ihr in das Gymnasium aufsteigt,

für den künftigen Gelehrten belangt, so ist von dieser Seite wenig gegen sie eingewendet worden. Die Einwendung betraf aber hauptsächlich zwei Punkte, den frühen Anfang des Latein und die Verbindung des deutschen Unterrichts mit dem lateinischen.

Der Plan geht von der Ansicht aus, daß die lateinische Schule den Knaben mit einer möglichst vollkommenen technischen Kenntniß des Lateinischen, mit Einschluß der prosodischen Geschicklichkeit, und eben so des Grichischen entlassen soll, damit die dem Gymnasium bestimmte Zeit von vier Jahren, der wichtige und entscheidende Inbegriff der sich entwickelnden Jugend, so weit er dieser Anstalt anheim fällt, dem Studium der lateinischen und griechischen Classiker könne gewidmet werden; diese getrennte Bestimmung aber sey den beiden Schulen anzuweisen, im Fall Jemand mit Sicherheit auf einen vollen Erfolg der classischen Studien für Bildung des Geistes und des Geschmackes, so wie des mündlichen und schriftlichen Vortrages, rechnen wolle. Da nun aber, was auch die Unkundigen sagen, Latein schwerer ist als Griechisch, da es zugleich in größerem Umfang und, um genauer verstanden zu werden, bis zur Sicherheit der Composition in Prosa und in Versen zu üben ist, so wurden der lateinischen Schule 6 Jahre, den classischen und deutschen Sprachstudien aber etwa zwei Drittheile der Lehrstunden gewidmet. Man wird uns erlauben an dem Geschrei derjenigen, welche uns zurufen: Wozu lateinischer Syl? wozu lateinische

Verse? wozu der Aufwand so vieler Zeit und Mühe auf einen unnützen Gegenstand? als an den Stimmen der Ungewissenheit vorüberzugehen. Die Frage kann nur seyn: Soll die Schule Latein gründlich und ganz, und zugleich als Basis zur Verständniß der lateinischen Prosaiker und Dichter lehren oder nicht? Mit denjenigen, welche die Frage verneinend beantworten, hat es die gelehrte Schule nicht zu thun, sie gehören auf den Markt und in die Werkstatt; diejenigen aber, welche das Gedeihen der gelehrten Schule wollen, müssen auch die Mittel dazu wollen, und von diesen ist eine genaue, eindringende, Gehalt und Form der Sprache und ihrer Werke umfassende Kenntniß und Uebungen das Erste, das Wichtigste, die allein haltbare und feste Grundlage, auf welche ihr ehrwürdiger, die ganze Gelehrsamkeit und Bildung schirmender Bau mit voller Gewähr gegen Einsturz kann errichtet werden. Sechs Jahre demnach sind die zu Erlernung der lateinischen Sprache in bezeichnetem Sinne und daneben der griechischen und deutschen bestimmte Lehrzeit, nicht mehr und nicht weniger, und nur arge Gedankenlosigkeit kann die Gegner immer auf den Punkt zurückbringen, daß diesen Studien 10 Jahre zugewiesen sind. Die Knaben sollen im Gymnasium nicht mehr am Virgilius construiren und am Xenophon conjugiren lernen, sondern sie sollen Kunde der Sprachen aus der lateinischen Schule in das Gymnasium bringen. Was sie dort noch von den Sprachen dazu lernen, ist mehr Folge des Früheru

und seiner Ausbildung in das Einzelne, als Absicht des Gymnasiums und seine Bestimmug; diese aber ist nicht Studium der altclassischen Sprachen, sondern Studium der classischen Literatur. Kann diese Scheidung und Bestimmung der lateinischen Schule und des Gymnasiums nicht begreiflich gemacht, kann diese Forderung nicht durchgesetzt werden, so ist an Besserung und Hebung unserer Schulen in dieser Hinsicht nicht zu denken. Unsere Zöglinge werden nach wie vor durch das Gymnasium hinauf auch in diesen Dingen schwächlich und siech bleiben, Latein und Griechisch treiben bis zum 18ten Jahr, ohne es zu lernen oder des Besitzes froh zu werden, mit Widerwillen gegen dasselbe nach wie vor erfüllt bleiben, und dazu des Segens der classischen Bildung großentheils verlustig gehen.

6.

Von der aus ihrer Aufgabe fließenden Nothwendigkeit einer sechsjährigern Lehrzeit der lateinischen Schule und ihrem frühen Anfange mit dem achten Lebensjahre.

Doch von denjenigen, welche mit uns in jener Aufgabe der lateinischen Schule übereinstimmen, haben nicht Wenige geglaubt, ihr zu genügen reiche hin, wenn die Knaben statt sechs Jahre nur vier Jahre in

ihr gehalten würden. Wenn jetzo längere Zeit nöthig scheine, so komme das hauptsächlich vom pedantischen und schlechten Unterricht. Man sollte diesen verbessern, sich einer erleichternden Methode befleißen, und das Studium zugleich angenehm machen, so werde man auch in kürzerer Zeit zum Ziele gelangen. Besser sey demnach, den Knaben statt ihn mit dem 8ten Jahre dem Latein zu bestimmen, oder wie es Oken ausdrückt, „von dem Arme der Amme in die lateinische Schule zu schleppen", bis zum 10ten Jahre dem deutschen Unterrichte und der sprachlichen Vorübung zu überlassen. Er werde dann um so zweckmäßiger vorbereitet in die lateinische Schule treten und das Latein desto leichter fassen, wenn er in dem Technischen der deutschen Grammatik darauf vorgeübt sey. Zugleich werde man durch diese zweckmäßige, naturgemäße und die billige Rücksicht auf den allgemeinen Unterricht beachtende Methode nicht in den Fall kommen, das zarte Alter zu übernehmen, denn offenbar sey ja doch, daß Knaben mit 8 Jahren noch nicht zur Auffassung einer Sprache, die man selbst für schwer und verwickelt halte, geeignet seyen, und man käme, im Fall auf jener überspannten Anforderung beharrt werde, dahin, ihre geistige und leibliche Gesundheit durch zu große Anstrengung zu brechen, und die armen Kinder an Geist und Leib zu Grunde zu richten. Das ungefähr ist der Inbegriff der Einreden gegen den Beginn des Latein mit dem 8ten Jahre, wie dieselben theils gegen den 1. Theil dieser Schrift, theils gegen den Schulplan von ver-

schiedenen Seiten sind aufgestellt worden, und ich glaube nicht, irgend eine bedeutende übergangen oder in Schatten gestellt zu haben; denn Behauptungen: man habe früher auch nicht mehr gethan, und habe doch gute Lateiner gezogen, fallen außer den Kreis dieser Dinge, da es sich, um alles Andere zu verschweigen, nicht von demjenigen handelt, was vor 50 Jahren unter ganz andern Verhältnissen und Bedingungen bestand und nützlich gewesen seyn soll, sondern von der Gegenwart, ihrer Lage und ihren Bedürfnissen, von dem wirklichen, offen liegenden Zustande der unteren Schulen. Nicht dadurch, daß man den verschwundenen Geist, erloschener Zeiten beschwört sondern durch Besserung ihrer Diät wird man dahin kommen, dem Siechthume der Schule ein Ende zu machen. Nun darf zwar nicht geläugnet werden, daß auch jetzo in einzelnen Fällen bei ungewöhnlichen Anlagen und vorzüglicher Lehrgabe der Unterricht im Latein auch mit vier, ja mit drei Jahren zu dem Ziele führen kann, welches die lateinische Schule dem sechsjährigen Lehrcursus gestellt hat; indeß bei allgemeinen und öffentlichen Einrichtungen ist nichts verderblicher, als nach Voraussetzungen zu verfahren, die nur in einzelnen Fällen und unter günstigen Umständen eintreten. Jede allgemeine Verordnung, welche nicht vor Allem auf den Bestand der Sache, auf den nachweisbaren Vorrath an Fähigkeiten und Kräften gebaut ist, und den Grund ihres Gedeihens anderswo sucht, als in der Anwendung des Gegebenen, ist auf Sand ge-

baut und verfährt mit strafbarem Leichtsinn nach Einbildungen und Wünschen, statt nach der Wirklichkeit. Nun haben unsere Schulen in dem der lateinischen angewiesenen Alter bis zum 14ten Jahre bei Anfang des Latein mit dem 10ten Jahre nicht geleistet, was jetzo von ihnen begehrt wird, und ihre Schwäche hat sich durch die Gymnasien und Universitäten in den Staat hinüber fortgepflanzt. Sie werden demnach bei derselben Lehre und trotz aller Berufung auf die goldene Zeit der alten Schule, trotz aller Begehrungen und Wünsche besserer Methode, auch in Zukunft es nicht leisten, wenn der Unterricht nicht in den Jahren tiefer herabgreift. Zwar ist damit allein auch noch nicht geholfen, wenn nicht zugleich die Anzahl der ihm gewidmeten Stunden und die Geschicklichkeit der Lehrer gesteigert wird; aber jene Ausdehnung ist doch eine Hauptsache, und das Uebrige kann, wie es der Plan vorgekehrt, zugleich mit ihr gegeben und verknüpft werden. Doch ist nicht diese Vorkehrung selbst, die Vermehrung der lateinischen Lehrstunden und die Heranbildung eines bessern lateinischen Elementar-Vorstandes allein schon hinreichend, der lateinischen Schule auch bei vierjährigem Cursus jenen Erfolg zu sichern? Allerdings wird in dem Maße, in welchem jene Vorkehrungen wirksam werden, mehr gelernt werden, als jetzo; aber in vier Jahren auch noch nicht, was der Plan in Anspruch nehmen muß, um die lateinische Schule und über ihr das Gymnasium zu dem zu erheben, was beide seyn sollen. Denn ist die Hauptschwierigkeit des

Latein überwunden, so tritt das Griechische dazu, und jeder, welcher Umfang und Inhalt der Aufgabe kennt, wird einen sechsjährigen Cursus für Knaben, welche beider Sprachen kundig, im Lateinischen sogar Technisch geübt und zur Lesung der Classiker in beiden ausgerüstet seyn sollen, eher als einen sehr mäßigen anerkennen, und das Ziel nur erreichbar finden, wenn der Lauf nach ihm in der vorgeschriebenen Zeit beginnt, zumal mit den beiden classischen Sprachen die deutsche, umfassender Unterricht in Religion, Geographie, bayerischer Geschichte und Arithmetik mit Einschluß der Buchstabenrechnung, für die künftigen Theologen auch Hebräisch, für Alle die Anfangsgründe wenigstens Einer neuen Sprache verbunden sind. Damit aber auch hier die Berufung auf das Bestehende, durch den Erfolg Gegebene zum Behuf derjenigen, welche die Sache weder aus sich selbst noch aus ihren Gründen beurtheilen, nicht vermißt werde, wird es gut seyn der würtembergischen lateinischen Schulen zu gedenken, die ihre Knaben mit vierzehn Jahren zu jenem Ziele bringen, welches den unsrigen vorgesteckt ist, zu diesem Behufe aber sie mit dem 8ten, ja mit dem 7ten Jahre aufnehmen. Ob nun wohl auf das Maß von Jahren und Lehrstunden gewiesen, das wir der unsrigen ebenfalls bestimmen, und außerdem noch durch lange Erfahrung bewährter Präceptoren, durch den Wetteifer, welcher von dem jährlichen Landexamen ausgeht, so wie durch einen großen Lohn der Auszeichnung

und andere örtliche Vorkehrungen gehoben, sind diese vortrefflichen und altbewährten Anstalten doch nicht im Stande, den Zögling bedeutend über jenes Ziel hinauszuführen, das auch wir der lateinischen Schule gesteckt haben, und ist dem also, wie sollen es die unsrigen anfangen, in einem beschränkteren Zeitraume, mit geringeren Lehrgaben und ohne die Gunst der dort förderlichen Verhältnisse zu demselben Ziele zu gelangen? Weit entfernt also, daß die lateinische Schule für ihren Zweck den Anlauf zu weit nähme, oder der Stunden und Uebungen zu viel begehrte, dürfte Manchem eher die Besorgniß der Andern gegründet erscheinen, daß wir, in so wesentlichen Punkten dem Nachbar nachstehend, auch bei gleicher Lehrzeit und ähnlicher Stundenzahl dennoch nicht unser Versprechen erfüllen und die Knaben zu jener technischen Fertigkeit in den alten Sprachen erheben könnten, mit welcher ausgerüstet sie dort die lateinische Schule verlassen, um in die Seminarien zum Studium der alten Literatur überzugehen. Ist dem also, dann wird es Niemanden Wunder nehmen, wenn wir auf der andern Seite Gegner treffen, denen unsere Vorkehrungen für den Erfolg der lateinischen Schule zu gering sind, und welche deßhalb voraus sagen, daß sie hinter den Leistungen der würtembergischen zurückbleiben werde. Darauf bezieht sich auch in der That ein Theil der Ausstellungen, welche Herr C. L. Roth, Rector des königl. Gymasiums in Nürnberg, an der Einrich-

tung der lateinischen Schule zu machen gefunden hat. *)

Was dort ein mit der Schule von Würtemberg wohlbekannter Mann über die örtlichen und landeseigenen Gründe ihres Gedeihens Thatsächliches anführt, ist vollkommen wahr, und hätte dem Plane die Absicht zu Grunde gelegen, aus der lateinischen Schule von Würtemberg Einrichtungen in die unsrige zu verpflanzen, nicht weil sie in sich vortrefflich, sondern weil sie würtembergisch sind, oder die Hoffnung, durch diese Verpflanzung die lateinischen Schulen dieses Landes den jenseitigen ohne Weiteres gleich werden zu sehen, so wären auch die Folgerungen gegründet, die er aus der uns untergelegten Absicht ableitet, daß wir nämlich nicht erreichen würden, was dort unter Umständen gedeiht, von deren Gunst und Kraft wir verlassen sind. Nun wurden aber die Einrichtungen aufgenommen, weil, abgesehen von allem Oertlichen, sie durch sich selber, durch frühen Anfang, durch ausgebreitete und beharrliche Uebungen, durch gehörige Steigerung des Unterrichts vortrefflich sind, und deßhalb überall, wo man ihnen folgt, wenn auch nicht gleiche, doch ähnliche Wirkungen haben müssen; und konnten nicht die Landexamina, nicht der Wetteifer und die Geschicklichkeit der Präceptoren, nicht die niedern Semina-

*) S. 11 ff seiner Schrift: Wünsche für die weitere Ausbildung des neu erschienenen Plans der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreich Bayern. Nürnberg 1829.

rien zugleich mit ihnen bei uns eingeführt werden, so wurde doch das Nöthige vorgekehrt, um einen eigenen Stand von Lehrern für diese Schule heranzubilden, und diese durch ihre Lage und Beschäftigung allmählich zu Gründlichkeit und Beharrlichkeit des lateinischen und des griechischen Elementarunterrichts zu führen, deren Mangel bis jetzo unsere niedere Schule hauptsächlich am Boden gehalten hatte. Was beabsichtiget wurde, war durch jene Ausdehnung der Lehrzeit und Stundenzahl, so wie durch diese Abschließung der lateinischen Schule und Heranbildung ihres Lehrstandes, die Anstalt zu heben und ihr das Ziel aufzustecken, dem sie sich allmählich nähern soll.

Bis jetzo waren unsere Schüler mit dem 14ten Jahre noch schwach im Latein und Griechischen, weil beide Sprachen mit dem 10ten oder 11ten Jahre begonnen, ohne sichere Methode gelehrt und von der aus größerer Stundenzahl und beharrlichen Uebungen hervorgehenden Hülfe verlassen waren. Greift der Unterricht um zwei Jahre tiefer in der Zeit herab, wird er durch jenen Zuwachs an Lehrstunden, an Lehrgeschicklichkeit und Beharrlichkeit gestärkt, wie sollte dann nicht zu erwarten stehen, daß er mehr leisten, daß die Knaben größeren Umfang der Sprachkenntnisse, mehr Sicherheit in der Anwendung haben würden? Sind sie nach sechs Jahren noch nicht dahin gekommen, wo wir jetzo die würtembergischen von gleichem Alter sehen, so

sind sie doch weiter wie bis jetzo, ja sie werden mit jedem Semester weiter kommen, und ein Knabe, welcher den ganzen sechsjährigen Cursus der lateinischen Schule zurückgelegt hat, wird, Zeit, Mehrung und Besserung seiner Studien in Anschlag gebracht, am Schlusse seines vierzehnten Jahres in der Hauptsache da stehn, wo nach der frühern Ordnung der siebenzehnjährige Jüngling in den letzten Jahren vor dem Uebergang auf die Universität stand. Schon jetzo nach drei- oder vierjährigen Uebungen lesen unsere Schüler den Cäsar, den Xenophon, auch wohl den Homer; aber sie werden durch Construction, durch Mangel an Wörtern, durch Unkunde des Sprachgebrauches in der Lesung gehemmt. Sie werden, wenn die lateinische Schule ihre Kraft entfaltet hat, sie ebenfalls lesen, aber mit größerer Gewandtheit, mit reicherem Vorrath an Wörtern, mannichfacheren Uebungen in den Sprachen und reicherem Gewinn. Was ihnen jetzo eine Last ist, wird ihnen zur Lust, die Hemmung ihres Laufes wird gehoben, das Gedeihen ihrer Arbeit und ihrer selbst gesichert seyn. Eben so werden ihre Compositionen grammatisch reiner und stylistisch empfehlender seyn, wie bisher, und für die Gymnasiallehrer wird die Nothdurft verschwinden, die lateinische Syntax mit ihnen einzuüben. Bleiben sie daneben noch hinter der größern Gewandtheit ihrer begünstigtern würtembergischen Nachbarn zurück, gehen diese ihnen in Sicherheit der Composition und Genauigkeit des lateinischen Ausdrucks, in Kunde der latei-

nischen

nischen Versification noch voran, so ist, auch diese Unterordnung als nothwendig zugegeben, doch die Hauptsache gewonnen: der Hauptsache nach werden die alten Sprachen in der lateinischen Schule gelernt, und möglich wird seyn, über ihr im Gymnasium die classische Lesung zur Erhebung des Geistes und Bildung des Geschmackes weiter und fruchtbarer auszubreiten.

7.

Gründe gegen den frühen Anfang des Latein, hergenommen vom Mangel an geistiger und körperlicher Reife der Knaben.

Indeß vorausgesetzt, die lateinische Schule braucht, um den vierzehnjährigen Knaben an das ihr gestellte Ziel zu führen, einen Lehrcurs von sechs Jahren, zugegeben sowohl, daß eine Verkürzung derselben die ihr angewiesene Bestimmung aufhebe, als auch, daß Einhaltung derselben sie ihr sichern und die Anstalt zu dem, was sie werden soll, allmählich erheben werde, so kommt die damit verbundene Frage, ob dieselbe nicht, um jenen Umfang zu gewinnen, in den Jahren des Knaben zu tief herabgegriffen und ihn in einem Alter zum Latein gezogen hat, wo er zu dessen Auffassung noch unreif ist. Wäre dieses der Fall, so möchte der

Vortheil, so groß er auch seyn mag, leicht durch den Nachtheil der Uebereilung der Natur überwogen werden, denn möglich wäre doch, daß die Besorgnisse der Gegner einträfen und der geistig übertriebene Knabe nicht nur an Geist, sondern auch an Leib verkäme, und, wie es vor den erschrockenen Müttern und Basen verkündiget wird, verkrüppelt und ganz zu Grunde gerichtet würde.

Indeß diese große Furcht, welche gleich einem nächtlichen Schreckbilde, seit Basedow und Salzmann, die seltsamsten Gestalten annimmt, und die abenteuerlichsten Larven vorhält, um die Gemüther der Schwachen und Unverständigen zu schrecken, beruht auf einer falschen Vorstellung von der Beschaffenheit des ersten lateinischen Unterrichts. Nicht dieser hat ein Uebermaß der Schwierigkeiten, er ist im Gegentheil, wie jeder weiß, welcher ihn mit Verstand getrieben hat, einfach, faßlich und auch dem frühesten Verständniß zugänglich. Wie das noch junge, oft kaum sechsjährige Mädchen in der sogenannten Töchterschule le père, la mère, oder auch wohl j'aime, tu aimes, zur großen Genugthuung der Mutter und der Tante lernt, und bald auch Phrasen zusammensetzt und benutzt, so hat ihr Bruder mit derselben Leichtigkeit mensa und amo, oder den Gebrauch des Genus, oder des Conjunctivs nach ut, ja sogar des Accusativs mit dem Infinitiv eines nach dem andern begriffen. Der Unterricht dieser Art steht seiner ganzen Natur und Richtung nach dem arithmetischen parallel:

mensa wird mit derselben Unbekümmertheit wie das Einmaleins erworben, ja es ist die Frage, was schwieriger sey, ein Divisionsexempel richtig aufzulösen, oder die Construction des Accusativ mit dem Infinitiv richtig anzuwenden. Das Unstatthafte und Verwerfliche würde dann erst beginnen, wenn Jemand den Unterricht übereilen, den Knaben, ohne daß er die einfachsten Dinge ganz sicher weiß und geläufig kennt, in die verwickelteren fortreißen, oder gar über die Sprache und den Grund ihrer Eigenschaften philosophiren wollte; das wäre schlechte Methode, die in keinem Falle gegen einen Unterricht geltend gemacht werden kann, der überall verständige Lehrer und gute Anwendung des Richtigen voraussetzen muß.

Wem aber die Beschaffenheit dieses Unterrichts und seine der Natur des achtjährigen Knaben vollkommen angemessene Faßlichkeit nicht an sich einleuchten soll, der kann sich durch die Erfahrung belehren und durch das Gedeihen so vieler diesem Unterricht vor ihrem achten, ja siebenten Jahre gewidmeten Knaben von dem Schrecken und seiner Angst erholen, die ihm der, wie es scheint, absichtlich unterhaltene Wahn von der Gefährlichkeit eines solchen Beginnes eingejagt hat. Es sind hier nicht einzelne Fälle, von denen es sich handelt, es ist die Erfahrung vergangener Zeiten, die in ganzen Ländern noch jetzo Jahr aus Jahr ein gemacht wird. Die alten Präceptorenschulen in Bayern begannen mit dem siebenten, achten Jahre, ebenso die

Landrectovate in Franken z. B. in Würzburg, und noch in naher Zeit, wie jeder von älteren Würzburgern hören kann. „Ich selbst, erklärte neulich mein verehrter Collega der Hr. Hofrath D. aus Würzburg, habe es in meiner Jugend nicht anders gewußt und erfahren, als daß wir das Latein anfingen, sobald wir mit Lesen und Schreiben etwas in Ordnung waren, und unser Landrector fragte nicht darnach, ob der Bube sechs oder sieben Jahre alt war. Auch hab' ich es mit meinen eigenen Söhnen nicht anders gehalten. Sie haben mit dem siebenten Jahre gleich ihrem Vater bei alten und tüchtigen Rectoren diese Sprachen getrieben und sich wohl dabei befunden." Was aber dort wie hier jetzo einer spätern Ansicht zum Schaden der Sache gewichen ist, besteht noch unverändert in England, in den Niederlanden, in Würtemberg, in welchen sämmtlichen Landen Niemand es anders gewohnt ist, als daß der Unterricht im Latein sehr früh, d. h. eher vor als nach dem 8ten Jahre beginnt, und namentlich beruht die Stärke der lateinischen Schulen von Würtemberg nicht zum Wenigsten auf diesem allgemein angenommenen und gegen neuere Reformatoren bis jetzo geschirmten rechtzeitigen Beginn dieses umfassenden und bei tieferm Eingehen allerdings schwierigen, aber in seinen Grundlagen der Fassungskraft des Knaben keineswegs überlegenen, ja sie mehr als aller Unterricht in deutscher Grammatik, Naturgeschichte, Technologie und anderem Bedarf des alltäglichen Verkehrs ansprechen-

den und entwickelnden Lehrstoffes. Wir übergehen was von der Verkündigern einer umfassenden deutschen Elementar- oder Vorbildung gegen den frühen Anfang des Latein gesagt wird, da Alles, was sie dem Knaben im achten oder neunten Jahre beizubringen anrathen, weder als nothwendige Vorbedingung eines gedeihlichen Lateinlernens noch als eine naturgemäße Steigerung oder Vorübung der geistigen Kräfte, vorzüglich des Anschauungsvermögens, des Denkvermögens geltend gemacht werden kann, sondern entweder als ein wenig ernstes und fruchtbringendes Spiel mit wichtigen Dingen sich darstellt, oder insofern es wirklich Nützliches enthält, doch darum überflüssig ist, weil dieses Nützliche von dem Latein lernenden Knaben auf seinem Wege, wenn auch in anderer Stellung und Folge, aufgefunden und gewonnen wird.

8.

Von Anordnung des deutschen Unterrichts in der lateinischen Schule und im Gymnasium.

Nächst dem frühern Anfang des Latein hat in Bestimmung der Lehrstoffe nichts mehr Widerspruch gefunden als die Stellung und Anordnung des deutschen Unterrichts, vorzüglich von Seite derjenigen, welche denselben von dem Uebrigen getrennt wünschen, und seiner Wichtigkeit wie seinem Gedeihen

gemäß zu verfahren glauben, wenn sie ihm besondere Stunden und einen eignen Lehrcursus widmen, und ihn dem Unterricht im Lateinischen vorausschicken. Wohl verdiene die Muttersprache, daß man ihr eigene Behandlung in der gelehrten Schule gönne, und wo könnte füglicher aller Sprachunterricht beginnen als bei ihr? Geziemend sey, durch jenes frühe Eingreifen den Knaben auf die Natur und Schönheit der einfachen deutschen Laute hinzuweisen, nothwendig, ihn bei Zeiten in diesen Dingen einheimisch und fest zu machen: das sey zugleich seinem Alter angemessen, denn der Soff sey ihm gegeben, es handle sich nur davon, ihn zum Bewußtseyn zu bringen, und in diesem Unterrichte sey die beste Vorschule selbst zu dem lateinischen, indem er den Knaben mit der Sprache, mit der Grammatik im Allgemeinen bekannt mache, und an der Muttersprache zeige, wie man die fremden Sprachen lernen solle. Ist nun, um bei diesem Letzten anzufangen das nöthig, ja ist es nur möglich?

Was ein solcher Unterricht dem Knaben als Vorschule zur lateinischen gewähren kann, die Begriffe von Sprache, Sprachtheilen, Bildung, Beugung, Geschlechtsbezeichnung und Zusammenordnung der Wörter, steht in jeder lateinischen Schulgrammatik voran, oder wird ihm doch gleich in den ersten Stunden gelegenheitlich, so zu sagen mit der lateinischen Muttermilch eingeflößt. Die ganze allgemeine Technik der Sprache, so weit sie seinem Alter

nöthig ist, zieht er sich dabei theils selbst, theils unter Anleitung des Lehrers ab, und wendet sie ebenso zum Verständniß des Deutschen wie des Lateinischen an. Sieht doch sogar Herr Prof. Klumpp, welcher, wie wir wissen, am nachdrücklichsten die Sonderung des deutschen Unterrichts und die Zurückstellung des lateinischen zu seinem Behufe begehrt hat, sich im Verlaufe seiner Befehdungen der Gegner zu dem Geständniß genöthiget, daß einen Knaben der Latein gelernt, die deutsche Grammatik nur Weniges, was der Rede werth ist, zu lehren habe.

Was aber dem Knaben wahrhaft förderlich seyn würde, die Einsicht in die Natur der Formenbildung und die Erfordernisse derselben, kann die deutsche Grammatik nicht gewähren, weil der Stoff des Deutschen dazu nicht ausreicht. Denn Declination des deutschen Hauptwortes ist entweder gar nicht vorhanden z. B. bei Wörtern auf E, Liebe, Seele, oder besteht allein aus der Sylbe Es, z. B. Licht, Lichtes, welcher oft noch das E ausfällt z. B. Vater Vaters, und aus N im Plural, Bücher, Büchern, Väter, Vätern. Wie soll man an diesen dürftigen Formen dem Knaben einen deutlichen Begriff von Casus beibringen, und wie kann Jemand, wo es sich davon handelt, die schöne Fülle wohlgebildeter Casusformen der lateinischen von sich weisen, um an jener Dürftigkeit zu haften? Noch schlimmer ist es mit der Conjugation bestellt, wo zum Ausdrucke von Hunderten der Beziehung die Sprache

höchstens 32 besondere Formen hat, und sich zum Behuf der übrigen, und namentlich für das ganze Passiv der sogenannten Hülfsverba seyn, werden, haben, mögen zu bedienen genöthiget ist? Wie soll es Jemand anfangen, Knaben begreiflich zu machen, daß z. B. der Complex von Worten „wir würden geliebt haben" nur Eine Beziehung desselben Zeitwortes lieben auf Person, Numerus, Zeit und Modus sey? Während dieses im Deutschen unmöglich ist, bietet das Latein in seinem abgeschlossenen und vollen amassemus die Sache, und in dem Worte die Kennzeichen, an welchen Begriff, Zeit, Modus, Numerus und Person wahrgenommen wird, von selbst dar; sie sind der Form selbst eingeprägt, und sind ihre Bestandtheile. Ist dieses dem Knaben begreiflich gemacht, so ist ihm auch möglich einzusehen, wie diese Beziehungen im Deutschen in mehrere Worte sich zerstreut haben oder zerstreut geblieben sind. So überall auf dem ganzen Gebiete der Wortbeugung. Ein jeder aufmerksame Beobachter wird finden, daß um hier sich deutlich zu machen, ja um nur überhaupt begreiflich zu werden, das Latein ebenso brauchbar, wie das Deutsche nicht zu gebrauchen ist. Mit den fremden neuern Sprachen steht es nicht besser. Wenn nun eine Schule der Wohlthat des lateinischen Unterrichts entbehrt, muß und mag sie sich mit dem für diesen Zweck höchst mangelhaften und unfruchtbaren Stoffe der deutschen oder französischen Grammatik behelfen, so gut sie kann;

aber eine dreifache Thorheit ist es, wo man den reichen, bildsamen, zweckmäßigen Lehrstoff hat, an ihm vorüberzugehen, um den armen spröden und zweckwidrigen zu nehmen, eine dreifache, weil sie das Schlechte dem Guten vorzieht, weil sie dieses aus einer ihr selber unklaren Vorliebe für die Muttersprache thut, und weil sie endlich dadurch der rechten Einsicht, und durch die Verblendung ihrer Affenliebe den Vorkehrungen der wahren Liebe für die Muttersprache in den Weg tritt.

Diesem alten Vorurtheil gegenüber verordnet unsere lateinische Schule, den Unterricht des Deutschen mit dem Latein zu verbinden, und sorgt dadurch besser für die auch von ihren Gründern geliebte deutsche Muttersprache, als es jenem pädagogischen Unverstande möglich ist; denn sie führt allein den Knaben zum Verständniß der deutschen Sprache und zur Anerkennung ihrer Eigenthümlichkeit und ihres Charakters. Ist z. B. die lateinische Declination eingeübt, so ist nichts leichter und fruchtbarer zugleich, als sofort sie mit der deutschen in Vergleichung, und diese dadurch der Einsicht und sogar dem Urtheile des Knaben nahe zu bringen. Hat er die schöne und reiche Kunst der lateinischen Casus- und Numerusbildung gelernt, so wird ihm vorgetragen, daß die deutsche dieser Beugung entweder ganz entbehrt, und z. B. alle weiblichen Wörter in gleicher Lage sind, wie cornu, gelu, keine Casus bilden zu können, oder daß sie zu diesem Behufe sich mit Buchstaben und Sylben behelfen muß, Bruder Bruders, Licht Lichtes,

wobei auf die Analogie von pater Vater, patris Vaters hingewiesen wird, daß sie aber zum Behuf der Numerusbildung die dem Latein ungewöhnliche Dichtung der Stammvocale hat, Mutter, Mütter Vater, Väter, Buch, Bücher, und zur Angabe der Casus die Artikel beiziehe. Hierbei wird der doppelte Artikel und die größere Mannichfaltigkeit, welche die deutsche Bezeichnung dadurch gewinnt, Erklärung finden, daß z. B. um Mutter, die Mutter, eine Mutter auszudrücken der Lateiner überall nur mater sagen kann. Eben so wird bei Declination des Adjectivs die doppelte des deutschen Adjectivs, gutes Brod, das gute Brod, gutes Brodes, des guten Brodes leicht erklärt seyn, und sogar die Frage sich erörtern lassen, ob es besser sey, guten Brodes zu sagen, oder gutes Brodes, wie gerades Wegs, und um wenigstens noch Ein Beispiel zu nennen, so wird, im Fall die Wortfügung zu erklären ist arbor est viridis, montes sunt alti, die diesem entsprechende deutsche, der Baum ist grün, die Berge sind hoch, nicht nur bemerkt, sondern auch mit dem lateinischen fruchtbar verglichen, dadurch aber zur Einsicht gebracht werden, daß nämlich bei solcher Verbindung im Deutschen das Adjectiv noch reines Prädicat ist, und ohne Beziehung auf Numerus und Geschlecht bleibt, im Lateinischen aber das Adjectiv in beide Beziehungen tritt (arbor est viridis, der Baum ist ein grüner). Man achte dieses Eingehen in die Schulelemente mit unseren großgewachsenen Schulreformatoren nicht für überflüssig.

Es kommt darauf an, sie an den faßlichsten und einfachsten Beispielen von der Leerheit ihrer Vorstellungen und der Unzweckmäßigkeit ihres daraufgegründeten Verfahrens, so wie von der Zweckmäßigkeit der von ihnen nicht begriffenen, und darum geschmähten Methode gegenüber jenen weitverbreiteten und durch falschen Schein und Liebe des Einheimischen und Nationalen täuschenden Vorurtheilen in einer Weise zu überführen, daß im Fall sie bei ihrem Wahn und Grillen beharren, sie auch den Knaben auf der Schulbank zum Gespötte werden. Sollten sie aber noch nicht davon geheilt seyn, so bleibt nichts übrig, als sie in die Schule zu schicken, wo man, wie sie meinen, die Wichtigkeit der Nationalsprache beim Unterricht der Nationaljugend für die Bildung zur Nationalität anerkennend, die Knaben in der Grammatik der Muttersprache nach dem Wahn der deutschen Pädagogen unterrichtet, d. h. durch Darstellung eines den Knaben zum Aergerniß gereichenden Formalismus ihnen die Sprache, welche sie lieben sollen, zum Ekel und das Lernen zum Verdruß macht.

Was der Knabe durch die deutsche Grammatik lernen soll, ist ihm, die oft barocke Kunstsprache derselben abgerechnet, von Kindesbeinen an bekannt und geläufig. Es ist ihm ein Aergerniß, der Vater des Vaters, dem Vater, nach Regeln, von dem Lehrer in der Schule zu lernen, was er als Kind bei der Amme von selbst gelernt hat. Denn was außerdem seiner Wahrnehmung, Verbindung und

Anordnung sich darbietet, ist höchst dürftig und geringfügig. Dazu ist der Knabe, durch solchen Unterricht nothwendig zerstreut und gelangeweilt; die ärgste Trockenheit und Unfruchtbarkeit ist die natürliche und nothwendige Strafe, mit welcher das zweckwidrige Verfahren sich selber belegt. Ganz ähnlich äußert sich hierüber der große deutsche Grammatiker Grimm, der noch außerdem wohl nicht in dem Verdacht stehen wird, ein Studium gering zu achten, dem er sein Leben widmet, und es aus der Schule entfernt zu halten, weil er es nicht kennt oder will, wie der üble Wille unserer Gegner den sogenannten Philologen in Bezug auf Deutsch und Naturgeschichte vorgeworfen hatte. „Man pflegt, sagt er in der Vorrede zu seiner Sprachlehre, in allen Schulen aus diesen Werken Unterricht zu ertheilen, und sie selbst Erwachsenen zur Bildung und Entwikelung ihrer Sprachfertigkeit anzurathen — eine unsägliche Pedanterei, die es Mühe kosten würde, einem wieder auferstandenen Griechen oder Römer nur begreiflich zu machen; die meisten mitlebenden Völker haben hierin so viel gesunden Blick vor uns voraus, daß es ihnen schwerlich in solchem Ernste beigefallen ist, ihre eigene Landessprache unter die Gegenstände des Schulunterrichts zu zählen. Den geheimen Schaden, den dieser Unterricht, wie alles Ueberflüssige nach sich zieht, wird eine genaue Prüfung bald gewahr. Ich behaupte nichts Anderes, als daß dadurch gerade die freie Entfaltung des Sprachunterrichts in den Kindern gestört, und eine herrliche

Anstalt der Natur, welche uns die Rede mit der Muttermilch eingibt, und sie in dem Befang des elterlichen Hauses zu Macht kommen lassen will, verkannt werde ꝛc."

Wenn aber der Verfasser der Bemerkungen *) über den Plan sagt, daß gegen Grimm und mich hundert, ja tausend Autoritäten sich erheben, welche das Gegentheil behaupten und begehren, so bemerke ich, daß die Männer des Marktes nicht die Stimmen der Richter sind, und gesetzt, sie wären es, daß man nicht vor einem Gericht stehe, wo die Stimmen gezählt, sondern wo die Gründe erwogen werden. Sokrates sagt in einem ähnlichen Falle bei Plato, daß er alle jene Stimmengebenden bei Seite lasse und ihm an einem einzigen Zustimmenden genug sey, demjenigen nämlich, mit dem er eben in Gespräch und in Erörterung begriffen sey; und das ist unser Fall, denen die Zustimmung des sachverständigen und unbefangenen Lesers allein am Herzen liegt. Da aber die Art des deutschen Unterrichts, welche wir schirmen, ebenso auf die innere Natur der Sache, wie auf die Erfahrung der Schule gegründet ist, so wird uns diese, wie Viele sich auch dagegen aufmachen, nicht entstehn. Dem zufolge betrachten wir es als eine der wohlthätigen Verbesserungen des Schulunterrichts, daß der Plan von 1829 jene ungebührliche Trennung des deutschen und lateinischen Unterrichts aufhob, und gleich durch die Bestimmung

*) Patriotische Bemerkungen über den neuen Schulplan. Von einem praktischen Schulmanne. München 1829 S. 23.

nach welcher der deutsche dem lateinischen verknüpft wird, in den Weg der vergleichenden Sprachstudien mit Allem, was er Erweckendes und Belebendes hat, gleich von Vorne herein einleitete. Keinem aufmerksamen Leser desselben wird nämlich entgangen seyn, daß diese Verbindung mit der Vorschrift über die Beschaffenheit der herzustellenden und einzuführenden lateinischen und griechischen Grammatik im Zusammenhang steht, nach welcher angeordnet ist, daß beide sich aufeinander beziehen, und in ihnen der Parallelismus beider Sprachen nach Möglichkeit beachtet, in der griechischen auch bestimmt nachgewiesen werde. Soll das Sprachstudium zu seiner vollen Fruchtbarkeit und Nutzbarkeit gebracht werden, so muß es auf Wahrnehmung der Aehnlichkeit und Verschiedenheit verwandter Sprachen und ihr Verhältniß zu einander gerichtet werden, und ist dieses, so wird man dafür in keinem Falle den Grund zu früh legen. Dahin geht auch das umfassende Sprachstudium der neuesten Zeit, und der Plan folgt nur dieser heilsamen, ihm selber durch die Rücksicht auf die Schule bereits gebotenen Richtung in demjenigen, was er durch Einführung paralleler Behandlung der deutschen und lateinischen und hiernächst der griechischen Sprache vorgeschrieben, und in Aussicht gestellt hat.

Aber vielleicht sind, die Zweckmäßigkeit und Nutzbarkeit dieser Verbindung zugegeben, die Vorkehrungen nicht hinreichend, um in ihnen das Gedeihen des Unterrichts im Deutschen zu sichern. Von

vielen Seiten hat man diesen Einwand gehört, er ist sogar, weil jetzo alle Welt sich in Schulsachen, als in solche, die sich von selbst verstehen, einmischt, aus den öffentlichen Blättern in die Protokolle von Regierungen, Magistraten und Landräthen übergegangen, und gleichwohl ist nichts ungegründeter als diese Voraussetzung. Es wird §. 27 angeordnet, in den untersten lateinischen Classen auf Orthographie und Wortbildung des Deutschen, in den oberen auf Zweckmäßigkeit des Ausdrucks zu sehen, und um zugleich das Material zu bezeichnen und die heillose Plage deutscher Aufsätze für Kinder und Knaben, die noch nichts aufzusetzen haben, entfernt zu halten, sind die Uebersetzungen aus den alten Sprachen dafür bezeichnet worden. Bei dieser Berücksichtigung, welche Schreibung, Bildung, Verbindung und Gebrauch der Worte, also die ganze deutsche Sprachlehre umfaßt, soll, wo es nöthig ist, auf eine deutsche Grammatik verwiesen werden, und es ist angeordnet, daß sie dem Schüler zu diesem Behufe immer zur Hand seyn soll. Wie oft dieses geschehen, wie viele Zeit der Lehrer diesen Nachweisungen widmen soll, ist natürlich nicht vorgeschrieben und konnte nicht vorgeschrieben werden. Es versteht sich doch wohl von selbst, daß er so viel darauf wenden soll und wird, als er nach dem Befund seiner Schüler nöthig hat, um im unteren Cursus sie in Rechtschreibung und Wortbildung, im obern Cursus sie in Fügung und Gebrauch der Worte fest zu machen, und thun die Lehrer

überhaupt ihre Schuldigkeit, so wird durch dieses Verfahren in zwei Jahren der Knabe mit seiner deutschen Grammatik so bekannt seyn, wie mit seiner lateinischen, zugleich aber es auf eine leichtere, ihm angemessenere, für ihn fruchtbringendere Weise geworden seyn, als es durch jene, die Schule mit Trockenheit und Ermüdung überziehende Absonderung und Voranstellung des deutschen Unterrichts möglich gewesen wäre. Doch einmal auf den Unterricht im Deutschen geführt, knüpfen wir das Nöthige über die hier dem Gymnasium obwaltende Pflicht und die Art an, wie es ihr nach dem Plane genugthun soll.

Wie der untern Schule Einübung des Grammatischen im weitesten Sinn zugewiesen ist und ihr zugleich obliegt, den Knaben mit den ihm zugehörigen Werken deutschen Geistes, wenigstens in einzelnen Abschnitten bekannt zu machen, so kommt dem Gymnasium auf diesem Gebiete die Bestimmung zu, den deutschen Styl zu bilden, den Gang und die Entwickelung der deutschen Literatur zu zeigen, und die dem Jünglinge und seinem Verhältnisse zuträglichen Werke derselben näher kennen zu lehren. Was aber bietet uns zur Bildung des Styls die deutsche Literatur? Ich kenne für keine Gattung einen rein ausgebildeten, in sich abgeschlossenen deutschen Styl. Wir stehen in dieser Hinsicht nicht nur hinter den Alten, sondern auch den Neuen, besonders den Franzosen, weit zurück. Unsere Literatur ist zu jung, um einen solchen zu haben, und zu frei, um sich einer bestimmten Norm

zu bequemen, dazu sind nicht selten auch die besten grammatisch ungenau, im Rhythmus oder Numerus sorglos, und was noch schlimmer ist, nur zu oft ungleich. Ueberall ist unter den großen Genien der Literatur viel frisches Leben bei mehr oder weniger Regellosigkeit, und ihr Studium, weit entfernt für sich allein zu bilden, ist ohne das Correctiv des Classischen mehr geeignet zu verwirren und zu verwöhnen. Gerade die Ausgezeichnetsten sind in Hinsicht des Styles und der Darstellung nicht selten die tadelnswerthesten, wie unter den Geschichtschreibern Johannes Müller und Niebuhr. Diese allgemeine stylistische Unvollkommenheit ist nicht nur an sich ein Uebel, sondern äußert sich auch schädlich durch ihren Einfluß. Denn woher käme sonst die traurige Erscheinung, daß je mehr wir uns und die Unsrigen bewundern und nachahmen, wir desto tiefer in die Sprachverwirrung, in das geschmackloseste Bunterlei des Styls hineingerathen? Mit der Poesie ist es nicht besser bestellt, und nichts hat der neuen mehr geschadet, als daß man in ihr so oft Laut und Melodie der frühern durchhört und ihre Farbe durchscheinen sieht. So bereitwillig man demnach die nationale Vortrefflichkeit der deutschen großen Schriftsteller und Dichter anerkennen mag und muß, so ist doch offenbar, daß sie als Muster des Styls und der Darstellung nicht unbedingt und vor Allen zu empfehlen und zur Bildung desselben als einzige oder nur vornehmste Führer gewählt, mehr schaden als nützen werden. Ihnen gegenüber stehen die

altclassischen Dichter, Geschichtschreiber, Redner und Philosophen mit einer wunderbaren, ewig jungen Frische des Geistes und einer so eben so wunderbaren Vollendung und Schönheit der Form. Der Geist der Klarheit und Tiefe, welcher ihre Bildsäulen, ihre Tempel schuf, ihr Leben durchdrang und aus ihm die Blüthe der Humanität entwickelte, durchdringt auch das lauteste Erzeugniß ihres Genius, das Werk ihrer Rede. Geht man tiefer ein, vergleicht man die scheinbar zufällige und in schöner Natur sich entfaltende Kunst derselben mit den tiefsinnigen Untersuchungen und Lehren jener Schulen, aus denen sie entweder hervorgegangen, oder durch welche sie bewahrt wurden, und die wir aus den Ueberlieferungen der Spätern kennen, so zeigt sich, daß jenen wundersamen Gebilden, ebenso wie der Säule, der Statue, die klugste, die absichtsvollste Beachtung jedes Einzelnen, des Lautes, des Maßes und Gewichtes der Worte, ihrer Tonmischung und Verschlingung, wie der Leichtigkeit und Schwere der Sylbenstellung, zum Grunde liegt; und da die Grundlage des Styls in allen Sprachen und zu allen Zeiten dieselbe ist, so sehr das eigentlich Schaffende, was dazu kommt, die Farbe der Individuen tragen mag, so ist ja doch wohl offenbar, weßhalb vor Allem und zunächst man die Jugend, um Sinn und Gefühl in ihr für jene wunderbare Gliederung, Rhythmik und Harmonie der Rede zu wecken und die Mittel zu ihrer Erzeugung zu gewähren, zu den Alten und einem den Geist und die Form derselben gleichmäßig

beachtenden Studium, wie es §. 86 der Plan begehrt, führen muß, um sicher zu seyn, daß dadurch die Bildung des deutschen Styls vorbereitet und begründet werde. Daraus wird deutlich und zugleich gerechtfertiget, warum zur Bildung des deutschen Ausdruckes vor Allem mündliche Uebersetzung der classischen Schriften und schriftliche Uebersetzung vorzüglicher Stellen derselben begehrt werde, und warum davon eine solche Bildung zu erwarten steht, wenn zumal der Lehrer seine Pflicht treu erfüllt, und die gelieferten Arbeiten nach der Vorschrift von §. 102 genauer Correctur und Beurtheilung unterwirft, dabei aber Geschick und Verstand genug hat, darauf zu sehen, daß bei jenen Uebersetzungen in dem Ringen mit dem fremden Genius, welches sie auflegen, dem deutschen keine Gewalt angethan werde.

Doch diesen Uebersetzungen müssen allerdings noch andere Uebungen zur Seite gehen. Der Plan nennt als solche, §. 91, Auszüge aus den Alten, zergliedernde Uebersichten, oder gedrängte Darstellung des Hauptinhaltes. Hier ist das Feld der Behandlung frei, und gleichwohl steht das alte Muster noch mahnend und ordnend zur Seite. Der fremde Genius wird den eigenen wecken, das von jenem angeregte Bild oder Gefühl wird nach der deutschen Hülle suchen, um in ihr an das Licht zu treten, und wenn der Alte den Jungen anleitet, das Wort nach dem Dichter aus tiefem Gemüth zu schöpfen, so wird er durch sein Beispiel ihm zeigen, wie er das Gefundene

zum Tanz der freien Rede rhythmisch entfalten soll. Er, der Jüngling, versucht sich, von ihm gleichsam nur noch leicht an der Hand gefaßt, im eigenen Gange und lernt den Weg wandeln, den jener geöffnet und geebnet hat.

Allerdings darf neben den Alten, die zunächst und vor Allem einem jeden Styl als Muster und Lehrer dienen, Kunde der deutschen Literatur und ihrer vorzüglichsten Werke, dem Jüngling auch in der Schule nicht vorenthalten werden. Knabe und Jüngling müssen schon in frühen Jahren die Süßigkeit einheimischer Lieder und Sagen, die Anmuth der Erzählungen, später die Schönheit und Kraft, die ganze Art der Darstellung in den vorzüglichsten Werken des Vaterlandes wahrnehmen; sie müssen erkennen, wie die gefeierten Männer unserer Nation, welche ohne Ausnahme sämmtlich gleich ihnen an der Brust derselben Mutter, der altclassischen Literatur, genährt wurden, ihren Geist in sich aufgenommen, mit dem eigenen vermählt, und ihn in Werken der gebundenen und ungebundenen Rede bewährt haben. Von den einfachen Liedern und Erzählungen an, durch die lyrischen Erzeugnisse der mittleren und neuern Schule hinauf bis zur Ode von Klopstock, und der Tragödie von Schiller und Goethe, soll ihnen eben so, durch Beachtung des Einheimischen und seiner Vergleichung mit dem Fremden, Einsicht in das Wesentliche, Unvergängliche der deutschen Literatur zu Theil werden, wie durch Erwägung desjenigen, was

im Gebiet unserer Prosa die größten Meister, was Winckelman, Lessing, Johannes Müller, was Herder, und Aug. Wilh. Schlegel Musterhaftes hervorgebracht haben. Soll aber unser Jüngling des Guten, welches wir ihm wünschen, theilhaftig, und der Schule zugleich ihr Charakter der Uebung und Bildung erhalten werden, so muß auch hierbei Beschränkung, Auswahl und bedingendes Urtheil vorwalten; Beschränkung, weil es gilt den Geist allein auf das Vorzüglichste zu richten, und weil durch deutsche Lesung leicht einer der schlimmsten Feinde in die Schule geführt werden kann: die Deutschleserei, welche sich mit wahrer Leidenschaftlichkeit auf Romane und Schauspiele wirft, und geraden Weges in die Giftgärten der Literatur und in ihr Verderben führt; Auswahl weil auch von den ausgezeichnetsten Schriftstellern an classischer Darstellung Vieles hinter dem Gelungensten zurück, oder durch seinen Inhalt der Schule verschlossen bleibt; bedingendes Urtheil, damit das Eigenthümliche erkannt, und wo in Ausdruck, Verbindung, Herleitung (Deduction), in logischer und ästhetischer Hinsicht, oder endlich im Inhalt die Erläuterung, Berichtigung und die Hinweisung auf das Bessere oder Vollkommnere nöthig wird, diese den ihr gebührenden Platz findet. Denn wie die besten deutschen Schriftsteller in Hinsicht auf Styl noch der Berichtigung bedürfen, so ist es nicht selten auch mit ihrem Urtheile der Fall. Wer würde z. B. um gleich den Mann zu nennen, dessen Styl unter

Allen am meisten und reinsten ausgebildet ist, bei Aug. Wilh. Schlegel, in den dramatischen Vorlesungen ohne Berichtigung vorüberlassen, was er vorträgt, um den Ruhm des Euripides unter das Maß herabzudrücken, um Schiller seiner Glorie zu entkleiden oder der französischen Tragödie das Lob, was ihr, auch zugegeben ihren rhetorischen Charakter, noch in reichem Maße bleibt, über Gebühr zu verkürzen? Die Kenntniß der Werke deutscher Literatur und die Beschäftigung mit ihnen soll in Verbindung mit den classischen Studien der Jugend in der Schule, Erhebung, Erholung, Belehrung und Anleitung seyn, wie sie das Edelste und Größte vergangener Zeiten in sich aufnehmen können, ohne den eigenen Genius zu kränken, wie sie durch Kenntniß und Dienst desselben die eigene Kraft mehren und den eigenen Geist veredeln, dabei aber Blick und Urtheil wach und ungetrübt erhalten können.

Von dieser Ansicht ist der Plan bei Anordnung der deutschen Lesung ausgegangen, darum hat er §. 26 den Knaben in der lateinischen Schule zwei für ihr Alter berechnete Werke zugedacht: eine Chrestomthie aus classischen deutschen Prosaisten, und eine Anthologie deutscher Dichter, durch ihre Ausdehnung auf drei Abtheilungen jedem Cursus der lateinischen Schule das ihm Zuträgliche bestimmt, und angeordnet, daß ihnen beide Werke zu eigenem Gebrauche und zur Memorirung gewählter Stücke in die Hand gegeben werden. In gleicher Weise wird dem Gym-

nasium, welches dem Jüngling eben so wie die lateinische Schule dem Knaben eingerichtet ist, nach §. 90 eine Bibliothek deutscher Classiker von beträchtlichem Umfange zugedacht, deren eine Abtheilung eine Auswahl vorzüglicher Werke der deutschen Prosa, die andere der deutschen Poesie enthalten; mit beiden aber soll übersichtlich die Geschichte der deutschen Literatur vereint seyn. Da aber es sich hier von einem Schulwerke handelt, welches in den sämmtlichen Lehranstalten Eingang finden, und sämmtlichen Schülern in die Hände kommen soll, so ist in der Vervielfältigung die Möglichkeit geringen Preises gegeben, und wie noch bei keiner früheren Schuleinrichtung irgend eines Landes die Fürsorge getroffen, daß das Beste der Nationalliteratur auch dem unbemittelten Schüler mit Leichtigkeit als Eigenthum zugewendet wird. Wenn aber nicht vorgeschrieben ist, daß der Lesung und Erklärung dieser Werke ein Cursus eigener Stunden gewidmet werde, so hat der Plan hier mit derselben Rücksicht auf das der Schule Nothwendige und in der Sache Zulässige verfahren, wie bei der Behandlung der deutschen Grammatik. Man darf sicher darauf rechnen, daß Knaben und Jünglinge ein durch Inhalt und Form sie ansprechendes deutsches Buch, wie in der lateinischen Schule die Chrestomathie und Anthologie, im Gymnasium die Bibliothek deutscher Classiker seyn soll, ohne weiteren äußern Treib lesen und in kurzer Zeit damit bekannt seyn werden. Wer hierzu besondern Zwang des Lehrers bedürfte, wäre durch

Geistesschwäche oder Stumpfsinn zu seiner künftigen Bestimmung unfähig. Dagegen kommt dem Lehrer zu, jene Lesung in Aufsicht zu halten und zu leiten. Dieses ist das Geschäft, welches der Plan §. 26 und 90 ihm auflegt. Er wird dem zufolge den Zögling der lateinischen Schule auf die vorzüglichsten Stücke hinweisen; im Fall einige Punkte dunkel sind, sie ihm kurz erläutern; Anderes, wie §. 26 vorschreibt, ihn memoriren lassen, und sich hier durch wörtlichen, dort durch summarischen Vortrag überzeugen, in wie fern seiner Weisung genügt werde. Ebenso wird er im Gymnasium verfahren, und hier, wo es auf Eröffnung des genauern Verständnisses und Bildung des Urtheils ankommt, das in den Alten und Neuern Uebereinstimmende und Abweichende nach §. 90 unter einander vergleichen und dadurch dem Jüngling näher rücken. Wie viel er dazu Zeit anwenden solle, ließ sich als bei einem von Umständen und Verhältnissen abhängigen Gegenstande nicht bestimmen, darum genügte, im genannten Paragraph fleißige Berücksichtigung des Ebenerwähnten anzuordnen, das Uebrige aber dem Urtheile des Lehrers zu überlassen. Jedes Weitergehen aber ist nicht nur vollkommen überflüssig und für die Sache zwecklos, sondern es führt auch geraden Weges zu großen Uebeln. Zusammenhängende deutsche Lesung in der Schule widerstrebt mit weniger Ausnahme ihrem Ernst, ihrer Sammlung. Nichts gehört in den Kreis ihrer auf Gymnastik des Geistes gegründeten Anordnung, was nicht die Auf-

merksamkeit und Anstrengung des Geistes zur Forschung und Durchdringung aufruft, und in Anspruch nimmt; nichts ist ihr verderblicher, als was in der Classe die jungen Leute, weil es leicht faßlich ist, zerstreut, eben deßhalb zuletzt mit langer Weile plagt und durch Nichtsthun zum Nichtsdenken anleitet.

Es war eine der schwierigsten Aufgaben, welche der, wir dürfen sagen ernsten und auf die Lehre der Erfahrung gegründeten Pädagogik, welche der Entwerfung jenes Lehrplans zur Seite stand, oblag, auf der einen Seite gegründete Ansprüche auf Bildung des deutschen Styls und Beachtung der deutschen Literatur in der Schule genug zu thun, und auf der andern die Schule vor jenem Umschlagen der Liebe des Einheimischen in die ärgste Selbstschwächung abzuhalten. Die eben beleuchteten Anordnungen desselben werden jedem Unbefangenen zeigen, daß er diese Aufgabe vollkommen verstand und durch Einsetzung und Vervielfältigung zweckmäßiger Uebungen, so wie durch die Einleitung auf das Ernste und wahrhaft Classische unserer Literatur, endlich durch die Vorkehrungen, mit denen es umgeben und den altclassischen Studien innerlich verknüpft ward, mit möglichster Sicherheit gelöset hat. Weit entfernt, daß von den Ausstellungen und Vorwürfen, die in dieser Hinsicht seinen Vorkehrungen gemacht worden sind, auch nur Eine einigen Grund hätte, haben sie nur dazu gedient, die tiefen Mißverständnisse und wahnvollen Vorurtheile zu enthüllen, in welchen, wie in den übrigen Räumen

der Erziehung so auch in diesem ihrem Gebiet, die unberufenen Rathgeber gleich ihren Vorgängern, den Kimmeriern, umherirren, wie Homer sagt:

„Eingehüllt in Nebel und Finsterniß."

2.

Ueber das Verhältniß der lateinischen Schule zum Bürgerstande.

Wir haben im Vorhergehenden die Nothwendigkeit einer sechsjährigen Lehrzeit und des dadurch bedingten Herabgreifens der lateinischen Schule bis zum achten Jahre des Knaben ausführlich erörtert und die ebenso vielfach als hartnäckig bestrittenen Anordnugen des deutschen Unterrichts in beiden Anstalten gegen die Befehdungen der Gegner zu schützen gesucht. Man wird erwarten, daß sofort die übrigen Bestimmungen des Plans in ähnlicher Weise zur Untersuchung gebracht würden; doch unterliegen dieselben theils keiner Ausstellung, wie z. B. in der lateinischen Schule die dreifache Gliederung des lateinischen Unterrichts nach Cursen, und die ihr analoge des griechischen nach Classen, die Anordnung des Unterrichts im Christenthume, in der Geographie u. dgl.; theils wird sich später Gelegenheit zeigen, von seinen Vorkehrungen Einzelnes, was bestritten ward, z. B. die Befreiung des künftigen Bürgers vom Griechischen,

die Verpflichtung aller Schüler zur Uebung in lateinischen Versen und den Unterricht in der Landesgeschichte gegen Einwendungen zu schützen; Anderes, wie z. B. der Präceptorenstand, das Scholarchat, die Stellung der lateinischen Schule zu Staat und Magistrat, wird da zur Erörterung kommen, wo es sich davon handelt, die Vorkehrungen und Ergänzungen, deren die lateinische Schule bedarf, darzulegen.

Dagegen aber liegt uns ob, noch eine dem Plan eigene, Vorkehrung zu erläutern und zu schirmen, nach welcher die lateinische Schule zugleich dem künftigen Bürger eröffnet und von ihr für diesen ein bedeutender Erfolg erwartet wird.

Gleich der zweite Paragraph erklärt, daß sie nicht nur auf das Gymnasium, sondern auch auf den Beruf des Bürgers vorbereiten soll, desjenigen nämlich, welcher künftig im Gewerbstande und in öffentlichen Verrichtungen, an denen er Theil nimmt, einen mehr als gewöhnlichen Grad formeller Bildung nöthig hat, und diese vor dem Antritt seines Berufes erwerben will. Es ist demnach die Meinung, daß die Erlernung der lateinischen Sprache bis zu einer gewissen Fertigkeit in prosaischer und poetischer Behandlung derselben, und bis zur Lesung der leichtern Schriftsteller, wie Cäsar, im Verein mit den dadurch bedingten Uebungen im Stande sey, mehr als die Lehrstoffe der deutschen Schule das Gedächtniß zu stärken, das Urtheil zu wecken, und überhaupt Fähigkeit und Gewandtheit in Fassung und Behandlung

solcher Aufgaben zu gewähren, wie sie dem künftigen Bürger, sey es im eigenen umfassenderen Geschäft oder bei seinen Verrichtungen in der Magistratur, dem Landrathe, den Ständeversammlungen vorkommen. Nachdem der Bürger berufen ist, allein oder neben dem Gelehrten über die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde, des Kreises, des Staates Rath zu schlagen, und zu entscheiden, schien es nöthig, ihm an der classischen Erziehung des Gelehrten Theil zu gönnen, und beide bis auf die Stufe des Lebens, wo ihr Beruf sie nothwendig trennen muß, durch die Uebungen der gelehrten Schule parallel zu führen. Wie aber durch Erlernung einer sehr reichen und wichtigen Sprache, so schien es, daß durch den umfassenden Unterricht in Arithmetik und Buchstabenrechnung, in Geographie und vaterländischer Geschichte, diese Schule ihm nicht weniger förderlich seyn würde, deßgleichen durch Unterricht in neuern Sprachen und Zeichnen, welchen sie ebenfalls in Aussicht stellt; und da zu diesem umfassenden Erfolg gar keine andere Zeit in Anspruch genommen wird, als welche die Bürgerknaben ohnehin bis zu ihrem 14ten Jahre in der deutschen Schule versitzen, und ein so großer Gewinn nur dadurch, daß man jene Zeit besser auskauft, die Gelegenheit des Lernens vermehrt, Mittel und Wege vervielfältiget, erzielt werden sollte, so durfte die Commission glauben, durch diese Stellung und Weisung der lateinischen Schule ebenso dem Bürgerstande wie dem Staate einen wesentlichen Dienst

erzeigt zu haben, jenem durch Mehrung seines geisti-
gen Vermögens, diesem dadurch, daß man die Bür-
ger zur Behauptung der Stellung, die man ihnen
anwies, geschickt machte. Darum wurde diese Schule
den Magistraten als Gegenstand rühmlichen Wettei-
fers zur besondern Pflege vertraut und die Behörden
aufgefordert, das Urtheil des Bürgerstandes über die-
selbe durch die nöthige Aufklärung zu bestimmen,
und wo es seyn müßte, zu berichtigen.

Auch hat es nicht an einsichtsvollen Gemeinden
und Männern gefehlt, welche die Weisung wohl ver-
standen und nach ihr gehandelt haben. Beweis ist der
Eifer, mit welchem mehre Gemeinden, z. B. in Bay-
reuth, im Geiste des Plans die lateinische Schule zu
gründen und auch Städte der alten bayrischen Lande
durch Ausmittlung von Hülfsquellen wenigstens einige
Curse derselben einzurichten suchten, und in München
war ungeachtet der Verspätung ihrer Eröffnung und
der Unvollkommenheit ihrer Ausführung der Zudrang
in sie so groß, daß der Eine Curs in fünf Abtheilun-
gen neben einander getrennt und mit fünf Lehrern be-
setzt werden mußte.

Auch öffentlich hat es nicht an beifälligen Urthei-
len gefehlt, von welchen hier nur Eines zu erwähnen
gestattet sey.

Ein hier nicht unbekannter, form- und richtungs-
loser literarischer Mann hatte sich bemüssigt gefunden,
in den Blättern für literärische Unterhaltung in einer
Reihe von Mittheilungen aus Bayern den Charakter

unserer Regierung im Ganzen und Einzelnen auf eine das öffentliche Gefühl empörende Weise herabzusetzen, und dadurch einen fremden Beobachter, welcher dem Gange derselben mit Theilnahme gefolgt war, bewogen, das Unmäßige und Haltlose seiner Verunglimpfung ebenfalls in einem auswärtigen Blatte mit Unbefangenheit und Ruhe darzulegen *), der sich, wie folgt, vernehmen läßt:

„Von vorn herein muß der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes versichern, und er bittet den Redacteur dieser Zeitschrift, ihm solches hierunter zu bezeugen, daß er nicht aus Bayern stamme, nicht darin, sondern ziemlich fern von dessen Gränze im nördlichen Deutschland wohne. Er kann noch weiter versichern, daß er zu dem Regenten von Bayern, zu dessen Regierung oder einzelnen Theilen derselben, zu dem bayerischen Lande und dem bayerischen Volks- und Staatsleben nicht in der fernsten persönlichen Beziehung stehe; ja daß er nie in dem bayerischen Gebiete gewesen sey und nicht die geringsten Verbindungen darin habe. Diese Negativitäten dürften ihm ein völlig unbefangenes und unabhängiges Urtheil über den nachfolgenden Gegenstand sichern.“ Dieses wird ihm von der Redaction bescheiniget. Von seiner Beleuchtung unsere Angelegenheiten aber gehört nur der Schluß hierher, welcher also lautet:

„Auch so manch Treffliches, was die Verwaltung bewirkt, müssen wir als aus einem guten Geiste

*) Im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen 1829 Nr. 525.

und klarer Umsicht erzeugt anerkennen, den Eifer im Ordnen und Abzahlen der Landesschuld, die Leistungen für Straßen-, Wasser- und Hausbau, für Posteinrichtungen und innere Gewerbe, und Unternehmungen wie der Donaudurchstich und die Verbindung des Mains mit der Donau, können nur aus dem Boden eines gesunden und kräftigen öffentlichen Lebens hervorwachsen. Noch nimmer aber hat ein Staat unseres Wissens sich zu einer so lichtvollen Idee erhoben, auch für die gewerbtreibenden Stände die classische Bildung als die Grundlage jeder Bildung anzuerkennen, eine Idee, freilich für thöricht gehalten von dem Materialismus und von jener hirnlosen Abrichtungstheorie, die, wie die Hunde zu Schäfer-, Metzger, Jagd-, Hofhunden, so die künftigen Staatsbürger ausbilden möchte, nicht zu solchen, sondern zu Finanzbeamten, zu Schneidern, zu Ackerleuten und Soldaten, Poeten, Predigern, Kaufleuten und Barbierern, jedem seine Aussteuer des zu Erlernenden abmessend nach dem Hausbedarf seines künftigen Gewerbes.

Dieses ganz unverdächtige Urtheil hier zu erwähnen, hielt ich um so mehr für zweckmäßig, weil von dem Ministerium des Innern es dadurch gleichsam anerkannt wurde, daß von ihm aus die Weisung ging, es in dem Inlande (1829 Nr. 344 ff.) wieder

zu drucken, und dadurch in Bayern weiter zu verbreiten.

Wie aber ward diese, die wichtigsten Güter, welche wir besitzen, durch höhere Bildung des Bürgers gewährleistende Maßregel von den pädagogischen Gegenparteien des Plans von 1829 aufgenommen? Der alten war es anstößig, den Bürger auf diesem Wege aus dem beschränkten Kreise seiner Einsichten geführt zu sehen, und nachdem namentlich die Geistlichkeit früher über Mangel an Gelegenheit für die Jugend geklagt hatte, sich durch Vorstudien auf den geistlichen Stand vorzubereiten, wurde nun Klage erhoben, daß man die lateinische Schule über das Maß vervielfältige, und dadurch die übermäßige Vervielfältigung der Studirenden veranlasse. Ja selbst, daß zu Rectoren dieser Schulen vorzugsweise Geistliche sollten ernannt werden, wurde in einem uns ganz nahe liegenden Landrathe von einem Geistlichen zum Gegenstande des Tadels gemacht, weil man die geschickten Geistlichen zu etwas Anderm als zu Schulmännern nöthig habe. Geistliche Behörden oder Räthe verboten, sagt man, ihren Zugehörigen, durch Bewerbung um Präceptorate, wie es genannt wurde, die Würde ihres Standes herabzusetzen, während das Land, und gewiß zu seinem Vortheile, nicht arm ist an Geistlichen, welche gegen ein kirchliches Beneficium sogar die Dorfjugend unterrichten, oder man widersetzte sich den Anträgen und Bitten ganzer Bürgerschaften, die, ihres Vortheils besser kundig, um Errichtung solcher Schu-

len

len einkamen und zu diesem Behuf geistliche Beneficien wollten verwendet wissen.

Obwohl von diesen Gegnern durch Gesinnung und Grundsätze getrennt, trafen unsere Industriellen, Realisten und modernen Pädagogen, doch mit ihnen im Haß gegen die lateinische Schule zusammen, und, folgend der jüngsten Weisheit „unserer Troxler, Stephani" und ihrer edlen Sprößlinge, nahmen sie an ihr ein großes Aergerniß. Daß man den künftigen Gelehrten bis zum 14ten oder 15ten Jahre dem künftigen Bürger gleich erzogen und dadurch für seinen Beruf gleich von Vorn herein verdorben hätte, wäre ihrer Verkehrtheit ganz recht gekommen: sind wir doch, sagen sie, eher Bürger als Gelehrte, obwohl wir als Knaben weder Bürger noch Gelehrte sind, und können doch die künftigen Gelehrten Alles, was dem künftigen Bürger in der deutschen Schule oder der Realschule vorgetragen wird, eben so gut wie dieser brauchen, obwohl sie, um es zu vernehmen, weder den Mund des deutschen Schullehrers noch einen Sitz unter seiner Schaar nöthig haben, um auf ihm die schönste und wichtigern Dingen nöthige Zeit zu versitzen; aber umgekehrt, den künftigen Bürger bis zu jener Zeit wie den künftigen Gelehrten halten und unterrichten, ihn mit Latein und Prosodie, vielleicht gar mit Griechisch und den Accenten und mit andern unnützen Dingen plagen, das war ihnen ein Aergerniß, dergleichen man lange nicht gegeben hatte, ein Unglück, zu dessen Abwendung man Alles

aufbieten mußte. Als vor nicht vielen Jahren, in Würtemberg, wo diese Weisheit des Tages sich Jünger und Verkündiger wie anderwärts zu bereiten gewußt hat, man darauf ausging, mehrern kleinen Städten, unter andern dem Markte Beilstein, die lateinische Schule zu entziehen, um statt ihrer eine Realschule zu gründen; schickte die Bürgerschaft eine Abordnung an Se. Maj. den König Wilhelm von Würtemberg und ließ ihm als ihren allgemeinen Wunsch vortragen, daß der Stadt ihre alte lateinische Schule, welcher sie die Erziehung ihrer Jugend und ihre Kenntnisse verdankten, möge gelassen werden. Diese Abordnung bestand aus Handwerkern, lauter ehemaligen Zöglingen dieser Schule, unter ihnen auch aus dem Schäfer des Ortes. Der Monarch selbst, wohlwollend und gütig, wie er ist, gewährte leicht was sie baten; da sie aber in das Vorzimmer zurückkamen, konnte von den dort anwesenden feingebildeten Hofleuten irgend ein Cavalier seinen Unwillen über so viel Verkehrtheit nicht zurückhalten, und rief ihnen nach: was habt denn ihr hier zu thun, ihr lateinischen Esel — ? Bei diesem Gruße soll der Schäfer sich umgedreht und zu ihm ganz herzhaft in seiner schwäbischen Mundart gesagt haben: Wir wölle dem deutscha Michel onser Compliment macha. — Ganz gleichgesinnt mit dem würtembergischeu Hofmann der Antichambre, gingen unsere pädagogischen Cavaliere mit und ohne Sporn darauf aus, die ganze Richtung des Plans auf den künftigen Bürger, und sein Be-

streben, ihn durch Theilgebung an der classischen Bildung zu heben, als Thorheit, als die Bedürfnisse des Lebens verkennend und dem bürgerlichen Leben feindlich, ja verderblich zu bezeichnen, das nun einmal nichtmit Latein und Griechisch, wohl aber mit praktisch nützlichen Kenntnissen wohl bedacht und verbessert werde. Dafür sey zu sorgen, alles Andere aber als Einbildung von Pedanten in den Wind zu schlagen. Als eine Verkehrtheit ohne Gleichen müsse man von sich stoßen, daß man den jungen Menschen am Ende der Schule, wie Oken es nennt, mit einem Bündel Griechisch und Lateinisch auf dem Buckel, allenfalls noch mit einem Gehäng von bayerischer Geschichte um den Hals und im Uebrigen bettelarm in das Leben hineinschicken wollte, als ob er einmal seine Kunden griechisch bedienen und seine Recepte in lateinischen Versen machen sollte. Daneben ward, vorzüglich von Stephani, auf Länder gewiesen, in denen Industrie und Künste blühten, auf Preußen, auf England und America, wo durch die Schulen für das Bedürfniß des Lebens so schön gesorgt werde, gegen welche Bayern in Unmacht und Verdunkelung weit und weiter zurückzuweichen, durch solche Vorkehrungen verdammt sey.

10.

Americanisches Urtheil über denselben Gegenstand.

Den Bereich dieser Ansichten zu verstehen und beurtheilen zu können, wird es gut seyn, wenn wir gleich mit der Berufung auf America anfangen und die Richtigkeit derselben durch America selbst, so wie durch die Uebereinstimmung einsichtsvoller Männer daselbst mit uns darlegen.

„Die Staaten unseres Welttheiles," sagt Stephani in den angeblichen Beleuchtungen des Plans S. 27, in schlechtem ungrammatischem und unlogischem Deutsch, „bei welchen sich bis jetzt die meiste Geisteskraft entwickelte, und ihnen deßwegen ein großes Uebergewicht über die andern mit mehr physischer Kraft versehenen Staaten verschafft hat — wie Preußen und England — wetteifern mit der zu so großer Macht schnell emporgekommenen Staaten der neuen Welt überall Schulen anzulegen, worin die Söhne der nichtgelehrten Stände, nachdem sie während des Knabenalters in der Elementarschule den ersten Grund zu ihrer Geistesbildung gelegt hatten, diese im Jünglingsalter noch höher steigern können. Dadurch erhalten jene Staaten nicht nur überhaupt eine besser gebildete Bürgerschaft, sondern diese jungen Leute bringen auch zu jedem bürgerlichen Gewerbe, dem sie sich widmen, eine größere Geistesbefähigung mit."

Um dieselbe Zeit, wo neben diesem Lobliede auf

die americanische Schulweisheit jenes Klaglied über die in Aussicht gestellte Theilnahme des Bürgers an der classischen Bildung sich erhob und aus Gemeinden und Landräthen widerhallte, kam mir in einem americanischen Journal von großer Auszeichnung*) ein Aufsatz über Erziehung in die Hände, welcher über diesen Gegenstand die Ansicht der wahren Americaner dem Trugbilde, was man uns als solches vorspiegelt, auf eine sehr schlagende Art entgegenstellt, indem sein Verfasser zeigt, in welchem Verfall sich dort der öffentliche Unterricht in den nördlichen Provinzen deßhalb befindet, weil er mehr und mehr von der classischen Grundlage sich entfernt hat, und keine Schule mehr als flache und verflachende Realkenntnisse zu bieten weiß. Er findet ganz übereinstimmend mit dem Plane allein dadurch Hülfe, daß man in die frühere Bahn wieder einlenke, und namentlich auch für den Bürger nur dann Aussicht auf eine bessere Befähigung für Theilnahme an den öffentlichen Dingen sich öffne, wenn seine Erziehung auf classischen und mathematischen Unterricht gegründet werde. Da Lehren und Ansichten der Art am leichtesten Eingang finden, wenn sie aus fernen Gegenden kommen, auf welche man als auf Muster zu blicken und zu verweisen gewohnt ist, auf jeden Fall aber geeignet seyn werden, den pädagogischen Unverstand mit

*) The American Quarterly Review No. XI, September 1829, Philadelphia Art. VII Education S. 145 ff.

jener Berufung auf das „freie, seiner Aufgabe kundige, in dem praktischen Unterricht mit Riesenschritten vorausgehende America“ ein vorzüglich beliebtes Thema abzuschneiden, wird es erlaubt seyn aus jenem Aufsatze das Nöthige hier im Auszug mitzutheilen.

Der Verfasser beginnt in den Theilen seiner Arbeit, welche America betreffen, mit Bezeichnung des beunruhigenden Zustandes der öffentlichen Meinung über Unterricht, Kenntnisse und Bildung:

„Es thut uns leid, sagen zu müssen, daß sich in starken Anzeichen ein Dafürhalten offenbart, nach welchem eine größere Masse von Kenntnissen als eben hinreicht, um den von Eltern oder Vormündern bestimmten Beschäftigungen zu genügen, und für die Ausübung der Profession, welche man im Auge hat, durchaus erforderlich ist, für etwas noch Schlimmeres als bloß nutzlos zu halten sey. Das große Geschrei, wo ein System von Erziehung zur Erwägung kommt, ist cui bono? Der Endzweck wird beständig mit den Mitteln verwechselt, und man hat allgemein vergessen (it is universally forgotten), daß die Elementarerziehung weit weniger zur Absicht hat, gerade für ein bestimmtes Geschäft vorzubereiten, als dem geistigen Vermögen jene Entwickelung und Energie zu gewähren, die in jedem Berufe zum Nützlichen führen, und nur den Grund zur Größe in demjenigen leget, zu welchem der eigenthümliche

Genius des Einzelnen sich hinwendet.“ — Der Verfasser geht zunächst darauf aus, die Vorwände der auf den Haus = und Nothbedarf des Wissens gerichteten Unwissenheit zu beleuchten, und die guten Folgen eines gründlichen über unmittelbar praktischen Zweck sich erhebenden Unterrichts in den Geschäften des Lebens, bei Verkehr und Handel, bei Führung gerichtlicher und öffentlicher Dinge darzulegen. Hiernächst äußert er sich S. 160 über den sogenannten populären Unterricht, wie ihn unsere menschenfreundlichen Erzieher für die Knaben in den Realien begehren: „Wissenschaftliche Dinge, wenn sie in einer nur populären Weise behandelt werden, können nicht lange Zeit auch nur zur Unterhaltung dienen, und während sie die Neigung desjenigen, welcher die Studien weiter verfolgt, schwächen und krank machen, wirken sie zugleich sehr ungünstig auf den Lehrer selbst zurück, bei welchem die Gewohnheit eines nur populären Vortrages rasch das Uebergewicht über geschlossenen und genauen erlangt.“

Der Americaner vergleicht dann Ordnung und öffentliche Sorgfalt, welche viele Staaten von Europa und namentlich das ihm in dieser Hinsicht näher bekannte Frankreich auf die Anstalten des Unterrichts wenden, und fährt S. 163 fort: „Es ist betrübend, zu dem Bekenntniß genöthiget zu seyn, daß die öffentliche Erziehung unsers Landes damit in vollem Gegensatze steht. Die Gelegenheiten zum Elementarunterricht sind allerdings bei uns viel um-

fassender, und weiter ausgebreitet als in jenem und vielleicht in jedem andern Lande; allein hier endet auch unser so gerühmter Vortheil. Die Lehrer dieser Primärschulen werden, nach einer allgemeiner Regel, mehr nach dem geringen Preise, für welchen sie dienen wollen, als nach ihrer Befähigung, wissenschaftlicher sowohl als sittlicher, gewählt. Weder in dieser noch in der nächst höhern Schule wird irgend ein allgemeines System des Unterrichts befolgt oder eine heilsame Aufsicht ausgeübt; die Elementarerziehung der mittlern und höhern Classe ist ganz und gar der Betriebsamkeit der Einzelnen zur Anordnung überlassen, und unter keiner Art von Wachsamkeit. Sie wird deßhalb oft als ein Geschäft von ganz ungeeigneten Personen übernommen, welche den Mangel an Kenntnissen durch Charlatanerien von jeder möglichen Art zu decken bemüht sind. Unser höherer (über das Elementarwesen hinausgehender) Unterricht ist ermattet und ringt in einem erfolglosen Kampfe gegen den niedergehenden Geist der Zeit. (Our higher institutions languish and maintains an ineffectuel struggle against the declining spirit of times.) Jene Menschen aber wetteifern mit einander nicht in den Vorzügen der Erziehung, welche sie gewähren, sondern in der Wohlfeilheit, die beide nach Zeit und Geld gemessen wird. Es ist in den östlichen Staaten, wo dieser Verfall in der Beschaffenheit der Erziehung am häufigsten vorkommt. Auf der andern Seite scheinen die südlichen und westlichen

Staaten ein diesem gerade entgegengesetztes System zu verfolgen. Sollten diese zwei Theile des Landes ein jeder seinen Lauf weiter nehmen, so würde er in wenig Jahren den einsichtsvollen Theil unserer östlichen Brüder nöthigen, ihre Erziehung im Süden oder Westen zu suchen, und also die gegenwärtige Ordnung der Dinge umkehren."

Das Trachten nach einer englischen *) Erziehung mit Ausschluß der alten Sprachen, so populär es auch seyn mag, ist eines von den verkehrtesten (preposterous), was man sich denken kann. Wohlmeinende und einsichtige Männer haben sich dem Geschrei vereint, durch Gründe bewogen, die aus einem verschiedenen Zustande der Dinge genommen waren. Der wissenschaftliche Mann mag sein Latein vergessen, und sein Griechisch in den Wind schlagen, aber das Studium davon wird einen unvertilgbaren Eindruck auf seine geschriebene und gesprochene Rede gemacht haben. Als man den Lord Chatam fragte, was ihm nun denn sein Latein und Griechisch geholfen habe, antwortete dieser große Staatsmann: es ist aus meinem Gedächtniß in meinen Verstand übergegangen. Uebrigens können wir nicht besser den Werth der lateinischen Studien beleuchten, als durch eine That-

---

*) Was nämlich in America so heißt, nicht die classical education der grammar schools der Engländer, sondern wie man sie in den zahllosen accademies und boarding schools mit denen das Land bedeckt ist, als eine Zubereitung oberflächlicher Kenntnisse in Geographie, Geschichte, Naturkunde u. dgl. ausbietet und unter uns eifrig zu verbreiten bemüht ist.

sache, deren Sicherheit wir verbürgen können, die sich in der Schule eines sehr erfahrnen Lehrers zutrug. Er hatte zufolge des Begehrens nach classischem Unterricht unter den Eltern seiner Schüler eine Verbindung mit einem Lehrer der Sprachen eingegangen, und eine seiner Classen war ungefähr gleich in zwei Abtheilungen gesondert, von denen die eine mit ihm allein fortging und ihre Thätigkeit ganz auf dasjenige richtete, was man die englische Erziehung nennt, die andere jedoch, obwohl sie nicht aufhörte, diesem Cursus zu folgen, leicht mehr denn die Hälfte der Zeit den classischen Studien widmete. Am Ende des Jahres fand sich, daß die Hälfte, welche Latein zu lernen angefangen hatte, nicht nur in dieser Richtung schönen Fortgang gemacht hatte, sondern sie hatte sogar in dem Uebrigen die in dem andern Lehrbezirk weit hinter sich gelassen, deren Aufmerksamkeit demselben allein gewidmet gewesen war.

Auch dürfen wir uns auf die Aussage von Malthus berufen, welcher, nachdem er trotz eines großen Widerstrebens durchgedrungen war, das Studium des Latein in das Ostindia Collegium in Heatford einzuführen, wo er Lehrer war, zu seiner Genugthuung fand, daß es zugleich von einem größeren Fortschritte in allen Lehrgegenständen der Schule begleitet würde.

Wie es nach dieser Mittheilung eines Sachkenners und Augenzeugen mit dem öffentlichen Unterricht in Nordamerica stehe, darüber kann nach dem Vor-

hergehenden kein Zweifel obwalten, und begierieg sind wir zu erfahren, durch welche Wendung unsere Schulreformatoren unter der Fahne Stephani's bemüht seyn werden den Folgen zu entgehen, nachdem sie uns jene Gegenden als Gewähr für ihre Bestrebungen und ihre Schulen zum Muster der Nachahmung aufgestellt haben. Denn während wir darauf denken, unsern Bürgern die Theilnahme an dem classischen Unterricht zu eröffnen, rufen sie uns zu: Blicket nach America, sehet wie dort überall Schulen für das Bedürfniß des Bürgers eröffnet und eingerichtet werden, und sehet zu, daß ihr mit euren veralteten Ansichten und Anstalten nicht gegen die Vorurtheile neuer Weisheit jener jungen und freien Staaten immer weiter zurückkommt, Europa nicht in Dunkel und Unmacht versenket, während jene zu Licht und Kraft aufstreben. Während aber sie unser Thun als Unheil und Gräuel verwünschen, nimmt jener Americaner für die Erziehung des mittleren Standes und für seine Befähigung zu Führung öffentlicher Dinge dieselben Mittel, die unserer verkehrten Schulweisheit als Thorheit erschienen, als die allein hülfebringenden mit großer Entschiedenheit in Anspruch. „In unserm Lande," sagt er S. 165, „muß jeder Mann sich vorbereiten, an den öffentlichen Geschäften seinen Theil zu nehmen. Sollte er niemals darnach trachten, einen Sitz in dem Rathe seines Staates oder in unserer Nationalversammlung einzunehmen, so ist er es sich selbst und seinen Nachkommen als eine Pflicht

schuldig, ein jedes Talent, das er besitzen mag, in der Primärsammlung seines Landes hervortreten zu lassen. Aber aus Mangel allgemeiner Verbreitung einer liberalen (classischen) Erziehung, ist das ganze Bedürfniß unserer gesetzgebenden Versammlungen denjenigen überlassen, deren Geschäft sie zu Sprechern von Profession macht, und welche, aus der Gewohnheit mit gleichem Interesse für die schlechte wie für die gute Seite Gründe vorzubringen, den feinen Sinn der Unterscheidung verlieren, welcher das Kennzeichen des öffentlichen oder Staatsmannes ist. (hört!) Zwei verschiedene Arten des Unterrichts mögen denn als die Basis aller Kenntnisse, zu welchem Plan des künftigen Lebens man sie auch anwenden wolle, betrachtet werden. Diese sind: classische Literatur und Elementarmathematik. Diejenigen, welche allein auf ihren ganz unmittelbaren Gebrauch für das Leben hinblicken, werden in dem Falle seyn, beide unter ihrem Werthe zu schätzen."

„Der Geist des jungen Menschen fordert eine regelmäßige und fortschreitende Hinleitung zu den wohlthätigen Geschäften des Lebens. Bei der ersten Entwickelung seines Vermögens ist das Gedächtniß diejenige Kraft, welche er am leichtesten zum Gegenstande der Ausbildung macht. So finden wir es als ein beliebtes Verfahren, daß man Aufgaben stellt,

welche das Gedächtniß in Anspruch nehmen, und dem Lehrer kein anderes Geschäft auflegen, als die Augen auf das Buch zu richten und das Ohr dem Hersagen zu öffnen. Das ist ein sehr verderblicher Irrthum. Denn wird das Gedächtniß auf diese Weise gestärkt, so geschieht es überall auf Kosten der nachdenkenden Vermögen. Ein Studium, welches damit beginnt, seine Fortschritte vor Allem auf das erste jener Vermögen zu gründen, aber in seinem Fortgange bei jedem Schritt die andern Vermögen zu Hülfe ruft, ist für jene Zwecke das vor allen am meisten geeignete. Das aber ist das Studium einer andern Sprache, und von allen Sprachen ist die lateinische vielleicht am besten zu diesem Vorhaben geeignet. Sie ist bei Weitem mehr philosophisch und geregelt, in ihren Fügungen, wie jede neue Sprache und desto mehr auf ein festes Gesetz zu bringen. Außerdem ist sie der Schlüssel und der Weg zur Kenntniß aller Sprachen des südlichen Europa, deren ganze Inbegriffe mit und durch das Latein vielleicht in kürzerer Zeit gelernt werden, als jede derselben einzeln, ohne das Latein. Ihr Studium, mit zweckmäßigen Uebungen in der doppelten Uebersetzung begleitet, ist der kürzeste Weg zur Kenntniß der Grammatik und Structur unserer Muttersprache; sie hat außerdem noch einen Werth für sich selbst, indem sie den Zugang zu einer Literatur öffnet, welche, wenn auch geringer als die griechische, doch in keiner neuern

Sprache ihres Gleichen hat und Muster liefert rein und der Nachahmung würdig in jeder möglichen Art der Darstellung. Um ihr Studium zu beginnen, ist keine weitere Vorbereitung nöthig als seine eigene Sprache lesen und sylabiren zu können und eine leidliche Hand zu schreiben."

Wir folgen dem Verfasser nicht in dasjenige, was er das Studium der Elementarmathematik in jenen Schulen zu empfehlen Nutzbares sagt, da hierüber bei uns die Meinungen weniger getheilt sind. Niemand aber wird in seiner ganzen Ansicht, in den Mitteln und dem Ziele der Schule, die er jedem zur Theilnahme an öffentlichen Dingen berufenen freien americanischen Bürger gründen und öffnen will, die Grundlage der lateinischen Schule unseres Plans verkennen, und die Uebereinstimmung des Americaners in dem, was seinem auf die freieste Form gegründeten Staate bei der Erziehung der Bürger zur Verwaltung öffentlicher Dinge nöthig scheint, mit den Vorkehrungen, welche wir für wesentlich hielten, um den Bürgerstand allmählich durch die Bildung zu der Stufe zu erheben, welche die Landesverfassung ihm anweiset, ist gewiß eher als unser eigenes Wort geeignet, demjenigen, welche das Gedeihen der öffentlichen Dinge bei uns mit Einsicht wollen, über das Verhältniß der lateinischen Schule zum Bürgerstande genug zu thun und sie ihm auch von dieser Seite zu empfehlen, zugleich aber auch das Geschwätz dieser

Stephani und Gehülfen, welche Latein als Jesuitensprache verabscheuen, oder einem kraftlosen Krame oberflächlicher Realien aufopfern und sich dabei auf die Interessen der Bildung, der Verfassung und der Freiheit, zur weitern Bekräftigung aber auf Americaner berufen, in seiner ganzen Blöße darzustellen.

Wir haben bis jetzo die lateinische Schule gegenüber dem Bedürfnisse der gelehrten Elementarbildung und des höhern Bürgerstandes beleuchtet. Wir haben nachgewiesen, daß ihre Basis, ihr Umfang, die Anordnung und Gründung ihres Unterrichts demjenigen, welcher sich ihr vertraut, um einst den Wissenschaften obzuliegen, die einzig mögliche sichere Gewähr eines vollständigen Erfolges, dem künftigen Bürger aber, welcher in ihr dem künftigen Gelehrten bis zum vierzehnten Jahre parallel geht und die Wege der classischen Erziehung versuchen will, nicht nur für sein Geschäft eine geübtere Kraft gewährt, und die Quelle größerer Gewandtheit und Geschicklichkeit, sondern auch die Aussicht wahrer Befähigung für die Arbeiten und Aemter, welche seine neue politische Stellung ihm auflegt.

11.

Was im Einzelnen der lateinischen Schule noch zu wünschen ist, und zwar erstens Erweiterung des Realunterrichts für den künftigen Bürger.

Obwohl aber die lateinische Schule, nach dem Vorhergehenden, durch die Bedürfnisse der wissenschaftlichen Bildung und die Vortheile, so wie die höhern Anforderungen an den Bürgerstand geboten ist und in ihrer Grundlage, Gliederung, Führung und Bestimmung sich als eine eben so nothwendige wie heilsame Anstalt geltend machen läßt, so darf dennoch nicht verschwiegen werden, daß in den Bestimmungen des Plans, ungeachtet seiner Zweckmäßigkeit im Ganzen, Einzelnes gefunden wird, welches der Deutlichkeit, oder der Zweckmäßigkeit ermangelt, Anderes aber fehlt, was ihm als Ergänzung zuträglich gewesen wäre.

Einmal erscheint der doppelte Zweck der lateinischen Schule, auf das Gymnasium vorzubereiten, und der höhern Bildung des künftigen Bürgers zu genügen, in §. 2 zu bestimmt als parallel bezeichnet. Zwar zeigt der ganze Bau der Schule, daß sie vor Allem, wie es nicht anders möglich war, den künftigen Gelehrten im Auge hatte, und die Meinung war, den Bürgerstand nur in so weit zu berücksichtigen, als Theilnahme an der für den anderen Zweck getroffenen Vorkehrung ihm selber förderlich erscheinen würde. Denn §. 19 wird hervorgehoben, daß die Hauptkraft des formellen Unterrichts in ihr auf

Bil-

Bildung guter Lateiner gerichtet sey, damit der gedeihlichen Erziehung und geistigen Tüchtigkeit ihr alter und fester Grund wieder gewonnen werde, was nur in Bezug auf den künftigen Gelehrten gemeint seyn kann und Sinn hat. Auch werden §. 21, die künftigen Bürger von der Theilnahme an einem Gegenstande ihres Unterrichts, des Griechischen nämlich, entbunden; auf der andern Seile wird aber doch §. 61 von dieser Schule zumeist eine auch dem Bürger heilsame, gediegene Bildung erwartet, und deßhalb §. 75 die lateinische Schule den Magistraten als ein Gegenstand des Wetteifers städtischer Gemeinden nachdrücklich empfohlen. Da aber außer ihm der Plan für den künftigen Bürger keine weiteren Vorkehrungen enthält, so konnte sich, wie auch geschehen, leicht die Meinung verbreiten, daß von Seite der Regierung mit ihm für die Bildung des Bürgerstandes Alles abgethan sey. Nun hat dieser aber allerdings das Bedürfniß einer umfassendern Kenntniß der Realien, die ihm nicht wie dem künftigen Grlehrten sein weiterer Studiengang zuführt, und er hat eben deßwegen gegründeten Anspruch auf Befriedigung dieses Bedürfnisses, weil es für ihn ein dringendes und unmittelbares ist. Jenes Bedürfniß aber findet sich in dem Plan nicht anerkannt und zu dessen Abhülfe wird deßhalb nichts vorgekehrt. Es stand darum zu besorgen, was auch eingetreten ist, daß man den künftigen Bürger neben dem künftigen Gelehrten in einer ihnen beiden, wie es schien, gleichmäßig gewidmeten Anstalt nicht hin-

länglich bedacht finden und deßhalb die Meinung veranlassen würde, daß der Plan gegen seine Bestimmung gehalten einseitig, ja zweckwidrig erscheinen und statt mit Wohlwollen, wie er verdiente, aufgenommen zu werden, Mißverstand erregen und mit Uebelwollen würde zurückgestoßen werden. Das ist nicht etwa eine erst durch den Erfolg erzeugte und nachträglich hervorgestellte Voraussetzung, im Gegentheil trat mir diese Besorgniß gleich bei Annahme der die lateinische Schule betreffenden Beschlüsse während der Sitzungen der Commission hervor. Ich theilte sie den andern Gliedern derselben mit und stellte die auf Abwendung des Uebels berechneten Anträge. Diese wurden nicht angenommen, und was ich voraussah, ist eingetreten. Zugleich aber ist klar, was in jedem ähnlichen Falle vorzukehren seyn wird. Die lateinische Schule spricht den künftigen Bürger vom Griechischen frei. Sie stellt demnach während der drei letzten Jahre wöchentlich sechs Stunden, und nimmt man jährlich zehn Schulmonate an, im Ganzen 729 Lehrstunden der Schule für ihn zur Verfügung. Diese rieth ich zum Realunterricht für jene Gattung von Schülern zu benutzen, sey es, daß derselbe, wo die Mittel ausreichen, durch einen Reallehrer oder durch Assistenten in den Cursen der Präceptoren, oder von diesen selbst besorgt würde, oder endlich, daß die Realschule neben der lateinischen eingerichtet, und wie es z. B. in Nürtingen geschieht, für jene Zeit den Schülern derselben geöffnet würde. Die deutsche

Schule, welche neben allen andern Anstalten für das frühere Alter bis zum 14ten Lebensjahre führt, und allein von deutschen Schullehrern besorgt wird, bliebe die Grundlage des ganzen Elementarunterrichts, und wo die Mittel zu etwas Weiterem nicht vorhanden sind, auf ihre Form und Leistung, welche wir kennen, beschränkt. Wo die Mittel es gestatten, müßte für die drei letzten Jahre ein Reallehrer mit der Obliegenheit ihr beigeordnet werden, in jeder Abtheilung wöchentlich sechs Stunden, zusammen achtzehn Stunden, Realunterricht zu ertheilen, in diesem aber während sechs Semestralcursen die Naturgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf Waarenkunde, die populäre Physik und Chemie, mit Bezug auf Fabriken und Waarenkunde, endlich die Geometrie, besonders praktisch zu üben. — Neben dieser Realschule bestünde die lateinische. Die lateinischen Schüler nun, welche vom Griechischen frei sind, würden zur Theilnahme an dem genannten Unterricht zugelassen; im Fall aber örtliche oder Disciplinar-Gründe dieser Theilnahme widerstrebten, durch einen besondern Lehrer in eben diesen Dingen und in derselben Weise unterrichtet werden.

Die lateinische Schule aber müßte zugleich Grundlage alles höhern Unterrichts werden. Aus ihr allein, und nach Vollendung ihres Curses sollte die Aufnahme in höhere polytechnische Schulen, in Militär-, Forst- und Bauschulen gestattet seyn. Diese Anstalten würden dadurch in ihrer Ausdehnung auf die früheren Jahre heilsam beschränkt, und, über einer

festen classischen und gemeinsamen Grundlage erbaut, über derselben einfacher, zusammenhängender und ihres Erfolges gewisser eingerichtet werden. Denn die Vorübung einer wohlgeordneten und wohlgeführten lateinischen Schule wäre für diese sämmtlichen Anstalten die Mutter schnellerer Auffassung, größerer Gewandtheit und sicherer Bewahrung.

Uebrigens müßte man nicht von dem Vorsatze ausgehen, das Alles sogleich im ganzen Königreiche zu ordnen, sondern bei den Schulen der größern Städte, wo Mittel und Localitäten nicht fehlen, beginnen, um dann allmählich und mit beharrlicher Thätigkeit diese Combinirung der deutschen, der lateinischen und der Realschule über das Land weiter auszubreiten. Nur auf diesem Wege wird man zur Ausgleichung der verschiedenen Anforderungen an dem öffentlichen Unterricht gelangen, ohne mit dem besten Willen an dem Mangel von Mitteln zu scheitern; aber es bedarf dazu einer des Schulwesens vollkommen kundigen und in ihren Bewegungen freien, obersten Schulbehörde, ohne deren Gründung das ganze Schulwesen in jener Rathlosigkeit und Verwirrung beharren wird, der es mit jedem Jahre mehr anheim zu fallen in Gefahr steht.

12.

Zweitens, Beiziehung deutscher Schullehrer zu den Aemtern der Präceptoren.

Der zweite Gegenstand des Plans, welcher einer Verbesserung und weitern Ausbildung bedarf, umfaßt die Vorkehrungen für ihren Lehrstand. Der Plan geht mit Recht von der Nothwendigkeit aus, der lateinischen Schule einen eigenen Lehrstand mit besonderer Befähigung für die einzelnen Curse derselben zu bilden; die Vorkehrungen deßhalb sind in dem Plan selbst enthalten, die Gründe dafür in den Motiven ausführlich entwickelt. Es handelt sich davon, Männer in ihr und für sie heranzubilden, welche sich in der Thätigkeit auf ihr eben so schwieriges als verdienstliches Geschäft beschränken, ohne durch Bestrebungen über die Schule hinaus, ihr entfremdet und entzogen zu werden. Es wird deßhalb von den Präceptoren des untern Curses nur das Studium der lateinischen Schule, von denen des mittleren nur das Gymnasialstudium begehrt, die Anstellung aber als schon mit dem achtzehnten Jahre zulässig erklärt. Da nun der Anstellung zweijährige Praxis vorangehen soll, so würde diese bei einer Anstellung mit achtzehn Jahren schon mit dem sechszehnten Jahre des Candidaten beginnen und in diesem Jahre der junge Mensch schon zur Assistenz in der lateinischen Schule können gezogen werden. Diese Consequenz ist aufgefallen, und als Grund der Verwerfung gegen die

Anordnung selbst geltend gemacht worden. Erwägt man aber, daß nicht gesagt wird, die Praxis müsse durch Assistenz in der lateinischen Schule gemacht werden, da sie durch Privatunterricht gemacht werden kann und schon jetzt in der Regel oft von noch jüngeren gemacht wird, daß also der Plan nicht vorschreibt oder gebietet, einen sechszehnjährigen Assistenten in die lateinische Schule zu nehmen, sondern nur die Zulässigkeit der Anstellung mit achtzehn Jahren, also im Alter des Ueberganges auf die Universität ausspricht, so ist offenbar, daß in dem, was der Plan anordnet, nichts Ungehöriges enthalten ist, und in dem, was er nicht verbietet, die Sache dem Ermessen des Lehrers anheim fällt. So wie nun ein verständiger Präceptor Bedenken tragen wird, einen sechszehnjährigen Assistenten ohne Weiteres aufzunehmen, oder der Rector, ihm dieses ohne Weiteres zu gestatten, so ist umgekehrt der Fall wohl denkbar, daß ein geübter Präceptor seinen Sohn oder Angehörigen schon vor diesem frühen Jahre durch Assistenz unter seiner besondern Aufsicht zum Lehren in der lateinischen Schule heranbilden könnte. Daran werden nur diejenigen Anstoß nehmen, welche nicht wissen, wie früh unter gehöriger Aufsicht der Unterricht anderer beginnen kann. In der Schule, die mich gebildet, begann er in ähnlicher Weise schon mit dem fünfzehnten Jahre unter öffentlicher Autorität. Schüler dieses Alters hatten unter Aufsicht der Oberen von 17 oder 18 Jahren die neueintretenden in der lateinischen

und griechischen Grammatik, sogar in Composition mehrmals die Woche zu unterweisen, und in dieser Anordnung des Unterrichts der Schüler durch einander, ward mit Recht ein Theil der Stärke jener Schule gesucht, zumal sie mit andern zweckmäßigen Maßregeln verknüpft und über den ganzen Cötus der Schüler ausgedehnt war. Also nicht darin und in einem möglichen Mißbrauche liegt der Tadel, der jene Vorkehrung trifft, sie ist im Gegentheil vollkommen geeignet, bei gehöriger Anwendung einen Lehrstand für die lateinische Schule zu bilden, der ihre Aufgabe zu lösen mit jedem Jahre mehr geeignet seyn würde, wohl aber darin, daß die Anordnung nicht umfassend genug ist, indem sie Zulassung zu Präceptoren von Beendigung des Studiums der lateinischen Schule und des Gymnasiums abhängig macht.

Die eigentliche Pflanzschule der Präceptoren nämlich, wenigstens der des unteren Curses, scheint in den Lehrern der deutschen Schule zu suchen. Schon jetzo findet man nicht wenige Männer unter denselben, die des Lateinischen sattsam kundig sind, um es im unteren Curse der lateinischen Schule zu lehren, und welche, darauf angewiesen, in einer kleinen Reihe von Jahren es darin zur Vortrefflichkeit bringen würden. Diese Männer haben zugleich aus ihrem früheren Amte größere Kunde in allem Praktischen des Unterrichts, in Vortrag, in Behandlung der Schüler und in der Kunst, sich

ihnen verständlich zu machen, und wie die lateinische Schule den oberen Cursen der deutschen parallel steht, so dürfte man ohne Bedenken in ihren beiden unteren Cursen jeden deutschen Schullehrer als Präceptor zulässig erklären, welcher, gleichviel auf welchem Wege, sich in jenem Amte die nöthigen Kenntnisse verschafft hatte. Nicht wenigen Lehrern wäre diese Bestimmung Grund geworden, sich des Fehlenden bald zu bemächtigen, um in diese Sphäre des höhern Unterrichts überzutreten. Alsdann konnte man sogar die deutschen Schullehrerseminare zur Vorbereitung für die Präceptoren benützen, und man war in jedem Falle näher daran, für sie einen Lehrstand zu gewinnen, der ganz in ihr gewurzelt und auch andere praktische Erfahrung in Unterricht und Methode mit seinen Kenntnissen vereiniget hätte.

13.

Drittens, Genauere Bestimmungen über das Scholarchat, seinen Vorstand, seine Stellung.

Drittens galt es, der lateinischen Schule, die ihr gebührende Selbstständigkeit zu sichern, und sie demnach unter eine Localaufsicht zu bringen, die ihr Rath und Schutz zu gewähren im Stande war,

ohne sie in ihren Bewegungen zu hemmen. Zu diesem Behuf wurde das Scholarchat eingerichtet, und, wo ein Gymnasium war, aus dem Rector desselben, aus einem Geistlichen des Ortes, einem Gliede des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zusammengesetzt. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung hat sich sehr bald hervorgestellt, aber ihre Gliederung ist unvollständig geblieben. Wer nämlich, ist Vorsteher des Scholarchats und und leitet dessen Thätigkeit? Der Plan schweigt darüber. Den Geistlichen wollte man nicht an die Spitze stellen, um nicht der Meinung Raum zu geben, als würden die Schulen der Leitung des Staats entzogen und der Bevormundung eines bestimmten Standes preisgegeben; eben so nicht den Rector des Gymnasiums, da das Scholarchat auch in das Gymnasium eingreifen, und in gewissen Fällen den Rectoren wenigstens zum Schutze, sogar zur Controle dienen sollte. Es ward deßhalb nur angeordnet, daß es auf Einladung des Rectors sich versammle, die Frage wegen des Vorstandes aber blieb unbeantwortet. Eine spätere Verfügung ordnet an, daß, wenn der Rector es berufet, er den Vorsitz führt und der Geistliche in jedem andern Falle. Dadurch aber kommt eine Doppelheit in die obere Leitung, und was zur Ergänzung der Sache nöthig erscheint, ist die Bestimmung, daß das Scholarchat unmittelbar nach seiner Wahl und Bestätigung sich versammelt, um durch Stimmen-

mehrheit sich aus seiner Mitte einen Vorstand zu wählen.

Eine andere Schwierigkeit lag in der Stellung, welche dem Scholarchat so zu geben war, das der Schutz, welchen die Schule von ihm erwartete, nicht in Unterwerfung ihrer Selbstständigkeit umschlug, und seine Hülfe nicht auf Kosten der freien Bewegung in ihrem Innern erkauft wurde. Man weiß namentlich, wie drückend in Deutschland das Verhältniß des Schulmannes gegenüber der Geistlichkeit, den Magistraten oder den höherstehenden Collegen werden kann, wenn er in wesentlichen Dingen von ihnen abhängt. Um dieser Abhängigkeit vorzubauen, ist der Einfluß der Scholarchate auf die Führung der Schule fast nur ein moralisch disciplinarer geworden. Es hat ihn bei Führung der Aufsicht über die Schüler außerhalb der Schule, und erscheint bei schwierigen Disciplinarfällen nur auf Einladung des Rectors, um die Entscheidung der Schule durch seine Autorität zu verstärken, deßgl. bei Anfang der Lehrvorträge und bei Visitationen, um eine Einsicht von dem Gange der Schule zu nehmen. Nur da tritt es mit voller Selbstständigkeit auf, wo es sich davon handelt, die äußeren Mittel für den Bestand der Schule zu gewinnen und nachzuweisen. Es ist die Frage, ob man nicht, um die Selbstständigkeit der Schule gegenüber dem Scholarchat zu sichern, den Umkreis seiner Befugnisse zu sehr beschränkt hat, und nöthig dürfte für jeden Fall seyn, den Scholarchen bei den Lehrerconferenzen, denen sie beiwohnen, das Recht

der Erinnerungen, und im Fall denen keine Folge gegeben würde, Recurs an die Schulvisitation, bei den Disciplinarfällen aber, welche von der Schule zu seiner Erkenntniß gebracht würden, die Entscheidung allein, und der Schule den Recurs an die Kreisregierung zu gestatten.

14.

Viertens, Schärfere Bestimmung des Verhältnisses der lateinischen Schule zur Gemeinde.

Ferner zeigt sich ein ähnliches Unbestimmtes und Mangelhaftes in Stellung der lateinischen Schule zu der Gemeinde. Die Vorbereitungsschulen wurden bisher durch die Schulordnung vom Jahre 1815 den Gemeinden überwiesen, ohne daß der Verordnung strenge Folge gegeben ward. Niemand wußte seitdem anzugeben, ob sie dem Staate, ob den Städten, ob beiden und in welchem Verhältnisse gehörig seyen. Dieses Schwanken bleibt auch in dem Plane von 1829 und dehnt sich mit der Anstalt selbst nur weiter aus. Jene sogenannten Vorbereitungsschulen liegen den lateinischen zu Grunde und bilden ihren mittleren zweijährigen Cursus. Unten ist ihnen ein Cursus angesetzt, dem nun der zweite oder mittlere folgt, und oben einer aus den zwei unteren Classen der Gymnasien gebildet. Diese lagen bis jetzo unbestritten dem Staate

zur Pflege ob, und so ist Befugniß des Staates und der Gemeinde bei dieser Anstalt noch vollkommen gemischt; eine solche Mischung aber thut nie gut. Auch geht der Plan, diese anerkennend, darauf aus, die lateinische Schule ganz an die Gemeinde zu bringen. Sie wird ihrer besondern Pflege und ihrem Wetteifer empfohlen; in dem Maße, in welchem sie an ihrer Errichtung Theil nehmen, wird den Gemeinden Theil an ihrer Besetzung zuerkannt, aber der Plan, zurückweichend vor der Mittellosigkeit vieler Gemeinden bleibt auf halbem Wege stehen. Was hier nöthig erscheint, ist vor Allem, daß ausgesprochen werde, wem gehören die lateinischen Schulen, dem Staate oder der Gemeinde? Und da nach ihrer ganzen Stellung und Richtung darüber kein Zweifel seyn kann, so wäre die Bestimmung nothwendig, nach welcher sie als Gemeindeanstalten erklärt und den Gemeinden zur Ausstattung übergeben würden. Man wende nicht ein, daß sie auch nach unserer Ansicht vor Allem als Vorbereitung auf das Gymnasium zu betrachten und eingerichtet sind. Denn zwei Drittheile unserer Studirenden sind aus dem Bürgerstande, und die Vorbereitung für das Studium kommt doch den Angehörigen der Stadt in jedem Falle zu Gute; eine Verpflichtung des Staates aber, diejenigen, welche sich für seine Aemter ausbilden, von dem ersten Jahre der lateinischen Schule an in seine Pflege zu nehmen, besteht nirgends, und einer Erklärung, nach welcher er von denjenigen, die Eintritt in das Gymnasium als allgemeine öffentliche

Anstalt des Staates suchen, die Vorbildung der lateinischen Schule ebenso wie bisher die Vorbildung der deutschen und der Elementarclasse begehrt, steht weder im öffentlichen noch im besonderen Recht etwas entgegen.

Gleichwohl hat der Staat ein näheres Interesse, daß die lateinische Schule stark und blühend sey, er hat bis jetzo die beiden ihr oben zugewiesenen Abtheilungen als zwei Gymnasialclassen besorgt, und auch für die übrigen Beiträge geliefert; demnach mußte, den Grundsatz, daß die lateinische Stadtschule Gemeindeanstalt sey, angenommen, die Ermäßigung eintreten, daß der Staat da, wo frühere Verbindlichkeit desselben gegen die lateinische Schule im Allgemeinen oder gegen den oberen Cursus dieser Anstalt bis zur Erscheinung des Planes bestanden, auch künftig sie zu erfüllen gehalten sey, und darum bis zur Ueberweisung derselben an die Gemeinde im Besitze der Befugniß bliebe, die Stellen ohne Beiziehung des Magistrats zu besetzen.

15.

Fünftens, Ermäßigung der Forderung an die Städte von mehr als 3000 Einwohnern.

Es kann ferner die Forderung, daß eine jede Stadt von mehr als 3000 Einwohnern eine vollstän-

dige lateinische Schule haben solle, zu hochgestellt erscheinen, und ist auch bei der Armuth vieler Gemeinden als unausführbar betrachtet worden.

An sich ist die Absicht, den classischen Elementarunterricht möglichst weit zu verbreiten, nach unsern früheren Erörterungen in jeder Hinsicht wohlthätig, und würde, beharrlich verfolgt, von sehr heilsamen Ergebnissen seyn. Auch erscheint die Besorgniß, welche man genährt hat, daß durch die Vervielfältigung der Lateinschulen die Zahl der Studirenden in gleichem Maße und zu einer Zeit vervielfältiget würde, wo man eher Maßregeln zu ihrer Verminderung machen müßte, gegen die Verordnung des Plans gehalten, ganz ungegründet. Denn einmal würden, gesetzt auch, es entständen so viele lateinische Schulen, wie der Plan verlangt, sie an Zahl nicht diejenigen erreichen, mit denen Bayern vor dreißig Jahren noch in allen seinen Theilen überzogen war, und dann entscheidet die lateinische Schule noch nicht über die künftige Laufbahn des Knaben; er tritt aus ihr in einem Alter, wo er ebenso zum Handwerk, zur Fabrik, zum Handel, zum Militär wie in das Gymnasium übergehen kann. Dazu ist der Eintritt in die Gymnasien aus ihr an eine Prüfung geknüpft, und dadurch dem Staat das beste, das einzig denkbare Mittel in die Hand gegeben, dem Andrang zu dem Studiren abzuhelfen, und die Anzahl der zu Gymnasien und Universitäten Zudringenden ganz nach seinem Ermessen zu reguliren, indem er bei größerem

Andrang, die weniger Befähigten von der Schwelle seiner Gymnasien zu anderem Berufe zurückweiset, und in ihren geschlossenen Raum nur die am besten Befähigten in einer Anzahl aufnimmt, die seinem Bedürfnisse gemäß scheint. Die Absicht, ihn in den Stand zu setzen, diese von Vielen für nöthig geachtete Controle zu üben, war nicht zum wenigsten Veranlassung einer andern Maßregel, welche von denjenigen, die den Plan weder im Ganzen noch im Einzelnen verstehen, vielfach ist getadelt worden; wir meinen die Bestimmung, nach welcher das Gymnasialstudium durch Privatstudium zu ersetzen untersagt wird und die Ausnahme von diesem Verbot auf wenige Fälle beschränkt sind. Wie man nun auch über die Nothwendigkeit, den Zudrang zu den Studien zu hemmen, urtheilen mag (mir selbst scheint sie nicht zu bestehen, und für besser gethan, die freie Concurrenz auch hier ihren sich selbst ausgleichenden Folgen zu überlassen), so ist doch offenbar, daß der Plan jenen Zudrang nicht nur nicht begünstiget, sondern vielmehr der Regierung die Mittel und so zu sagen die Schlüssel an die Hand gibt, jene Schleuße nach Bedürfniß zu öffnen und ihre Thore wieder zu verschließen, um den Fluß nach andern Canälen abzuleiten, ja sie wird, im Fall ihr nöthig scheint, jene Hemmung eintreten zu lassen, in ihr zugleich das Mittel haben, die Gymnasien dadurch zu heben, daß sie bei größerem Zudrang aus der lateinischen Schule zu ihren Pforten, durch strenge Handhabung der Prüfung, die Schlechten und

Mittelmäßigen ausscheidet und nur die Vorzüglichern zum weitern Studium einläßt. Dagegen aber scheint die Anforderung, daß jede Stadt von mehr denn dreitausend Einwohnern eine vollständige lateinische Schule haben sollte, im Falle sie nach dem Worte genommen und als ein Zwang betrachtet wird, für mehrere der ärmeren Ortschaften eine Ueberbürdung einzuschließen, und im Fall die Städte widerstreben, bei der Form unseres Gemeindewesens rechtlich nicht haltbar zu seyn. Die Anzahl der Städte, welche nach dieser Bestimmung vollständige lateinische Schulen nun erst noch einzurichten hätten, ist zwar so groß nicht; aber wenn ihrer auch nur wenige wären, so scheint es, müßte doch der Zwang bei Schulen entfernt bleiben, welche man auf das Vertrauen und den Wetteifer der Bürgerschaften zu gründen gemeint war.

Daß in den Gymnasialstädten vollständige lateinische Schulen begründet würden, war in der Ordnung, daß man ihre Vervielfältigung nach den Grundsätzen des Plans einleitete; nicht weniger; eben so die Bestimmung, daß höhere Curse nicht ohne die niederen bestehen oder errichtet werden dürften. Denn Städte, welche bis jetzo sogenannte Progymnasien und Vorbereitungsschulen hatten, waren dadurch in dem Fall, durch Ansetzung des unteren Curses sie zur lateinischen Schule zu steigern; ihrem Beispiele würden in Bezug auf diesen untern Cursus die Städte gefolgt seyn, welche bis jetzo Vorbereitungsschulen gehabt hatten, um nicht in den Fall zu kommen, sie zu verlieren.

ren. Denjenigen unter ihnen, welche mehr als 3000 Einwohner und zur Errichtung des obern Cursus nicht Mittel genug hätten, kann der Staat alsdann helfend zur Seite stehen, und man würde mit nicht bedeutender Nachhülfe sicher zu demselben Ziele gekommen seyn.

16.

Sechstens, Bestimmtere Nachweisung der Mittel.

Endlich mußte man die Mittel gleich durch den Plan in Anspruch nehmen, welche sich zur Errichtung und Vervielfältigung dieser Anstalten darboten. Eine große Anzahl kleiner lateinischer Schulen bestanden in Folge alter Stiftungen in verschiedenen Theilen des Königreichs, besonders in den fränkischen Provinzen. Anderwärts sind ergiebige geistliche Beneficien, bei deren Uebernahme junge Geistliche sich um so mehr zur Haltung einer lateinischen Schule verpflichtet hätten, da der Ertrag einer solchen Anstalt geeignet war, ihre durch das Beneficium gegründete Lage zu verbessern und sicher zu stellen. Auch zeigte sich bald, daß die Gemeinden, bereitwilliger, als Viele geglaubt hatten, lateinische Schulen zu errichten, vor Allem die Mittel der einen oder andern Art in Anspruch nahmen; aber man machte Schwierigkeiten, die alten Stiftungen

ihrer Bestimmung wiederzugeben und die Beneficien nach dem Wunsche der Städte jenem wohlthätigen Zwecke dienen zu lassen, und nachdem der Plan hierin keinen Anhalt gewährte, gelang es einer mehrfachen unsichtbaren Hemmung, auf welche die Ausführung der Sache stieß, in vielen Gemeinden den guten Willen der Bürgerschaften durch vorgeschützte Mittellosigkeit und Erhebung von Schwierigkeiten zu brechen, und den Grund der Verordnung noch früher zu erschüttern, ehe andere Gewalt dazukam, ihn ab- und auszubrechen.

Wir haben der Reihe nach angegeben, was in der Einrichtung der lateinischen Schulen zu ändern, oder vielmehr, was vorzukehren war, um sie zu ergänzen und zu wohlthätigen Anstalten auf dem Grunde des Plans bilden zu können. Ob es der Revision, welcher sie im Jahre 1830 anheimfielen, gelungen ist, in den Geist der Einrichtung einzudringen, das in ihr Mangelhafte zu verbessern, und die lateinische Schule dem ihr angewiesenen Ziele sicher entgegen zu führen, oder ob sie unbekümmert um Plan und Absicht derselben daranging, sie durch Aenderungen in ihrem äußeren Umfang, in ihrer inneren Einrichtung und Stellung zu schwächen und dem Wesen nach aufzuheben, ob sie statt einer vermehrten und verbesserten Auflage des Plans, wie ein geistreicher Mann ihr nachsagte, einen verminderten und verschlechterten geliefert habe, werden wir später zu erwägen Gelegenheit nehmen.

17.

Vom Gymnasium nach dem Plan von 1829 und vom philosophischen Unterricht.

Das Gymnasium, über die lateinische Schule gestellt und auf ihrem Grunde ruhend, ist einfacher in seiner Anlage, weil es die den Studien nicht bestimmten Knaben nicht aufzunehmen, wenigstens nicht zu bedenken hat. Es ist zugleich leichter als jene Schule, weil die größten Schwierigkeiten vor seinem Eingange zu überwinden sind, und erfreulicher, weil es nur die Früchte der beharrlichen Mühen erntet, von welchen die untere Schule voll ist.

Mächtig des Technischen der alten Sprachen, wird der Zögling nun an der Hand erfahrner Lehrer durch die Auen alter Literatur in naturgemäßer Folge geführt werden, in der poetischen von dem Vater des Epos durch die lyrische zu der dramatischen, und in der prosaischer dieser parallel von den Vätern der Geschichte durch die Werke der Beredsamkeit zu den philosophischen. Die deutsche Muse und die Werke des dem hellenischen verbrüderten germanischen Genius werden sich auch hier den classischen gesellen. Was nöthig ist zum Verständniß derselben, als Beistand und Hülfe classischer Bildung, wird theils auf dem Wege selbst, theils in besonderen Vorträgen über Poetik und Metrik, über Geschichte und Rhetorik und als erste Anleitung über Philosophie mitgetheilt und daneben nichts versäumt, was seinen Styl in lateinischer

und deutscher Rede, seinen Vortrag schriftlich und mündlich bilden könnte. Wenn irgendwo, so ist in diesem Kreise von Lesung, Kenntniß und Uebung die Aufgabe des Gymnasiums beschlossen und die Theile so gegliedert, wie es seiner Bestimmung und ihrer eigenen Natur gemäß war, jeder Theil nothwendig, den frühren voraussetzend, zu dem späteren forteilend, und in dieser Stellung, Folge, Verbindung aller der gelehrten Jugendbildung wesentlichen Theile das Problem gelöst, welches den Früheren mehr oder weniger unklar und unlösbar geblieben war.

Ist hier irgend etwas zu schirmen, so mag es die Beiziehung der Philosophie seyn, nicht bei dem über die Mittel einer freien und vollen Gymnasialbildung Klaren, sondern bei dem, welcher meinend, daß die Wissenschaft als solche nicht auf das Gymnasium, sondern auf die Universität gehöre. Doch wird Weniges hierüber genügen. Wenn solche Personen von dem eigentlichen tief eindringenden Studium der Philosophie sprechen, so ist ihnen allerdings nicht zu verargen, daß sie dem Gymnasium eine Gabe versagen, deren es weder bedarf noch fähig ist. Wie aber mit der Vorbildung zur Philosophie? Mit dem Hinführen des Zöglings zu den wichtigsten Problemen und der aller Philosophie als instrumentale Wissenschaft, gleichsam als Grammatik vorausgehenden Lehre der Logik und Dialektik? Auch diese wollet ihr dem Gymnasium entziehen, und den Zögling ohne Vorbildung, ohne Weisung sogleich

dem Zwange der Systeme auf der Hochschule entgegenführen? Ist dieses wohlgethan, ja ist es auch nur folgerecht von eurer Seite? Denn nachdem ihr dem Gymnasium die Vorbereitung zum tiefern Studium der Geschichte wie der Mathematik zugewiesen habt, und zwar in noch größerem Umfange, als man für die Philosophie begehrt, wie kommt ihr dazu, dieser, gerade der wichtigsten und dessen bedürftigsten, alle Vorbereitung auf dem Gymnasium abzuschneiden? Nicht geringer ist der Widerspruch in Bezug auf die classische Lesung. Ihr ordnet Lesung der historischen, rednerischen, poetischen Werke an, und bestimmet die zu ihrer Erläuterung nöthigen Vorträge über Geschichte, Beredsamkeit und Poesie. Ihr ordnet auch Lesung philosophischer Werke, sogar Platonischer an, und haltet die jenen parallelgehenden Vorträge über die zu ihrem Verständniß nicht weniger wesentlichen propädeutischen Lehren für überflüssig? Oder bedarf man ihrer nicht schon deßhalb, um z. B. nur des Cicero Werke von den Pflichten zu verstehen? Ja noch mehr. Leichter wird Jemand im Stande seyn, eine Rede des Demosthenes ohne Kunde der Beredsamkeit in sich aufzunehmen und zu durchdringen, als jene Bücher, ohne daß ihm Stand und Lage der philosophischen Forschung, aus welcher sie hervorgingen, bekannt sind. Das Alles ist so offenbar, daß man glauben sollte, Streit darüber sey unter Männern die überflüssigste Sache; und dennoch hat die entgegengesetzte Ansicht sich geltend gemacht, und durch die neue

Schulordnung alle Vorkehrungen abgethan, mit welchen wir diesen obersten und wichtigsten Theil des Gymnasialunterrichts umgeben hatten. Die Folgen werden auch hier nicht ausbleiben, oder vielmehr die Gebrechen philosophischer Studien, mit welchen wir auf der Universität behaftet sind, werden nach wie vor bestehen, nachdem man an ihren Grund zu gehen nicht für nöthig hält. Doch ich greife hier dem Stoffe vor, nachdem es sich zunächst davon handelt, wie wir gemeint waren, dem auf diesem Gebiet Nothwendigen durch die Anordungen des Plans genug zu thun.

18.

Unterricht im Christenthum und in der Geschichte.

Anlangend den übrigen sächlichen Unterricht im Christenthum, in der Geschichte und Mathematik, so wird in Bezug auf den ersten, für die beiden untern Classen nach §. 96 ein mehr dogmatischer, für die beiden oberen ein mehr exegetisch und historisch begründeter, auch Lesung neutestamentalischer Schriften in der Ursprache verordnet, dieser Unterricht aber einem eigenen Lehrer geistlichen Standes anvertraut. Gleich andern wohlthätigen Bestimmungen des Plans, hat auch diese Widerspruch und Befehdung erfahren und, was unglaub-

lich scheint, sogar von Solchen, denen es angeblich um das Wohl der Religion zu thun war, und von Gliedern des Klerus selbst. Wozu, sagen diese, eigentliche Dogmatik, wozu Exegese und Kirchengeschichte sammt jener Lesung der Urtexte für die Schule? Was anders als Vermehrung der Zweifelsüchtigen kann daraus entstehen, und wohin kann das Alles führen, als durch falsche Anwendung höchst verdächtiger Untersuchungen und Künste, wie die exegetischen zur Auflösung des Festen, zur Verschmähung des Ueberlieferten und für den Katholiken zur protestantischen, für den Protestanten zur rationalistischen Reform?

Man wird diesen Besorgnissen leicht ansehen, daß ihnen die Meinung zu Grunde liegt, die Religion sey mehr Sache des Herzens als der Einsicht, sie brauche deßhalb auch für die der Wissenschaft bestimmte Jugend nicht irgend eine wissenschaftliche Begründung, sondern ruhe mehr auf Gewöhnung, Gefühl und Glauben, denn auf Einsicht, ja diese wirke störend und auflösend in das durch sich selbst befriedigte und in sich selbst beruhigte religiöse Leben des Gemüthes.

Entspräche nun, was uns umgibt, dieser idealen Ansicht, so würde fürwahr Dogmatik, und Exegese, würde die ganze Vorkehrung, von welcher wir sprachen ohne Nutzen, vielleicht auch störend seyn, und hinlänglich wäre, was in der untern Schule zum Vortrag der Glaubenslehre vorgekehrt würde; dem

aber ist nicht so. Der Zweifel hat sich über das ganze Gebiet dessen, was überliefert ist, ausgebreitet, auch die Lehre des Christenthums ist von ihm angegriffen. Auch ist er nicht ohne Waffe nur so als ein anderes Dafürhalten, noch als eine Frivolität moderner Ansicht unter uns eingezogen, sondern hat sich als ein Bedürfniß zu prüfen geltend gemacht und von der wachsenden Einsicht in das christliche und jüdische Alterthum Stoff genommen und sich verstärkt. Dazu ist er nicht hie und da, sondern er ist, ein unsichtbarer Feind, überall gegenwärtig, wirkt gemeiniglich im Stillen, und kommt nicht selten erst zum Vorschein, wo er von dem Verstand in das Gemüth übergegangen ist, und alles Vertrauen auf christliche Lehre nebst allen Hoffnungen ihres Heiles vertilgt hat. Als der Sohn einer ernsten, wissenschaftlichen, über ihr Wissen nach Klarheit und über ihren Glauben nach Bewußtseyn strebenden Zeit, ist er auf keinem Wege zu hemmen und zu bannen, als auf dem gründlicher Belehrung und geordneter Einsicht; und wer nicht an dem Christenthum selbst verzweifelt und es nur noch als eine heilsame Illusion des Gefühls über unabweisbare Bedürfnisse haltbar achtet, sondern für ein Wort des Lebens, das durch die Prüfung geschirmt und bewährt wird, der kann die Mittel derselben einer Jugend nicht vorenthalten, die eben deßhalb, weil sie der Wissenschaft dienen soll, dem Zweifel beinahe unfehlbar in seinen Kreis gerathen, und im Fall sie ihn nicht besiegen kann, von ihm überwunden wird. Man

sage nicht, daß dazu später sich Zeit und Gelegenheit finde. Sie findet sich in der Regel für keinen, welcher nicht den theologischen Studien obliegt, und das Gymnasium bietet für die übrigen allein Gelegenheit, sie tiefer in die christlichen Glaubenslehren zu führen und durch Darlegung ihrer Gründe gegen die Gefahren des Zweifels zu wapnen.

Auch dieses ist gesagt worden, daß solch ein Unterricht vielleicht den Angehörigen der protestantischen Kirche zuträglich sey, nicht aber denen der katholischen; doch ist die Mahnung des Apostels Alles zu prüfen, weder an die Einen noch Andern allein, sondern an alle Christen ergangen; und wer sie von irgend einer Kirche abwehren will, frevelt mehr an ihrem Heiligthum als ihr entschiedenster Gegner thun könnte; denn er versagt ihr mit den Waffen sogar die Möglichkeit sich zu schirmen, und gibt sie eben dadurch einem unabwendbaren Untergange Preis, dem auf dem Gebiete der Wissenschaft Alles anheimfällt, was nicht durch sein inneres Vermögen sich schützen kann.

Daß der Religionsunterricht im ganzen Gymnasium Einem Lehrer übergeben wurde, scheint durch die hier mehr denn in andern Gegenständen nöthige Uebereinstimmung der Lehre ebenso wie durch die Erfahrung gerechtfertiget, daß öfter gerade vorzügliche Lehrer in den Sprachen für den Vortrag der Religionslehre weniger geschickt sind; da

ihm aber nur acht öffentliche Lehrstunden zukommen, so wäre nöthig gewesen, ihm zugleich den Unterricht im Hebräischen mit gleich viel Stunden zu übertragen, welcher weniger zweckmäßig für die Zukunft den einzelnen Classenlehrern zugetheilt worden war. Ebenso würden die vier philosophischen Stunden der Oberclasse demselben zu überweisen, dadurch aber der Lehrer derselben, welcher zugleich Rector ist, zu erleichtern seyn.

Der Unterricht in der Geschichte wird unter die vier Gymnasialclassen in der Art vertheilt, daß er am Ende bei Ludwig XIV ankommt, das letzte Jahrhundert demnach beinahe ganz ausschließt, ihm aber Unterricht in der alten und neuen Geographie, deßgleichen in der mathematischen und physischen, verbunden ist. Bei der großen Verschiedenheit der Ansichten über den historischen Unterricht auf Gymnasien glaubte die Commission diese Vorkehrungen als die rechte Mitte zwischen zu viel und zu wenig haltend, anordnen, die Geschichte der letzten Zeiten aber der Universität vorbehalten zu müssen, um nicht die Jugend vor der Zeit in die verschiedenartigen Bestrebungen und Parteiungen der Gegenwart hineinzuführen. Sie versagte sich demnach der in dem ersten Theile dieses Werkes dargelegten Ansicht, nach welcher zweckmäßig erschien, den historischen Stoff, welcher dem Gymnasium zukommt, nach den gehörigen Vorübungen der frühern Jahre in Einem Jahrescurs zu vereinigen

[illegible] lesen der zweiten Classe von Unten nach dem Un-

terricht in der Poesie und Poetik zu überweisen, ohne daß ihre Gründe von der Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit dieses Verfahrens mich überzeugt hätten. Im Gegentheil scheinet mir nach wie vor jene Beschränkung des zusammenhängenden historischen Vortrags auf Eine Classe in jeder Hinsicht die zweckmäßigste, und Irrthum auf Seite derjenigen, welche dem Gymnasium an Geschichte so viel zuweisen, daß ein besonderer Cursus auf der Universität beinah oder auch ganz entbehrlich wird, und welche dadurch diesen wichtigen, umfassenden, schweren, und so zu sagen männlichen Gegenstand einem Alter Preis geben, das, als des eignen, ausgbildeten und festen Urtheils noch ermangelnd, und erst auf dem Wege zu seinem Besitz, einen solchen Stoff zu verarbeiten und in sein Eigenthum zu verwandeln, noch gar nicht reif und geeignet ist. Ich würde darüber und über die Beschränkung des historischen Gymnasialunterrichts auf eine Grundlage der Geschichte allein mit Hervorhebung der allerwichtigsten Begebenheiten und Charaktere, hier ausführlicher seyn, wenn nach dem, was ich früher darüber gesagt habe, und worauf ich im Anhange zurükomme, es nöthig schiene; doch kann ich nicht umhin, hier für unser Gymnasium auf einen formellen Vortheil jener Beschränkung hinzuweisen. Tritt nämlich sie ein, so können in der untern Classe die der Geschichte jezo bestimmten Lehrstunden den Uebungen in Metrik und Poetik, in den beiden obern aber der Rhetorik und Dialektik und den dazu gehöri-

gen praktischen Uebungen gewidmet werden, welche jetzo nach jener Ausdehnung der Geschichte zwischen die der classischen Lesung bestimmte Zeit hineingerathen sind.

19.

Unterricht in der Mathematik.

Noch größern Ausstellungen ist der §. 98 über Mathematik ausgesetzt, wiewohl er sie öffentlich am wenigsten erfahren hat. Denn Mathematik soll mit einer zweckmäßigen Wiederholung des Frühern beginnen und in der unteren Classe zu den Gleichungen des ersten Grades, in der nächsten zu den Logarithmen kommen. In den beiden oberen soll Unterricht in der Geometrie gelehrt, gesteigert und durch Beispiele aus der Stereometrie und mathematischen Geographie erläutert werden. Wozu, darf man hier fragen, im Fall die lateinische Schule nach §. 31 zusammenhängenden und begründeten Unterricht in der Arithmetik mit Einschluß der Buchstabenrechnung ertheilt hat, Wiederholung desselben im Gymnasium, und was ist eine zweckmäßige Wiederholung? Welch eine Steigerung ist ferner von den Gleichungen ersten Grades zu den Logarithmen, die jeder gute Vortrag in wenigen Wochen nach einander kann folgen lassen? Was ist ein Unterricht in der Geometrie, welcher in seiner Steigerung Bei-

ſpiele aus der Lehre von den Körpern mit ebenen Flächen, oder aus der Stereometrie nimmt? Soll er die Stereometrie als ihren dritten Theil behandeln, was ſoll es heißen, daß er aus ihr Beiſpiele nimmt, und ſoll er ihn nicht behandeln, wie kann er aus ihm Beiſpiele nehmen? Und wird nicht durch die Beiſpiele aus der mathematiſchen Geographie, die er ebenfalls nimmt, der Vortrag derſelben als zu ſeinem Felde gehörig bezeichnet, den der Plan dem Claſſenlehrer überweiſet? Man wird vielleicht dieſe Bedenklichkeiten nicht von einem Mitgliede der Commiſſion erwarten, von dem man noch dazu weiß, daß er die Redaction des Planes beſorgt hat; indeß war ich bei der Redaction an die Beſchlüſſe der Commiſſion gebunden, der Beſchluß aber ward in dieſem Falle nach Antrag des urſprünglichen Referenten gefaßt, aus deſſen Plan dieſes Stück mathematiſcher Weisheit ſich unter wenigen andern durch unſere Debatten durchgeſchlagen hatte. Die Andern trauten ſeiner Einſicht in das Mathematiſche mehr als ihrer eigenen, und ſo wurde ſolch ein Trumm aus dem Schiffbruch ſeines Vortrages an das Ufer wirklich herausgezogen und in den neuen Bau trotz ſeiner disparaten Natur eingefügt. Ich redigirte, was ich vorfand, der oberſte Schulrath fand die Redaction mit dem Antrage und dem Beſchluß übereinſtimmend, und ſo war die Sache abgethan.

Weit entfernt übrigens, daß ich das Ziel für

den mathematischen Unterricht zu hoch gestellt oder denselben mit Stunden zu reichlich bedacht fände, glaub' ich im Gegentheil, daß hier eher noch zu wenig geschehen. Mathematische und classische Studien sind und bleiben einmal die alte, unerschütterliche Grundlage der gelehrten Schulen, unvergänglich wie die gelehrte Bildung selbst und wie die höhere Bildung im Allgemeinen, welche von der gelehrten getragen wird. Je mehr in dem einen und dem andern Felde geleistet wird, desto besser! Hier ist die Hälfte nicht besser als das Ganze, so lange man Uebertreibung vermeidet und der Jugend nicht mehr zumuthet, als sie bei Wahrung ihrer Kräfte und Geistesfrische vertragen kann. Es ließe aber der Plan selbst eine bequeme Erweiterung für den mathematischen Unterricht zu, dadurch, daß er zwei Stunden einem Studium zutheilt, das seiner Natur nach kein allgemeines werden kann, und deßhalb auf besondere Stunden zu verweisen ist, dem Hebräischen nämlich. Werden die dieser Sprache in den vier Classen zngewiesenen acht wöchentlichen Stunden zu den mathematischen geschlagen, so gewinnt man im Durchschnitt sechs Wochenstunden für jede Classe, dadurch aber Raum genug, um Algebra, Geometrie und Trigonometrie in größerem Umfange, und daneben zugleich die physische und mathematische Geographie, welche ohnehin zum Fache des Mathematikers gehören, in ziemlicher Ausbreitung zu lehren. Von jenen Stunden aber können in der Classe, welche die

Geschichte und Dialektik trifft, noch einige zu diesen verwendet werden. Mir schien deßhalb am zweckmäßigsten, in jeder Classe der alten Literatur in Verbindung mit der deutschen sechzehn wöchentliche Stunden, der Mathemetik in Verbindung mit mathematischer und physikalischer Geographie im ganzen Gymnasium wöchentlich zwanzig, sechzehn der Religion und dem Hebräischen, und zwölf den übrigen Fächern, der Poetik, Historie, Rhetorik und Dialektik zu überweisen, im Ganzen 26 Stunden für Alle, nachdem das hebräische Studium freigegeben.

Der Schematismus wäre dieser;

Untere Classe:

16 Stunden alte und deutsche Literatur mit zugehörigen Uebungen;
2 Stunden Poetik und Metrik nebst Uebersicht der Geschichte der Poesie;
6 Stunden Mathematik nebst physischer Geographie;
2 Stunden Religionslehre;

Zweitletzte Classe:

16 Stunden wie oben;
4 Stunden Geschichte und Geographie nebst Nachweisung der vorzüglichsten Werke alter und neuer Geschichtschreibung;
4 Stunden Mathematik und Schluß der physischen Geographie;
2 Stunden Religionslehre;

Dritte Classe:

16 Stunden wie oben;

2 Stunden Rhetorik nebst Uebersicht in der Geschichte der Beredsamkeit;
6 Stunden Mathematik nebst mathematischer Geographie;
2 Stunden Religionslehre;

Vierte Classe:

16 Stunden wie oben;
4 Stunden Dialektik und Logik nebst Einleitung in die Philosophie;
4 Stunden Mathematik und Schluß der mathematischen Geographie;
2 Stunden Religionslehre;

Indeß so offenbar auch der Plan in der Anordnung des sächlichen Unterrichts mancher Verbesserung bedarf, ist doch nicht zu verkennen, daß das Alles als untergeordnet gegen die Hauptsachen sich darstellt, und ungeachtet dieser Mangelhaftigkeit einzelner Bestimmungen durch ihn das Gymnasium auf dem starken und festen Grundbaue der lateinischen Schule sich einfach und ebenmäßig in jener Gliederung und Folge des Unterrichts erhebt, welche der Natur seiner Lehrstoffe nicht weniger als seiner Bestimmung gemäß ist.

20.

Vom Lehrstand.

Noch wichtiger als die Anordnung der Lehrstoffe stellt sich die Sorge für den Lehrstand jedem Unbefangenen dar. Denn von ihm allein kommt Gedeihen und Verderben der Schule, und was außer ihm vorgekehrt wird, erscheint nur als äußere Form, die er beleben und mit seinem Geiste durchdringen muß. Für seine Grundbildung wird in dem Maße gesorgt werden, als die Gymnasien selbst, aus denen er hervorgeht, sich heben. Die Universitäten, in einem ihrer Haupttheile auf die ihm obliegenden Studien und Wissenschaften hingewiesen, sorgen für weitere Begründung derselben, und zwei der unsrigen haben besondere, diesem Zwecke bestimmte Seminare. Der Plan ordnet mit möglichster Vermeidung des Uebermäßigen und Hinweisung auf das Wesentliche und Wichtige ihm die theoretische und praktische Prüfung, und eröffnet ihm durch zweijährige Assistenz die Möglichkeit, sich vor dem Antritt des Lehramts zu versuchen und zum Theil schon zu bewähren. Endlich sichert ihn das Gesetz, daß die Anstellung allein nach der Note seiner Befähigung geschehen soll, gegen die schlimmen Folgen der Willkür, von welcher in den letzten Jahren die weltlichen Candidaten dieses Standes zu leiden hatten. Kaum ist

in dieser Hinsicht irgend etwas zur Sache Dienliches versäumt. Dabei aber vergißt er nicht, seine Lage durch Einsetzung regelmäßiger und mit den Jahren steigender Gehalte zu ordnen. Die Bezüge sind mäßig, aber doch anständig, und es ist allgemein anerkannt, daß hier einem schweren Uebel abzuhelfen war. Der Stand der Gymnasiallehrer ist bis jetzo in Bayern zur Schande derer, die es trifft, mit wenigen Ausnahmen, ein Nothstand gewesen, und ich hatte seit fünfzehn Jahren gegen sein Ungemach nach Kräften gekämpft und bis dahin tauben Ohren geprediget. Die Fälle sind gar nicht selten, wo Professoren mit einer nur etwas zahlreichen Familie in der grösten Armuth schmachten, wo bei einer Geburt man nicht hat, den Säugling zu kleiden und bei einem Todesfalle ohne Mittel ist, die Leiche zu begraben, wo die Kleider, oft die Bücher sogar, in Versatz sind, wo die Rechnung jedes Handwerkers eine Calamität ist, der man nicht zu entgehen weiß. Das aber sollen die Lehrer der Humanität seyn, aus ihrem Unterricht soll die höhere Bildung entsprossen! Sie sollen zu ihrem Berufe die stets wachsende Kenntniß, das freie Urtheil, die Freudigkeit des Geistes, zu ihrer Behandlung der Jugend Unbefangenheit, Gleichmuth und Weisheit bringen, während sie selbst durch ihre Lage zur Verkommniß an Geist und Herzen verdammt sind und dem aufmerksamen Knaben und Jünglinge das Trauerbild innerer und äußerer Zerrissenheit entgegenhalten. Wer hier nicht helfen kann, der kann überhaupt nicht

helfen, und wer nicht helfen will, erklärt eben dadurch, daß die Schule zurück und tiefer hinabgehen solle, was er sonst auch vorgeben und verkündigen mag. Nicht Schätze wollen wir für den armen und gebeugten Lehrstand von Bayern, sondern ein ehrliches Auskommen, nicht neue Steuern für ihn erheben, sondern daß von dem Ueberflusse da, wo er ist, ein Weniges abgeschnitten und dieser Armuth zugelegt werde. Lange genug hat die Zeit der Hoffnung, der Täuschung, des schwachmüthigen Vertrauens und auf der andern Seite der unrühmlichen Gleichgültigkeit gedauert, die schönen Worte von der Würde des Lehrstandes und der Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung haben ihre Kraft verloren und werden in dem Munde desjenigen zu bitterem Hohn, welcher unterläßt, was seine Noth enden kann, und thut, was sie vermehren muß. Wir nahen dem Schlusse dieser Schwankungen, und das nächste Jahr, mit welchem eine neue sechsjährige Periode des öffentlichen Einkommens beginnt, wird über die Zukunft der literarischen Anstalten in Bayern, zugleich aber über dasjenige entscheiden, was man will und vorhat. Hat man nicht den Willen oder das Herz, von den Ständen das Nöthige zu fordern, so ist dem System des öffentlichen Unterrichts der Stab gebrochen. Es bleibt jedem, der es ehrlich mit der Sache meint und an der Bildung von Bayern gearbeitet hat, nichts übrig, als die Feder aus der Hand zu legen und über ein Geschick zu klagen, welches mit den gelehrten Schu-

len uns selbst zu Unmacht und Schwäche treibt, wo der Boden von Neuem unter unsern Füßen zittert und der aufdämmernde Morgen einer neuen Regierung mit seinem Glanz und Frühlinge zu andern Hoffnungen zu berechtigen schien.

Anhang.

Beiträge zum Verständniß und zur Beurtheilung des bayerischen Schulplans von 1829.

Wir haben in den beiden letzten Heften die Grundsätze der bayerischen Schulordnung von 1829 im Allgemeinen gegen die Ansicht der Alten, der Romantiker, der Realisten, der Mischlinge und der Uebertriebenen zu schirmen und die Mitte, in welcher er sich hält, so wie die Kraft, durch die er seiner Bestimmung entgegengeführt wird, darzustellen, hierauf im dritten Hefte seine Maßregeln im Einzelnen zu rechtfertigen gesucht; indeß ist ihrer und der Angriffe, denen sie einzeln und im Ganzen ausgesetzt waren, eine so große Anzahl, daß, um die Uebersicht nicht zu verlieren und das Urtheil nicht zu verwirren, es zweckmäßig schien, vieles Besondere und Untergeordnete bei jenen Darstellungen zu übergehen, während es doch nicht gleichgültig seyn kann, das über den Plan und seine Hauptvorkehrungen befestigte Urtheil, sey es mit abweichenden Ansichten auch noch weiter zu vergleichen, oder auch in Bezug auf daß Einzelne noch weiter zu begründen. Diesem Zwecke schien es gemäß zu seyn, wenn ich hier im Auszug dasjenige zusammenstellte, was ich nach seiner Erscheinung über mehrere gegen ihn gerichtete Schriften zu seiner Erläuterung und Vertheidigung geschrieben, und in die Zeitschrift „das Inland" vom Mai des Jahres 1829 an eingerückt habe. Was in jenen Beurtheilungen zufällig oder vorübergehend war, bleibt hier natürlich aus, und das

Aufgenommene wird unter eigenen Rubriken zusammengestellt. Mehreres, welches zu erörtern früher Gelegenheit war, wurde dort übergangen, weil es in dem Anhange seinen Platz hat; Anderes, was hier kommt, ist zwar schon früher behandelt worden, indeß erscheint es hier von anderer Seite, in Vergleich mit andern Ansichten, und wird demnach, statt Wiederholung zu seyn, vielmehr die Sache von anderer Seite zu zeigen und dadurch zur größeren Klarheit und Erkennbarkeit zu bringen geeignet seyn.

1.

Ueber den Hauptzweck des Planes und die Gegensätze zwischen Humanismus und Realismus in der gelehrten Schule nach dem bayerischen Volksblatte.

Kurz nach Erscheinung des Plans lieferte das in Würzburg redigirte bayerische Volksblatt eine ziemlich in das Einzelne gehende Beurtheilung desselben aus einem mehr realistischen Gesichtspunkte. Da ihm eine auch bei Andern häufig wiederkehrende falsche Auffassung seiner Hauptzwecke und eine durch falschen Schein täuschende unrichtige Beurtheilung der Sachen, Maßregeln und Personen zum Grunde liegt, so wird es gut seyn, das Hauptsächliche daraus und dagegen vor allem Andern zusammenzustellen.

Als Hauptzweck des Plans wird zwar die gründliche Heranbildung des Knaben und Jünglings für die Bedürfnisse des Lebens, des Staates und für die akademischen Studien der Wissenschaft bezeichnet, oder wie es der Beurtheiler in seiner Sprache ausdrückt: „Knaben und Jünglinge durch stufenweises Fortschreiten tüchtig heranzubilden, um denselben einerseits für das bürgerliche und verfassungsmäßige Leben, andrerseits zur fruchtbaren Benutzung der Universitäten, wo der gelehrte Unterricht in seinen höchsten Endpunkten aufgefaßt wird, die nöthige Vorbildung zu verschaffen;“ aber sogleich in dem Folgenden verengt sich ihm der Gesichtskreis zu einer unklaren und mangelhaften Auffassung der Sache, wenn er beifügt, als Hauptmittel

der Bildung werde das Studium der lateinischen und griechischen Sprache angesehen und behandelt.

Nun bezieht sich allerdings der Plan nach §. 1 ausschließend auf die Anstalten für diejenige Jugendbildung, „deren Grundlage die Kenntniß der altclassischen Sprachen ist," und nach §. 19 soll in der untern Anstalt oder der lateinischen Schule die Hauptkraft des formellen Unterrichts auf eine genaue, beharrliche und umfassende Erlernung der lateinischen Sprache gewendet werden; aber die Gliederung der neuen Schulordnung ist so geordnet, daß die formelle Erlernung der beiden alten Sprachen schon in der untern oder lateinischen Schule vollendet seyn soll, indem nach §. 84 beim Unterricht im Gymnasium eine möglichst vollständige Kenntniß des Formellen und Technischen vorausgesetzt wird; das Gymnasium aber, so fern es diesen Unterricht umfaßt, hat nach ebendemselben Paragraph nicht nur die Bestimmung tiefer in die Sprachen einzuführen, sondern auch vermittelst einer zweckmäßig angeordneten und sorgfältig geführten Lesung alter Classiker den Jüngling mit dem ihm zugänglichen besten Theil der classischen Literatur vertraut zu machen; und das ist eine ganz andere, höhere, umfassendere und fruchtbarere Aufgabe, als welche dem Beurtheiler in seinen engen Gesichtskreis eingetreten war.

Allerdings war bis jetzo gemeiniglich die Aufgabe der untern Schulen bis zur Universität in dieser Hinsicht nicht höher gestellt als auf Erlernung der alten Sprachen; aber darin lag auch ihre Schwäche. Kaum waren in den höhern Classen die Schüler zum Besitz derselben gelangt, als sie der Anstalt entzogen und zu andern Studien geführt wurden, ehe die Erlernung des Lateinischen und Griechischen die erwünschte Frucht getragen hatte. Sie nahmen außer einer gemeiniglich nicht einmal gründlichen Kunde derselben nichts als die Erinnerung an die Mühseligkeiten ihrer Erlernung

und die dürftige Kenntniß einiger lateinischer und griechischer Werke mit sich hinweg. *)

Seine Erinnerungen über und gegen den Plan leitet unser Verfasser mit Bemerkungen über den Streit der Humanisten und Realisten auf dem Gebiete des höhern Unterrichts ein, und sagt, in der obenbezeichneten Einseitigkeit beharrend, von jenen, daß sie „das gedeihlichste Mittel der Erziehung und der Erwerbung geistiger Tüchtigkeit beinahe ausschließend im Erlernen und Studium der alten classischen Sprachen finden.“ So viel uns bekannt ist, betrachten sie das Studium jener Sprachen als „das gedeihlichste Mittel“ der formellen Verstandesbildung, doch nicht allein, sondern in Verbindung mit der Mathematik, und haben daran wohl vollkommen Recht. Für die „Erziehung“ aber oder „Erwerbung geistiger Tüchtigkeit“ d. h. für die Bildung des Urtheils, des Geschmacks, und der aus beiden hervorgehenden Gabe mündlicher und schriftlicher Darstellung nehmen sie zunächst eben jenes umfassende und fruchtbare Studium classischer Werke der Griechen und Römer, auf welches der Plan berechnet ist, in Anspruch, und auch dieses nicht allein, sondern in Verbindung mit den Werken der deutschen Literatur, in Verbindung mit den zu diesen Studien gehörigen, sehr mannichfaltigen Uebungen, deßgleichen der sie ergänzenden Disciplinen der Poetik, Rhetorik, Dialektik und Logik, nicht weniger der Mathematik, der Geographie und Geschichte, eine vollständige und gründliche Anweisung in der Religion ohnehin nicht ausgeschlossen. Dasselbe thut auch der neue Lehrplan, welcher, wie jeder weiß, den humanistischen Grundsätzen huldiget. Auch ist es nicht gegründet, daß die

---

*) Dazu ist das andere Hauptmittel der Bildung, welches der Plan neben den classischen Studien in Anspruch genommen hat, die Mathematik, gar nicht in diesem Urtheile beachtet, welcher im Gymnasium der eigene Lehrer zurückgegeben ist. „Classisches und Mathematisches“ ist der Wahlspruch der hier in Bewegung gesetzten gelehrten Schule, und mit einem andern ist nie eine gediehen und wird nie eine gedeihen.

Philologen von Profession diesen „unentschiedenen“ Streit am häufigsten führen. Niethammer, der in seinem berühmten und fruchtbaren Werke über den Streit des Humanismus und Philanthropinismus den Gegenstand des Streites zuerst in ganzem Umfange behandelt und, wie unter den Kennern des Faches kein Zweifel ist, die Sache des Humanismus auf unsern gelehrten Schulen siegreich durchgeführt hat, ist kein Philolog, und man kann in der Regel annehmen, daß eher zehn deutsche Schulmeister und Reallehrer, Redactoren von Zeitungen und Tagsblättern, Lehrer der französischen, englischen und italiänischen Sprache, Jünger und Wortführer der industriellen Thätigkeit und schönen Realien sich in Anklagen gegen Latein und besonders gegen das leidige Griechisch erschöpfen, ehe einmal ein Philolog von Profession auf dem Kampfplatze erscheint.

Allerdings berufen sich jene Männer auf die berühmten Schulen in Würtemberg und Sachsen. Auch die englischen Schulen, wie z. B. zu Eton und Westminster werden nicht übersehen, so wie andere den Uebergang von dem Elementarunterricht zur wissenschaftlichen Bildung dort bezeichnende höhere oder gelehrte Schulen. Der Verfasser äußert sich über sie, wie folgt: „In der That macht auch die allgemeine classische Bildung durch die Sprachen Roms und Griechenlands den Hauptzweck der genannten Schulanstalten aus, in welchen die aus Sprachlehren und Chrestomathien vorzüglich bestehenden Lehrbücher eben so unabänderlich, wie überhaupt die Norm des Unterrichts sind, welche im Aufgeben, Abfragen des Auswendiggelernten und Corrigiren der Arbeiten der Schüler besteht, eine praktische Fertigkeit im Zergliedern und Bau der Sätze und im cursorischen Lesen verschafft. Indem dabei aber Vieles dem Privatfleiße überlassen, und Anleitung zur Selbstthätigkeit gegeben wird, so hat allerdings der ohnehin nicht überladene Unterricht auf das künftige Leben eines Staats- und Geschäftsmannes nach einer langen Erfahrung eine wohlthätige Nachwirkung.“ — Ja sie thun noch mehr, diese Philologen oder Humanisten, oder

wie man die unbequemen Leute sonst nennen will, sie berufen sich auf alle gelehrten Schulen aller Zeiten, Länder und Völker, und gehen so weit zu behaupten, daß seit dem Anfange unserer Bildung bis jetzt noch keine gelehrte Schule sich aus dem Kreise dieser Gegenstände herausgewagt hat, und der ganze Unterschied der Zeiten und Völker hier nur in dem Umfang und den Methoden jener Studien enthalten sey.

Das also sagen die Philologen, und was ihnen gegenüber der Würzburgische Gegner? Die Berufung der Andern auf die berühmten Schulen in Würtemberg und Sachsen umgeht er, und thut recht daran, denn Niemand wird es für ein Unglück halten, im Fall unsere Schulen, wo sie es noch nicht sind, ihnen ähnlich oder gleich würden. Dafür aber weiß er gegen die englischen einen Gewährsmann aufzufinden.

„Schon der Nestor des deutschen Erziehungswesens, Niemeyer in Halle, hat in seinen bekannten Beobachtungen auf Reisen in und außerhalb Deutschland das Fehlerhafte der englischen Einrichtung bezeichnet, und wie man daselbst in der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte hinter unsern bessern deutschen Lehranstalten noch zurück ist. Die gothische Einrichtung der englischen Institute fängt, trotz aller Vorliebe für das Herkommen, an unbehaglich zu werden, und London sieht bereits, seinem alterthümlichen Cambridge und Oxford gegenüber, eine den besten deutschen Lehranstalten dieser Art entsprechende Universität entstehen, welche weder die Tories noch sonstige Enthusiasten des Alterthums niederhalten können; was auch zu andern zeitgemäßen Verbesserungen führen dürfe, so sehr man auch immer bei Reformen in England homöopathisch zu Werke geht.“

Was aber Niemeyer an den englischen Schulen tadelt, ihre Einseitigkeit und Beschränkung auf die lateinischen und griechischen Studien, das haben auch die von dem Verfasser erwähnten Bewunderer nicht gelobt, und unsere Schulen haben es längst durch Aufnahme der oben bezeichneten Gegenstände zu vermeiden gesucht; manche sind darin zu weit gegangen und haben durch Aufnahme einer kaum übersehbaren

Masse des Schönen und Nützlichen das Schiff überladen. Unser Plan hält in so fern zwischen jener englischen Beschränkung und der deutschen Polypragmosyne die Mitte, daß er die Physik und Naturlehre ausschließt und die übrigen Gegenstände (ausgenommen den Religionsunterricht) dem klassischen und mathematischen bei- und unterordnet. Was aber die neue sogenannte Londoner Universität anbelangt, so ist der Verfasser darüber so wenig im Klaren wie über das Verhältniß unserer Schulen zu den englischen. Das neue Collegium in London, welches diesen Namen trägt, ist allerdings von den Whigs im Widerspruche gegen die Tories errichtet worden. Dieses reicht den achtbaren Männern unter uns, welche sich bei ihrem Bestreben und ihrer Richtung wo möglich allein für liberal und constitutionell halten möchten, vollkommen hin, um den englischen Whigs, welchen sie parallel zu stehen wähnen, ihre Ansichten, Absichten und Bestrebungen unterzuschieben. Nun aber denkt in England so wenig wie in Frankreich irgend Jemand bei Anordnung des Unterrichts in gelehrten Schulanstalten, daran, daß, was man dort classische Erziehung nennt, und was man bei uns unter dem Namen „Philologie" verdächtig machen möchte, in seinem Kreise zu stören, oder auch nur zu beschränken. Daß diese Erziehung, welche dort in alter Weise fast mit der Kindheit beginnt, stark und in Flor bleiben müsse, gehört jenseits des Rheins und des Canals zu den ausgemachten Sachen. Unserm Verfasser wird es wohl neu seyn, daß eben jenes Collegium, in welchem er eine deutsche Universität erblickt, Knaben von 10 und 12 Jahren aufnimmt, um sie im Lateinischen und Griechischen erst fest zu machen, daß es für sie ganz und gar nach den Grundsätzen von Eton und Westminster Curse, Lehrbücher und Uebungen vorschreibt, und erst über diesem Unterbau, der eine Art von Analogie der lateinischen Schulen und Gymnasien ist, eine Reihe von höhern wissenschaftlichen Lehrvorträgen ausbreitet, welche dem, was bei uns die Universitäten leisten, bis auf einen gewissen Grad parallel stehen. Was dabei zwischen Tories und Whigs streitig erscheint, ist ganz allein

das Kirchliche. Die englischen Universitäten sind bloß den Angehörigen der anglicanischen Kirche zugänglich, deren Besitzstand, wie man weiß, von den Tories geschirmt wird, und diesen Alleinbesitz des Wissenschaftlichen durch die herrschende Kirche zu brechen, haben die Whigs bei ihrem neuen Collegium das Kirchliche nicht aufgenommen. Also nicht die niedern Schulen, von denen dieser Plan allein handelt, kommen bei jener neuen Gestaltung in Frage; sondern auf die allerdings hinter den wissenschaftlichen Bedürfnissen zurückgebliebenen Universitäten oder Colleges zu Cambridge und Oxford und auf ihre hieratische Beschränkung ist es abgesehen. Indem man nun diesen in den neuen Collegien ein dem unsrigen ähnliches, einem Jeden offenes Institut zur Seite setzt, hilft man einem dringenden Bedürfnisse von England ab, und indem man die auf ihren Unterricht vorbereitenden Anstalten in alter Art daranknüpft, huldigt man auch dort den Grundsätzen, welche die Commission bei Entwerfung unsers Plans geleitet hatte *).

---

*) Es ist auch öffentlich bekannt geworden, daß ganz in Uebereinstimmung mit der oben dargelegten Ansicht die Londoner Universität einen ihrer Zugehörigen, den anglicanischen Geistlichen Henry Browne, dieses Frühjahr von London nach München abschickte, um die nach dem Plane von 1829 hier eingerichteten lateinischen Schulen kennen zu lernen, und nach ihnen eine ähnliche als Vorbereitung auf die Londoner Universität dort zu gründen. Die Londoner Universität wird auch nach Errichtung der lateinischen Schule noch unser Gymnasium in sich begreifen. Uebrigens traf jene Sendung des Herrn Browne, veranlaßt dadurch, daß der Schulplan von 1829 durch das I. Heft dieses dritten Bandes unserer Schrift in London bekannt geworden und von dem Rath der Universität als ihrem Bedürfniß entsprechend einstimmig bezeichnet worden war, gerade mit der Zeit zusammen, wo man hier seine Zerstörung durch die neue Schulordnung von 1830 vollendet hatte, und Herr Browne brachte statt der Erfahrungen, die er hier gesucht hatte, eine andere nach London zurück, daß nämlich bei uns die Einsicht in das zur Gründung und Hebung der gelehrten Schulen Nothwendige durch die Wolken alter und neuer Nebelländer sich schnell wieder verdüstert hatte.

„In Deutschland, fährt der Verfasser fort, wie allenthalben sind die Unterrichtsanstalten grösstentheils aus klösterlichen und kirchlichen Stiftungen hervorgegangen, wovon noch viele das Gepräge tragen; während andere, wenn sie nicht unter einer mit Personen und Sachen unbekannten Leitung standen, und eine freie, auch durch äußere Hülfsmittel unterstützte Bewegung genossen, sich gleichzeitig selbst umschufen und verbesserten. In der frühern Zeit beabsichtigten die Gelehrten Bildungsanstalten bloß oder doch vorzugsweise die Bildung des geistlichen, damals einzigen gelehrten Standes. Die deutsche Sprache und Literatur schmachtete noch in tiefer Armuth. Nur die classischen Sprachen eröffneten damals noch allein beinahe rücklings den Weg zur Bildung und zu den Geistesschätzen; erstere wurde dagegen von den Gelehrten wenig beachtet, ja mit Verachtung auf dieß rohe Kind herabgesehen. Allein in den neuern Zeiten hat die deutsche Sprache trotz der Hindernisse, welche sie fand, eine, wenn gleich spätere Ebenbürtigkeit, insbesondere mit den lateinischen Töchtersprachen erlangt; und behaupten wollen, daß das Studium der alten Sprachen das einzige oder auch nur das vorzüglichste Bildungsmittel wäre, hieße die Macht des menschlichen Geistes mißkennen, und die Geschichte verläugnen, welche nirgendwo lehrt, daß z. B. die Römer und Griechen selbst durch ein solches Erlernen fremder classischer Sprachen ihre geistige Tüchtigkeit erlangt hätten. Lasse man auch die mathematischen Werke zu Grunde gehen, der durch andere Bildungsmittel schon gehobene Mensch wird die Mathematik von Neuem erfinden; auch bemerkt Goethe in seiner Farbenlehre mit Recht, daß man einen Menschen an Tschudi's Schweizer- und Aventin's bayerischer Chronik tüchtig heranbilden könne, so wie an der Bibel dem Buche aller Bücher.“

Wir finden hierbei wenig zu erinnern, und beneiden dem Verfasser weder seine Entdeckung, daß im Mittelalter die classischen Sprachen den Weg zur Bildung „beinahe rücklings“ geöffnet haben, noch auch seinen Glauben an das pädagogische Paradoxon unsers Poeten, daß man „einen Menschen“

nach Tschudi's Schweizer = und Aventins bayerischer Chronik, „tüchtig heranbilden" könne, wobei wir aber doch erinnern, daß die Römer allerdings durch ein solches Erlernen zwar nicht „fremder classischen Sprachen," deren es damals eben nur Eine fremde für sie gab, aber allerdings durch das Erlernen dieser Einen fremden classischen Sprache, nämlich der griechischen und der damit verbundenen griechischen Wissenschaften nach ihrem eigenen Zeugniß ihre geistige Thätigkeit erlangt haben. Zum wenigsten sollte das Graecia victa ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio, nebst andern solchen Sprüchen, welche schon jetzt die Jungen auf unsern Schulbänken „singen," den Alten nicht unbekannt geblieben oder aus dem Gedächtnisse gekommen seyn, die daran gehen, über Schulanstalten zu schreiben, in denen dergleichen gelehrt wird.

Unklar ist auch der vordere Theil des eben beleuchteten Satzes, es hieße die Macht des menschlichen Geistes mißkennen, im Falle man behaupten wolle, daß das Studium der alten Sprachen das einzige oder auch nur vorzüglichste Bildungsmittel wäre. Jenes hat, so viel uns bekannt ist, Niemand behauptet, noch auch bei gesundem Verstande behaupten können, denn wo wäre sonst Bildung außer den alten Sprachen? Ueber die Anzahl vorzüglicher Bildungsmittel und über das vorzüglichste unter ihnen, läßt sich viel sprechen und streiten; aber gesetzt, Jemand fände kein andres einem wohlgeführten Studium der alten Sprachen und ihrer Literatur voranzustellen, wie läßt sich von einem solchen aussagen, er verkenne die Macht des menschlichen Geistes? Welche Vorstellung liegt hier zum Grunde, und was hat die Macht des menschlichen Geistes mit einer rein doctrinellen Frage über die besten Mittel seiner Bildung zu thun? Doch vermeiden wir um so mehr in diesen Gegenstand einzugehen, da sich auf dem Gebiete, dem er angehört, gemeiniglich die Gehässigkeit unter gegenseitigen Beschuldigungen und Herabsetzungen umhertreibt, die Entscheidung auch für den Gegenstand, von welchem es sich hier handelt, von untergeordneter

Bedeutung ist. Denn weder hat der Schulplan neben den alten Sprachen die deutsche von den Mitteln der Bildung ausgeschlossen, noch auch diese Bildung allein in den Sprachen gesucht, sondern eben jene reichen oben bezeichneten Gegenstände des Unterrichts in den Umfang der Schule aufgenommen, und sie mit einer großen Fülle schriftlicher und mündlicher Uebungen, in Prosa wie in Versen, in Verbindung gesetzt.

Nachdem unser Verfasser in bezeichneter Weise sich im Allgemeinen über den Streit der Realisten und Humanisten verbreitet und ergangen hat, kommt er dazu, seinen Spruch zur Schlichtung desselben einzulegen. „Sagen wir es frei und offen, die Wahrheit liegt bei dem Streite der Realisten und Humanisten in der Mitte, die Weltlage, der Stand der Wissenschaft, die Bedürfnisse der Menschen haben sich verändert, alles dieses muß bei einem Systeme des Unterrichts mit berücksichtiget werden, und es ist eine Halbheit, bei dem frühern einseitigen Erziehungs-Systeme stehen bleiben, oder gar ein solches in Bezug auf das sechszehnte Jahrhundert repristiniren zu wollen. Das Erlernen und Studium der classischen Sprache ist schon wegen des geschichtlichen Zusammenhanges unserer Bildung, unsers Kirchenstaates, besonders aber unserer Rechtsverfassung noch unentbehrlich, die Einübung gewährt wie jene auch bei andern organisirten Sprachen eine formelle Bildung, eine Gymnastik der Geisteskräfte, sie öffnet den Weg zu unsterblichen Werken des menschlichen Geistes. Aber es handelt sich bloß von einem erprobten Bildungsmittel und Bedürfniß, und die fortgeschrittene Zeit erhebt mit Macht andere unabweisliche Ansprüche, und das Bedürfniß, vielseitigere Theile des Wissens zu umfassen, läßt sich durch eine verbesserte Methode des Unterrichts auch befriedigen.“ Das also ist die Weisheit, in welche jenes etwas irre Reden über Gang und Lage der öffentlichen Erziehung ausgeht; es ist die weder sehr neue noch tiefe Bemerkung, daß die Wahrheit in der Mitte, daß der Staud der Wissenschaft, die Bedürfnisse der Menschen sich verändert haben, und alles dieses bei einem Systeme

des Unterrichts Berücksichtigung finden müsse; und die so auf flacher Hand liegenden, von Niemand ungekannten oder bezweifelten Allgemeinheiten führt er gegen die Arbeit von Männern in das Feld, an deren Spitze er selbst den großen Namen eines Schelling nennt. Wie? diese sollen übersehen haben, daß der Stand der Wissenschaften sich seit dem sechzehnten Jahrhundert verändert, daß die veränderten Bedürfnisse des Menschen bei dem Unterrichte berücksichtiget werden müssen? Allerdings ist das seine Ansicht und Meinung von den Gliedern jener Commission. Ihr Werk ist nach ihm eine Halbheit, sie selbst sind bei dem frühern einseitigen Erziehungssysteme stehen geblieben, oder gar darauf ausgegangen, ein solches unter Beziehung auf das sechzehnte Jahrhundert repristiniren zu wollen. Wir hoffen in den letzten Heften gezeigt zu haben, daß sie sehr wohl die Lage der gelehrten Schulen gegenüber dem immer wachsenden Reichthum der Wissenschaften im Auge gehabt und gemäß derselben gehandelt haben, indem sie die Grundlage derselben nicht durch Vervielfältigung geschwächt, sondern durch tiefere Legung und stärkere Gliederung befestiget, die gelehrte Schule darauf eingerichtet haben, den gewaltigen Bau der Wissenschaften trotz dem mit jedem neuen Jahre hinzukommenden Ueberbau umwankend und sicher tragen zu können.

2.

Bekämpfung der lateinischen Schule und der philologischen Lehre vom Standpunkte der deutschen Elementarschule, nach dem Würzburger Volksblatt.

Ist aber Ziel und Geist des Planes schon im Allgemeinen falschen Auffassungen ausgesetzt, so gilt das noch mehr bei den einzelnen Anstalten, die er gründet; bei keiner, wie wir wissen mehr, wie bei der lateinischen Schule. Wir werden also hier mehrere Ansichten uacheinander, unter denen er aufgefaßt wurde, zugleich mit Bemerkungen darüber der Reihe nach darlegen, und beginnen mit dem Gegner des Volksblattes.

„Der neue Schulplan, sagt er (S. 323 — 324), welcher

welcher den äußeren Charakter eines Erziehungsgesetzes an sich trägt, will nach §. 19, daß die Hauptkraft des formellen Unterrichts in der lateinischen Schule auf genaue, beharrliche und umfassende Erlernung der classischen Sprache gerichtet werde, damit dadurch besonders die Bildung guter Lateiner vorbereitet und überhaupt der gedeihlichen Erziehuug und geistigen Tüchtigkeit ihr alter fester Grund wieder gewonnen werde. Er beginnt mit einer Art von Umkehrung in der bisherigen Schulordnung; hatte man früher, ohne ängstlich auf das Alter zu sehen, die Knaben beiläufig nach dem 10, oft 12 Jahre, nachdem sie vorher einige Reife durch den Elementarunterricht erlangt hatten, den lateinischen Schulen übergeben, so soll dieß nun im achten Jahre geschehen, etwa weil dieß zu Aventins Zeiten im sechszehnten Jahrhundert geschah, in mehreren Schulen nach alter Einrichtung noch der Fall ist, auch Knaben in diesem zarten Alter für besonders geeignet gehalten werden, die verschiedenen Sprachformen aufzufassen, und dadurch nicht Jahre, wie bisher, vergeudet werden sollen. Allein wir leben ja nicht im sechszehnten Jahrhundert, wo es, so zu sagen, noch keinen deutschen Elementarunterricht gab; und wenn damals höher gebildete Männer diesen Elementarunterricht mit jenem, in der lateinischen Sprache verbanden, so erwarben sie sich ohne Zweifel hohe Verdienste. Bekanntlich hat aber ersterer durch Erhebung des Lehrstandes, durch zweckmäßige Anstalten für seine Heranbildung, einen früherhin unbekannten Aufschwung genommen. Die Methode ist auf die förderndste Weise verbessert, schneller kann das Lesen und Schreiben erlernt werden, das Schön- und Richtigschreiben, das Niederschreiben des Gehörten wird geübt, die Theile der Muttersprache, ihre Regeln werden augenscheinlich erklärt, die Aussprache berücksichtigt, das Kopfrechnen wird eingeübt, und der lernbegierigen und besonders auch von Haus aus zum Fleiß und zur Ordnung angehaltenen Jugend in der Religion, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, ein für ihr künftiges Leben wohlthätiger Unterricht ertheilt, und besonders das Gedächtniß geübt und dem Privat-

fleiße Raum gegeben. Bei vielen Elementarlehrern dürften, was pädagogischen Unterricht betrifft, solche in die Schule gehen, welche von berühmten Lehrern philosophischer (wohl philologischer) Seminarien als tüchtige Lehrer empfohlen worden sind, die Vieles gelernt haben, nur das Lehren nicht, welche sich daher in die erste pädagogische Regel nicht finden können, zu ihren Zöglingen herabzusteigen, und die geistige Entbindungskunst zu üben, zu beurtheilen — quid valeant humeri, quid ferre recusent. In diesem oft gänzlichen Mangel an pädagogischem Tacte, in der dem gewöhnlich Philologen beiwohnenden einseitigen Bildung, in der gewonnenen Liebhaberei am Sylbenstechen, an den philologischen Controversen, um darüber die Hauptsache zu vergessen, liegt ein Theil der Ursachen, warum unsere untern gelehrten Schulen oft wenig leisteten, was auch auf den höhern Anstalten empfunden worden, und das lange fortgeschleppte Erlernen der classischen Sprachen hie und da zur wahren Qual machen mußte. Man hat sich fortwährend mit dem Schalenwerk beschäftiget, und die Schüler haben, indem es bald mehr am Griechischen, bald mehr am Lateinischen geschah, Eines oder das Andere vergessen. Wir sehen durchaus nicht ein, warum man, namentlich in Städten, wo in der Regel vorzüglichere Elementarlehrer sind, weil sie in neuern Zeiten besser gebildet und besoldet wurden, die Kinder frühzeitig denselben entziehen, und sie auch in ihrem Einkommen schmälern, überhaupt beeinträchtigen soll. Hat das Kind eine gewisse körperliche Reife erlangt, besitzt es eine Fertigkeit im Lesen und Schreiben, hat es die Formen der deutschen Sprache erlernt, dann wird es leicht an die bekannten deutschen die unbekannten lateinischen Sprachformen anknüpfen; dieses scheint uns zweckmäßiger als das umgekehrte Verfahren. Wie schwer und kostspielig ist es ferner für entfernte Eltern, ihre Kinder in einem so zarten Alter in fremde Pflege geben zu müssen? Wunderkinder, Treibhauspflanzen, oder auch solche, welche das Glück haben, im elterlichen Hause eine sorgsame pädagogische Pflege zu erhalten, können nicht als Muster dienen.

Zwar läßt der Schulplan auch, nach Umständen, Knaben mit zehn Jahren zu; aber wofür die Regel und hintenher die Ausnahme? Man folge dem Grundsatze der Freiheit, und das Leben selbst gestattet eine naturgemäße Regel.“

Man sieht aus der Stelle, welche mit Hinweisung auf Aventin und das sechszehnte Jahrhundert beginnt, daß die Motive des Plans dem Gegner nicht unbekannt geblieben; desto mehr aber fällt auf, daß er auch hier den Stand der Sache, wie er dort nachgewiesen wird, verhüllt und Untergeordnetes hervorgehoben hat. Nicht weil es zur Zeit des Aventin geschehen und hie und da noch geschieht, sondern weil in dem verspäteten Anfange des Latein eine von den Ursachen seines mangelhaften Betriebs gefunden wurde, ist derselbe um zwei Jahre früher, auf das achte Jahr, gestellt worden. Die Frage hiebei muß seyn, ob die Voraussetzungen, von welchen der Plan und die Motive ausgehen, richtig, und die Versäumniß unserer Jugend in Rücksicht der alten Sprachen thatsächlich ist. Der Verfasser stellt sie nicht in Abrede, und in der That ist das Uebel so allgemein und die Folge davon, ein durch das ganze Gymnasium und die Universität fortgepflanztes, wissenschaftliches Siechthum der Jugend in Allem, was von diesem Unterrichte abhängt, so offenbar, daß nur Verblendung hindern könnte, anzuerkennen, was schon längst ein begründeter Gegenstand der Klage jedes Vernünftigen in und außer der Schule geworden ist.

Aber der Verfasser sucht den Grund des Uebels nicht in dem verspäteten Anfange dieses Unterrichts und in der mangelhaften Vorbereitung für denselben, sondern auf einer ganz andern Seite des scholastischen Organismus, in der philologischen Einseitigkeit und Verkehrtheit der Elementarlehrer. Nun sind zwar nicht aus „philologischen Seminarien,“ aber doch aus Einem philologischen Seminare einzelne Elementarlehrer hervorgegangen, auch nach Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg ist hie und da einer gerathen, aber das Uebel ist ein allgemeines aller Gymnasien und denen jenes Striches nicht am wenigsten anhaftendes; dazu ist es älter,

als die Ankunft irgend eines solchen Philologen in jenen Gegenden, und wollte man auch, welches zu thun gewisse Leute sehr geneigt sind, die Philologie für eine Art Seuche halten, welche der einzelne damit Behaftete der ganzen Lehranstalt, die ihn aufnimmt, mittheile, so könnte sie doch nicht für alte eingewurzelte Uebel verantwortlich gemacht werden, welche schon in einer Zeit grassirten, ehe dieser Name in gewissen Schulen gehört wurde, und welche gemeiniglich in demselben Maße abgenommen haben, als wir wollen nicht sagen die Philologie, aber doch einige ihrer erhellenden Strahlen die Nacht altscholastischer Unwissenheit und Verkehrtheit beleuchtet haben. Diese Philologen nun haben, wie er weiß, Vieles gelernt, nur das Lehren nicht, und gleichwohl sind es großentheils unbemittelte junge Leute, welche von früher Jugend auf genöthigt waren, sich als Instructoren einen Theil ihres Unterhalts durch Privatunterricht in den alten Sprachen zu erwerben. Indeß man muß es glauben, das Lehren haben sie einmal nicht gelernt, und deßhalb können sie sich bisweilen in die erste pädagogische Regel nicht finden. Wer aber das Lehren nicht gelernt hat, der, sollte man denken, werde sich nicht bisweilen, sondern sehr oft oder vielmehr überhaupt nicht in die pädagogischen Regeln finden. Kaum aber hat sich durch diesen Mangel an Zusammenhang dem Verfasser sein Strafurtheil verwirrt, so schiebt er uns statt der Elementarlehrer offenbar Gymnasiallehrer unter mit „diesem oft gänzlichen Mangel an Tact.“ Denn die sogenannte „Liebhaberei am Sylbenstechen und an philologischen Controversen“ d. h. an exegetischer und kritischer Behandlung dunkler Stellen wird nicht denen, die mensa und amo lehren, sondern die mit den Zöglingen der Gymnasien die Alten lesen, von der althergekommenen Schulweisheit und ihren Wortführern vorgeworfen. Was also will man mit jener misologischen Anklage? Wir suchen die Ursachen der Gebrechen des Elementarunterrichts in den untern Classen, und seine Schwächen sollen die verschulden, welche in den Gymnasien Verkehrtes gelehrt haben, wo, im Falle ein guter, philolo-

gisch gebildeter Lehrer, d. h. ein gründlicher Kenner der alten Sprachen und der Methode ihres Unterrichts dazwischen tritt, er oft nichts mehr zu verderben und nur Weniges wieder gut zu machen findet? Doch wir wollen annehmen, daß er gemeint war, zu behaupten, die philologisch gebildeten Lehrer hätten nicht nur die Versäumniß des Elementarunterrichts zu verantworten, sondern sie trügen auch die Schuld, daß es in den Gymnasien nicht besser gehe, ihre Sylbenstecherei und „Klopffechterei" mache, daß das Erlernen der alten Sprachen sich durch die Schulen fortschleppe und zur Qual werde, mit dem Schalwerk beschäftiget kämen sie nie auf den Kern der Sache; so fällt auch dieser zweite Theil der Diatribe in sich zusammen, eben weil er in das Allgemeine oder das Blaue ohne Bezug auf Person und Sache hingestellt ist. Das Studium der Philologie ist allerdings keine Feuertaufe, keine Flamme, welche die alten Schäden der Geistesbeschränktheit, der aus früher Versäumniß in die spätern Jahre fortgesetzten Schwäche des Wissens und Verstehens in jedem Fall ausgleichen, und einen neuen aus dem alten Menschen machen kann, und es mag hie und da einer ihrer Afterjünger zu Klagen jener Art Anlaß geben, ohne daß sie dabei etwas verschuldet hat. Auch die Zahl derjenigen ist nicht gering, welche mit alten und schweren Schäden behaftet, in ihrer Pflege nur eine theilweise Hülfe gefunden haben; überwiegend aber bei Weitem ist die erlesene Schaar guter philologisch gebildeter junger Schulmänner, welche zum Segen unserer Lehranstalten allmählich sich in ihnen ausbreiten, und in Verbindung mit den würdigen ihrer älteren Amtsgenossen an Milderung und Hebung jener Gebrechen unablässig arbeiten. Ist dem also, dann erscheint unser Verfasser, als einer jener selbstgewordenen Aerzte, welche an das Krankenbett gerufen, zwar sehen, was keinem entgeht, daß der Daraufliegende von schweren Leiden behaftet ist, aber unfähig sind, den Sitz des Uebels und seine Natur zu erkennen und zu beurtheilen.

Nach dieser Diagnosis wird man aber schon erwarten,

wie zweckmäßig und wirksam die Mittel seyn werden, welche seiner Kunst zur Hebung des alten und schweren Leidwesens zu Gebote stehen. Sein Recipiendum ist Seite 328 enthalten: „Auf jeden Fall glauben wir füglich annehmen zu können, daß eine Vorbereitungszeit von 3 bis 4 Jahren für das Gymnasium mehr als hinreichend wäre, so daß die Vollendung von drei einjährigen Classen zur Oberclasse und diese wieder zu dem Gymnasium im strengen Sinne den Zutritt eröffnete. Kommen die Knaben mit einiger aus dem Elementarunterrichte gewonnenen Reife in die untere lateinische Classe, hat diese nur Eine Abtheilung, sorgt man durch Einrichtung vieler Schulen, daß sie mit Schülern nicht überhäuft werden, wird einmal, was kaum dem Namen nach bisher geschah, nicht bloß auf die gelehrte Bildung der Lehrer, sondern auch auf ihre Lehrfähigkeit und Humanität gesehen, errichtet man wahre Schulen für Lehrer, beschäftigt man sich beharrlich vermittelst einer erleichternden Methode mit den Schülern, wendet man das Verfahren bei den höhern Lehranstalten, besonders aber das lange, zeitraubende Dictiren und mehr theoretische Zergliedern der Sprachen nicht an, gewöhnt man dabei die Schüler an Selbstthätigkeit, so dürfte es gelingen, besonders auch durch die im Studienplan angedeutete Vergleichung der Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten der zu erlernenden Sprachen, binnen vier Jahren über jene Schwierigkeiten hinweg zu kommen, deren Besiegung die Bedingung ist, um eine fruchtbare Beschäftigung mit den classischen Geisteswerken stufenweise anzufangen und fortzusetzen.“

Man sieht, er läßt es beim Alten, die zwei Vorbereitungsclassen und die zwei bishergewesenen Untergymnasialclassen bilden eine Vorbereitung von vier Jahren; das ist ihm hinreichend. Ausgeschmäht werden die früher die Schule ordinirenden Pfleger, daß sie kaum dem Namen nach auf Lehrfähigkeit und Humanität der Lehrer gesehen, diesen selbst aber wird der Rath gegeben, sich beharrlich einer erleichternden Methode zu befleißigen, in den obern Classen

das zeitraubende Dictiren, das theoretische Zergliedern der Sprachen zu lassen, und die Schüler an Selbstthätigkeit zu gewöhnen, worauf Alles nach Wunsche gehen werde. Mit dieser aus ungegründeter Beschuldigung gegen die vorstehende Behörde und aus trivialer Belehrung über Dinge, welche sich jeder auch nur halbgebildete Schulmann selbst gibt, und besser und fruchtbringender gibt, als sie ihnen hier von einem der Schule und ihrer Kunst fremden Individuum geboten wird, überläßt er die unteren Schulen ihrer alten Verkommniß, Rathlosigkeit und Schwäche. Denn offenbar ist, daß mit einem solchen Dafürhalten und mit gutgemeintem Rathe an die Lehrer, sich einer erleichternden Methode zu befleißigen, im alten Schulunfug nichts, auch das Geringste nicht aufgeräumt, erneuert, gehoben oder gestärkt würde. Gegenüber diesem pädagogischen Unvermögen faßt der neue Plan die alten und schweren Gebrechen des Elementarunterrichts in den gelehrten Schulen mit größter Bestimmtheit auf, und die Mittel, welche er zu ihrer Hebung vorkehrt, sind ihrer Natur nach eben so kräftig und eingreifend als schnell und sicher wirkend. Durch den um zwei Jahre früher angeordneten Beginn des Latein wird die äußere Bedingung eines größeren Gedeihens und die Möglichkeit gewonnen, die Lehranstalt um zwei Jahre zu heben, durch die Vermehrung des Unterrichts in dem untern Cursus auf sechzehn wöchentliche Stunden, in den beiden obern auf zwölf, kommt die Schule in den Stand während jener ausgedehnten Zeit einen reicheren Lehrstoff in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, und damit dieses längerdauernde, reichhaltigere und schwierigere Geschäft mit einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Sicherheit und Zweckmäßigkeit der Methode geführt werde, ist durch jene Vorkehrungen gesorgt, nach welchen für diesen Elementarunterricht der gelehrten Schulen in den Präceptoren ein eigner Lehrstand gegründet und herangebildet wird.

Die Dringlichkeit dieser Reform und die Wirksamkeit der zu ihrem Behufe vorgekehrten Mittel überwiegen alle untergeordneten Bedenklichkeiten, welche der Widersacher seiner

Befehdung der Maßregeln noch außerdem eingestreut hat. Dahin gehört besonders seine Meldung von der Vortrefflichkeit der deutschen Elementarlehrer, die von ihm in demselben Maße gehoben, als die lateinischen herabgedrückt werden, in Folge von welcher es unrathsam sey, ihnen die Knaben früher als nach Vollendung ihrer deutschen Schulen zu entreißen, deßgleichen die Meinung, daß achtjährige Knaben zum Erlernen des Latein noch nicht reif und geeignet seyen.

Wir wollen die Vortrefflichkeit jener Männer nicht bezweifeln; aber jeder weiß, daß sie auch in jenem Stande selten gefunden wird. In vielen deutschen Schulen ist die alte Versäumniß und Schwäche noch einheimisch, wie jeder an ihnen sehen kann. Dazu wird der seiner Aufgabe gewachsene lateinische Schullehrer oder Präceptor (und von andern kann nicht die Rede seyn), wo es fehlt, eben so wie der deutsche, im Schönschreiben, Richtigschreiben und Niederschreiben nachhelfen, den Privatfleiß üben, an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnen, in der Religion, der Erdbeschreibung, im Rechnen und Kopfrechnen unterrichten, und neben dem Lateinischen zum Deutschen um so fruchtbarere Anleitung geben, da er sie mit dem Lateinischen verbinden kann und der Nothwendigkeit überhoben ist, die deutsche Grammatik selbst zum Gegenstande zusammenhängender Lehrvorträge zu machen, an welchen bis jetzt noch alle Weisheit der modernen Pädagogik gescheitert ist. Wird auf diese Weise mit der den Realgegenständen gewidmeten Zeit in der lateinischen Schule gehörig hausgehalten, so wird man in Bayern bald wahrnehmen, was man nach den obengegebenen Mittheilungen in America wahrgenommen hat, daß die Schüler der lateinischen Schule in diesen Realien hinter denen der deutschen trotz der größern Stundenzahl für diese nicht nur nicht zurückbleiben, sondern ihnen eher vorkommen, die der lateinischen Sprache gewidmete Zeit also jenen Studien nicht zu ihrem Schaden abgezogen, sondern sogar zu ihrem Nutzen über sie gewonnen ward. Die Anstrengung aber der lateinischen Schule, das weiß jeder Vater, dessen Kinder früh Latein angefangen ha-

ben (und ihrer sind, wie bekannt, viele, wenn auch nicht überall in Bayern), ist nicht größer als die der deutschen Schule, so daß Alles, was uns auch hier von Wunderkindern, Treibhauspflanzen und dergleichen Schreckenbildern und Spottnamen entgegentritt, füglich in die Reihe der Verunglimpfungen der sogenannten Philologen gestellt werden kann, deren Natur und Bündigkeit wir bezeichnet haben.

3.

Verhältniß der Polytechnik zur lateinischen Schule nach dem Würzburger Volksblatt.

Daß bei Ansichten über die gelehrte Schule, wie das Würzburger Volksblatt sie vertheidigt, sie sehr vielfachen Bedürfnissen genügen soll, wird man um so mehr erwarten, da der Plan auch den künftigen Bürger in dieselbe zwar nicht nöthiget, aber doch einladet.

In Folge jener Ansicht begehrt der Sprecher daselbst einen größeren Umfang von Realien, das heißt zunächst Unterricht in der Naturgeschichte, und auf dem Gymnasium in der Physik und Chemie auch für die auf den akademischen Unterricht Vorzubereitenden, indem er S. 327 von diesem Unterrichte als von einem solchen spricht, wodurch selbst die Universitäten in den Stand gesetzt würden, die höhern speciellen Wissenschaften fruchtbar in das bürgerliche Leben übertragen zu können. Noch Mehreres also wird er in Anspruch nehmen, wo von den Bedürfnissen und Anforderungen des Bürgerstandes die Rede ist, welchem die lateinischen Schulen zugleich nebst dem gelehrten Stande geöffnet sind. „Welches sind nun, fragt er, die Gegenstände, mit welchen der künftige Pharmaceut, Chirurg, Techniker, Fabricant, Kaufmann, der sich ausbildende Landwirth oder sonstige künftige Staatsbürger während eines sechsjährigen Noviciats in der lateinischen Schule sich beschäftigen?“ Auf die sogestellte Frage findet er natürlich in dem Lehrstoffe der lateinischen Schule, die auf alte Sprachen, Religion, Arithmetik, Geographie, vaterländische Geschichte, auch auf Kalligraphie und nach Umständen auf Zeichnenkunst

und auf neuere Sprachen berechnet ist, keine genügende Antwort. Was aber die Vertheilung des in ihren Umkreis gezogenen Unterrichts angeht, so nennt er die in jedem Schulplan ganz unumgängliche Maßregel eine „ängstliche Abmarkung der Stunden", und will alles der Geschicklichkeit, Gewissenhaftigkeit und dem regen Eifer des Lehrers überlassen. Nach Bedürfniß und Laune nimmt er bald einen philologischen Lehrstand ohne Lehrgabe an, welcher die Schuld der frühern Versäumniß tragen muß, bald setzt er einen vollkommenen und musterhaften voraus, der weder einer Weisung noch einer Controle bedürftig ist. Tritt man aus diesem Gebiete sich gegenseitig aufhebender Anordnungen der Wirklichkeit der Sache entgegen, so ist bekannt, daß die Ansprüche der gelehrten Bildung und des bürgerlichen Verkehrs von gleicher Wichtigkeit sind. Sie aber unter einander mischen, trägt jene Verwirrung und Ueberladung in die Lehranstalten, an welcher seit Salzmann und Basedow die Künste der neuern Pädagogik gescheitert sind. Aus den traurigen Folgen jenes Verfahrens nun ist die Ueberzeugung hervorgegangen, daß es am zweckmäßigsten sey, beides bis auf einen gewissen Grad getrennt zu halten, und jedem Bedürfniß in besondern Lehranstalten zu genügen. Dieser Ansicht folgt der neue Lehrplan für die bayerischen Schulen. Er kündigt sich nicht als einen allgemeinen, den ganzen Unterricht umfassenden an, sondern ordnet Anstalten für die Jugendbildung, „deren Grundlage die Kenntniß der altclassischen Sprachen ist," und selbst der Verfasser erkennt S. 333, daß er von diesem Grunde aus mit voller Sachkenntniß wenigstens folgerecht fortbaue.

Daneben aber glaubte die Commission, und offenbar mit Recht, daß es auch dem künftigen Bürger, zumal bei den Anforderungen unserer Verfassung an den Bürgerstand nützlich sey, wenn er dem Unterrichte der für den künftigen Gelehrten eingerichteten Schulen bis zu einer gewissen Zeit, und unter gewissen Beschränkungen, nämlich bis zum Schlusse des Knabenalters und ohne die Nöthigung zum Griechischen beiwohne; doch ohne deßhalb irgend einen weitern Zwang eintreten zu lassen;

im Gegentheile steht jedem frei, statt der lateinischen die deutsche Schule wie bisher bis zu seinem Austritt in die Lehre zu besuchen. Also nicht um dem Pharmaceuten, Chirurgen, Techniker, Fabricanten, Kaufmann und Landwirth als solche durch Latein zu bilden, ward dieses angeordnet, ein solcher Wahn konnte wohl der Commission nicht in den Sinn kommen; sondern weil sie überzeugt war, daß dem künftigen Pharmaceuten, Chirurgen, Fabricanten ꝛc. abgesehen davon, was sonst zu seiner Bildung und zu seinen Bedürfnissen vorgekehrt werden muß, eine etwas genauere Kenntniß des Latein zu seinem unmittelbaren Bedarf nützlich sey. Dazu kam die in den Motiven entwickelte Erwägung, daß durch dieses Studium wenigstens zum Theil die größere Festigkeit im Auffassen und Behandlung schwieriger Aufgaben des Denkens und Verstehens bedingt sey, welche der Bürgerstand auch deßhalb nöthig hat, um an den wichtigen Verhandlungen über das Oeffentliche, zu denen er in der Gemeinde, der Magistratur, dem Landrathe und der Ständeversammlung berufen ist, auf eine dem gemeinen Wohl mehr zuträgliche Art Theil zu nehmen.

Wollte nun Jemand mit dieser Beiziehung der lateinischen Schulen zu einem solchen Zwecke nicht zufrieden, ihn sofort mit unserm Widersacher aufgeben, um den künftigen Pharmaceuten, Chemiker, Fabricanten, Landwirth, Kaufmann, und zwar jeden für sein Fach, z. B. Botanik, Waarenkunde, Technologie und dgl. vorzubereiten, so wäre gerade dadurch Plan und Absicht der lateinischen Schulen durchbrochen, und das Bedürfniß des künftigen Staatsdieners und seiner Stellung zum Staate dem Bedürfnisse des künftigen Gewerbtreibenden und seinem Geschäfte aufgeopfert worden.

Aber, wird man sagen, eben jene wichtigen Arten bürgerlichen Berufes bedürfen doch noch außer der lateinischen Schule Berücksichtigung und Hülfe? Allerdings bedürfen sie derselben, und man wird sich, um auf der einen Seite für dieselben zu sorgen und auf der andern die lateinische Schule zu halten, eben entschließen müssen, jene Pflege außer ihr oder neben ihr zu suchen und einzurichten. Die hier nöthigen Vor-

kehrungen und Anstalten sind der Gegenstand eines eigenen Planes, welcher neben dem für die lateinischen Schulen und Gymnasien erst das ganze System des mittleren Unterrichts zwischen der Volksschule und der Universität vollenden und zu einem Ganzen gestalten wird. Sollen wir unsere Ansicht darüber aussprechen, so wird Folgendes vorzukehren seyn.

Die lateinische Schule enthebt den künftigen Bürger der Obliegenheit, das Griechische zu treiben. Dadurch sind für ihn in den drei obern Abtheilungen, also während sechs Semestern wöchentlich sechs Stunden verfügbar, und der Plan hat vorgekehrt, daß diese sechs Stunden für ihn jeden Morgen am Schlusse des übrigen Unterrichts frei bleiben. In sechs Semestern aber bei einem wöchentlichen Unterrichte von sechs Stunden, welche sich leicht auf acht steigern ließen, könnte zum Behufe dieser nützlichen und achtbaren Classe künftiger Gewerbtreibender ein genügender Unterricht in Naturgeschichte, praktischer Geometrie, Technologie gegeben werden, um dadurch, sey es dem unmittelbaren Bedürfniß derjenigen, welche mit dem vierzehnten Jahre zum Geschäfte übergehen, zu genügen, oder auf den höhern Realunterricht diejenigen vorzubereiten, welche durch Neigung oder Bedürfniß in diesen Fächern weiter zu gehen bestimmt würden. Für diese Letztern nun ist man gerade jetzt an mehrern Orten bemüht, eigene Lehranstalten unter dem Namen der polytechnischen zu gründen.

Diesen würde obliegen, den genannten Realunterricht weiter auszubreiten und in der Art zu steigern, daß der künftige Fabricant, Oekonom, Kaufmann, welchem der Realunterricht bis zum vierzehnten Jahre nicht genügte, daraus weitere Belehrung schöpfen, derjenige aber, welcher nach Vollendung der polytechnischen Schule in den technischen Fächern z. B. der Staatswirthschaft, dem Forstwesen, dem Landbauwesen ꝛc. nach voller wissenschaftlicher Ausbildung strebt, für dieselben und für die Universität vollständig vorbereitet würde. Demnächst würde der Universität obliegen, ihre cameralistische Facultät in eine polytechnische zu erweitern und jenen vielgestaltigen Unterricht zu umfassen und zu ordnen, welcher für den

höhern bürgerlichen Verkehr, so wie für die Bedürfnisse der Staatsverwaltung gleich wichtig ist. Dieß aber sind Erwägungen und Gegenstände, welche der Plan, bei der ihm gestellten Aufgabe zu umfassen nicht berechtigt war, und was daher unser Verfasser in ziemlicher Ausführlichkeit vorbringt, um jenen Fächern und den Bedürfnissen des „erwachenden Bürgerthums" und der höhern Gewerbsthätigkeit das Wort zu reden, trifft nicht den Plan zur Einrichtung der lateinischen Schulen und Gymnasien, kann aber als gutgemeinter Rath und als Aufforderung denjenigen Behörden zugewiesen werden, welchen die Errichtung und Führung jener praktischen Anstalten obliegt.

4.

Ueber die im Plane verordneten deutschen Studien und Bildung deutscher Rede gegenüber der Verfassung des Königreichs nach dem Würzburger Volksblatte.

Wie aber für den Gewerbstand der Verfasser eine größere Fülle von Realien in die lateinische Schule, auch in das Gymnasium begehrt, so fordert er für den künftigen Beamteten und Abgeordneten umfassende und selbstständige deutsche Studien, die ihm zur Bildung des Styls und der freien Rede unentbehrlich scheinen.

„Besonders, sagt er, ist es dem deutschen Patrioten auffallend, die deutsche Sprache nicht selbstständig herausgehoben zu sehen." Wenn Anleitung zur Orthographie, zum richtigen Ausdrucke mit Beziehung auf eine deutsche Grammatik, die dem Schüler immer zur Hand seyn soll, angeordnet wird, so besorgt er, da nicht zugleich „zusammenhängender Lehrvortrag über die deutsche Grammatik" gehalten werden soll, daß das alte Gebrechen der Versäumniß des Deutschen nicht gründlich werde geheilt werden, ohne zu bedenken, daß es früher, trotz alles Unterrichts dieser Art, nicht gründlich geheilt wurde. Das Gebrechen wird also wohl anderswo seinen Sitz haben, als wo man ihn sucht, und durch andere Mittel zu heben seyn, als die er angewendet wünscht. „Wir werden,

heißt es S. 326, da es ein Vorurtheil ist, daß man durch das Lateinische erst in der Muttersprache fest werde, vielleicht sogenannte gute Lateiner oder Griechen erhalten, welche aber ihre Muttersprache nicht richtig schreiben können, die sich mit weniger Leichtigkeit im mündlichen und schriftlichen Vortrag bewegen, deren Periodenbau an die lateinische Sprache erinnert, die über die griechischen Dialekte und deren Aussprache gelehrte Abhandlungen schreiben, deren Ausdruck in der Muttersprache dagegen Zeugniß von ihrer Vernachlässigung gibt." Dann ruft er aus: „In einem deutschen und constitutionellen Staate ist das Studium der Muttersprache nicht selbstständig herausgehoben, die Fortschritte im Latein allein oder im Griechischen werden als preiswürdig anerkannt, auf die jene betreffenden Leistungen wird, so wie auf andere Lehrgegenstände bei Prüfung der Lehrer keine besondere Rücksicht genommen, als wenn man mit Latein und Griechisch durch die Welt gehen könnte! Dieses geschieht in einem Lande, an einer Anstalt, wo es doch darauf ankommt, Geistliche, Beamte, Magistratspersonen, Deputirte und Andere vorzubilden, welchen die Gabe der Rede in Schrift oder im lebendigen Worte ein unerläßliches Bedürfniß ist."

Wir wollen uns über die zahlreichen und fruchtbaren Vorkehrungen des Plans für die deutsche Sprache, für die Bildung prosaischen und poetischen Vortrags, für das Studium der deutschen Classiker, von denen zwei Schulbibliotheken verheißen werden, über den Auftrag an die Lehrer, auf die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der altclassischen und deutschen Werke bestimmt hinzuweisen und das Studium der deutschen zu leiten, endlich über die enge Verknüpfung des Deutschen mit dem altclassischen Studium nicht von Neuem verbreiten. Daß der Plan, Deutsche auch für den mündlichen und schriftlichen Vortrag in ihrer Muttersprache zu bilden gemeint war, darf bei der Zusammensetzung der Commission aus Männern, welche wohl eben so warm für ihr Vaterland fühlen, wie sich hier das Volksblatt ausdrückt, und unter welchen wir nur zwei Meister des deutschen Styls in Prosa und Poesie, Fr. v. Schel-

ling und Ed. v. Schenk, hervorheben, mit Bestimmtheit angenommen werden. Wenn sie formellen Unterricht in der deutschen Grammatik zum Wenigsten für überflüssig achteten, und durch andere Vorkehrungen als durch ihn sicherer und bestimmter zu dem gewünschten Ziel zu kommen hofften, so haben sie freilich viele „Geistliche, Beamte, Magistratspersonen und Deputirte" gegen sich, welche des Deutschen fast so wenig mächtig sind, wie des Griechischen, und also nicht in Gefahr kommen, einen Hellenismus ihrem Deutsch beizumischen; für sich aber haben sie die Erfahrung von der Unfruchtbarkeit eines solchen getrennten grammatischdeutschen Unterrichts und die Ueberzeugung vieler praktischer Schulmänner, daß, wie die Schule sich im Allgemeinen hebt, wie der Geist ernster Studien in sie einkehrt und der Unterricht mit Beharrlichkeit, Gründlichkeit und Geschmack gegeben wird, er auch die für das Studium des Deutschen getroffenen Anstalten beleben, und zuletzt den Styl in der Muttersprache als die Blüthe geistiger Stärkung und Bildung entfalten wird.

Der Verfasser scheint das Lateinische und Griechische, hinter denen er eben immer nur die Sprachen, die Dialekte oder gar die Accente sieht, zu diesem Zweck weit von sich zu weisen; indeß ist ein fruchtbares Studium dieser Sprachen, welches mit den ersten Mustern des Styls und des Ausdrucks vertraut macht, nicht so zu verachten, wie er, dieses vertrauten Umgangs offenbar entbehrend, zu glauben scheint. Wir können die Sache durch sein eigenes Beispiel deutlich machen.

Derjenige, welcher seine Jugend in dem ersprießlichen Studium der classischen Literatur, wie es der Plan zu gründen berechnet ist, hingebracht, dadurch aber in jenen Mustern sein Urtheil für das Richtige des Ausdrucks und das Schöne der Form gebildet hat, wird nicht schreiben, wie hier der Widersacher seiner Bildung z. B. zu Anfang dieses Aufsatzes:

„In der Krone der Regenten glänzt ein Stein von inhaltsreicher Bedeutung, er bezeichnet das schöne Recht, aber

auch die schwere Pflicht derselben, für die physische, geistige, und moralische Erstarkung der ihnen anvertrauten Völker, besonders in den heranwachsenden Generationen mit umsichtiger Weisheit zu sorgen."

Ihm wird unmöglich seyn, einen glänzenden Stein zu denken, der eine inhaltsreiche Bedeutung habe, noch weniger, wie ein Stein, wäre es auch ein Diamant, ein schönes Recht und eine schwere Pflicht bezeichnen könne, oder was eine Sorge in den heranwachsenden Generationen sey, und er wird diese Embryonen von Gedanken, welche wir füglich ungeboren nennen können, mit einer Art von Abscheu betrachten, gleich jenen Fehlgeburten, deren ungeheuerliche Gestalten man zur Bezeichnung der Abart in Weingeist aufbewahrt. Eben so wenig wird er sich bei der treffenden Behörde eine andere denken, als eine, die etwa mit dem Bogen oder mit der Büchse nach der Scheibe schießt, auch nicht fassen, wie nach S. 327 in Goslar eine Bürgerschule unter Gedeihen gegründet wurde, es sey denn etwa, daß das Gedeihen in einer Art von Goldregen bei der Gründung derselben herabgeflossen sey. Wird er nun in derselben Stelle zu dem „lebendigen" Sprachstudium kommen, welches zum täglichen Bedürfnisse geworden, und zu dem Typus, aus dem die neuern Sprachen schöpfen, so wird er seiner Noth vollends keinen Rath wissen. Der Verfasser richtet unsere Aufmerksamkeit auf die Ständeversammlung und ihre Reden. Wollte nun Jemand gar so grausam seyn, einem solchen, der unter jenen Studien und Uebungen in dem Garten der Musen erwuchs, ut flos purpureus secreto nascitur horto, ignotus pecori, nullo contusus aratro, quem mulcent Zephyri, firmat sol, educat imber, nur die ersten Bände von den Verhandlungen derselben zu seiner weitern Bildung in die Hand zu geben, in welche so viele im Uebrigen achtungswürdige Personen wetteifernd, wie es einer ausdrückt, „die reifen und wohlbemessenen Früchte deutscher Rede gestiftet," dieselben aber mit ähnlichen und noch denkwürdigern Proben eines etwas abscheulichen Styls reichlich gewürzt haben, so kann jeder überzeugt seyn, daß unser Jüngling aus

den

den Hainen der Akademie oder aus der Stoa hervorgegangen und in der Pflege eines Platon, Sophokles und Demosthenes, oder Virgilius und Cicero zur geistigen Gesundheit und Frische erwachsen; das Alles als eine barbarische Verwilderung von sich stoßen würde. Offenbar hatte die Commission die Hoffnung auf solche Zöglinge und ihre Bildung im Auge, als sie vorkehrte, daß das Studium der altclassischen Sprachen und ihrer Literaturen früh begonnen, stark gegliedert, und mit allen wünschenswerthen Gewährschaften eines großen Gedeihnes umgeben, ihm aber zugleich die deutsche Muse auf das innigste verbunden würde. Wenn dasselbe günstige Gestirn, welches bei Entstehung des Plans über ihm leuchtete, seine Einführung und Ausführung fortdauernd beschienen, so durften wir in der Erwartung leben, aus den erneuten, gestärkten und unter der Pflege eines jetzt erst mit Vertrauen, Ehre und Belohnung umgebenen Lehrstandes gehobenen Schulen eine Jugend hervorgehen zu sehen, die besser seyn würde als ihre Väter. Ihr ist es dann auch vorbehalten, mit der lautern „Gabe der Rede in Schriften oder im lebendigen Wort" jenen geheiligten Ort unseres öffentlichen Rechts zu sühnen, der bis jetzo nur zu oft von Reden widerhallte, deren offenkundige Gebrechen schon jetzt den Verständigen ein Aergerniß sind, und ihr selbst eine Warnung seyn werden.

5.

Ueber Aufsteigen der Lehrer mit ihren Classen, über Freiheit des Unterrichts und Beschränkung derselben durch die Anstalten des Plans, über die angebliche Bevorrechtung des geistlichen Standes, über Verlegung der praktischen Prüfung nach München.

Außer dem, was wir bereits erläutert, bringt der Verfasser des Aufsatzes im Volksblatt noch mehrere Punkte des Schulplans zur Erörterung, von denen wir die bedeutenderen hier zusammenstellen.

Er begehrt statt der Classenlehrer Aufsteigen desselben Lehrers mit seinen Schülern. „Das lange fortgesetzte Einerlei, sagt er, stumpft endlich ab, der Wechsel erfrischt und

gewährt den Reiz der Neuheit. Die Lehrer lernen ihre Schüler besser kennen und pädagogischer behandeln, sie verlieren jene Zeit nicht, deren Aufwenden in einer langen ersten Periode jedes neuen Cursus oder jeder neuen Classe nothwendig ist, bis sich die Lehrer in die Schüler, und diese in jene finden, die Methode der Lehrer bleibt ungeachtet der gleichförmigen Vorzeichnung des Schulplans doch verschieden. Auch werden sie durch ihre Kenntniß der Schüler leichter in den Stand gesetzt, auf der einen Seite nachzuhelfen und Lücken auszufüllen, auf der andern rasch und mit Sicherheit vorwärts zu schreiten, und das ekelerweckende häufige Wiederholen abzuschneiden. Irren wir uns nicht, so war das öftere Wechseln der Lehrer besonders nachtheilig, und wir nehmen keinen Anstand, der auch von den Jesuiten beobachteten Maßregel in diesem Punkte beizupflichten."

Der hier erörterte Gegenstand ist in neuern Zeiten oft umfassend und gründlich behandelt und nach der hier empfohlenen Ansicht ist an verschiedenen Anstalten außer Bayern verfahren worden. Der öffentliche Unterricht geht in diesem Falle dem Unterricht durch einen Hauslehrer parallel, und hat dann wie alle Vortheile so auch alle Nachtheile desselben. Erträglich sind die davon unzertrennlichen Uebel, wenn der Lehrer ein mittelmäßiger, ganz unheilbar, wenn er schlecht ist. Wie aber will man in jedem Falle einen solchen entfernt halten? Pädagogischer und weiser handeln diejenigen, welche mit dem Wechseln des Lehrers zugleich jene Möglichkeit der Ausgleichung und Heilung in die Schule einführen, und um den mit zu häufigem Wechseln verbundenen Schaden in den frühern Jahren entfernt zu halten, ist ein jeder Cursus auf eine zweijährige Lehrzeit berechnet worden.

Statt der lateinischen Schule aber mit drei Cursen, einem Rector und zwei Präceptoren, steuert der Verfasser auf die Rectorschulen der frühern Zeit los, welche von Einem Lehrer besorgt wurden. Sie waren um wenig Geld zu haben, während die neue lateinische Schule, die vollständige nämlich,

1500 — 2500 an baarem Gelde kostet, und auch die Jesuiten haben dergleichen gebildet.

Die Schulen aber, welche Einem Lehrer untergeben sind, werden durch den Plan nicht ausgeschlossen; sie bilden dann den untern Cursus der lateinischen Schule, und wahrscheinlich werden die meisten kleinern Städte Gelegenheit nehmen, eine solche dadurch einzurichten, daß sie irgend ein geistliches Beneficium oder die zu andern Zwecken verwendeten Einkünfte der Rectorschule in Anspruch nehmen. Wie wir hören, waren deßhalb bereits mehrere Gesuche beim Ministerium eingelaufen. Doch der Verfasser klagt, daß diesen Gemeinden die Möglichkeit abgeschnitten sey, durch ihren Präceptor, ehedem Rector, ihre Söhne bis auf das Gymnasium vorzubereiten.

„Wir können nicht begreifen, wie man jene Ortschaften, deren Mittel zur Begründung einer vollständigen lateinischen Schule nicht hinreichen, in der Art beschränken will, daß sie nur dergleichen von Einem oder zwei Cursus errichten dürfen, wovon nur der Uebergang in einen unmittelbar höhern Cursus gestattet wird? Warum sollte es einem oder zwei Lehrern an solchen Ortschaften nicht erlaubt seyn, ihre vielleicht nicht zahlreichen Lehrlinge, mit welchen sie sich anhaltend beschäftigen können, bis zum Eintritt je welcher Classe immer fortzubilden, oder zur Prüfung zu stellen, und eine vortheilhaft dargebotene Gelegenheit zu benutzen, mit einfachen Mitteln das zu bewirken, wozu sonst viele nothwendig seyn mögen? Ueberhaupt muß der Zutritt zu den Bildungsanstalten allen Bayern nicht erschwert, sondern auf das entschiedenste erleichtert werden. Kein Stand würde dadruch mehr leiden als der so nothwendige geistliche, wollte man durch allerlei künstliche Mittel auf Beschränkung der Anzahl von Studirenden denken.“

Auch hier beruht die Beschwerde des Verfassers darauf, daß er den Schulplan nicht zum Gegenstande sorgfältiger Erwägung gemacht, ihn nicht verstanden hat. Allerdings wird nicht gestattet, aus einem niedern Cursus einer lateinischen Schule in einen andern als den nächst höhern aufzusteigen, und die Vorkehrung war nothwendig, um das heillose so-

genannte Springen abzuschneiden, welches unsere Schüler nicht selten in fahrende verwandelt und manche Anstalt zu einem Sammelplatz mittelmäßiger und verwahrloster Subjecte gemacht hat. Daneben aber ist das ganze Studium der lateinischen Schule vollkommen frei gegeben. Denn jedem ist der Eingang in das Gymnasium geöffnet, welcher in der angeordneten Prüfung seine Befähigung dazu nachweiset. Gesetzt nun, der Präceptor einer Schule, die nur Einen Cursus hat, behält von seinen Schülern diejenigen, welche nach Vollendung desselben weiter wollen, zum Privatunterricht zurück, ist ihm dieses verwehrt? Keineswegs. Daß er seinen Cursus nicht versäume, diesem den gehörigen Unterricht ertheile, ist billige Forderung; dafür ist er bezahlt. Will er die ihm übrige Zeit verwenden, einzelne Knaben, die Fähigkeit und Neigung dafür haben, außer diesem Berufe weiter zu führen, der Plan stellt ihm hier nicht nur kein Hinderniß entgegen, er erleichtert ihm im Gegentheil dieses Geschäft dadurch, daß er ihm für seinen Cursus den Assistenten gestattet, und ihn dadurch in den Stand setzt, jenem Privatunterricht mehr Zeit und Mühe zu widmen. Würde die Anzahl derjenigen, welche solchen Privatunterricht suchen, bedeutender, so wäre dieses für die Gemeinde füglich eine Weisung, an die Errichtung eines zweiten Cursus zu denken, und das nun gesteigerte Personal von zwei Präceptoren, im Nothfall mit zwei Assistenten, kann ganz in gleicher Weise durch besondern Unterricht den dritten Cursus ergänzen. Kommt ihr Zögling zur Prüfung des Gymnasiums nicht aus einem niedern Cursus der lateinischen Schule, in welcher nach der Gliederung der Anstalt die Vorbereitung auf seinen Eintritt nicht vollendet werden konnte, und hat er das ihm von den Cursen her Mangelnde durch besondern Unterricht, sey es der Präceptoren, Assistenten oder anderer Lehrer gehörig ersetzt, so ist ihm das Gymnasium gerade so wie jedem andern aufgethan, der seine Befähigung aus einem obern Cursus der lateinischen Schule ihm zubringt.

Ja irgend ein Geistlicher, welcher dazu Zeit und Neigung

hat, kann einige Knaben um sich versammeln und mit ihnen die den drei Cursen gestellten Aufgaben durcharbeiten, ohne deßhalb an die Form der lateinischen Schule gebunden zu seyn, und es ist nur zu wünschen, daß die zu diesem Behuf nöthigen Sprachlehren, Chrestomathien, Uebungsbücher und Antologien, bald in gehöriger Folge und Ausführlichkeit hergestellt werden.

Wir hielten diese Auseinandersetzung auch deßhalb für nöthig, weil derselbe Mangel an richtiger Auffassung des Plans, auf den wir hier stoßen, auch anderwärts zu Beschwerden Veranlassung gegeben hat, die nicht mehr gegründet sind, als die eben beleuchteten des Würzburger Volksblattes.

Auch die Berechtigung des Staats in Schulsachen zieht der Verfasser vor sein Forum:

„Eine hier jedoch nicht zu erörternde Frage wäre diese, ob, wie es im Schulplan geschehen ist, die Regierung wirklich befugt sey, die Gegenstände des Unterrichts und die Methode vorzuschreiben, welche schlechterdings beim Unterricht der Jugend befolgt werden müssen; ob dieselbe nicht vielmehr Lehrfreiheit zu gestatten, und sie nur gegen Mißbrauch aus Unwissenheit und Leidenschaft zu schützen habe.“

Damit steht in Verbindung:

„Wir finden es mit unserer Verfassungsurkunde unvereinbar, abschreckend und den unnöthigen Verdacht einer Parteilichkeit erweckend, wenn §. 132 ausgesprochen ist, daß bei gleicher Note der Befähigung, die Candidaten des geistlichen Standes vor den weltlichen den Vorzug erhalten sollen, läge auch bloß eine sonst achtbare ökonomische Absicht zu Grunde.“

Kaum sind die Bedenklichkeiten bei irgend einer öffentlichen Sache weiter getrieben worden, als bei dieser neuen Schulordnung. Wie? zwei Candidaten sind für ein Amt in Vorschlag, beide von gleicher Befähigung, beide zusammen können nicht auf Einmal angestellt werden, sondern einer nach dem andern. Wo in aller Welt kann hier ein anderer Grund der Entscheidung gefunden werden, als in dem freien Wille

desjenigen, dem die Anstellung zukommt, und dieser thut doch in der angeführten Bestimmung offenbar nichts, als daß er zu Jedermanns Wissen voraussagt, wie er sich in diesem Falle gleicher Berechtigung zu bestimmen gemeint sey; und das soll mit der Verfassungsurkunde unvereinbar seyn? Nicht besser ist es mit dem andern Theil dieser staatsrechtlichen Lehren bestellt. Der Staat läßt es einem jeden frei, über den Elementarunterricht der Volksschulen zu lernen was und wo er es will; die Forderung eines bestimmten Wissens und die Vorkehrungen zum Erwerb desselben, beschränken sich allein auf diejenigen, welche seinen Dienst und seine Aemter suchen. Was hier Rechtens sey, kann allerdings Gegenstand staatsrechtlicher Erörterungen werden. Das wird wohl der Verfasser selbst nicht rathen, mit Ordnung der Schule so lange zu warten, bis der Streit geschlichtet, die Lehren anerkannt und die Gränzen gezogen sind.

Hierauf folgt die Klage, daß die Gymnasien Zwangsanstalten geworden. Allerdings hat die Regierung sich die Fälle vorbehalten, wo sie den Besuch auswärtiger Anstalten gestatten will, und was um uns her in größerer oder kleinerer Ferne vorgeht und begonnen wird, rechtfertigt wohl hinreichend diese Vorsicht. Das Privatstudiren im Inlande jedoch bleibt jedem gestattet, dessen Familie die Mittel hat, einen geprüften Candidaten des Lehramts, oder einen geistlichen als Hauslehrer anfzunehmen. Was also aufgehoben wird, das sind die Winkelschulen, und der Unfug, welcher durch die sogenannten Privatstudenten, großentheils der Auswurf der Gymnasien, zum Nachtheil des öffentlichen Unterrichts und der Schulzucht, getrieben wurde.

Die Klagen des Verfassers enden mit der Beschwerde, daß die Candidaten des Lehramts gehalten sind, sich zu ihrer zweiten, oder praktischen Prüfung in München zu stellen.

„Wir können keinen überwiegenden Grund finden, warum die theoretische Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramts zwar an drei verschiedenen Orten, nämlich in den Universitätsstädten, die nach einer zweijährigen Praxis zu be-

stehende praktische aber allein in der Haupt- und Residenzstadt geschehen soll. Wozu dienen die dadurch bei vielen empfindlich veranlaßten Ausgaben, und gibt es außer der Hauptstadt keine Bürgschaften für die Vornahme einer praktischen Prüfung, welche ohnehin nur aus mündlichen Vorträgen über einen lateinischen und griechischen Classiker, und einem Colloquium bestehen soll?"

Anlangend den Inhalt der Prüfung, so ist er umfassender und bedeutsamer als der Verfasser mit seinem beschränkenden Wörtlein zu meinen scheint. Das Colloquium in lateinischer Sprache, über den Gegenstand seines Vortrags geführt, wird nebst dem Vortrag selbst hinreichen, das ganze wissenschaftliche und pädagogische Vermögen des Candidaten zu erforschen. Der Grund aber, welcher diese Verordnung herbeigeführt hat, ist wohl nicht schwer zu finden. Jene Prüfung steht nach §. 126 unter Leitung des obersten Schul- und Kirchenrathes, ist also bestimmt, die Candidaten des Lehramts, persönlich und pädagogisch derienigen Stelle bekannt zu machen, von welcher Anstellung und Beförderung im Lehramt zunächst abhängt, und den theoretischen, an drei Orte vertheilten Prüfungen eine Controle zu geben, welche sie zum Besten der Studien und der Candidaten selbst gar nicht entbehren können.

Wir schließen diese Erörterungen mit dem Wunsche, daß sie zur richtigen Auffassung und Würdigung des neuen Planes das Ihrige beitragen mögen, und nachdem wir nachgewiesen, wie viel Schlimmes der Verfasser ihm ohne wahren Grund und Ursache nachgesagt, wollen wir, um seine Aufrichtigkeit in Anerkennung des Guten, so weit er es verstanden hat, zu zeigen, noch die Stellen beifügen, in welchen er ihm eine wenn auch nur theilweise Gerechtigkeit widerfahren läßt.

„Auch mit der Bildung und Erziehung unserer Jugend sind ungeeiguete und leider noch fühlbare Versuche gemacht worden; der gegenwärtige Schulplan, der das vorzüglichste Heil für die gelehrte Bildung in den classischen Sprachen sucht, woran auch das lateinisch-griechische Wort „Scholarchat"

erinnert hat, den Zweck im Auge behalten, viele Vorzüge: er baut mit voller Sachkenneniß wenigstens folgerecht fort, mancherlei Gebrechen des frühern Schulplans sind richtig erkannt, es ist mehr auf die praktische Bildung von Lehrern als bisher Rücksicht genommen; es sollen keine bloßen Philologen gebildet, sondern nur immer die Hauptsache im Auge behalten werden; man hat sich der Idee der Selbstständigkeit der Schule wieder genähert, welche eine Zeit lang durch die bei den Regierungen herrschende Krankheit des Vielregierenwollens alle Haltung zu verlieren in Gefahr stand. Die Urheber des Plans haben die Ideen aufgeregt, daß in einem constitutionellen Staate auch die Erziehung auf Heranbildung künftiger Staatsbürger berechnet seyn müßte. Sie haben in der redlichsten Absicht, und mit einer nicht gewöhnlichen Anstrengung die große Nationalgabe zu lösen versucht. Den reichlichsten Dank verdienen sie übrigens dadurch, daß sie auf das eifrigste bemüht waren, den bayerischen Lehrstand aus dem Zustande der Verkümmerung und der drückenden Armuth herauszuheben, und demselben eine, seinem Wirken gebührende, von Nahrungssorgen freiere Stellung zu verschaffen. Eine Niederhaltung des Lehrstandes erstickt in der That jedes freudige Aufstreben, und jeden kräftigen Muth, womit täglich das schwere Amt begonnen werden soll ꝛc.“ — „Bayern steht ohne Zweifel, was die fördernde Beachtung des Lehramts anbelangt, noch hinter den meisten deutschen Staaten zurück, und erwägt man seinen Aufwand, welchen es nach dem Budget für eines der ersten Staatsbedürfnisse, nämlich für den Unterricht macht, so ist er verhältnißmäßig mit den übrigen Ausgaben auffallend gering.“ — „Wir zweifeln daher nicht, daß der künftige Landtag diesen Gegenstand auf eine würdige Weise in Berathung nehmen, und die Anträge der Regierung in Bezug auf Unterstützung und Hebung unserer Bildungsanstalten nicht nur annehmen, sondern wo möglich noch übertreffen, und einen Vorwurf von dem bayerischen Staate abwälzen werde, als wisse er die Früchte des Geistes nicht zeitgemäß, und besonders nach dem Vorgange anderer deutschen Staaten gebührend zu schätzen.“

Dem Würzburger Gegner stellen wir einen Münchner zur Seite, der in mehr als Einer Hinsicht ihm verwandt ist, indem wir auch mit ihm den frühern Anfang des Latein verhandeln, und über den Religionsunterricht uns weiter zu erklären gedenken.

6.

Ueber den frühen Anfang des Latein, nach den Ansichten des zwölfjährigen Schulmanns *) und eines Gegners von ihm.

Der Schulmann, dessen Flugschrift unten angezeigt ist, hatte sich in derselben hauptsächlich gegen drei Bestimmungen des Plans erklärt, daß nämlich der Anfang des Latein in der Regel auf das achte Lebensjahr der Knaben gesetzt ist, daß dem Unterricht im Deutschen keine besondern Stunden angewiesen sind, endlich, daß der Unterricht in der Religion zu reichlich mit Stunden bedacht, und im Gymnasium einem und demselben Lehrer zugewiesen ist.

Das Latein sey zeitig genug mit dem zehnten Jahre, oder noch später begonnen worden, und wenn auch der siebenjährige Unterricht, der ihm in den letzten Jahren angewiesen war, füglich auf acht Jahre habe gesteigert werden können, so habe man sich daran doch sollen genügen lassen. Dabei sey früher auch Latein genug gelernt worden, und die neue Lehrordnung setze demnach ganz ohne Noth eine zweijährige Verlängerung der Studien ein. Das aber sey besonders für die auf dem Lande schlimm, welche schon jetzo Mühe hätten, die acht Jahre den Studien zu widmen; bei ihrer Verlängerung sey zu besorgen, daß sie von ihnen ganz abgeschnitten würden, was für Staat und Kirche nicht anders als von großem Nachtheil seyn könne.

---

*) Patriotische Bemerkungen über den neuen Schulplan von einem praktischen Schulmanne. München 1829. Im Texte nennt er sich selbst einen zwölfjährigen Schulmann.

Dieß ungefähr ist der Ideengang in Bestreitung dieses Theiles der neuen Ordnung, und Niemand, welcher mit den Sachen und Verhältnissen einigermaßen bekannt ist, wird darin eine weitverbreitete und vielfach geschützte Ansicht verkennen. Umsonst treten dagegen die Verständigeren und wahrhaft patriotischen Schulmänner mit ihren Klagen auf, daß unsere fünfzehn, und sechzehnjährigen Jünglinge, ja auch die von siebzehn und achtzehn Jahren noch schwach in der lateinischen Grammatik sind, daß wenige dieser Sprache wie es sich gebührt mächtig das Gymnasium verlassen, und daß hier auf keine andere Weise geholfen werden kann, als durch früheren Anfang, durch Vermehrung der Stunden und durch Verbesserung der Methode, daß es nicht darauf ankomme, die Schüler bei ihrem Uebergange auf die Universität, sondern schon bei dem Eintritte in das Gymnasium nach dem vollendeten vierzehnten Jahre mit der lateinischen Sprache hinlänglich bekannt gemacht zu haben, damit sie die Gymnasialzeit von ihrem vierzehnten bis achtzehnten Jahre in einem fruchtbaren und umfassenden Studium der lateinischen Classiker zubringen können, und nicht von diesem Studium ebenda entfernt werden, wo es erst anfangen soll, seine Früchte zu tragen.

Wenn derselbe angibt, daß durch die neuen Maßregeln das Studium verlängert, erschwert, oder gar gewissen Individuen unmöglich gemacht werde, so zeigt er auch dadurch, daß ihm bis jetzo auch nur die Außenwerke der neuen Ordnung zu begreifen unmöglich gewesen ist. Auch in der deutschen Schule, in welcher bis jetzt unsere Knaben ihre Zeit bis zum eilften oder zwölften Jahre versaßen, mußten sie arbeiten, und die angebliche Verlängerung besteht nur darin, daß sie einige Jahre früher von der deutschen auf die lateinische Schulbank hinübergesetzt werden. Als Abgang auf die Universität bleibt nach wie vor das achtzehnte Lebensjahr bestimmt, und es ist nur zu erwarten, daß sie, genöthiget, früher zu beginnen und mehr zu thun, in Zukunft besser und gründlicher vorbereitet die Schule verlassen werden.

Auch ist der Anfang mit dem achten Jahre ebenso wie die Dauer des Cursus der lateinischen Schule von sechs Jahren zwar als Regel angenommen, späterer Eintritt aber bis zum zehnten Jahre dem Ermessen des Rectors überlassen, und schnelleres Aufsteigen in den Cursen sogar während der Studienjahre von dem Fleiße der Schüler abhängig gemacht, dazu das ganze Studium der lateinischen Schule freigegeben, so daß z. B. jeder Geistliche auf dem Lande oder in kleinen Städten, der einige Knaben für dieses Studium vereinigen will, mit ihnen die den einzelnen Cursen vorgeschriebenen Stoffe durcharbeiten und eine lateinische Schule gleichsam auf seinem Zimmer einrichten und führen kann, die allen Forderungen des Plans genug thut, im Falle er nur selbst zu ihrer Führung die nöthige Geschicklichkeit hat. Nimmt man dazu die Vermehrung der lateinischen Schulen, welche der Plan beabsichtiget, indem die kleineren Städte veranlaßt werden, dergleichen von Einem oder von zwei Cursen einzurichten, so wird jeder leicht begreifen, daß, weit entfernt das Studium zu erschweren oder zu verwickeln, ihm vielmehr gerade durch den neuen Plan die größte Ausbreitung und Erleichterung zugedacht ist.

Doch der zwölfjährige Schulmann hat in Bezug auf diesen Punct, früheren Anfang des Latein und Vermehrung der lateinischen Stunden betreffend, auch einen andern Gegner in der unten genannten Flugschrift *) gefunden, den zu hören die Mühe lohnt. Dieser zeigt, daß die bisher auf die dem Gymnasium zugewiesenen Lehrgegenstände gewendete Zeit nicht hinreichend, und Schwäche der Kenntnisse und der ganzen Gymnasialbildung von dieser Unzulänglichkeit die Folge gewesen sey, daß also im Falle das Uebel gehoben werden sollte, ohne die Zeit des Ueberganges auf die Universität weiter hinauszurücken, man zum Behufe jener Studien die früheren

---

*) Auch ein Wort über den neuen bayerischen Schulplan als Beleuchtung der „patriotischen Bemerkungen" hierüber. München. 1829.

Jahre in Anspruch nehmen mußte, welche bis jetzt in den Elementargegenständen der deutschen Schule für jenen Zweck fruchtlos verloren gingen, und ohne Bedenken in Anspruch nehmen konnte. Wenn der zwölfjährige Schulmann die Knaben beklagt, daß sie mit dem achten Jahre das Latein beginnen sollen, so bemerkt er S. 17 am Ende: „Muß denn nicht das Kind von dem Zeitpuncte an, wo sich die geistigen Kräfte zu regen beginnen, in beständiger Thätigkeit seyn? Welche Anstrengung kostet es ihm nicht, die verschiedenen Gegenstände von Außen, die auf Gesicht und Gehör wirken, von einander zu unterscheiden, die gehörten Töne als Ausdruck und Bezeichnung von Begriffen, die ihm noch fremd sind, verstehen und nachbilden zu lernen? Wer nie Gelegenheit gehabt hat, dieß zu beobachten, kann sich hierüber aus den trefflichen Schriften eines Sailer, Niemeyer, Schwarz ꝛc. Belehrung verschaffen. Wie viele Kinder gibt es nicht, die zwei und drei lebende Sprachen zu gleicher Zeit erlernen, also gewiß mehr angestrengt sind, denn Kinder, die außer ihrer Muttersprache keine hören, und doch sind sie eben so gesund und kräftig als diese. Zu dem ist ja der Mensch zur beständigen Thätigkeit bestimmt, und wenn er sich nicht von Jugend auf daran gewöhnt, wie und wann wird er es lernen? Man frage einen Geschäftsmann, der seine Pflichten erfüllt, ob er nicht mehr mit Arbeiten überhäuft ist, denn er je als Studirender war.

„Kinder, welche die deutsche Schule besuchen, haben zu Hause häufig noch Unterricht in fremden Sprachen, Musik und Zeichnen, so daß sie den ganzen Tag kaum eine Stunde der Ruhe genießen können: ist diese Anstrengung vielleicht geringer als beim öffentlichen Unterricht?“

Wenn aber Jemand die Lehrstoffe der lateinischen Schule für jenes Alter zu schwierig achten wollte, so bemerkt er S 20: „die Lehrgegenstände für die drei ersten Jahre sind: Religion, Latein, Arithmetik und Kalligraphie, Gegenstände, die mit Ausnahme des Lateinischen schon für achtjährige deutsche Schulknaben gelehrt werden; und wenn wir die Ge-

genstände aufzählen, welche für deutsche Schulen außerdem häufig vorgeschrieben sind: Naturlehre, Körperlehre, Geographie ꝛc., so frage ich, wird es einem Knaben nicht mehr Mühe kosten, diese für Kinder größtentheils unverständlichen Dinge seinem Gedächtnisse einzuprägen, als lateinische Wörter mit ihren verschiedenen Formen, Beugungen, Ausnahmen? u.s. w.“

„Die Einwendungen, als würden durch zu frühes Beginnen des Studirens die fähigen Köpfe vom Lande ausgeschlossen, ist ganz grundlos. Denn auch die Kinder der Landbewohner sind mit zurückgelegtem sechstem Jahre durch königl. Verordnungen zum Schulbesuche angehalten, so daß nach zwei Jahren die fähigen Schüler leicht die unbedeutenden Anforderungen leisten können, welche den Eintritt in die lateinische Schule bedingen. Vielmehr wird durch Errichtung von solchen Schulen in kleineren Städten den Landleuten eine große Erleichterung in finanzieller Beziehung verschafft, indem sie da mit einem Sohne, der Anlagen verräth, im früheren Alter den Versuch machen können, ohne gezwungen zu seyn, ihn gleich anfangs zehn und zwölf Meilen weit vom väterlichen Hause zu entfernen und an einem solchen Orte unterzubringen, wo sie vielleicht Niemand kennen und deßwegen mit bedeutendem Kostenaufwande ihren Sohn der Aufsicht fremder Menschen anvertrauen müssen, von denen sie nicht wissen, ob sie ihm die gehörige Sorgfalt widmen werden, und durch große Entfernung gehindert, sich nur selten nach dem Verhalten desselben erkundigen können.“

Hierauf werden die schlimmen Folgen aus einander gesetzt, welche für die Söhne der Landleute mit dem späten, gemeiniglich erst mit dem zwölften Jahre anfangenden Studium des Latein verbunden sind: „Versäumt und unbeholfen gegen seine Mitschüler, dazu oft roh und nicht selten unfügsam wird ein solcher Bursch nicht selten die Last der Schule wie die Plage der Eltern, und hat er drei bis vier Jahre lang mit wenig Mühe in der Schule zugebracht,

was sind die Folgen? Theils zu alt, theils zu stolz, um sich noch zur Erlernung eines Handwerks zu entschließen (denn man muß den Dünkel mancher Studirender oft schon in den untern Gymnasialclassen kennen), muß er sich erbärmlich in den Classen fortschleppen, wandert freiwillig oder gezwungen von einem Gymnasium zum andern, indem er bereits gelernt hat, seinen hierin unkundigen Eltern ein quid pro quo vorzumachen, und diese, um die bereits verschwendeten Summen nicht umsonst ausgegeben zu haben, Alles daran setzen, ihren Sohn zu seinem Ziele zu bringen. Mit Mühe erringt er endlich das Gymnasialabsolutorium, bezieht die Universität, vergißt hier bei der größeren Freiheit und häufigeren Gelegenheit zu Unordnungen seines Berufes ganz, und erwirbt sich, welches Fach er auch ergreifen mag, kaum so viele Kenntnisse, um nur sein kärgliches Brod verdienen zu können. Unterdessen hat er seine Familie an den Bettelstab gebracht, oder doch so zu Grunde gerichtet, daß die Folgen davon eine Generation hindurch fühlbar bleiben. Hätte nun dieser mit dem achten oder neunten Jahre das Studium begonnen, so hätte er bis zum funfzehnten oder sechszehnten Jahre eine solche Richtung erhalten, daß er auf der betretenen Bahn mit Erfolg hätte fortschreiten können; oder er hätte schon früher seine Unfähigkeit an den Tag gelegt, und wäre zur gehörigen Zeit zu seinem und seiner Angehörigen Wohle aus der Schule entlassen und einem andern Berufe übergeben worden u. s. w. Fähige Knaben vom Lande finden durch den neuen Plan kein Hinderniß, sich den Studien zu widmen; denn im Falle einer im Alter zu weit vorgerückt ist, wird er das Beneficium des §. 45 desselben, nämlich eine oder zwei Abtheilungen überspringen zu können, durch Fleiß und Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und sich beim Eintritte ins Gymnasium den übrigen Schülern in Jahren und Kenntnissen gleichgestellt sehen. Daß übrigens jene von öffentlichen Classen ausgeschlossen bleiben, deren Alter das für einen Cursus vorgeschriebene um vier oder mehr Jahre übersteigt, ist Pflicht des Staates, für das sittliche Wohl der Schule, das durch

den Eintritt eines verhältnißmäßig überreifen Schülers, der vielleicht in frühern Jahren nicht die beste Erziehung genossen hat, sehr gefährdet werden kann."

7.

Von der Vermehrung des Unterrichts in der Religion und seine Vereinigung in Einem Lehrer nach dem zwölfjährigen Schulmanne.

Durch den Plan von 1829 wurden dem Religionsunterrichte in jeder Classe des Gymnasiums zwei Stunden und für alle Classen Einem und demselben Lehrer zugewiesen.

Der zwölfjährige Schulmann behauptet, der Unterricht, welcher nach dieser Anordnung ein Fachgegenstand sey, werde eben deßhalb in den Augen der Schüler herabgesetzt und einer geringeren Aufmerksamkeit würdig geachtet, als die dem Classenlehrer obliegenden Gegenstände des Unterrichts. Auch seyen der Stunden ihm zu viele bestimmt, und Uebersättigung dabei nicht zu vermeiden.

Wir möchten wohl von einem Gymnasiallehrer der Mathematik hören, ob er glaube, dadurch, daß sein Fach ihm allein für das Gymnasium übergeben sey, werde dasselbe zurückgestellt und herabgesetzt. Wahrscheinlich werden alle Lehrer der Mathematik diese Maßregel für eine sehr heilsame halten, diejenigen ganz gewiß, welche sich im Stande fühlen, durch ihren Vortrag für ihr Fach Neigung zu erwecken und in einer Reihe von vier Jahren bei einer sattsamen Anzahl von Stunden durch einen ununterbrochenen und in sich zusammenhängenden Unterricht ihren Schülern eine umfassende und feste Grundbildung für die Mathematik zu gewähren.

Dasselbe wird bei dem Lehrer der Religion der Fall seyn, und wenn der Verfasser aus seiner Erfahrung anführt, daß die Schüler, denen er als Classenlehrer gegenüberstand, seinem Religionsunterrichte viele Aufmerksamkeit geschenkt haben, weniger aber die Schüler einer anderen parallelen Classe, wo er denselben Unterricht für den Classenlehrer gab, so gibt er sich dadurch selbst das seltsame Zeugniß, daß seine Schüler

seinem Vortrag mit Aufmerksamkeit folgen, nicht weil sie an ihm wahren Theil nehmen, sondern weil sie Verkürzung in ihren Zeugnissen, oder in ihren Not n fürchten. Wo dieser Art etwas im Allgemeinen und von der ganzen Jugend gesagt wird, darf man mit aller Sicherheit schließen, daß die Schuld nicht an ihr, sondern am Lehrer liegt, und wir sind überzeugt, daß ein anderer von seinem Gegenstand durchdrungener, durch Fähigkeit und Unbescholtenheit wie durch Lehrgabe sich empfehlender Lehrer, die Aufmerksamkeit der Schüler, abgesehen von allen Nebenrücksichten, für sich selbst in Anspruch nehmen und bei ihnen jene Achtung finden wird, welche die Jugend, wenigstens der bei Weitem größere Theil derselben, dem wahren Verdienste der Männer nie versagt, die ihr mit dem doppelten Gewicht der höhern Einsicht und des amtlichen Ansehens gegenüberstehen.

Man erzählt uns von irgend einem Schulmann der hiesigen Gymnasialanstalten, welcher den Religionsunterricht außer in seiner Classe ebenfalls in einer andern, die von einem weltlichen Lehrer verwaltet wird, zu geben hat, und welcher sich bei diesem Geschäft darauf beschränkt, daß er das Lehrbuch vor den Schülern ab oder, wie man es auch nennt, herunterlieset, dadurch aber die Classe mit der ärgsten langen Weile anfüllt. Die Schüler widmen seinem Unterricht oder diesen Vorlesungen nur wenig Aufmerksamkeit. Natürlich ist er über den Mangel an Erfolg sehr übel gestimmt und trägt die Schuld von seiner unpraktischen Behandlung des Gegenstandes auf die jungen Leute selbst über. Da sähe man, sagt er, die Folgen von der leidigen Trennung des Unterrichts, und diese würden bestehen, bis man auch den Unterricht in der Religion an den Classenlehrer zurückgebe; denn sofort würden die Schüler, wenn ihnen auch die Sache gleichgültig bliebe, durch die Furcht und Achtung vor dem Classenlehrer bewogen werden, ihn mit Aufmerksamkeit anzuhören, während sie jetzt in ihrem Uebermuth so weit gingen, sogar den Vortrag desselben beurtheilen und meistern zu wollen. Auch hier drängt sich die Bemerkung auf, daß ein schlechter

Leh=

Lehrer die besten Vorkehrungen zu Schanden macht und den ehrwürdigsten Gegenstand bloß = und preisgibt.

Allerdings wäre in anderer Hinsicht wünschenswerth, daß jeder Classenlehrer zugleich Religionslehrer wäre; aber erstlich ist diese Maßregel bei uns nicht ganz durchzuführen; denn da, Augsburg ausgenommen, unsere sämmtlichen Gymnasien mehr oder weniger gemischte Confession haben, so wird ein Theil der Schüler immer für den Unterricht in der Religion an einen andern als an den Classenlehrer gewiesen seyn; dazu kommt, was eine vielfache Erfahrung gezeigt hat, daß nicht wenige Lehrer, welche in den alten Sprachen sehr gut unterrichten, keinen Erfolg bei dem Unterrichte in der Religion haben, und umgekehrt. Schon durch diese Wahrnehmungen allein wäre die Ueberweisung des Gymnasialunterrichts in der Religion an Einen Lehrer vollkommen begründet. Nun kommt aber noch dazu, daß in keinem Fache Uebereinstimmung der Ansichten und der Behandlung so nothwendig und wesentlich ist, als gerade bei dem Vortrage religiöser Lehren in den höhern Abtheilungen der Schule, weil jeder Wechsel und jeder Widerspruch hier den Zweifel erregen, und Störung in demjenigen hervorbringen kann, was bei der Jugend am meisten zu achten und zu beherzigen ist, in ihrer religiösen Beruhigung und Ueberzeugung. Eine solche innere, das Ganze durchdringende Ueberzeugung und harmonische Ausbildung aber ist bei der Verschiedenheit der Ansichten, zumal in unserer nach allen Richtungen auseinanderstrebenden Zeit, auf keinem andern Wege zu erreichen, als im Fall man diesen wichtigen Gegenstand während der ganzen Zeit der Gymnasialentwicklung des Jünglings einem und demselben Lehrer übergibt, welcher rücksichtlich seines Wissens, seiner Lehre und seines Charakters, die nöthige Gewährschaft leistet, und indem der Plan dieses gethan, hat er ebenso den Verhältnissen und den Bedürfnissen unserer Schulen, wie den Forderungen der Kirchen genug gethan.

Seltsam aber ist es, nachdem man früher immer über zu geringe Zahl der diesem Unterrichte gewidmeten Stunden

geklagt hat, jetzo, wo dieselben in etwas vermehrt worden sind, die entgegengesetzte Klage und, wie man sieht, von einem Geistlichen zu hören. Die Jesuiten, sagt man, widmeten in ihren Schulen diesem Unterrichte wöchentlich nur Eine Stunde, und in wenigen Stunden kann das hier Nöthige beigebracht werden. Allerdings mochten vor fünfzig Jahren, als die Religion mit ihren Gebräuchen, Festen, Gebeten und Uebungen das Leben, mit ihrer Ueberzeugung und ihren Gefühlen das Herz erfüllte, wenige und zerstreute Stunden des Religionsunterrichts für die Schule genug seyn, für das Uebrige war außer ihr gesorgt; aber auf jene Zeiten unserer Väter sind andere mit andern Richtungen und Bestrebungen gefolgt, in welchen christliche Vorstellungen und Gefühle mehr und mehr zurückweichen, und eben deßhalb ist der Schule die Pflicht aufgelegt den Kreis ihres christlichen Unterrichts auszudehnen, da sie außer demselben so wenig Unterstützung findet.

Haben, wie der Verf. vermuthet, die Ordinariate Vermehrung dieser Lehrstunden begehrt, so haben sie dem Bedürfnisse der Zeit und der Jugend ganz gemäß gethan, und die Commission, von welcher die Anträge über Anordnung des Unterrichts zur Genehmigung Sr. Majestät ausgingen, hat durch die nöthige Berücksichtigung jenes Begehrens nur ihre Pflicht erfüllt. Allerdings lag ihr ob, vorzukehren, daß der Unterricht in der Religion nicht in seine Anfänge zurückginge und Ermattung herbeiführte. Zu diesem Behufe hat sie vorgekehrt, daß er in den obern Classen zugleich historisch und exegetisch begründet werden soll; sie hat also die Lehrer auf Beiziehung der kirchlichen Geschichte, der Werke berühmter Kirchenlehrer alter und neuer Zeit, und auf Lesung neutestamentalischer Schriften in der Ursprache hingewiesen. Dem Lehrer ist dadurch ein weites und schönes Feld geöffnet, und da er es dort mit Jünglingen von siebenzehn und achtzehn Jahren zu thun hat, welche einer vollen wissenschaftlichen Bildung entgegen gehen, in ihren künftigen Studien aber, wenn sie nicht der Theologie sich widmen, keine Veranlassung haben, auf Begründung der

Glaubenslehren zurückzukommen, so wird er die Gelegenheit wahrnehmen, ihnen die Lehren ihrer Kirche mit den wesentlichen Gründen und Beweisen vorzutragen und ihre Ueberzeugung dadurch gegen Zweifel und Gefahren zu rüsten, welchen sie auf ihren weiteren Laufbahnen durch die Wissenschaften und das Leben gewiß begegnen werden.

Während aber die Bekämpfungen des zwölfjährigen Schulmannes seicht und vag sind, wie die Ansichten der Partei, deren Wort er führt, und die Fehde des Würzburger Volksblattes, meist im Allgemeinen schwebend, von ungenauer Kunde der Sache oder Vorurtheilen ausgeht und den der gelehrten Schule feindseligen Anforderungen des Tages huldigt, hat ein in dem Praktischen der Schule erfahrner und mit den Hauptgrundsätzen des Plans einverstandener Schulmann sich veranlaßt gefunden, den einzelnen Bestimmungen desselben Bemerkungen und Ansichten seiner Erfahrung entgegenzustellen deren Vergleichung mit den unsrigen dazu dienen kann, mehrere der wichtigen Bestimmungen des Plans in ein helleres Licht zu setzen. Wir sprechen von der Schrift des Herrn Rectors Roth in Nürnberg: „Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Nürnberg 1829", und werden was sich als Wünsche ankündigt, aber meist als Einwendung und Bestreitung des Plans erscheint, der Genauigkeit wegen mit seinen eigenen Worten anführen, diesen aber unsere Bemerkungen entgegenstellen.

8.

Von der Methode der Lehranstalt und den Mitteln, sie zu bilden, und in Uebereinstimmung zu bringen.

„Jede Lehranstalt muß dahin streben, sich eine Methode zu bilden, welche für sie eigenthümlich ist; der Staat aber muß nicht nur die Hand dazu bieten, sondern seinen Willen hierüber bestimmt aussprechen, was in diesem Lehrplan nicht geschehen ist, während über manches Andere ganz specielle Vorschriften gegeben werden. Wenn er daher neue Schulordnun-

gen macht, wird er wohl thun, nicht allein mit Nachdruck sich darüber zu erklären, sondern auch denjenigen, die seinen Willen auszuführen haben, die Mittel in die Hände zu geben, in diesem Sinne zu arbeiten. Die Methode einer Anstalt entsteht dadurch, daß alle daran dienenden Lehrer zuerst ihr angewiesenes Fach selbst wohl kennen lernen, und ihre Personen mit der Sache vereinigen, sodann daß sie ihre Eigenthümlichkeiten so gegeneinander ausgleichen, in Hinsicht auf Behandlung ihres Geschäftes so übereinkommen, daß die Anstalt gleichsam wie aus Einem Munde durch viele mit ihren Schülern redet, wobei übrigens der Charakter des Lehrers seine Eigenthümlichkeit bewahren kann und soll. Hierzu ist nöthig, daß den Lehrern Gelegenheit und Einladung gegeben werde, sich um einander in Hinsicht auf ihren Unterricht zu bekümmern. Dieß muß nicht dem Zufall, nicht dem guten Willen allein überlassen werden; es müssen amtliche Wege der Theilnahme des einen Collegen am Geschäfte des andern geöffnet seyn. Die halbjährigen Lehrerconferenzen genügen hiezu gewiß nicht, daher wäre die hier herrschende, fast als Princip erscheinende, strenge Verweisung jedes Lehres auf seine Classe in fast allen Lehrgegenständen schon aus diesem Grunde zu mildern, und die sogenannten Realien sehr leicht zu einer Verbindung zwischen den Classenlehrern wenigstens in der lateinischen Schule zu benutzen."

Ist hier unter Methode die Art und Weise gemeint, wie ein Lehrer die Stoffe des Vortrags behandelt, und sie seinen Schülern fruchtbar zu machen sucht, so begehrt der Verfasser in der Forderung, daß die Schule wie aus Einem Munde durch viele mit den Schülern reden solle, mehr, als irgendwo zu erwarten, oder, zum Besten der Schule zu wünschen ist. Was auch in der Bildung der Lehrer und in der Aufgabe der Schule Gemeinsames seyn mag, jene Methode ist als der Ausdruck der Individualität und Erfahrung der einzelnen Lehrer bei Jedem nothwendig verschieden; ihre Verschiedenheit aber bildet die Mannichfaltigkeit und zum Theile das Leben der Schule. Darauf ausgehen, daß sie alle wie aus Einem

Munde reden, hieße die größte Geistestyrannei unter die Pfleger einer Anstalt bringen, deren Gedeihen auf selbstständiger Thätigkeit und Würde derselben beruht. Der Verfasser mag immer einlenkend sagen, der Charakter des Lehrers könne dabei und solle seine Eigenthümlichkeit bewahren. Er hat sich selbst den Weg hiezu vertreten. Denn wo anders ist der Charakter des Lehrers, als eines solchen, wenn nicht in seiner Methode, und wie kann er diesen bewahren, im Falle er mit den Andern wie aus Einem Munde reden, das ist, aufgeben soll, was ihn von ihnen unterscheidet? Und wäre auch möglich, durch die gewaltsamsten Mittel zu einem solchen Ziele zu gelangen, man würde dabei das Leben der Schule getödtet und in einen hülflosen und leblosen Mechanismus verwandelt haben. Hat der neue Plan dadurch, daß er die eigene Thätigkeit der Lehrer und die ihr gebührenden Gränzen schirmet, die Schulen vor einer solchen Gefahr gesichert, welche bei der doch möglichen Einseitigkeit, Beschränktheit und dem Eigensinn so mancher Rectoren nicht groß genug gedacht werden kann, so hat er dadurch offenbar etwas sehr Heilsames vorgekehrt. Der Verfasser sagt am Ende der Schrift: man müsse mit der Selbstkenntniß anfangen, was, auf unsern Fall angewendet, heißen wird, mit der Kenntniß unserer eigenen Schulen, ihrer Mittel und Fähigkeiten, und eben diese Art der Selbstkenntniß hat die Urheber des Planes wohl abgehalten, das Gedeihen der Sache nicht von irgend einem gefährlichen Experiment der bezeichneten Art, sondern von der freien Thätigkeit der bessern Lehrer zu erwarten, und dafür Sorge zu tragen, daß ihre Zahl sich mit jedem Jahre vermehren könne.

Allerdings ist zugleich nöthig, daß die einzelnen Lehrer sich über Gang und Verbindung des Unterrichtes gegenseitig verständigen und dadurch Ordnung und Folge in die Lehre der Schule bringen, bei welcher sie zwar nicht aus Einem Munde, aber doch auch nicht in Mißklängen durch einander reden sollen, und dazu reichen, wie der Verfasser bemerkt, halbjährige Lehrerconferenzen nicht hin; indeß hat er über §. 55, welcher sie

anordnet, den §. 138 übersehen, welcher den Rectoren im Allgemeinen aufträgt, zur Berathung von Gegenständen allgemeiner Bedeutung Conferenzen der Lehrer anzuordnen; zu diesen gehört aber doch wohl Alles, was zur Erzielung eines geregelten Lehrganges der Anstalt nöthig ist.

Der Verfasser spricht „von einer im Plane herrschenden, und fast als Princip erscheinenden strengen Verweisung jedes Lehrers auf seine Classe;" diese aber tritt in dem Gymnasium nur zum Theile ein, wo von sechs Lehrern nur vier Classenlehrer sind, und zwei in sämmtlichen Classen unterrichten, und nicht zu begreifen ist, wie die Realien zu einer Verbindung zwischen den Lehrern der Anstalt zu brauchen wären. Denn dadurch, daß mehr als Ein Lehrer in derselben Classe vorträgt, entsteht nur ein ganz zufälliger Verkehr zwischen ihnen, wie das Beispiel der Fachlehrer am Gymnasium zeigt, die den Classenlehrern in der Regel noch ferner bleiben als diese sich unter einander.

Auf jeden Fall aber würde durch Befriedigung seines Wunsches der Unterricht noch mehr gespalten, als es durch Einsetzung der Fachlehrer im Gymnasium und der Assistenten in beiden Anstalten nach dem Plane geschehen soll, und wie würde durch größere Spaltung des Unterrichts größere Einheit der Methode erzielt werden, auf welche der Verfasser ausgeht? Kommt er, indem er zugleich diese begehrt und jene beabsichtigt, nicht mit seinen Forderungen und Absichten in einen offenbaren Widerspruch?

9.

Von der Trennung der lateinischen Schulen und Gymnasien unter verschiedenen Rectoren.

„Ferner, wenn jede Lehranstalt sich eine Methode bilden, und wenn der Vorsteher der Mund seyn soll, durch welchen ihre einzelnen Theile in Verkehr kommen sollen, so wird es ebenso nöthig seyn, den Gymnasien zusammen mit den Stadtschulen nur Einen Vorsteher zu geben, wie es nöthig befunden worden ist, den drei Classen der Stadtschulen einer solchen

vorzusetzen. Denn eine Stadtschule ist auch nach diesem Plane ein angefangenes Gymnasium und ein Gymnasium eine fortgesetzte Stadtschule. Zwischen beiden ist keine natürliche Gränze, sondern eine willkürliche. Wenn eine Methode wünschenswerth ist, und wenn sie etwas Persönliches, die vereinte Wirkung vieler Persönlichkeiten ist — oder sollte sie das nicht seyn? — so bedürfen Stadtschule und Gymnasium eines und desselben Vorstehers. Gedenke man noch außerdem der Nachtheile, welche aus der Uneinigkeit entstehen, der fast nothwendigen Reibungen zwischen den zwei Vorstehern einer und derselben Anstalt; man stelle sich vor eine zwiefältige Disciplin in einem und demselben Gebäude, wo in denselben Räumen sich Schüler zweier Jurisdictionen mengen und tummeln werden, um auch im Einzelnen die Nothwendigkeit dieser Vereinigung zu erkennen. Denn die Trennung der Localitäten wird ohne Zweifel kaum in der einen oder andern Stadt möglich seyn."

Gemeiniglich sind die untern Classen, oder die sogenannten Vorbereitungsschulen schon in ihrer beschränkten Gestalt an den meisten Orten, auch da wo dem Rector des Gymnasiums die Inspection übergeben war, fast gänzlich ihrem eigenen Schicksale überlassen geblieben; die Erfahrung hat gelehrt, daß die Vorsteher des Gymnasiums ihre Thätigkeit mehr den obern als den untern Abtheilungen ihrer Schule zugewendet, und schon aus diesem Grunde war es bedenklich, diese wichtigen Anstalten in der Ausdehnung, welche der Plan ihnen bestimmt, jener zweifelhaften Obhut zu überlassen. Es kann allerdings Rectoren geben, welche die Elementarclassen der Anstalt mit gleicher, ja mit noch größerer Liebe pflegen wie die höhern, und um so sorfältiger sich in diesem Geschäfte erweisen, je nöthiger ihre Sorgfalt und je heilsamer die Folgen derselben sind. In diesem Falle würde die Vereinigung beider Lehranstalten unter Einem Haupte nicht nur unschädlich, sondern sogar nützlich seyn, so fern ihr nicht andere Gründe entgegenstünden; indeß der Fall ist ein seltener, sogar ein höchst seltener, und die Maßregel wäre deßhalb eine Ausnahme, hier

aber handelt es sich von dem Grundsatze der Trennung überhaupt zwischen uns und dem Verfasser.

Abgesehen nun von seinem Ausdrucke, nach welchem durch den Mund der Anstalt, die einzelnen Theile derselben in Verkehr kommen, so scheint hinter dieser etwas disparaten Redensart, im Falle man die Forderung des vorhergehenden Abschrittes damit verbindet, nach welcher die Schule, wie aus Einem Munde reden soll, die Vorstellung zu liegen, daß der Rector seine Ansicht, seine Methode, seinen Willen der Anstalt aufdrücken solle. Wir werden nicht wieder darauf eingehen, wie schlimm hiebei unsere meisten Schulen jetzt und noch lange Zeit berathen seyn würden, wohl aber fragen, warum, gesetzt auch, dieß wäre die Bedeutung der rectorlichen Würde, deßhalb jede der beiden Anstalten nicht ihren eigenen Mund haben solle? Offenbar hat der Verfasser Grund und Absicht des Planes übersehen, wenn er in den Stadtschulen eben nichts als ein angefangenes Gymnasium, und im Gymnasium nichts als eine fortgesetzte Stadtschule wahrnimmt. Man weiß, welche Bestimmung und Aufgabe der lateinischen Stadtschule gesetzt ist. Sie ist dem Knaben gewidmet, wie das Gymnasium dem Jünglinge, und umschließt außer der Vorbereitung auf das Gymnasium Zwecke, welche diesem fremd sind. Wie aber ihre Bestimmung, so ist auch die Anordnung ihrer Verhältnisse, ihrer Zucht und ihres Unterrichts verschieden, es wäre denn, daß man glaubte, achtjährige Knaben und achtzehnjährige Jünglinge nach denselben Grundsätzen behandeln zu müssen, oder daß man die Einübung des Technischen mit Knaben, und die Studien der classischen Literatur mit Jünglingen nach denselben Grundsätzen zu treiben geneigt wäre. Freilich geschieht es oft, und der Verfasser dieser Erläuterungen erinnert sich in übrigens sehr achtbaren Schulen eines benachbarten Landes gesehen und gehört zu haben, daß in den obern Classen der Virgilius nicht anders, denn in den untern der Cornelius Nepos, und der Sophokles ebenso, wie etwa Weckherlins Elementarbuch behandelt wurde.

Wir wollen zum Besten unserer Schulen hoffen, daß die

Lehrer sich mehr und mehr von dem Unterschiede der Methode für die lateinische Schule und das Gymnasium durchdringen, und in jeder Anstalt thun werden, was ihr zusteht. Allerdings könnten die Stadtschulen und das Gymnasium in ihrem Gange noch über die natürliche Linie hinweg und so auseinander weichen, daß das Gymnasium, von der zwekmäßigen Vorbildung, welche der Stadtschule zukommt, verlassen bliebe. Diesem vorzubeugen, hat der Plan verordnet, daß der Gymnasial-Rector Mitglied des Scholarchats sey, hiedurch aber, und durch die Bestimmungen des §. 72 ihn in Stand gesetzt, auf den Gang der lateinischen Schulen jenen Einfluß auszuüben, welcher ihm zum Besten beider Anstalten zukommt.

Wo die lateinische Schule mit dem Gymnasium in demselben Gebäude vereinigt ist, so daß Trennung derselben oder nur Sonderung des Locals wenigstens im ersten Jahre nicht sogleich möglich wäre, wird man allerdings am besten thun, vorläufig beide Schulen unter Einem Haupte zu lassen; doch besteht dieser Grund im nächstfolgenden Jahre nicht mehr, im Falle, wie nicht zu zweifeln, dem §. 11 der Instruction an die Kreisregierungen über Einführung der lateinischen Schulen Folge gegeben, und demnach spätestens im Laufe des Jahres 1829/30 für die lateinischen Schulen ein eigenes Local unausbleiblich hergestellt wird. Die Trennung der Localität aber ist selbst da, wo Ein Gebäude beide Anstalten umfassen müßte, nicht mit solchen Schwierigkeiten verknüpft, daß sie deßhalb bei dem dringenden Bedürfnisse in einer so wichtigen Sache unterbleiben müßte.

10.

Ueber die Amtsbefugnisse des Rectors gegenüber den andern Lehrern.

„Was aber der Vorsteher als solcher thun, wie fern er vom Einzelnen genauere Kenntniß nehmen und einwirken darf, ist §. 65 nicht so ausführlich angegeben, wie es zur Sicherstellung des Erfolges auf der einen und des edlen Friedens auf der andern Seite wünschenswerth wäre. Wer nach seinem

Gewissen über den Zustand einer Sache berichten (§ 73. 142) und für ihren Bestand verantwortlich seyn soll, muß von Oben so eingewiesen seyn, daß Nichts, was zu einem gewissenhaften Urtheile erforderlich ist, wenn er es anwendet, als Usurpation oder Eingriff erscheint. Nichts dient in jeder menschlichen Gesellschaft mehr zur Aufrechthaltung der Einigkeit als die genaue Bestimmung der Rechte und Pflichten. Es ist aber hier diese Bestimmung sehr vag, und manches Gute, was die früheren Einrichtungen in dieser Hinsicht gewährten, ist mit Stillschweigen übergangen worden."

Der §. 56 lautet:

„Wie ein jeder Lehrer für die Ordnung seiner Schüler, so ist der Rector für die Ordnung und das Gedeihen der Anstalt verantwortlich. Er ist deßhalb verpflichtet, zu Anfang der Semester sich mit den Lehrern über Gegenstände und Gang des Unterrichts zu berathen, den Unterricht derselben von Zeit zu Zeit zu besuchen, sich über Ordnung und Methode der Einzelnen zu belehren und den Lehrern nach der Stunde ohne Zeugen die nöthigen Erinnerungen zu machen. Deßgleichen hat er auf das Betragen der Schüler außer den Stunden zu achten, die Ordnung beim Gottesdienste und im Schulhause aufrecht zu halten. Er hat endlich in Verbindung mit dem Scholarchat darauf zu sehen, daß die Schüler öffentliche Orte, Gasthäuser, Bälle, Theater auch nicht in Gesellschaft ihrer Eltern außer mit seiner Erlaubniß besuchen, und daß die in der Stadt nicht Einheimischen in keinen Häusern wohnen und speisen, die er nicht zu ihrer Aufnahme für geeignet erklärt hat."

Der Plan verbreitet sich, wie man sieht, mit Ausführlichkeit und Bestimmtheit über die Obliegenheit und Befugnisse des Rectors, und die Behauptung, daß diese Bestimmung sehr vag sey, erscheint dagegen des Grundes ermangelnd. Wenn aber der Verfasser noch nähere Bestimmungen begehrt, in wie ferne der Rector vom Einzelnen genauere Kenntniß nehmen und einwirken muß, so thut er unrecht, nicht anzugeben, was er eigentlich will, um so mehr, da es unmöglich ist, bei großer Ausdehnung der Berechtigungen des

Rectors die Selbstständigkeit der Lehrer in dem zum Gedeihen des Ganzen nöthigen Maße und mit ihr jenen innern Frieden aufrecht zu erhalten, auf welcher er mit Recht einen so großen Werth legt. Der Rector ist zwar das Haupt der Schule und für Gang und Gedeihen der Anstalt verantwortlich; aber jede Forderung solcher Art hat in dem Verhältnisse der Sachen und Personen, von denen es sich handelt, ihre natürlichen Gränzen. Ihm wird und kann nicht mehr aufgelegt werden, als zu berichten, was er in dem Kreise seiner Befugnisse wahrzunehmen, und verantwortlich zu seyn für dasjenige, was er in eben demselben vorzusehen oder abzuwenden im Stande war.

11.

Ueber die Bestimmung, daß die Rectoren Classenlehrer seyen und als solche mit den andern Lehrern gleiche Arbeit haben sollen.

„Eben darum ist die Bestimmung, daß die Rectoren zugleich Classenlehrer seyn sollen (§. 12. 82) und zwar mit dem vollen Deputat jedes andern Classenlehrers, nicht wohl vereinbar mit dem Geschäfte der Inspection. Sie haben ihre Lehrstunden ganz zu gleicher Zeit mit den Lehrstunden, welche sie inspiciren sollen. Was sie dem einen Berufe zu Liebe thun, entziehen sie dem andern; und wer als Classenlehrer seine Classe beobachtet hat, weiß aus Erfahrung, wie schädlich im Unterrichte Unterbrechungen einwirken. Wie sollte aber hier eine Inspection möglich seyn ohne Unterbrechung des eigenen Unterrichts? oder wie wird ein Rector an zwei Orten zugleich seyn können? Man wird nicht die Wohlthat des §. 39, nämlich die Erlaubniß der Annahme eines Assistenten als Antwort aufstellen. Denn dieser ist ein Anfänger, und der Lehrer hat ja auch für diesen zu haften, also ihn namentlich zu inspiciren, und nicht nur das, sondern einzuleiten, wenn er ihm und seiner Classe wohl will.“

Ist hier von einem Rector die Rede, welcher Gymnasien und lateinische Schulen zugleich in Aufsicht und Gang erhalten soll, so hat die Bemerkung des Verfassers wegen Ueberbürdung desselben allerdings Grund, keineswegs aber bei der Be-

stimmung des Plans, welcher mit der Anstalt auch die Arbeiten und Obliegenheiten des Vorstandes getheilt hat. Allerdings geben die Stunden, in welchen der Assistent für ihn eintritt, ihm Gelegenheit, des Geschäftes der Inspection in den Classen zu pflegen; bei der Concurrenz aber, welche die durch den Plan eingeleitete Hebung des Lehrstandes für das Lehrfach erwarten läßt, so wie bei der schon jetzt nicht unbeträchtlichen Anzahl brauchbarer für dasselbe geprüfter Individuen, kann es dem Rector kaum an einem Assistenten fehlen, der ihm ein wahrer Beistand ist, und nicht die Nöthigung auferlegt, während seines ganzen Unterrichtes ihm als Helfer und Wächter zur Seite zu stehen.

Dazu kommen bei dem Gymnasialrector die Stunden, welche die Lehrer der Religion und Mathematik in seiner Classe zu ertheilen haben. Nimmt man an, daß ihm nach Abgabe von sechs Stunden an den Assistenten zwölf Stunden die Woche bleiben, und daß seine Classe mit Einrechnung der Fachgegenstände wenigstens vierundzwanzig Stunden hat, so sieht man, daß ihm nicht weniger, als die Hälfte der Schulzeit zur Verfügung für die Inspection frei gehalten, aber keineswegs die Nöthigung angesonnen wird, gleich einem Zauberer an zwei Orten zugleich zu seyn.

12.

Von den Assistenten.

„Diese Einrichtung bedarf, wenn sie nicht zu großen Mißbräuchen führen soll, genauer Modificationen, etwa nach folgenden Fragen: Soll die Annahme eines solchen auch dem achtzehnjährigen Präceptor des untern Cursus gestattet seyn auf seine eigene Faust (§. 58)? Soll ein solcher ebenfalls ohne Weiteres (§. 100) Unterricht in einer reiferen Gymnasialclasse übernehmen dürfen? Ist dem Classenlehrer uneingeschränkte Vollmacht verliehen, jedweden Theil seines Unterrichts an den Assistenten abzutreten? und zwar periodisch oder auf's ganze Schuljahr? Welche Zwangsgewalt hat der Classenlehrer, um nach §. 40 untüchtige Schüler seinem Assistenten als Repeti-

tor zuzuweisen? und welche hat der Rector, um den Repetitor bezahlt zu machen? Wird man den Eltern die freie Wahl der Privatlehrer entziehen können? Und da offenbar die bedeutende Anzahl der Stunden der Lehrer mit auf dieses neue Institut gebaut ist, wie wird etwa der Staat da helfen, wo die Assistenten nicht hingehen wollen? Wird überhaupt dasjenige, was vom guten Willen des Einzelnen gänzlich abhängt (da nicht einmal den Assistenten eine bestimmte Zeit des Aushaltens, etwa ein Semester, angewiesen ist), eine Lücke in dem ausfüllen, was seiner Natur nach vollständig und fest ausgemacht seyn sollte?"

Die Assistenz, welche der Plan anordnet, ist eine neue Einrichtung, berechnet, den Candidaten des Lehramtes, ihre Schulpraxis möglich, und unter der Leitung geübter Lehrer fruchtbar zu machen. Der Plan begnügt sich, das Verhältniß der Assistenten zum Lehrer als die Hauptsache genau zu bezeichnen. Die Erfahrung der einzelnen Lehranstalten wird über das Nähere und Weitere entscheiden; die Bedenklichkeiten aber, welche der Verfasser im Voraus ausspricht, heben sich ebenso aus der Natur der Sache, wie nach den Bestimmungen des Planes. Daß der Assistent von dem Lehrer, welchem er beisteht, angenommen und entlassen wird, liegt in der Natur der Einrichtung; denn diesem steht er bei, dieser übt ihn ein, und ist für seinen Unterricht verantwortlich; zunächst ist er dieses natürlich dem Rector, welcher über die Anstalt zu wachen hat. Findet dieser, sey es bei der Aufnahme oder Geschäftsführung oder bei Entlassung des Assistenten, Anstände, so wird er sie zunächst im collegialen Wege zu heben suchen, und kommt er auf diesem Wege nicht zum Ziele, zur Entscheidung an die obere Behörde bringen.

Auch die folgenden Fragen finden ihre Beantwortung im Plane selbst: der im §. 100 bezeichnete Assistent ist für das Gymnasiallehramt, d. h. für den Gesammtunterricht seines Faches in jeder Classe desselben wenigstens theoretisch geprüft und kann demnach für jede Zeit in jeder Classe jeden Unterricht übernehmen, für den die Prüfung ihn

als fähig erklärt hat, und welche ihn den Classenlehrern in den durch die Schulordnung §. 100 gestellten Schranken zuweist.

Die Gewalt des Rectors und der einzelnen Lehrer, zu demjenigen zu zwingen, was sie im Kreise ihrer Befugnisse befohlen, ist wohl nicht als eine besondere von der Schulgewalt verschiedene zu denken, sondern ein Theil derselben; die Mittel aber sich Gehorsam zu verschaffen, können dem Personale in einer Schule nicht fehlen, welchem das unbeschränkte Recht über Aufnahme, Aufsteigen, Zurückbleiben, so wie über Schulstrafen und Ausschließung von der Anstalt in dem Maße zugetheilt ist, daß deßhalb keine Berufung an eine höhere Behörde statt findet. Es liegt in der Natur und Befugniß der Schule, daß derjenige aus ihr zurückgezogen oder gewiesen wird, welcher sich ihren Verordnungen nicht fügen will. Die bedeutende Stundenanzahl der Lehrer ist nicht auf dieses neue Institut gebaut, sondern auf dasjenige, was ein Lehrer leisten kann, und gegen die größeren Vortheile, welche der neue Plan seiner Lage sichert, gerne übernehmen wird. Es handelt sich also auch ganz und gar nicht davon, durch die Assistenten eine Lücke in dem auszufüllen, was seiner Natur nach vollständig und fest seyn sollte, sondern ganz allein davon, jungen Männern Gelegenheit zur Praxis an der Anstalt zu geben, welche durch die amtliche Thätigkeit der Lehrer vollständig und geschlossen ist, und an der ein Assistent weder eine Lücke füllt, wenn er eintritt, noch bei seinem Austritte eine zurückläßt. Wo sich Keiner findet, hat der Staat Nichts zu helfen, und findet sich Einer, welcher die Assistenz in der Schule zum Behufe des künftigen Berufes sucht, so steht es beim Lehrer, seine Aufnahme von Bedingungen abhängig zu machen, unter denen auch der Zeitraum seiner Hülfe begriffen ist. Zu wünschen ist übrigens, daß die Assistenten bei den Schulen für ihre Mühewaltung irgend einer, wenn auch mäßigen Entschädigung theilhaft werden. Dieß wird das beste Mittel seyn, junge Männer von Talent und Kenntnissen einer Anstalt zu Assistenten zu gewinnen und für längere Zeit zu bewahren.

13.

Ueber die Verbindung zweier Abtheilungen von Schülern unter Einem Lehrer.

„Was den Unterricht selbst betrifft, so bestimmt dieser Lehrplan in der lateinischen Schule drei Classen (Curse), jede in zwei Abtheilungen, welche in demselben Lehrzimmer von einem und demselben Lehrer besorgt und abwechselnd mündlich und schriftlich beschäftiget werden, so daß die eine unterrichtet wird, während die andere schreibt. Nun aber ist bekannt, daß es dem Erwachsenen, vielmehr also dem Knaben schwer fällt, etwas Eigenes zu verfertigen oder zu arbeiten, während neben ihm von einem andern Dinge gesprochen wird. Wo ein Lehrer der Nothwendigkeit weichend mehrere Curse in seiner Classe macht, und den einen schriftlich den andern mündlich beschäftigt, ist es eine andere Sache. Der Staat dagegen, welcher ausspricht, wie es seyn soll, wird bes= ser thun, wie bisher auf gleichmäßige Fortführung desselben Curses (derselben Classe) durch einen und denselben Lehrer zu dringen und die letzte Bestimmung des §. 8 nur als ein Aus= kunftsmittel zu betrachten; darum auch nicht, wie §. 9 sagt, nur wo die Anzahl der Schüler es nöthig macht, die Ab= theilungen des Curses besondern Lehrern zu übergeben; sondern wie bemerkt, was hier als Ausnahme gestattet wird, zur Regel, und die Regel des §. 8 zur Ausnahme zu ma= chen. In den würtembergischen Landschulen, welche den neuen bayerischen Stadtschulen entsprechen, finden die Lehrer das Haupthinderniß ihres Unterrichts gerade in der durch die Umstände ihnen gebotenen Nothwendigkeit, mehrere Curse in einer und derselben Classe zu haben.“

Die verschiedene Beschäftigung getrennter Abtheilungen in demselben Locale, welche §. 8 für die lateinische Schule ver= ordnet, wo ein Curs nur Einen Lehrer hat, ist allerdings nicht ohne Beschwerniß; doch kommt hier Vieles auf Uebung und Gewohnheit an, und wie die Würtemberger Schulen, so zeigen überall die deutschen Schulen, daß auch bei diesen Ein= richtungen die Schulordnung bestehen kann. Geboten wird

diese Verknüpfung durch die Nothwendigkeit, für die nicht sehr großen Ortschaften bei geringer Schülerzahl vollständige lateinische Schulen mit drei Lehrern zu gründen; das ist aber bei einem sechsjährigen Lehrcurs ohne jene Verbindung mehrerer Abtheilungen unmöglich, im Falle man nicht die Aufnahme auf ein Jahr um das andere beschränken will, so daß die lateinische Schule jedes Biennium nur Einmal sich den in ihren unteren Curs Eingang Suchenden öffnet. Diese Einrichtung aber besteht nur bei lateinischen Schulen von drei Lehrern. Wo für denselben Curs zwei Lehrer nöthig sind, ist Trennung der zwei Abtheilungen ebenso Regel, wie im entgegengesetzten Falle ihre Vereinigung.

14.

Ueber die würtembergischen Schulen und ihre Nachahmung.

„Es lassen sich überhaupt fremde Einrichtungen nie mit Glück unmittelbar in andere Räume übertragen: wer dieß versucht, geräth in die Gefahr, welche überall mit der Nachahmung verbunden ist, daß er statt des Wesens eine bloße Form herbeiträgt. Da Mehreres den Schuleinrichtungen des Nachbarlandes nachgebildet ist, so mag es nicht unnütz seyn zu zeigen, warum es bei uns unanwendbar ist. In Würtemberg hängt Alles mit der Landeskirche zusammen, so daß die Bildung der Geistlichen vor alter Zeit her als die schwerste, höchste und größte gilt. Hierdurch ist es nicht allein allgemein verbreitete Meinung geworden — welche gute Meinung nicht überall in Deutschland herrscht — daß man, um Pfarrer zu werden, am allermeisten lernen müsse, und daß man also weder einen Knaben von schwachem Kopfe zu diesem Stande bestimmen, noch in dem Unterricht irgend eine Zeit verlieren dürfe; sondern es haben auch die Schulen der älteren Art den Charakter angenommen, daß die Schüler in demselben so unterrichtet werden, wie wenn sie alle Geistliche werden sollten, etwa mit Ausnahme der ebräischen Sprache. Hierzu kommen äußere Einrichtungen von der wohlthätigsten Art, um welche jedes Land Würtemberg beneiden darf, die Seminarien für

künf-

künftige Geistliche, bisher zum Glücke des Landes von der Regierung gegen die Angriffe frivolen Unverstandes aufrecht erhalten."

Der Plan hat in den lateinischen Schulen Vieles mit dem würtembergischen gemein, doch ist von diesem Vielen das Meiste der Art, daß es sich auch anderwärts findet, und dem öffentlichen Unterrichte zu Grunde liegt; woher aber weiß der Verfasser, daß jenes aufgenommen wurde, weil es würtembergisch sey, nicht aber weil es durch unser Bedürfniß ebenso wie durch seine Natur sich empfohlen hat? Ist aber das Letztere, so kann in keinem Falle von Nachahmung die Rede seyn, welche nur auf das Aeußere geht und unter fremden Verhältnissen einführt, was denselben nicht gemäß und darum nichtig ist. Ebenso ungegründet ist, was er andeutet, daß die ganze Einrichtung der Präceptoren-Schule aus Würtemberg herübergenommen worden und deßhalb mißglücken müsse, weil man die damit zusammenhängenden Anstalten, das Landexamen, die Klosterschulen, die Berücksichtigung der Theologen nicht zugleich mit ihnen über unsere Gränzen eingeführt habe, ein Thema, was auf den folgenden Seiten seiner Schrift des Weitern ausgeführt wird.

Unsere lateinischen Schulen umfassen gleich den würtembergischen das Knabenalter bis zum vierzehnten Jahre, nicht weil es am Neckar so hergebracht, sondern weil es den Bedürfnissen dieses Alters, ebenso wie der Städte gemäß ist, diesem Alter eine abgeschlossene Anstalt zu geben. Sie vereinigen mehrere Abtheilungen von Schülern in demselben Curs, nicht weil die Präceptoren in Würtemberg dasselbe thun, sondern um den weniger bemittelten Städten die Möglichkeit zu bieten, diese wichtigen Anstalten mit dem mäßigen Personale von drei Lehrern vollständig einzurichten und zu besetzen. Sie geben, um für den eigenen Lehrstand der lateinischen Schule zugleich eigene Benennung zu gewinnen, diesen Lehrern zum Theil den Namen von Präceptoren, nicht weil sie dort so heißen, sondern weil es der alt hergebrachte Name derselben auch in Bayern war, der sich bei den Nachbarn in

Ehren erhalten hat. Das ist aber auch ungefähr Alles, worauf die Aehnlichkeit derselben beruht. Die Einrichtung der drei Curse, die Anordnung und Gliederung des Unterrichts, die ihm gewidmete Zeit und ihre Vertheilung, die Ordnung, Führung und Gewährleistung der Anstalt, sind wie ihr Verhältniß zum Gymnasium und zu den Behörden mehr oder weniger eigen, und von den würtembergischen Schulen abweichend.

15.

Ueber die lateinische Versification.

„Wenn §. 18 die Anfänge lateinischer Versification schon in dem mittleren Curs der lateinischen Schule, d. i. bei Schülern von 10 — 12 Jahren einführt, so möchte zu fragen seyn, ob nicht dieser Gegenstand viel mehr als das Griechische verdiente, auf eine bestimmte Art von Schülern beschränkt zu werden? Etwas Anderes wäre die allgemeine Verbindlichkeit zum Memoriren lateinischer Dichterstellen, wovon derselbe §. spricht: welche Uebung dasjenige leistet, was die Beschäftigung mit der Metrik überhaupt Allen gewähren kann. Das Fertigen lateinischer Verse dagegen ist für die meisten Schüler eine unnütze Plage, wie es allerdings für Wenige ein treffliches Bildungsmittel ist. Außerdem möchte man bei diesem, wie bei mehrern Punkten fragen; ob diese Kunst unter den vorhandenen Lehrern und Lehramtscandidaten so verbreitet sey, daß der §. 18 seiner ersten Hälfte nach in der Hälfte der lateinischen Stadtschulen und Gymnasien ausgeführt werden könne? und ob diese Kunst eine unerläßliche oder läßliche Bedingung des Verbleibens oder der Anstellung im Lehramte sey? Wenn sie unerläßlich ist, wird eine Sichtung der Lehrer und Candidaten hiernach statt finden müssen; wenn sie erläßlich ist, wird der §. 18 nicht befolgt werden.“

Die lateinische Versification, auf welche sich unser Plan einschränkt, beginnt in der oberen Abtheilung des mittleren Curses, welchem allein obliegt, die Regeln der Prosodie einzuüben und gebrochene Hexameter uud Distichen in Ordnung bringen zu lassen. Steigerung dieser Uebung tritt erst im

oberen Curse ein, welcher den frühern zwei untern Gymnasialclassen entspricht; soll sie überhaupt in den Unterricht aufgenommen werden, so war die Verspätung aus dem allgemeinen Grundsatze nicht zulässig, daß vor dem Eintritt in das Gymnasium die Einübung des Technischen der Hauptsache nach vollendet seyn muß. Auch ist die Schwierigkeit der Sache für die gewandten Köpfe nicht größer als die Einübung jeder andern technischen Fertigkeit und bei den Unbeholfenen ist es an dem Lehrer, die nöthige Rücksicht und Ermäßigung eintreten zu lassen, da der Uebergang in das Gymnasium nicht an einen gewissen Grad von Fertigkeit in Verfertigung lateinischer Verse geknüpft ist, sondern nur im Allgemeinen begehrt wird, daß die Sache geübt seyn soll.

Der Verfasser begehrt Befreiung der nicht für das Gymnasium bestimmten Schüler von diesen Uebungen, ein anderer würde Bedenken tragen, durch die Befreiungen die Unterschiede des Unterrichts ohne dringenden Grund zu vervielfältigen; dieser aber ist hier nicht vorhanden, weder in der Schwierigkeit, noch in der Unzweckmäßigkeit der Uebung, denn wie wäre möglich, daß Memorirung von Dichterstellen alles dasjenige leistete, was die Beschäftigung mit der Metrik überhaupt Allen gewähren kann? Ist aber diese Uebung geeignet, in einem Falle, wie er zugibt, ein treffliches Bildungsmittel zu seyn, so sieht man nicht, warum nur für Wenige, noch weniger, warum sie für die Andern, gesetzt auch, daß es ihnen Anstrengung kostet, unnütz, oder wie der Verfasser es nennt, eine unnütze Plage seyn sollte. Die Nöthigung, welche sie auflegt, genau die Messung der Sylben zu beachten, die dem Versmaße zustehen, dann Worte zu finden und zu verbinden, die Reihen rhythmisch wohllautend zu machen, den zweckmäßigen Ausdruck zu suchen, ist eine der nützlichsten, das Gefühl für das Rhythmische und Poetische erweckendsten, die Gewandtheit förderndsten Uebungen. Die Fragen, welche sich durch ein „Außerdem" ankündigen, belangend, so kann der Schulplan so wenig wie irgend ein andres Gesetz rückwirkende Kraft haben, und muß die Lehrer da, wo sie angestellt

sind, nehmen, wie sie sind. Ebenso wenig aber wird man genöthigt seyn, die Befolgung des Lehrplanes aufzugeben. Er setzt in vielen Dingen voraus, was erst werden soll, und thut dieses, damit es werde, und die Anstalten zu ihm allmählich erhoben werden. Den Vorständen aber liegt ob, daß vor Allem Hand an das Werk gelegt, daß wenn auch anfangs mit schwachen Kräften und Fertigkeiten begonnen, die Uebung aber mit jedem Jahre größer werde.

16.

Ueber Anleitung zum mündlichen Vortrage.

„Uebrigens werden diejenigen, welche sich den zweiten Theil des §. 75 zu Herzen nehmen und die Grundlegung auch der Bildung für politische und communale Thätigkeit von den Stadtschulen erwarten, sehr und mit Recht wünschen, daß statt der lateinischen Versification oder wenigstens neben derselben den Schulen aufgegeben wäre, ihre Zöglinge dazu anzuleiten, daß sie sprechen, freilich nicht declamiren, aber Gedanken in Worte fassen lernen; daß uns diese Kunst abgeht, darüber haben wir in vielen öffentlichen Beispielen die deutlichsten Beweise. Was §. 90 und 91 für die Gymnasien vorgeschrieben ist, kann nur als gelegentliche Berücksichtigung dieser Sache betrachtet werden, während sie von Seiten des Staats als integrirender Theil betrachtet werden sollte.“

Der hier angeregte Wunsch der Gemeinden, daß ihre Jugend, da wo sie es noch nicht kann, sprechen d. h. Gedanken in Worte fassen lerne, ist ein sehr billiger und von den Lehrern zu berücksichtigender Wunsch; ob aber deßhalb eigne Sprechstunden als eine neue Rubrik nachträglich in den Schulplan aufzunehmen seyen, ist ein Anderes. Unter der Behandlung eines weniger geübten Lehrers würden sie ein größeres Aergerniß werden, als der zusammenhängende Vortrag der deutschen Grammatik irgendwo geworden ist, ein geschickter aber wird dergleichen Uebungen an jeden Unterricht anzuknüpfen im Stande seyn.

17.

Ueber die Beschränkung des Griechischen auf eine Gattung von Schülern.

„Ferner, wer in solchen Schulen gedient hat, wo das Griechische zu lernen, wie hier §. 20, nicht allen Schülern auferlegt ist, wird behaupten, daß der auf diese Art freigegebene Lehrgegenstand vernachlässiget wird. Weder dieser, noch ein anderer Schulplan wird die Schüler anders machen, als sie von jeher gewesen sind; und sie sind von jeher so gewesen, daß sie den Gegenstand, welcher nicht zur Location gezogen wird, für Nichts achten. Locationsarbeiten sind §. 17 als wichtig dargestellt, also will man den Wetteifer spornen. Man kann aber zu Locationen eigentlich und mit dem gewünschten Erfolge nur das ziehen, woran alle Theil nehmen. Alle Gymnasien können hierüber Belege geben. Eine Sache nicht zur allgemeinen Location ziehen, heißt den Schülern einen Wink geben, daß sie in derselben geringer Anspannung bedürfen. Ueberdem bemerke man, wie eng das Verhältniß der Erziehung und des Unterrichts ist. Je jünger die Schüler sind, desto mehr bedürfen sie der gemeinsamsten Behandlung, daß man von dem Einen fordere, was von dem Andern. In diesem Punkte sollte die Schule nicht gestört, sondern unterstützt werden. Selbst das Hebräische leidet gegenwärtig schon unter der freien Wahl, welche den Schülern anheim gegeben worden ist; die Lust am Zeichnen ist fast verschwunden, seitdem 1824 die Preise dafür aufgegeben wurden. Wenn man auf der einen Seite den Menschen als ein Wesen behandelt, das niederer Impulse bedarf, muß man nicht auf der andern ihm zumuthen, im Gegenstande selbst allen Reiz und Aufmunterung zu finden. Dieß aber geschieht nicht allein durch Zutheilung der Preise für den einen, und die Aufhebung derselben für den andern Gegenstand, sondern auch durch den Einfluß des einen Gegenstandes auf die allgemeine Location und die Unbedeutenheit des andern für dieselbe u. s. w.“

Eben erst wurde Beschränkung prosodischer Uebungen auf eine bestimmte Classe von Schülern begehrt, wo der Plan, sie

allen vorschreibt, und gleich darauf widerspricht man der Beschränkung eines analogen Lehrgegenstandes auf eine besondere Gattung von Schülern, da wo der Plan sie anordnet aus Gründen, die aus der innern Schulordnung geschöpft, bei jedem Gegenstand, also auch bei der lateinischen Versification Anwendung finden müssen, im Falle sie gültig sind. Doch kommen wir zur Sache.

Daß der Gegenstand, welcher in der Location gerechnet wird, bei den Schülern besondere Aufmerksamkeit findet, ist sehr gegründet, und Niemand wird es für ein Unglück halten, wenn diese besondere Aufmerksamkeit von dem Griechischen auf das Lateinische gezogen wird. Daß aber deßhalb, weil ein Gegenstand nicht auf die Location wirket, er für nichts gerechnet werde, widerspricht der Natur der Jugend, welche nicht so sehr der niedern Impulse bedarf, als es der Verfasser zu glauben scheint, eben so bestimmt, wie der Erfahrung. In den würtembergischen Landschulen, auf die er sich eben erst berufen hat, wird aus dem Griechischen nicht locirt und gleichwohl gedeiht es frisch und stark nächst dem Lateinischen. Dazu hat der Plan, welcher überhaupt mehr berechnet ist, als der Verfasser zu glauben scheint, auch durch solche äußere Vorkehrungen gesorgt, daß das Griechische nicht durch jene Isolirung unter das Lateinische mehr als billig zurückgestellt werde. Zu diesem Behufe sind aus dem Griechischen §. 48 eigne Locationen und §. 52 eigne Preise bestimmt; zugleich aber ist §. 51 verordnrt, daß aus dem Lateinischen keiner einen Preis bekommen soll, welcher in den übrigen Fächern, also auch im Griechischen, nicht wenigstens einen Platz im ersten Drittheile erhalten hat.

Anlangend die Lust zum Zeichnen, welche nach ihm fast verschwunden sey, seitdem 1824 die Preise dafür aufgehört haben, so ist hier in München seit fünf Jahren nicht einmal eine Abnahme dieser Lust verspürt worden, und wenn in Nürnberg das Gegentheil geschieht, so mag man sehen, ob die Ursache nicht anderswo zu suchen, als weil die Zauberkraft der Preise und der niedern Impulse aufgehört.

Es gehört überhaupt nicht zu den Vorzügen des Planes, daß er die Preise beibehalten; die Bewerbung um sie zieht sich in jeder Classe um eine geringe Anzahl rüstiger und aufgeweckter Köpfe zusammen, welche dieses Spornes nicht bedürfen, und auf die weniger Befähigten oder Thätigen, welche desselben benöthigt wären, wirkt er nicht; der Verfasser dieser Beurtheilung kennt eine Schule, in welcher seit Jahrhunderten keine Preise ausgetheilt wurden, und die Anstalt war die beste seines Vaterlandes. Er verdankt ihr selbst das Wenige, was er geworden ist. Als in den spätern Jahren seines Aufenthaltes an ihr der obern Behörde gut schien, sie auch mit dieser Auszeichnung zu begaben, kündigte der Rector, ein sehr würdiger und erfahrener Schulmann den versammelten Schülern diese Entschließung nicht mit Freude, sondern mit Leidwesen an. Sie sey ein Zeichen, daß das Vertrauen der Regierung auf die freie Neigung und Selbstbestimmung der Jugend für Fleiß und Sittlichkeit gebrochen oder doch geschwächt sey, da ihr nöthig schiene, äußere Mittel zum Behufe derselben vorzukehren. Was thaten aber hierauf die Schüler? Sie schickten mehrere aus ihrer Mitte an den Rector, mit dem Auftrage, demselben vorzustellen, daß auch sie an seiner Bekümmerniß Antheil nähmen. Sie wären sich bewußt, ihre Schuldigkeit bis jetzt nach Kräften gethan zu haben, und dürften sich vielleicht deßhalb auf sein Zeugniß berufen; darum bäten sie ihn, sie bei der obern Behörde zu vertreten und bei ihr zu bewirken, daß diese Verordnung wegen der Preise als ein Zeichen unverdienten Mißtrauens zurückgenommen würde. Die weiteren Verhandlungen gehören nicht hierher. Es blieb bei den neuen Preisen, und die Anstalt ist dadurch nicht besser geworden. Jener Geist hatte sich unabhängig von diesen äußern Reizmitteln gebildet und in ihm beruhte damals die Stärke und der Segen der Anstalt. Bei uns freilich sind die Preise, die Bewerbungen, die Vertheilung derselben so tief in die Einrichtung der Schule verwachsen, daß ein Versuch, sie ihnen zu entziehen, nicht einmal rathsam wäre, auch kann eine Schule trotz der Preise und des „niedern Impulses“ gedeihen.

Aber wie es thöricht wäre, dieses zu läuguen, so ist es unstatthaft, da wo sie bestehen, in ihnen den Halt und die Gewähr der Anstalt in dem Maße zu suchen, daß man erklärt, ein Gegenstand, ihrer Stütze beraubt, sey eben deßhalb bestimmt zusammenzufallen, als nichts geachtet zu werden oder gar zu verschwinden. Auch scheint es überall geziemend, auf den bessern Geist der Jugend zu vertrauen und eine Schule, welche genöthigt wäre, sich vorzüglich auf niedere Impulse zu verlassen, würde sicher seyn, falsch berathen und falsch geführt zu werden. Was hiernächst von Seite 17 an, über die Schwierigkeit in Einhaltung der vorgeschriebenen Stunden gesagt wird, beruht zum Theil auf einem leicht zu hebenden Mißverständniß des Plans. Wenn dieser §. 36 verordnet, der Unterricht im Griechischen sey jeden Morgen auf die letzte Stunde zu verlegen, damit die an ihm nicht theilnehmenden Schüler während desselben nach Hause können entlassen oder auf andere Weise beschäftigt werden, so denkt der Verfasser an Beschäftigung derselben durch ihren ordentlichen Lehrer, denn er sagt S. 18 diese Beschäftigung bringe ihnen keinen Nutzen, und den griechisch Lernenden nur Störung u. s. w. Wie aber, wenn der Plan, die Bestimmung dieser Schüler einmal in das bürgerliche Gewerbe überzutreten im Auge habend, hier die Gelegenheit eröffnet hätte, ihnen während dieser Zeit einen ihrem künftigen Berufe angemessenen Unterricht in Realien zu gewähren? oder für sie den Unterricht im Zeichnen, im Französischen und dergleichen zu verstärken?

Hat ein Schüler, was der Plan seiner Wahl überläßt, außer den vorgeschriebenen Stunden noch Unterricht in der Schule zu nehmen; so ist allerdings unziemend, daß er entlassen werde, um nach einer Stunde wieder zu kommen, besonders in großen Städten; doch wird es ebendaselbst auch nicht an Gelegenheit fehlen die vom Griechischen befreiten in bezeichneter Art zu beschäftigen. Indeß der Verfasser erhebt auch diesselbe Schwierigkeit gegen die Verlegung des Griechischen an das Ende der Morgenschule, „weil Auswendiggelerntes abzuhören ist", was immer zuerst geschehen muß." — Will er also auch den

französischen Sprachlehrer und nach Bedarf den Religionslehrer beiziehen, damit jeder dem Schüler sein Pensum gleich beim Eintritt in die Schule abhören könne? Diese Abhörung wird allerdings am besten zu Anfang des Unterrichts gestellt, aber unstatthaft wäre, das aus verschiedenen Fächern Memorirte zusammen nacheinander abzuhören und die griechische Stunde wird mit diesem Geschäfte ebenso zweckmäßig begonnen werden, wie die lateinische mit demselben um acht oder neun Uhr. Auch was außerdem über diesen Gegenstand noch beigesetzt wird scheint unhaltbar. Bald tritt die Nothwendigkeit hervor, „in einer Classe den kalligraphischen Unterricht von sieben bis acht Uhr zu geben, dann ist wieder für den Religionsunterricht „durchaus keine" andere Zeit als die Morgenstunde angemessen, hierauf werden die Nachmittagsstunden nicht so unausgesetzt, wie der Schulplan will, dem Classenlehrer zugetheilt werden können", und in dem Schulplan ist auch nicht die fernste Andeutung, daß dieses geschehen solle.

18.

Ueber die Einführung allgemeiner Schulbücher.

„§. 34 verheißt allgemein einzuführende Schulbücher für die Stadtschulen. Die Erfahrung sagt hierüber: dergleichen geistige Monopole, wie sie zum Theile in deutschen und in andern Staaten statt gefunden haben, oder noch statt finden, lähmen das Fortschreiten zum Bessern und namentlich jene unentbehrliche Thätigkeit des Lehrers, sich selbst für sein Fach mehr und mehr auszubilden, und für seine Schüler immer das Beste und Zweckmäßigste aufzusuchen. Man sollte recht ernstlich klar darüber zu werden suchen, was man mit der nöthigen Gleichmäßigkeit will, und wie weit sie gehen soll, und wie vielen Werth sie im Vergleich mit dem hat, was ihr widerstreitet. Wenn wir jetzt oder in zehn Jahren mit dem allgemeinen Streben nach dem Bessern noch nicht fertig sind, sondern jetzt und dann bekennen, daß wir noch im Streben begriffen seyen, so wird die Ungleichheit in Einrichtungen und Mit-

teln viel förderlicher zum Fortschreiten seyn, als die Gleichheit u. s. w."

Wo die Schulen eines Landes eine hinlängliche Ausbildung und Festigkeit erlangt haben, mag ihnen die Wahl der Bücher ohne Beschränkung überlassen werden. Auch wo im Einzelnen noch Vieles zu erreichen ist, im Ganzen aber die Anstalt auf sicherem Grunde ruht, und die Ueberlieferung zur Seite hat, kann dieselbe Unbeschränktheit in Wahl der Bücher statt finden. Die Vortheile des freien Verkehrs sind auch hier größer als die Nachtheile, besonders die Unordnungen, welche mit jener Unbeschränktheit verknüpft sind. Der Plan ging von denselben Ansichten aus, indem er für das Gymnasium im Gebiete des classischen Unterrichts der Art nichts vorschreibt oder verkündigte. Ganz anders aber ist die Sache bei Anstalten, die erst gegründet werden sollen, wo der Gesetzgeber den Umfang, die Gliederung, das einem jeden Curs zukommende Maß bestimmt, wie es bei den neuen lateinischen Schulen der Fall ist, und einem Lande bestimmt, wo bis jetzo die größte Verschiedenheit des Anfanges, der Vorkenntnisse, der Methode und des Fortschreitens bestanden haben. Wie soll hier Begründung möglich werden, als durch Herstellung der jenen Forderungen entsprechenden Bücher, im Falle sie noch nicht vorhanden sind, und wie soll jene Uebereinstimmung, welche bei dem Zusammenhang, bei der Gegenseitigkeit und bei der Richtung nach demselben Ziele, welche den einzelnen öffentlichen Anstalten des Landes zu geben nothwendig ist, anders als durch Uebereinstimmung der Lehrbücher erzielt werden, in welchen jeder Curs das ihm vorgezeichnete Pensum enthalten findet; dessen wenigstens analoge Erlernung und Einübung allein den Verkehr und den parallelen Gang der Schulen möglich macht, und zugleich allein der Behörde das Maß bietet, in wiefern die neuen Anstalten ihren Forderungen entsprochen haben, oder nicht? Was also hier zu bedauern kömmt, ist allein der Umstand, daß der Plan ausgeführt wird, ohne daß die jedem Curs nöthigen Lehrbücher nach dem Maßstabe seiner Forderungen ausgeführt und vorhanden sind und man hier annähernd

und dem Ermessen der Lehrer von so verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten bei der Wahl der Bücher vertrauend beginnen muß.

Das königl. Ministerium hat sämmtliche Lehrer der gelehrten Schulen und der Universitäten zur Herstellung jener Lehrbücher aufgefordert, und dadurch den ersten Schritt gethan, der im §. 34 aufgelegten Pflicht zu genügen. An den Lehrern der Anstalten ist es nun, ihre literarische Muße der Ausführung solcher Werke zu widmen, welche der deutlich bezeichneten Forderungen des Planes entsprechen; an dem Buchhändler durch Honorirung ihre Mühe, durch guten Druck und möglichst billigen Preis ihre Herausgabe zu fördern und ihre Verbreitung zu erleichtern. In wenig Jahren muß sich zeigen, ob ein weiteres Eingreifen von Oben nöthig ist. Sollte dieses seyn, so wird es selbst auf die Gefahr hin eintreten, daß man die Behörde der Ansicht bezichtigt, einseitigen Ansichten zu folgen, oder ein Monopol zu begründen, oder einer öffentlichen Casse Geld zu gewinnen, wie auch bereits geschehen ist.

19

Ueber den Unterricht in den Nebenfächern.

„§. 33 und 101 verfügen über den Unterricht in neueren Sprachen, im Zeichnen, in der Tonkunst so, daß die Theilnahme daran von Seiten der Schüler als frei, und die Ertheilung des Unterrichts selbst als lediglich von den Mitteln abhängig erscheint. Die Erfahrung sagt hierüber, daß nur feste Bestimmungen und Anweisungen, und wieder, wie beim Griechischen, die Verbindlichkeit Aller zur Theilnahme etwas Gedeihliches in diesen Dingen hoffen lassen. Wenn man z. B. vom Gymnasium verlangt, es solle im Französischen die Schüler so weit führen, daß sie eine Schrift von Montesquieu verstehen, so wäre damit gegeben, was man billiger Weise von einer gelehrten Schule in diesem Stücke verlangen kann, und jetzt verlangen muß u. s. w.“

Der Kreis des Nöthigen und Nützlichen im Unterrichte ist allerdings in dem Plane bestimmt und streng gezogen, und das Nützliche von den Mitteln der Anstalt abhängig ge-

macht. Die Beschränktheit derselben bei einer großen Anzahl von Gemeinden gebietet diese Scheidung. In größeren Städten ist nicht zu besorgen, daß für den Unterricht im Zeichnen, Singen, neuen Sprachen und dgl. an den Anstalten nicht das Gehörige vorgekehrt werde, da man es vermag. Der Verfasser, welcher es liebt, der Erfahrung seinen Mund zu leihen, indem er sagt: „die Erfahrung spricht," oder „die Erfahrung hat gelehrt" oder „die Erfahrung macht die Anforderung" und dgl. ist in Bayern jünger, als eine sehr allgemeine und bestimmte Erfahrung aus jenen Zeiten, wo über alle diese Fächer, besonders über das Französische, der Zwang ausgebreitet war. Diese Erfahrung spricht, oder hat gelehrt, oder wie man es sonst ausdrücken will, daß unter dem Zwange der Unterricht in diesen Dingen nicht besser gedeihe, und es wurde namentlich des Französischen in den Schulen nicht mehr gelernt als jetzt. Annehmbar aber erscheint sein Vorschlag, von dem zur Universität abgehenden Gymnasialschüler zu fordern, daß er des Französischen kundig genug sey, um z. B. ein Stück aus Montesquieu übersetzen zu können. Man könnte noch ein poetisches Werk z. B. die Tragödien von Racine beifügen. Ueberlassen bliebe ihm, diese Kenntniß sich in den Stunden, für welche die Schule sorgt oder durch Privatlehrer zu verschaffen.

20.

Ueber den Religionsunterricht.

„§. 28 und 96 geben für den Religionsunterricht solche Bestimmungen, welche für die beiden Hauptconfessionen gleichmäßig seyn sollen. Die Erfahrung und die Kenntniß des kirchlichen Zustandes und des Geistes beider Kirchen machen dagegen die Anforderung, daß jede Kirche völlig ungehindert bleiben soll, von der zarten Kindheit an, den Religionsunterricht auch der Form nach, in ihrem Sinne zu geben. Jede der beiden Kirchen hat ihre eigene Grundlegung, welche ihr gelassen werden muß. Ein Interim in der Schule wird so wenig Dank von beiden Seiten ernten, als das in der Kirche

geerntet hat. Man betrachte einmal, wie das Lehrbuch der Geschichte von Breyer mit dem Versuche, in diesen Dingen das Unmögliche möglich zu machen, überall scheitert. Auch das möchte berücksichtigt zu werden verdienen, daß überhaupt die ungehinderte Ausbildung jeder der zwei neben einander stehenden Kirchen in ihrem Geiste und Sinn eine weit sichere Bürgschaft des Friedens gibt als der nothwendig mißlingende Versuch ihre Formen (wozu namentlich die Gestaltung des Unterrichts gehört) gegeneinander auszugleichen. Was §. 34 von den religiösen Schulbüchern gesagt wird, macht eine Veränderung der §§. 28 und 96 keineswegs überflüssig u. s. w.

Indem der Plan dem Religionsunterrichte für beide Confessionen eine gleiche Anzahl von Stunden und einen gleichen Schematismus anweiset, verfügt er nichts Neues, sondern folgt er der Ordnung, nach welcher die bayerischen Schulen seit dreißig Jahren in diesen Dingen geführt wurden. Unbegreiflich ist es, wie der Verfasser hier von einem nothwendig mißlingenden Versuche sprechen kann, wo es sich von einer Ordnung handelt, welche längst in das Leben unsrer Schulen übergegangen und mit ihrem allgemeinen Organismus verwachsen ist. Ebenso unstatthaft ist, was über ein angebliches Interim gesagt wird, und die Berufung auf Breyers Lehrbuch der Geschichte. Dieses Lehrbuch war für beide Confessionen berechnet, und darum keiner recht; der Lehrplan aber scheidet die Lehrbücher über Religion nach Confessionen, ja er unterwirft sie der Billigung der kirchlichen Behörden. Hier also werden verschiedenartige Dinge gleichgestellt und von den entgegengesetzten dieselben Folgen vorausgesagt. Indem aber der Lehrplan die Lehrbücher des Christenthums nach den Confessionen trennt, die Billigung derselben durch die kirchliche Behörde jeder Confession als nothwendig ausspricht und den Religionsunterricht den Geistlichen allein übergibt, hat er der ungehinderten Ausbildung der mit gleichem Rechte neben einander stehenden Kirchen in ihrem Geist und Sinn, eine „vollkommen sichere Bürgschaft des Friedens "gegeben; denn Nie-

mand wird dem Verfasser glauben, daß unterscheidende Formen beider Kirchen verletzt oder auch nur berührt werden, wenn man, jene Scheidung, Anordnung und Vorsicht vorausgesetzt, vorschreibt, in den lateinischen Schulen erst nach dem Katechismus, dann nach einem besonderen Lehrbuche, in dem Gymnasium anfangs mehr dogmatisch und später mit Bezug auf Exegese und Historie, die christliche Glaubenslehre vorzutragen. Ist er aber, wie der Verlauf seiner Rede anzeigt, als Protestant mit der Einrichtung zufrieden, nach welcher Jünglingen, welche für das Studium der Wissenschaften bestimmt sind, das Innere der heiligen Schriften, wenigstens des neuen Bundes durch Lesung einiger Bücher im Griechischen aufgethan wird, was anders ist dann sein Widerstreit, sowohl in dem, was er sagt, als in dem, was er andeutet, als eine Wortführung für Andere? Wer aber berechtigt ihn zum Anwalt der andern Kirche, wenn eine katholische Behörde jene Wohlthat der Schrifterklärung den Jünglingen ihrer Confession durch ihren Klerus zuwendet? Und ist hier überhaupt ein Anwalt nöthig? Schon vor zwölf Jahren wurden hier an einem katholischen Gymnasium Schriften des neuen Testamentes griechisch gelesen, und Niemand hat daran Anstoß genommen, und bei den genannten Gewährschaften, welche der Plan den Kirchen in Beziehung auf Religionsunterricht gibt, ist ein Anstoß jetzt um so weniger zu besorgen. Aufrichtige Wahrung der kirchlichen Unterschiede und Eigenthümlichkeit zur Erhaltung des innern Friedens ist sehr löblich; aber die Erinnerung daran, daß beide Kirchen trotz allem Unterschiede auf demselben Grunde ruhen, und dieselbe Religion, die christliche bekennen, trägt dazu auch das Ihrige bei, und die wohlthätigen Folgen jener Erinnerung dadurch stören, daß man sich auf ganz verschiedene Erscheinungen vergangener Zeiten beruft und die Bürgschaften des innern Friedens gefährdet darstellt, das ist nicht wohl gethan.

21.

Ueber den Unterricht in der Geschichte.

„§. 32 und 97 weisen dem oberen Cursus der Stadtschule die vaterländische Geschichte mit steter Rücksicht auf die allgemeine deutsche, und den Gymnasialclassen die allgemeine Geschichte in Verbindung mit der Geographie so zu, daß immer die Classenlehrer (§. 100) dieselbe zu lehren haben. Hier möchten folgende weitere Bestimmungen von der Erfahrung empfohlen werden. Es kann nach der Natur der Sachen, welche Niemand ungestraft umzukehren sucht, wohl die deutsche Geschichte mit Rücksicht auf die vaterländische, nicht aber die vaterländische mit Rücksicht auf die deutsche gelehrt werden. Ferner kann unmöglich das zur Ordnung der Köpfe dienen, wenn die Knaben bei dem allererſten Geschichtsunterrichte, nicht in die alte Welt, aus welcher die neue sich entwickelt hat, sondern (wenn wir recht weit zurückgehen) in's sechste Jahrhundert nach Christo eingeführt werden, so daß für diese Zeit des Unterrichtes eigentlich die frühere dem Kindesalter allein zuträgliche Geschichte nicht existirt. Und wenn wir die Sache noch näher betrachten, so wird dieser Unterricht eigentlich erst beim zwölften Jahrhundert anfangen. Die besondere Wirkung, welche man sich von diesem Unterrichte verspricht, hat nach der Erfahrung ungefähr gleich viele Realität mit der von den schönen Künsten erwarteten Tugendpflanzung. In den Gymnasialclassen kann der Geschichtsunterricht, sey er auch nur ganz summarisch zu geben, niemals gedeihen ohne Bestellung besonderer Lehrer, welche dieses und das geographische in allen Classen und zwar selbst noch in den oberen Cursen der Stadtschulen behandeln.“

Wenn Knaben seit dem achten Jahre mit dem Latein beschäftiget werden, nach Chrestomathien, welche zum Theil „chronologisch“ geordnete Abschnitte aus lateinischen Historikern (§. 15) enthalten, so wird ihnen im dreizehnten oder vierzehnten Jahre, wo jener geschichtliche Unterricht beginnen soll, die alte Geschichte nicht so unbekannt seyn, als hier angenommen

wird. Der Unterricht in der bayerischen, welcher bis in die Völkerwanderung hineingreift, läßt sich sofort leicht daran knüpfen. Daß hiernächst die bayerische Geschichte hervorgehoben und mit Unterordnung der deutschen behandelt wird, dafür ist ein sehr achtbarer doppelter Grund in der Rücksicht auf das Land, dem die Schulen angehören, und auf den Bürgerstand, dem sie neben dem künftigen Gelehrten geöffnet werden. Zu wünschen bliebe, daß die Geschichte dem engen Kreis des ehmaligen „Herzogthums" Bayern entnommen, und als Geschichte der das Königreich bildenden bayerischen, fränkischen und schwäbischen Länder und Staaten behandelt werde. Alsdann werden sich die Ansprüche der allgemeinen deutschen Geschichte, deren Berücksichtigung der Plan gebietet, von selbst geltend machen und ausbreiten. Uebrigens läßt sich die bayerische Geschichte mit Rücksicht auf die deutsche eben so, wie die deutsche Geschichte mit Rücksicht auf die bayerische, die europäische mit Rücksicht auf die deutsche ebenso, wie die deutsche mit Rücksicht auf die europäische behandeln; und so überall, wo besondere und allgemeine Geschichte zu verbinden ommt. Der Satz des Verfassers ermangelt also der Gränzen und mit ihnen der Bestimmbarkeit und des Haltes. — Uebertragung der Geschichte an Einen Gymnasiallehrer hat wie überhaupt die Aufstellung von Fachlehrern, Gründe für und wider sich. Dem Interesse der Schule gemäß ist es, die Fachlehrer nicht ohne Noth zu vermehren. Diese aber findet sich hier in keinem Falle, und dem „Kann nicht" des Verfassers und demjenigen, was er aus seiner Schulpraxis weiß, steht auch hier die Erfahruug anderer Anstalten und Länder entgegen; und welch eine Erfahrung ist es, die er uns hier entgegenführt? Er geht im Folgenden von dem weisen Axiom aus: repetitio est mater studiorum, was nach dem Gebrauche, den er für den gegebenen Fall davon macht, so viel heißt als: die Mutter des geschichtlichen Unterrichts ist, daß der folgende Lehrer wiederhole, was der frühere gelehrt hat. Aber das kann er nicht. „Man vergleiche z. B. die deutsche Geschichte von W. Menzel, von Kobbe und von Kohlrausch mit einander.

So

So wenig ein Lehrer, welcher den zweiten in der Hand hat, einen Schüler über das prüfen kann, was er bei einem andern nach dem ersten gelernt hat, so wenig kann der zweite Geschichtlehrer auch bei einem gleichen Lehrbuche das wieder vornehmen, was der erste vorgetragen hat. Denn kein Lehrer, der etwas ausrichten will, darf sich darauf beschränken, seinen Schülern nur zu geben, was sie im Lehrbuche finden."

Hieraus folgt unmittelbar, daß Niemand Jemanden in der Geschichte prüfen kann, den er nicht selbst darin unterrichtet hat. Dieser Folge wird der Verfasser nicht dadurch entgehen, daß der Lehrer außer dem Inhalte des Lehrbuches aus sich selbst den Schülern, „das Belebende, Erfrischende" aus seinem eignen Schatze geben soll. Denn vorausgesetzt er kann dieses, was bei der außerordentlichen Seltenheit vorzüglicher Geschichtslehrer eben nur selten geschehen wird, wie soll dieses Lebendige und Erfrischende bei der Prüfung in Anschlag kommen, und wie will er es anfangen, um diese Größen ohne Maß und Gewicht auf der Schale der Prüfung zu wägen, welche doch wohl bei der Geschichte zuerst und zunächst nach Zahlen, Namen, Begebenheiten, nach ihrem Zusammenhang und ihren Folgen, nach Dingen fragen muß, die in jedem Handbuche enthalten sind?

Die Anordnung des Unterrichts in der Geschichte auf dem Gymnasium gehört allerdings zu den schwierigsten Punkten eines Lehrplans, und die Ansichten weichen hier auf das verschiedenste von einander ab. Der Verfasser will ihn in einem Umfang behandelt wissen, welcher auch die beiden Abtheilungen des obern Cursus der lateinischen Schulen begreift, und in einer Ausführlichkeit, welche für die Universität wenig zu thun übrig läßt. Er braucht nach dieser Ausbreitung und Ausführlichkeit nothwendig für ihn einen eigenen Fachlehrer, und bringt, im Falle neben ihm der Unterricht in der Religion und in der Mathematik zugleich durch eigene Lehrer in der hier begehrten Ausdehnung vorgetragen wird, in Verbindung mit diesen Gegenständen ein Uebergewicht dieser Realien über die Studien der Sprachen und Literatur, welches den letztern und

durch sie der Schule nicht anders denn nachtheilig seyn kann. Dazu ist der Verfasser mit vielen seiner Amtsgenossen in Bezug auf die Wirkung und die Wichtigkeit des historischen Unterrichts auf den Gymnasien, wie es mir scheint, in einer nicht geringen Befangenheit. Das Gedeihen und der Segen desselben, sobald man über die historische Grundlage und den Schematismus der Begebenheiten hinaus, und in den Geist der Geschichte eingeht, hängt mehr als bei irgend einem Gegenstande von dem Geiste des Lehrers und der Kunst seines Vortrages ab; diese aber, die Kunst des historischen Vortrages, ist von allen akademischen und scholastischen Künsten bei Weitem die allerschwerste und darum die allerseltenste.

Der Verfasser dieser Erörterungen, welcher darauf ausgegangen ist, diese Kunst wenigstens aufzusuchen, erinnert sich an sechs berühmten Universitäten und wenigstens zwanzig Gymnasien, wo er historische Vorträge gehört hat, keinen einzigen ausgezeichneten gehört zu haben. Gesetzt nun, man ginge auf den Vorschlag des Verfassers ein, was würde die Folge seyn? Neben vielleicht einem ausgezeichneten Lehrer, welchen bald die nach ihm begierige Universität den Gymnasien entreißen würde, und einigen wenigen guten, würde dieser Unterricht der Mittelmäßigkeit, dadurch aber der Verwahrlosung anheimfallen, und mit mehr denn fast gänzlicher Unfruchtbarkeit geschlagen seyn. Es rathet also eben so die Rücksicht auf die übrigen Lehrstoffe wie auf das Vermögen des Lehrstandes, den geschichtlichen Unterricht zu ermäßigen, und dieser Ansicht huldigt der neue Lehrplan, ohne deßhalb die Geschichte zu sehr in den Schatten zu stellen. Indem er aber ihn dem Classenlehrer übergibt, hat er zum Wenigsten die Aussicht eröffnet, daß unter Mehrern, die ihn nach einander zu besorgen haben, doch Einer seyn werde, welcher ihn fruchtbringend zu geben geeignet ist. Wenn dabei der Verfasser sagt: „In welcher bewährten Schule ist namentlich die im §. 97 aufgestellte Verbindung der Geographie mit der Geschichte schon mit Erfolg ausgeübt worden? Oder bedarf man in Gegenständen des Unterrichts, bei welchen die wirk-

liche Auffassung noch viel schwerer und künstlicher, als bei der Grammatik ist, nicht der vorangegangenen Proben, nicht der Erfahrung?" so fragt sich hier wohl zunächst, ob in der Sache selbst eine Schwierigkeit sich gegen die Ausführung der Vorschrift erhebt? Gesetzt, Jemand hätte in einem Jahre die alte Geschichte bis August in Verbindung mit der alten Geographie zu lehren, was hindert ihn im ersten Semester die Geographie, im zweiten die Geschichte, mit Bezug auf den geographischen Unterricht, vorzutragen, oder die Geographie der einzelnen Länder ihrer Geschichte voranzuschicken? — Erwägt man das bisher Gewöhnliche, so ist bekannt, daß das Lehrbuch der alten Geschichte von Bredow die Geographie in einer solchen Verbindung mit der Geschichte abhandelt.

Jeder Vortrag, der es zum Grunde legt, hat also längst die Forderung, welche der Plan aufstellt, in Erfüllung gebracht, während der Verfasser, wie man sieht, sogar die Möglichkeit der Sache in Zweifel stellt. Ja, eine noch innigere Verknüpfung der geographischen und historischen Stoffe, so weit sie für das Gymnasium sich eignen, ist denkbar. Das Alterthum zeigt hier, wenigstens was Grundlage und Richtung anbelangt, große Muster in Herodot, Strabo und Pausanias, und ein nach ihrer Anordnung mit Geist und glücklicher Auswahl des Wissenswerthen geschriebenes Werk würde einem wahren Bedürfnisse der Schulen abhelfen.

22.

Ueber die Prüfungen für das Lehramt.

„In Ansehung der Prüfungen möchten folgende Fragen zu erledigen seyn. Da nach §. 59 die Oberlehrer der lateinischen Schule in einer Kreishauptstadt von den sämmtlichen Professoren des Gymnasiums mit Beizeihung des Rectors der lateinischen Schule geprüft werden sollen, so wäre doch der Fall zu bedenken, daß gerade zur Zeit der Prüfung solche Professoren an dem Gymnasium der Kreishauptstadt angestellt wären, deren Urtheil und Gesinnung keine Auctorität

verdienen. Eine Prüfung, welche gewissermaßen über den geistigen Werth eines Mannes entscheiden soll, ist fürwahr eine hochwichtige Sache; und nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für's Ganze liegt etwas Empörendes in dem Gedanken, daß dieses wichtige Urtheil einem Mann anvertraut werden kann, dessen ganzer Beruf dazu nur ein äußerlicher, nämlich sein Commissorium ist. Das Collegialische dabei dient nur dazu, die moralische und intellectuelle Untauglichkeit des Individuums, nämlich des Examinators, äußerlich unangreifbar zu machen; die für den Staat, wie für den Examinanden schädliche Wirkung jener Unzulänglichkeit wird durch das Collegialische nicht aufgehoben. In der Regel ist das Urtheil des Examinators souverän (und kann nicht anders seyn) und wird sanctionirt."

Die Bemerkungen über die Möglichkeit gewissenloser und parteiischer Prüfungen gehen, eben weil sie nur mögliche Fälle behandeln, wieder in das Allgemeine und können gegen jede mögliche Prüfungsbehörde gerichtet werden. Denn in welcher wäre das hier bezeichnete Uebel nicht denkbar? Seinen Folgen vorzubeugen, setzt der Plan für die theoretische Prüfung der Gymnasial-Professoren deren drei an die drei Universitäten, für die Oberlehrer aber deren so viele ein, als es Kreishauptstädte gibt, und überläßt einem jeden Betheiligten diejenige zu wählen, welche sein Vertrauen am meisten zu verdienen scheint.

Nur die praktische Prüfung für das Gymnasiallehramt ist an einen Ort geknüpft, aber unmittelbar unter den obersten Schulrath gestellt. Es haben mehrere Gründe zu dieser Bestimmung veranlaßt, unter denen die Aussicht, dadurch jene Prüfung gegen Leichtsinn und schlechte Künste sicher zu stellen, nicht der schwächste gewesen ist.

23.

Ueber die Schulvisitationen.

„Der Schulvisitator kann nach §. 70 alljährlich ein anderer seyn. Wird er aber im ersten Jahre schon bemerken,

was zu ändern wäre, oder wenn er es bemerkt, wird sein Nachfolger die von ihm gemachten Bemerkungen alle aufnehmen, in Hinsicht auf die Methode gleiche Rathschläge geben (§.71), und der dritte, vierte, fünfte ebenso, in demselben Geiste verfahren? Oder haben wir Hoffnung, daß alle vom Visitator gemachten Ausstellungen unmittelbar werden berücksichtigt werden? Die Erfahrung des oben bezeichneten Nachbarlandes sagt, daß wer in dergleichen Verhältnissen lebt, und alle Jahre bei seinen Besuchen den Faden des vorigen Jahres aufnimmt, froh seyn muß, in fünf bis zehn Jahren auch nur einen Theil seiner Desiderien erfüllt zu sehen."

Indem der Plan die Schulvisitationen nicht ständig macht, hat er dem Ministerium die Freiheit vorbehalten, diejenigen von dem wichtigen Geschäfte zu entfernen, welche das ihnen gewordene Vertrauen nicht rechtfertigen. Die Bemerkungen, welche der Verfasser gegen den Wechsel derselben einlegt, sind sehr gegründet, und man darf der Behörde wohl zutrauen, daß sie den Wechsel nicht ohne Noth werde eintreten lassen.

24.

Ueber die Anordnung des Unterrichts im Gymnasium.

„Die höchst schwierige Aufgabe, einen solchen Schulplan zu entwerfen, welcher der zweckmäßigen und verständigen Thätigkeit einen möglichst freien Spielraum öffnet, und die falsche Richtung beschränkt, so wie die nothwendig verschiedenen Ansichten von den Punkten, welche nur agemein auszusprechen, und den andern, worüber im Einzelnen Anweisungen zu geben waren, werden allerdings bei jedem Schulplane Manches vermissen lassen. Aber unter Vielem, was der Verfasser dieses Aufsatzes noch beizubringen hätte, scheint ihm nichts wichtiger als der Nachtrag eines §., welcher die Lehrercollegien bevollmächtigt, in Ansehung der §§. 13 — 41, dann 88 — 102 nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft so zu verfahren, wie es die gerade vorhandenen

Umstände nothwendig machen, indem man sich dem Inhalte genannter Paragraphen allmählich zu nähern suche. Während das, was hier gemeint ist, nicht ausführlich erläutert werden kann, mag folgende Andeutung genügen: Ein Lehrer, welcher des Cäsar und des Xenophon mächtig ist und demnach seinen Schülern bei Behandlung dieser Schriftsteller dasjenige geben kann, was er selbst weiß und versteht, leistet der Jugend und also dem Staate auch in derjenigen Classe, wo Tacitus, Plato, Aeschylus vorkommen sollten, mit der Behandlung jener Autoren bessere und wirklichere Dienste, als wenn er gezwungen einen ihm selbst nicht zugänglichen Autor erklärt, und vielleicht Hülfsmittel dazu gebraucht, woran seine Schüler merken, daß ihm derselbe zu mächtig ist. Wenn wir uns nicht bekennen, wo wir im Allgemeinen stehen, was werden wir uns damit nutzen? Wir können doch nur von da aus fortschreiten, wo wir uns wirklich befinden. Und im Intellectuellen geht es da, wie im Moralischen, man muß mit der Selbstkenntniß anfangen."

Der Fall ist allerdings denkbar und wird sich vielleicht an mehr als Einem Gymnasium finden, daß der Lehrer mit den Schriftstellern, welche der Plan seinen Classen zuweiset, in Verlegenheit kommt. Gesetzt aber, ein Lehrer in der Oberclasse kennt neben dem Xenophon weder Plato noch Aeschylus, ist ihm denn auch von Euripides oder Sophokles nicht Ein Stück bekannt? Dieselbe Frage kehrt bei jeder andern Classe wieder, denn jeder ist eine ziemliche Fülle zur Auswahl vorgelegt. Indeß, wie gesagt, der Fall ist möglich, und wo er nach dem eigenen Zeugniß des Lehrers oder Rectors eintritt, scheint es rathsam, daß dem für seine Bestimmung nicht sattsam Vorbereiteten, ein Jahr zu diesem Geschäfte gegönnt werde. Wird dieses unter dem Wunsche einer allmählichen Annäherung an die Bestimmungen des Planes verstanden, so steht der Gewährung desselben gewiß nichts entgegen.

An diese Ausstellungen des Herrn Rector Roth schließen wir eine Reihe von Artikeln über das Verhältniß des künftigen Bürgers zu dem künftigen Gelehrten in der lateinischen Schule, und

über staatsrechtliche Bedenken, zu denen der Plan Veranlassung gegeben hat.

25.

Ueber das Verhältniß des künftigen Bürgers zu dem künftigen Gelehrten in der lateinischen Schule.

Nach Erscheinung des neuen Schulplanes ist das Gymnasium, wie er es enthält, wenig, desto mehr die lateinische Schule der Gegenstand mißfälliger Aeußerungen geworden. Der Umstand, daß der Gegner so viele sind, beweiset zwar nicht, daß sie Recht haben, im Gegentheile ist der Widerspruch aus der Stellung und Bestimmung dieser neuen Anstalt erklärlich genug; doch wird es nöthig seyn, sich über Manches, was sie betrifft, zu verständigen, damit man dadurch, daß die gerechten Forderungen ihr Recht finden, in den Fall kommt, den unbegründeten ausweichen zu können.

Die lateinische Schule hat eine doppelte Bestimmung, sie soll auf das Gymnasium und soll zugleich auf das bürgerli e Leben vorbereiten. Diese doppelte Bestimmung für eine gleichmäßige annehmend, haben Viele, und nicht nur Einzelne, sondern auch Corporationen, dort Bürgermeister und Magistrat, hier Landrath und Regierung, Verwahrung dagegen eingelegt. Sie haben in ihr über dem künftigen Gelehrten den künftigen Bürger zu spärlich bedacht gefunden und für diesen mehr Geographie und Geschichte, dazu Naturgeschichte, Physik, Technologie, praktische Geometrie, Zeichnen und neuere Sprachen begehrt. Sie haben dadurch ein Bedürfniß der Zeit und eine Obliegenheit des Staates, für dasselbe zu sorgen ausgesprochen, und, ist die Voraussetzung der Gleichmäßigkeit jener doppelten Bestimmung, von welcher sie bei ihrer Forderung ausgingen, gegründet, so hatten sie Recht, die Anordnung der lateinischen Schulen für ungenügend zu erklären; indeß die Voraussetzung ist offenbar eine ungegründete. Als erster Zweck der lateinischen Schule wird §. 2 des Planes die Vorbereitung auf das Gymnasium ausgesprochen. Schon ihr Name deutet darauf hin, so wie, daß nach §. 19 die

Hauptkraft des formellen Unterrichts in ihr auf Bildung guter Lateiner gerichtet und nach §. 76 das Gymnasium als eine Fortführung der lateinischen Schule betrachtet wird. Ist aber Vorbereitung auf das Gymnasium zunächst ihre Bestimmung, so folgt offenbar, daß in derselben der Maßstab für ihre Forderungen und Anordnungen gegeben ist. Gliederung und Führung des Lateinischen und Griechischen, so wie des übrigen Unterrichts, Methode und Gestaltung des Einzelnen kann allein nach diesem Maßstab ihrer Hauptbestimmung gemessen werden, und der Landrath von Speyer selbst, wenn wir recht unterrichtet sind, bescheidet sich, ihre Einrichtung von dieser Seite beurtheilen oder tadeln zu wollen.

Nun aber kann der Unterricht, welchen die lateinische Schule gewährt, in mehr als Einer Hinsicht dem künftigen Bürger nützlich werden. Sie sorgt gleich der deutschen Schule für Unterricht in der Religion, der Arithmetik, der Geographie und vaterländischen Geschichte. Sie gibt außerdem Gelegenheit, durch Einübung der alten Sprachen den Verstand formell zu bilden und dadurch jene Uebung im Auffassen, Urtheilen und Verbinden, mit Einem Worte im Denken vorzubereiten, welche z. B. dem künftigen Gemeindebevollmächtigten Magistratsrathe, Landrathe oder Abgeordneten zur Ständeversammlung zum Verständniß und zur Behandlung sehr wichtiger Aufgaben des Nachdenkens und Verstehens gut zu Statten kommen wird, abgerechnet, daß die vielerlei Kenntnisse, die ein solches Studium ihm zuführt, ihm bei jenen Gegenständen, welche nicht selten auf einer gelehrten Grundlage der Administration oder Gesetzgebung beruhen, von Nutzen seyn werden. In ähnlichen Fällen kann der künftige Kaufmann, der Vorsteher einer Fabrik oder Manufactur sich befinden. Deßhalb öffnete der Plan §. 2 die lateinische Schule zugleich demjenigen, welcher künftig im Gewerbstand oder in öffentlichen Verrichtungen, an denen er Theil nimmt, einen mehr als gewöhnlichen Grad formeller Bildung nöthig hat.

Man sieht also, was den ehrenwerthen Männern, deren wir gedachten, und denjenigen, die sich zu ihnen gesellen, begeg-

net ist. Weil es nach der bezeichneten Ansicht als heilsam erscheint, daß die Bildung des künftigen Gelehrten und des künftigen Bürgers bis auf einen gewissen Grad parallel geht, wird dem künftigen Bürger die dem künftigen Gelehrten zunächst bestimmte Schule zugleich geöffnet und ihr unterer Curs wird den oberen Cursen der deutschen Schulen §. 3 parallel gestellt. Kaum aber sind die Wortführer des künftigen Bürgers über die Schwelle der lateinischen Schule hineingetreten, so erklären sie sich mit dem Antheile, der ihren Pfleglingen darin zugedacht ist, nicht zufrieden. Sie haben aus ihrem Verkehr alles Wünschenswerthe aus jenen praktischen und bürgernützlichen Dingen mit sich gebracht und fangen an, es in dem zunächst für andere Bedürfnisse berechneten Raume auszulegen. Weil er nun aber für ihre Forderungen nicht ausreicht, so werden sie ungeduldig, klagen darüber, daß die Schule zu eng, ihr Vorrath für sie zu dürftig sey; um ihnen selber Platz zu machen, endigen sie damit, das Latein, was da getrieben wird, für unnütz, trocken, sein Studium für ein vergebliches Abmühen an einer todten Sprache zu erklären, und wollen lieber den künftigen Gelehrten von der Bank vor die Thüre setzen, um sich mit den Angehörigen in der Schule nach Bequemlichkeit auszubreiten.

Wäre jene Ansicht und Richtung die allgemeine oder die öffentliche Meinung, so wäre offenbar, was der Regierung obläge. Die lateinische Schule steht der deutschen parallel, beide entlassen den Knaben mit dem vierzehnten Jahre. Wenn nun der höhere Bürgerstand an dem Unterrichte, welcher den künftigen Gelehrten für das Gymnasium vorbereitet, nicht Theil nehmen oder den ihm gewährten Theil nicht benützen wollte, und im Gegentheil darauf beharrte, die für das Gymnasium nöthige Vorbereitung der andern durch seine ihm fremden Ansprüche zu stören oder zu schwächen, so bliebe nichts übrig, als die lateinische Schule dem künftigen Bürger zu schließen und ihn in die deutsche wieder hinüberzuweisen. Die Einrichtung bliebe dieselbe, nur daß die Anforderung an die Städte dergleichen zu errichten, da wo man die Anstalt verschwächte, nicht haltbar wäre. Die lateinische Schule als Vorbereitung

auf das Gymnasium gestellt, wäre alsdann auf die Gymnasialstädte und auf jene Ortschaften zu beschränken, die eine solche Vorbereitung für ihre Jugend wünschenswerth hielten. Indeß jene Ansicht und Absicht ist weit entfernt, eine allgemein verbreitete zu seyn. Die Einrichtung der lateinischen Schulen in Städten ist zwar auf vielfache Hindernisse gestoßen, aber weniger auf Mangel an gutem Willen, als auf Mangel an Mitteln; aber auch dieser war schon zum Theil besiegt, und während der Landrath vom Rheinkreise sich gegen ihre Einrichtung erklärte, traten im Rheinkreise, wo einzelne Ortschaften nicht hinreichen, die Einwohner des Cantons zusammen, um in dem Hauptorte desselben durch Beiträge der einzelnen Ortschaften eine gemeinsame, eine lateinische Cantonschule zu errichten. An andern Orten erwiesen sich die Scholarchate besonders heilsam. Zusammengesetzt aus Gliedern der Geistlichkeit, der Magistratur und Gemeindebevollmächtigten, vereingten sie die Wünsche und Interessen, die sonst häufig einander entgegenstehen, in einem gemeinsamen Bestreben, und suchten mit rühmlicher Thätigkeit aus geistlichen und weltlichen Stiftungen, aus Gemeindegut und Communaleinkünften die zur Gründung solcher Anstalten nöthigen Mittel aufzubringen. War nun die Regierung in Bezug auf Einrichtung und Führung der lateinischen Schule durch das Entgegenkommen der Städte sicher gestellt, so lag ihr allerdings ob, vorzukehren, was geschehen kann, den noch unerledigten und billigen Wünschen der Gemeinden in Bezug auf jene Schule zu entsprechen, ohne daß ihr Plan dadurch geändert, und der Unterricht, welchen sie als Vorbereitung auf das Gymnasium nöthig haben, in irgend einer Weise geschwächt wurde. Sie hatte dazu, wie schon früher im Inlande bemerkt worden, durch Befreiung der künftigen Bürger von Erlernung des Griechischen den Weg gebahnt. Dadurch wurden für ihn in den drei obern Abtheilungen, also während drei Jahren wöchentlich sechs Stunden, also in allen dreien zusammen wöchentlich 18 Stunden verfügbar, Raum genug, um da, wo es die Mittel erlauben, den Reallehrer und Zeichnungslehrer zu beschäftigen, und dadurch zu bewirken, daß in der

lateinischen Schule auf der einen Seite nach der Absicht des Planes die Bildung des künftigen Bürgers und Gelehrten bis auf einen gewissen Grad parallel ging, und zugleich künftigen Bürgern Gelegenheit gegeben wurde, während dieses geschah, die ihm zu seinem besondern Berufe nöthigen Kenntnisse in Naturwissenschaft, Physik, praktischer Geometrie und Zeichnen in ziemlichem Umfange zu erwerben.

Außerdem aber war zu wünschen, daß die den einzelnen Kreisen zugedachten polytechnischen Schulen in den Kreishauptstädten neben den lateinischen bald eingerichtet und eröffnet, vor Allem aber, daß die Einrichtung und Führung derselben gebildeten und erfahrnen Leuten übergeben würde. Denn bisher war Alles, was der Art hier wenigstens versucht wurde, zum Aergerniß der Verständigen und zur Beschämung der Unternehmer ausgeschlagen.

Die eben erwähnten rechtlichen Bedenken sind in einer Schrift des Hrn. Doctor Wolf: „Rechtliche Bedenken über einige Bestimmungen des Planes ꝛc., München 1829" angeregt worden. Wir geben die von der Beschränkung der Studienfreiheit und der Strafgewalt der Schule hergenommenen.

26.

Ueber die Beschränkung der Studienfreiheit im Gymnasium.

Die Bestimmung des §. 112, nach welcher nur unter Einschränkung gestattet ist, den Gymnasialunterricht durch Privatstudium zu ersetzen, findet er gegen Tit. IV. §. 5 der Verfassungsurkunde, nach welcher jeder Bayer ohne Unterschied zu allen öffentlichen Aemtern gelangen kann.

Nun gehört aber die ganze öffentliche Erziehung zu den Gegenständen der Verwaltung, welche nach eigener Einsicht zu führen der Regierung vorbehalten ist, und will der Verfasser ihr das Recht zur angegebenen Beschränkung absprechen, so muß er seine Ansprüche gegen dieselbe noch viel weiter ausdehnen. Eben so wenig, wie sie den Besuch bestimmter Anstalten denjenigen, die einmal den Staatsdienst suchen, auflegen darf, darf sie auch eine bestimmte Schulzeit,

bestimmte Gegenstände des Unterrichts, Lehrbücher u. dgl. vorschreiben, denn alles das erscheint als Zusatz zur Verfassung, gleich demjenigen, den er aus dem Plane abgeleitet, und in diese Worte gefaßt hat: Jeder Bürger ohne Unterschied kann zu allen Aemtern gelangen, „jedoch nur dann, wenn er zehn Jahre Latein gelernt, oder es nach Zumpts Grammatik gelernt hat" u. s. w.

Die Verfassung stellt die allgemeinen Grundsätze fest, indem sie der Verwaltung überläßt zu ihrer Realisirung das Nöthige vorzukehren, und dazu gehört doch gewiß nicht nur der Wunsch, sondern auch die Sorge, daß zu allen öffentlichen Aemtern eine gründliche Vorbereitung erworben werde. Wollte sie diese Sorge ablegen, und die Vorbereitung dem eigenen Ermessen der Individuen preisgeben, so würde man bald in dem Falle seyn, sich mit den schlecht Unterrichteten oder Unwissenden behelfen zu müssen.

Uebrigens ist nach des Verfassers eben beleuchteter Ansicht nicht nur der neue Schulplan, sondern auch unsere ganze Universitätsordnung gegen die Verfassung, und es ist dem Staatsrechte von Bayern, wie er es versteht, schnurgerade entgegen, daß man die Universität besuchen, ja daß man sie vier oder fünf Jahre, und eine inländische wenigstens Ein Jahr besuchen muß. Ehe irgend etwas der Art staatsrechtlich wird, muß die Regierung vor Allem deßhalb die Willigung der Kammer einholen und in Zukunft sich wahren, auch nur ein neues A. B. C. Buch ohne ihre Zustimmung einzuführen.

Anders stellt sich die Sache, wenn gefragt wird, in wiefern die Einrichtung und Führung der öffentlichen Lehranstalten unter der Controle der Stände steht; doch da diese Frage der Verfasser nicht aufwirft und den einzigen Punkt, der hier das öffentliche Recht angeht, gar nicht berührt, haben wir jetzt keine Veranlassung darüber uns weiter zu erklären.

In seiner weiteren Erörterung übersieht er, daß nicht der ganze Unterricht, sondern nur der vierjährige des Gymnasiums jener Beschränkung unterliegt, und es gerade beim Gymnasium, das nach althergebrachter Ordnung eingerichtet

ist, sich keineswegs von Grundsätzen „wandelnder“ pädagogischer Systeme, sondern vom Schirm des Gymnasiums gegen dergleichen, auch ganz und gar nicht von einem Abrichten, sondern gar sehr von einem Unterrichten handelt, es wäre denn, daß der Herr Verf., der in solchen Anstalten, wie sie auch jetzt bestehen, erzogen ward, an sich selbst es anders erfahren hätte, was bei ihm gewiß nicht der Fall ist. Deßgleichen ist die Erlaubniß zur Privaterziehung an die Aufnahme eines geprüften Lehramtscandidaten nicht allein geknüpft, sondern jedes Mitglied des geistlichen Standes, aus dem doch wohl die Privaterzieher hanptsächlich kommen, ist dazu als geeignet angesehen.

27.

Ueber die Strafgewalt der Schule nach demselben.

Das zweite staatsrechtliche Bedenken bezieht sich auf die Paragraphe des Plans, nach denen die Entfernung untauglicher Schüler den Lehrern der Anstalt überlassen und Berufnng auf die Kreisregierung nicht gestattet wird.

Allgemein war die Klage über störendes Eingreifen der Behörden außer der Schule in ihre Disciplin, und beim Bestand desselben Ordnung und Gewähr der Schulzucht unmöglich. Jeder praktische Schulmann wird Belege zu der Darstellung beibringen können, welche der Verfasser der Vorbemerkungen über den patriotischen Schulmann von der Noth der Schule gegenüber der Einwirkung der administrativen Behörden in ihre Zucht, S. 14, ganz nach der Wahrheit entworfen hat. „Die liberalen Kreisregierungen verboten die Strafen der Schüler, die sich vergangen hatten, und empfahlen dagegen bloß väterliche Zurechtweisungen und Ermahnungen, Anregung des Ehrgefühls ꝛc. für eine großentheils verwilderte Jugend. Die Rectorate und Professoren erhielten harte Verweise, wenn sie einen Schüler, der die Entlassung nach den Schulgesetzen zweimal verdient hatte, dimittirten und gewöhnlich den gemessenen Befehl, den Dimittirten sogleich wieder aufzunehmen. Die Referenten oder Vertheidiger,

welche bei den Behörden die strafbarsten Schüler vertraten, verlangten bei Untersuchung schwerer Disciplinarvergehungen gerichtliche und juristische Formen. Die Thäter durften gegen Ocularzeugen d. i. gegen Pedell und Professoren nur hartnäckig läugnen, so war es unmöglich ihnen anzukommen und sie als aller Besserung unfähige Verführer der guten Schüler nach Verdienst zu strafen, oder sie zur Warnung anderer von den Studien zu entfernen. Kein Wort Uebertreibung. Alles kann actenmäßig nachgewiesen werden."

Kaum aber entschließt sich die Regierung, die Autorität und Kraft der Schule, ohne welche jede Schulordnung nichtig wird, auf ihre Autonomie zu gründen, so klagt man über das dieser Bestimmung zu Grunde liegende Princip der Infallibilität des entscheidenden Rectors, als ob, wenn man diesen Popanz hinwegnimmt, sofort der Regierungsrath oder Assessor oder sein unverständiges Eheweib infallibel in der Entscheidung würde, daß ein böser Bube würdig sey, in die Schule wieder aufgenommen zu werden, aus der ihn der Beschluß der Lehrer ausgestoßen hatte.

Dazu ist der Rector angewiesen, in schwierigen Fällen der Disciplin das Scholarchat beizuziehen, welches aus Gliedern der Geistlichkeit, der Magistratur und Gemeindebevollmächtigten zusammengesetzt, und in gleicher Weise geeignet ist, die Gemeinde gegen die zu besorgenden Uebergriffe der Schule, wie die Schule gegen den Unverstand einzelner Gemeindeglieder zu vertreten. Endlich ist nirgends gesagt, daß, im Falle ein Schüler aus einer Schule ausgestoßen ist, allen andern verboten sey, ihn aufzunehmen. Jeder andern steht frei, ihr Glück mit dem Auswürfling der andern zu versuchen.

Ist irgend eine Befugniß klar, so ist es die der Schule, zu entscheiden, wen sie unter ihren Zöglingen nicht dulden darf, und zu bedauern ist nur, daß die Aufnahme der Ausgewiesenen den andern Anstalten ohne Beschränkung überlassen bleibt. Es wird auch in Zukunft nicht an Romuliden fehlen, welche die Flüchtlinge und Sträflinge der andern Lehranstalten in ihr Asyl aufnehmen und zur Erbauung

unserer menschenfreundlichen Pädagogen großziehen. Der Verfasser aber kommt mit sich selbst in Widerspruch, indem er nach S. 10 mit Recht von einer Garantie der Eltern spricht, daß die Sittenreinheit ihren Kindern in der Schule gehörig erhalten wird, und doch der Schule die Bedingung entzieht, unter welcher allein sie jene Garantie übernehmen kann.

Aber abgesehen von der Nothwendigkeit der neuen Ordnung, was heißt es wohl: „die Schule erhält dadurch das Recht einer richtenden Gewalt im Staate, indem sie über eines der allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu entscheiden hat — sie wird ein Staat im Staate, indem keine vorgesetzte Behörde einer Reclamation gegen ihre Beschlüsse Gehör schenken darf?“ Hat, wie nicht zu zweifeln, neben der Bestimmung der Verfassung, welche jeden Bayer zu jeder Würde, Belohnung und Bedienstung im Staate zulässig erklärt, die Regierung das Recht der Ertheilung jener Würden und der Anstellung in allen Diensten ohne Beschränkung als ein der Krone angehöriges, so steht ihr offenbar in gleichem Maße die Befugniß zu, Bedingungen anzugeben, unter welchen sie Würden und Aemter ertheilen will, vorausgesetzt, daß sie keinen zurückweiset, der sie erfüllt hat. Aus dieser allgemeinen Befugniß fließt jede einzelne, wo es sich von administrativen Bestimmungen handelt. In dem vorliegenden Falle hat die Regierung nichts verfügt, als daß sie erklärt, sie werde keinen zu dem Staatsdienste zulassen, welcher schon in der ersten Vorbildung zu demselben sich den Männern, von welchen diese besorgt wird, als geistig oder sittlich unbefähigt erwiesen hat, und die Schule, hierin nach der vorgeschriebenen Norm verfahrend, thut nichts, als daß sie die Macht ausübt, welche die Regierung in dem Umkreis ihrer Befugniß ihr übertragen hat. Hier von gerichtlicher Gewalt, Staat im Staate u. dgl. sprechen, zeigt von jener schon oben nachgewiesenen Uebertreibung der Begriffe, nach welcher das Recht des Staatsbürgers als Befugniß des Schulknaben in Anspruch genommen und der Stab des Richters mit der Zuchtruthe der Schule verwechselt wird.

Nachtrag.

Ueber Gang und Lage der gelehrten Schulen in Preußen.

Noch hab' ich der Vertheidigung des Plans von 1829 einiges als Nachtrag zu der zweiten Abtheilung dieses Bandes beizufügen. Dieselbe schließt mit Darstellung des Systems der Uebertriebenen, welche durch gleichmäßige Spannung der altclassischen und realen Studien das Maß der Schule über das Vermögen der Jugend hinaustreiben und ihre Kraft beugen, statt emporrichten. Stoff und Beispiel lieferten vorzüglich die Erklärungen, welche ein Vorsteher der preußischen Gymnasien, Herr Geheimer Oberregierungsrath Johannes Schulze in dieser Sache abgegeben hatte, und ich läugne nicht, daß ich ihm mit der ganzen Entschiedenheit, die ich in so wichtigen Dingen mir zum Gesetze gemacht habe, und der ich untergeordnete Rücksichten nachstelle, gegen ihn zu Werke gegangen bin. Seitdem hab' ich auf einer Reise durch Sachsen nach Berlin im September und October des Jahres 1830 von den preußischen Schulen mehre gesehen, auch in Berlin, theils mit dem genannten höchst thätigen Manne, theils mit andern meist erfahrnen Schulmännern über Einrichtung, Führung und Maß der Gymnasien in Preußen verkehrt. In Johannes Schulze fand ich den alten Freund früherer Jahre und den strebenden Gelehrten wieder, der sich in jener Schrift, von welcher ich ausging hinter der Ueberhebung des Amtes und dem Selbstvertrauen, welches eine unabhängige Stellung gegen Andere zu geben pflegt, auf einen Augenblick verborgen hatte, dazu einen Mann, der für die gelehrten Schulen seines Landes mit regem Eifer erfüllt und in einer Alles umfassenden, das Gute zum Bessern führenden Thätigkeit für

sie

sie begriffen ist. Was aber in seinem Verfahren als Uebertreibung und Ueberladung sich darstellte, war theils durch die spätere Erfahrung und durch die Herausstellung des Grundsatzes, daß man das Mannichfache mehr nach einander als neben einander treiben solle, gehoben, theils durfte bei der wachsenden Verständigung über das rechte Maß ein weiteres Einlenken in die der jugendlichen Kraft zusagende und ihre Freudigkeit nicht brechende Bahn erwartet werden.

Allerdings wird auch dort noch Vieles, was bei so rühmlichem Streben geübter Kräfte und so kluger Anwendung reicher Mittel sich herrlich und segenvoll entfalten würde, durch einen fehlerhaften und verwickelten Organismus des gelehrten Schulwesens unter seiner Natur und der Erwartung zurückgehalten. Die Anstalten sind nicht nach Alter und Bestimmung getrennt. Knaben von acht und neun Jahren, wie Jünglinge von 17, 18, ja junge Männer von 20 Jahren werden in denselben Gymnasien durch einander unterrichtet und geführt; auch ist weder in den Classen, die in mannichfacher Verwicklung von Quarta und Quinta sich bis Prima oder Selecta steigern, eine der innern Natur des Lehrstoffes entsprechende Folge, keine Scheidung des Knaben und Jünglings, so keine des künftigen Gelehrten und Bürgers und des jedem Alter und Berufe Zuträglichen zu entdecken, während das alterthümliche Gymnasialgebäude durch Ueberbau und Umbau, durch Anlegung neuer Kammern und Behälter in dem ursprünglichen Gemäuer, durch eine seltsame Mischung der verschiedenartigsten Anforderungen manchmal bis zum Unkenntlichen verdeckt wird. Fast jede neue pädagogische Ansicht oder Lehre hat sich in einem Thurm oder Erker desselben oder in dem Erdgeschoß eingesetzt und ihr Geschlecht darin fortgepflanzt. Dazu kommt, daß der Universitätscursus dort nur auf drei Jahre gesetzt und die Gymnasien dadurch genöthiget sind, eine Masse von Realien aufzunehmen, welche wir bei einer wenigstens vierjährigen akademischen Lehrzeit unter dem Namen der allgemeinen Studien aus den Gymnasien entfernt zu halten und auf die Universität zu verweisen gewohnt sind.

Erst eine Reform im Ganzen und Einzelnen würde diese Gebrechen heben, und klar ist, daß sie davon ausgehen müßte, das Gymnasium in zwei auf einander folgende Anstalten für Knaben und Jünglinge zu scheiden, neben der gelehrten Schule die Realschule einzurichten und beide Gattungen in gehöriger Stellung zu einander und den Bedürfnissen der Gesellschaft zu bringen, endlich von der Gymnasialzeit ein Jahr der Universität beizulegen und dieser zugleich jene allgemeinen Studien zu überweisen, die auf ihr ebenso zweckmäßig wie unzweckmäßig auf dem Gymnasium getrieben werden. Erst eine solche Reform würde die Hemmungen lösen, von denen ein volles Gedeihen hier zurückgedrängt wird. Indeß so groß und mannichfach dieselben auch sind, doch ist die Einsicht in vieles und wichtiges der Schule Förderliche, die Energie des Bestrebens, die Wissenschaftlichkeit und Bildung des Lehrstandes, die Unterstützung der Behörden, das Alles zusammenwirkend und sich ergänzend, ist stark und kräftig genug, den größten Theil der innern Mängel zu decken, und die preußischen gelehrten Schulen sind zwar nicht, was sie seyn könnten, wohl aber die besten unter allen, deren Europa sich jetzo rühmen kann.

Daneben entging mir nicht, daß auch dort die Sache der gelehrten, auf classische und mathematische Studien vorzüglich gegründeten Schule von äußeren wachsenden Gefahren umringt ist. Die Ansprüche des Realismus und der den Bürgergemeinden für unmittelbare Zwecke nützlichen Studien haben auch dort sich geltend gemacht. Nachdem diese Anforderungen sich früher in beschränktem Maße gehalten und ihre Befriedigung in der obengerügten Polypragmosyne der gelehrten Schulen wenigstens zum Theil gefunden hatten, wurden sie durch den bei uns neuentsponnenen Kampf der Realisten gegen die classischen Studien auch dort auf ein größeres Feld hervorgezogen und gewannen in kurzer Zeit wie an Umfang so an Bedeutung.

Auch dort wäre die natürliche, die allein heilsame Art des Verfahrens gewesen, daß man neben den alten Bedürfnissen der gelehrten Schule den neuen Bedürfnissen neue An-

stalten errichtet und den Forderungen der Gemeinden, da wo ihnen ein wahres Bedürfniß zu Grunde lag, ohne Beeinträchtigung der Gymnasien genügt hätte; indeß war man auf dem Wege der gleichmäßigen Beachtung sich aufhebender Interessen und in der von ihr gebotenen Ueberbürdung der gelehrten Schule zu weit vorgegangen und zu sehr überzeugt, daß in diesen Anstalten Jedem oder doch Vielen auf ihre Weise genügt werde, um sogleich aus dem gewohnten Pfade in den neuen, offenen und naturgemäßen übergehen zu können. Dazu stellte sich bald eine Meinung hervor, welche der classischen Bildung auf ihrem eigenen Gebiete feindselig entgegentrat, und den Bestand der gelehrten Schule in Preußen um so mehr zu erschüttern drohte, da ihr das Ansehen eines gewichtvollen und verdienten Staatsmannes zur Seite stand. Dieser war der Finanzminister v. Motz, ein Mann zwar nicht von humanistisch-gelehrter Bildung, aber von einem großen praktischen Verstande, welcher den materiellen Schwierigkeiten seines Faches mit einer großen Entschiedenheit zu Leibe ging, und, überall siegreich, wo es galt, durch Wegräumung von Mißbräuchen, durch Berechnung und Klugheit Ordnung zu schaffen und sie auf Einfachheit und Klarheit des Verfahrens zu gründen, seiner Beachtung nichts, besonders nichts im Gebiete der Bildung für würdig hielt, was er nicht gleichsam mit Händen greifen, brauchen und für seinen unmittelbaren Zweck ohne weiters geltend machen konnte. Diesem war das ganze System der humanistischen Erziehung mit seinen beschwerlichen Vorkehrungen, fremdartigen Mitteln und weitaussehenden Richtungen in das Ferne und leider gar in das Ideale ein unausstehlicher Gegenstand, und er ging in seinem Widerwillen gegen das, was er Pedantismus, Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit der Schule nannte, so weit, zu erklären, daß gerade die jungen Männer, welche von dem Gymnasium mit der ersten Note der vorzüglichen Befähigung entlassen würden, für ihn und sein Geschäft die unbrauchbarsten wären. Diese sind nun freilich bei der großen Strenge und den hohen Forderungen der Abiturientenprüfung in Preußen in einer sehr

kleinen Zahl, und von ihnen konnten wieder nur wenige in den Bann dieses gewaltigen Praktikers gerathen seyn; indeß war sein Urtheil trotz seiner barrocken Einseitigkeit wie sein Name von überwiegendem Ansehen und trug dazu bei, wenigstens in gewissen Regionen und bei unselbstständigen Männern eine Mißachtung der humanistischen Erziehung zu pflanzen. Auch fehlten bald die Nachtretenden nicht, welche, wie das zu geschehen pflegt, den Vorgänger noch zu überbieten bedacht waren, und man erzählte mir von einem Obermedicinalbeamten in Berlin, der, durchdrungen von der tiefen Weisheit im Urtheile des großen Finanzmannes, dieses auf sein Gebiet übertrug und, um ihn noch zu übertreffen, zu erklären kein Bedenken nahm, daß diejenigen, welche auf dem Gymnasium die zwey ersten Noten der Befähigung davongetragen, gemeiniglich die schlechtern Aerzte, und von den mit der dritten davongekommenen übertroffen würden. Mir ist nicht bekannt geworden, ob dieser löbliche Klimax durch einen Dritten noch weiter und auf seine Spitze d. h. zu der Behauptung gesteigert worden, daß die einfältigsten, unfleißigsten und unwissendsten Schüler der Gymnasien die talentvollsten, thätigsten und geschicktesten Männer ihres Faches würden.

Wie dem auch sey, so ist man sofort in Berlin daran gegangen, dieser Ansicht gemäß vor der Hand wenigstens mit Einem Gymnasium dadurch zu verfahren, daß man es in ein sogenanntes Realgymnasium verwandelte. Schon der ungewöhnliche Name, den man statt des gewöhnlichen der Realschule, des Realinstituts, der polytechnischen Schule und ähnlicher dieser neuen Anstalt geschöpft hat, zeigte, daß man in ihr dem Gymnasium alten Planes einen Nebenbuhler an die Seite zu setzen gemeint war, der durch umfassende Studien der Naturwissenschaften, Chemie, Mathematik und der andern Realien dasselbe und noch Besseres leisten solle, als die früher vorzüglich auf classische Studien gerichtete Erziehung. Man sagt, daß besonders ein großer Naturforscher, dessen Bruder den Grund zu der jetzo allgemein anerkannten Vortrefflichkeit der preußischen Gymnasien gelegt hat,

hat, den Credit seines Namens eingesetzt habe, um der neuen an sich sehr löblichen Anstalt diese feindselige Stellung gegen die alten Institutionen zu geben, und es ward vergangenen Herbst in Berlin als eine denkwürdige Begebenheit bemerkt, daß das Realgymnasium den ersten Abiturienten auf die Universität entlassen, welchem dort dieselben Laufbahnen, wie den Zöglingen der übrigen Gymnasien geöffnet sind. Mir schien die Anstalt selbst vorzüglich beachtenswerth als eine Art von Ableiter für die Gymnasien, in welchen sich vornehmlich dasjenige ab- und zusammenziehen würde, was in dem Classischen zurückbliebe, oder seinen Weg nicht auf die Universität, sondern durch die praktischen Fächer nehmen wollte; unter den sehr zahlreichen Freunden der alten Lehrart aber hatte sie große Besorgniß erregt. Man betrachtete sie als den ersten Einbruch in das frühere System, als den Anfang einer Reihe von Umgestaltungen, welche den zu so großer Entwickelung gediehenen Anstalten der gelehrten Studien das öffentliche Vertrauen, mit ihm aber allmählich die Kraft und gleichsam den Boden, auf dem sie stehen, zu entziehen, wenn auch vor der Hand noch nicht geeignet, doch von gewisser Seite bestimmt wären. Quisque suos petimus manes! Noch ist eine solche Gefahr auf keinen Fall nahe, und so groß sind die Erfolge der alten Lehrart, so verbreitet die Zufriedenheit mit dem Gange ihrer Anstalten, besonders seitdem man in die Wege der Ermäßigung eingelenkt hat, so unzweideutig die Achtung, in welche sich Preußen durch die Hebung seiner Gymnasien gesetzt hat, daß in jenem gebildeten Lande, wo die öffentliche Meinung der Ausdruck der höhern Einsicht ist und von ihr, nicht von den Stimmen des Marktes, geregelt und geführt wird, die wahren Grundsätze der gelehrten Erziehung unerschüttert stehen, und sollten sie in Deutschland überhaupt Gefahr laufen, so werden sie in Preußen gewiß später als in den meisten andern Landen der gemeinsamen Heimath zu Grunde gehen.

Wenn aber irgend etwas noch nöthig gewesen wäre, mein Gefühl für den oben genannten Mann zu stimmen, den ich im letzten Hefte als entschiedenen Gegner bekämpfte,

und ihm wie meine Theilnahme, so meine Hochachtung zu sichern, so hätte sich dieses mit der Einsicht, die ich in seine Stellung und Aufgabe gewann, bald gefunden. Auch er kämpft mit ähnlichen Gefahren für die wahren Grundsätze der gelehrten Erziehung gegen Feinde, welche den unsrigen, wenigstens dem einen Heere derselben an Waffen, Geist und Bestrebungen gleich stehn. Hat er dabei gleich den Vortheil voraus, auf festem Boden zu stehn, über eine große Fülle geübter Kräfte und gesicherter Mittel zu gebieten, und seine aufmerksame Thätigkeit auf diesen Einen Punkt sammeln zu können, währnd unter uns der Grund weicht, die wenigen Mittel unserer Schulen vor uns wie ein Phantom zerrinnen, und der Angriff gegen ihre letzten Bollwerke von allen Seiten und in den verschiedensten Richtungen kommt: so sind doch auch dort der Befehdungen, die er zu bestehen, der Schwierigkeiten und Abneigungen, die er zu besiegen hat, sehr mannichfaltige, und seine Thätigkeit erschien mir als ein ganzes und volles Hingeben an diesen großen und jeder Anstrengung würdigen Gegenstand, dem auch ich meine Kraft gewidmet habe. Verblendnng wäre so fort gewesen, hätt' ich in ihm trotz Allem, was uns noch im Einzelnen trennen mag, nicht den Kampfgenossen für dieselbe Sache wahrgenommen, und unrühmlicher Gesinnung müßt' ich mich anklagen, wenn in solchen Zeiten und Gefahren mich irgend etwas hindern würde, ihm als einem solchen mit dem alten Vertrauen wieder entgegen zu gehen. Deßhalb sag' ich aller Fehde mit ihm ab, und mögen die Winde jedes Wort verwehn, was bei derselben, wenn auch nicht mit böser Absicht, doch verletzend ist gesagt worden. Hab' ich aber sein Innres in Wahrheit begriffen, so wird er die Hand, die ich ihm biete, unbedenklich ergreifen, und wir werden, jeder in seinem Kreise und seiner Art, für die gemeinsame große Sache künftig in ungestörter Eintracht wirken. Denn heilbar, sagt Homer, sind die Herzen der Edlen.

Ueber

gelehrte Schulen,

mit

besonderer Rücksicht

auf

Baye rn

von

Friedrich Thiersch.

Dritter oder constructiver Band.

Ueber die Einrichtung und Führung der gelehrten Schulen.

Vierte Abtheilung.

Ueber Einrichtung, Ausstattung und Führung der Universitäten.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1837.

Ueber Einrichtung, Ausstattung und Führung der Universität.

1.

Vorrede.

Nachdem im zweiten Theile die Grundsätze, nach welchen die Hochschule zu ordnen und zu führen ist, sind entwickelt und gegen die Einwendungen der Feinde selbstständigen corporativen Lebens und freier Studien der Universität geschirmt worden, ist es zur Abschließung des Kreises der Gegenstände, welche uns in diesem Werke zur Behandlung oblagen, nöthig, den Bau der Universität selbst nach seinen Hauptheilen zu zeigen. Wir werden dieses in dieser vierten Abtheilung des dritten Bandes zu thun bemüht seyn, mit möglichster Kürze, das Meiste nur einfach angebend oder bestimmend, da das Begründende und Schirmende bereits an jenem frühern Orte behandelt ward.

2.

Von der Aufgabe der Universität und dem Umfange des Lehrpersonals.

Die Universität hat zum Zweck, den in dem Gymnasium für die wissenschaftliche Bildung vorbereiteten Jüngling in die Wissenschaften selbst einzuführen, um ihm durch ein fruchtbares und umfassendes Studium derselben die Güter der höhern Bildung zu sichern und ihn für seinen wissenschaftlichen Beruf vorzubereiten.

Die Wissenschaften, welche nach dieser doppelten Bestimmung in sie aufgenommen werden (und keine, welchen Namen sie auch haben mag, ist ihr fremd), sind auf den meisten Universitäten noch fortdauernd in die vier Facultäten der Theologie, der Jurisprudenz, Medicin und Philosophie getheilt, so daß man in der philosophischen Facultät Alles begreift, was für die drei andern Facultäten, oder für den speciellen Beruf des Theologen, Juristen und Mediciners nicht unmittelbar und ausschließend in Anspruch genommen wird. Weil aber, vorzüglich in Bayern, die Meinung besteht, daß ein Theil der in der philosophischen Facultät enthaltenen Wissenschaften allen Studirenden zu betreiben nützlich und zur allgemeinen Bildung nöthig sey, wird dieselbe nicht selten auch die Facultät der allgemeinen Wissenschaften genannt.

Man hat bei der Wichtigkeit, welche in neuerer Zeit die Staatswirthschaft gewonnen hat, an mehreren Universitäten auch eine cameralistische Facultät an die

juristische gefügt, überall mit zweifelhaftem Erfolg, weil, was in ihr streng Wissenschaftliches ist, füglich den andern Facultäten zugetheilt bleibt und der eigentliche Staatswirth, eine ganz praktische Person, nicht auf der Universität gebildet wird.

Auf andern, z. B. den holländischen, ist die philosophische Facultät in die der Literatur (litterae) und in die der mathematischen und physikalischen Wissenschaften getheilt worden, bei den Franzosen in die faculté de lettres und des sciences; obwohl die Scheidung nicht überall auch äußerlich durchgeführt ist. Ein tieferer Grund der Theilung ist nicht gegeben, und soll diese statt finden, so wäre mit einer Spaltung in zwei noch nicht genug geschehen. Man war, wie wir früher bemerkten, in Landshut darauf gekommen, statt dieser Facultät nicht weniger als vier Sectionen einzusetzen, — auch dieses ohne Nutzen, weil die einzelnen Gruppen der in der philosophischen Facultät vereinigten Wissenschaften enger, als man gemeiniglich glaubt, verbunden sind, vorzüglich aber in der Philosophie, Philologie und Historie zusammenlaufen oder gemeinsame Wurzeln haben, und die einzelnen Gebiete von selbst als Lehrprovinzen eines und desselben Ganzen leicht getrennt werden.

Am füglichsten und zweckmäßigsten bleibt man also bei der alten Eintheilung, was gar nicht ausschließt, daß nicht für specielle Fächer, z. B. für Staatswirthschaft, für Civil-, Wasser- und Straßenbau, für Forst-, Berg- und Salinenwesen in ihr,

wie für Pharmacie in der mediciniſchen Facultät beſondere Vorkehrungen getroffen und zu dieſem Zwecke die Lehrkräfte und Sammlungen der Univerſität verſtärkt werden; dieſe Anſicht liegt der Verbindung einer polytechniſchen Hochſchule mit unſerer Univerſität zu Grunde, und eben jetzo werden nach ihr in Belgien mit den zwei Landesuniverſitäten zu Gent und Lüttich die Schulen für Civilbau und für Bergbau verknüpft, während man in Deutſchland an vielen Orten daran geht, durch Trennung jener techniſchen Zweige von der Univerſität und ihrer Behandlung in eigenen Schulen die Hochſchule von dem, was man das Leben nennt, zu iſoliren, vorzüglich aber die philoſophiſche Facultät auf eine ihrem Gedeihen ſchädliche Weiſe zu beſchränken, ja ſelbſt zu erſchüttern.

In jenen Facultäten treten nun folgende Hauptfächer hervor:

A. In der theologiſchen Facultät:

1) Bibliſche Philologie, d. i. gelehrte Kunde, Exegeſe und Kritik des alten und neuen Teſtaments.
2) Theoretiſche Theologie oder Dogmatik.
3) Praktiſche Theologie oder Moral und Paſtoral.
4) Kirchengeſchichte.

B. In der juridiſchen Facultät:

1) Römiſches Recht, Kunde und Exegeſe der römiſchen Rechtsurkunden mit Bezug auf das gegenwärtig Geltende oder Geänderte.
2) Deutſches Recht, Staats- und Kirchenrecht.
3) Civilproceß.
4) Criminalproceß.

5) Rechtsgeschichte und deutsche Reichsgeschichte.
6) Staatswirthschaft und Finanz.

C. In der medicinischen Facultät:

1) Anatomie und Physologie des menschlichen Körpers.
2) Nosologie, Therapie und Materia medica.
3) Chirurgie.
4) Medicinische Klinik.
5) Chirurgische Klinik.
6) Pharmacie.

D. In der philosophischen Facultät:

1) Philosophie, theoretische und praktische.
2) Reine Mathematik.
3) Angewandte Mathematik.
4) Naturgeschichte, allgemeine und specielle.
5) Physik.
6) Chemie.
7) Geschichte und Geographie.
8) Orientalische Philologie.
9) Classische Philologie.

Neuere Sprachen und Literatur.

Es ist von wesentlicher Wichtigkeit, daß diese Fächer als die hauptsächlichen und welche fast alle viele Zweige begreifen, von mehreren Lehrern vorgetragen werden, damit Einseitigkeit vermieden, Wetteifer geweckt und der studirenden Jugend die Wahl zwischen den Lehrern gesichert werde. Zugleich ist es im Interesse der Sache nöthig, daß die Lehrer der Hauptfächer sich in die naheliegenden oder Nebenfächer ausbreiten, und jeder sich von seinem Fach aus eine Art

von Cyclus der zu ihm gehörigen Vorlesungen bildet. Darum wird nöthig, jedes dieser Hauptfächer, deren vier in der theologischen, sechs in der juridischen, sechs in der medicinischen, neun in der philosophischen Facultät, zusammen 25 sind, doppelt zu besetzen. Es wird demnach das Corps der ordentlichen Professoren aus fünfzig bestehen. Nicht geringer würden wir die Zahl der außerordentlichen Professoren und der Privatdocenten, mit Einschluß der Lectoren der neueren Sprachen, stellen, so daß das Lehrpersonal einer voll und wohl besetzten Universität auf 100 Personen steigen würde. Doch bemerken wir, daß hier die Universität, wie sie nach den höchsten Forderungen an sie seyn muß, berechnet wird, und daß bei den wirklich bestehenden jene Forderungen durch die Beschaffenheit der Mittel und die Frequenz vielfach beschränkt werden.

3.

Wahl, Besoldung und Stellung der Professoren.

Die Wahl und Anstellung der Professoren gehört, wie gegenwärtig die Sachen sich gestaltet haben, und nachdem die Professoren in die Kategorien des öffentlichen Dienstes aufgenommen sind, zu den Prärogativen des Staatsoberhauptes; doch ist, ebenso, um das Urtheil der höchsten Stelle vorzubereiten, als um die Universität von untergeordneter und unlauterer Einmischung frei zu halten, als ersprießlich zu erkennen, daß bei einer Erledigung die Facultät

und der Senat mit Gutachten vernommen und aufgefordert werden, eine Liste Wahlfähiger, ohne Rücksicht auf das Land, dem sie gehören, mit näherer Bezeichnung ihrer Verdienste vorzulegen. Daß dabei das einheimische Verdienst und das auf der Universität selbst sich entwickelnde junge Talent die nächste Beachtung verdiene, versteht sich von selbst; aber höher steht noch die Pflicht, der Universität die möglichst ausgezeichneten Lehrer von dem fruchtbarsten Vortrage zu gewinnen. Es ist bekannt, daß ein solcher, ganz abgesehen von seiner schriftstellerischen Thätigkeit, welche die Wissenschaft im Großen fördert und der Universität Glanz verleiht, oft verjüngend und erhebend auf eine ganze Generation gewirkt, und auch die öffentlichen Dinge dadurch, daß er seinen Geist den zu ihrer Führung Berufenen einhauchte, neu belebt und zu größerem Gedeihen gefördert hat.

Die außerordentlichen Professoren würden ausschließlich aus den Privatdocenten gewählt, welche durch Gelehrsamkeit, wissenschaftlichen Geist und Lehrgabe sich auszeichneten.

Der Zugang zu Privatdocenten würde nach den früher entwickelten Grundsätzen Keinem verwehrt seyn, welcher durch die wissenschaftliche Corporation, die hier im Namen des Staates handelt, als zum Lehrer geeignet erklärt worden ist und die von ihr zufolge ihrer Berechtigung gesetzten Bedingungen erfüllt hat. Ich weiß, man besorgt Anhäufung junger Gelehrter auf der

Universität, und, im Fall ihre oft dringlichen Wünsche nicht befriedigt werden, widerstrebende Gesinnungen und bedenklichen Einfluß auf die Jugend; indeß das wahre Talent für den akademischen Vortrag ist selten und zeigt sich gemeiniglich sehr schnell, nach dem ihm die Bahn eröffnet ist. Es ist Sache der Curatel, diejenigen, welche hinter den Erwartungen zurückbleiben, bei Zeiten in andere Dienstzweige zu überweisen.

Auch scheint eine Einrichtung der Universität in Wien, wo man keine Privatdocenten hat, für die übrigen neben den Privatdocenten zu empfehlen. Die ordentlichen Professoren, welche zugleich Cabinetten, Sammlungen und wissenschaftlichen Anstalten der Universität, als dem anatomischen Theater, dem chemischen oder pharmaceutischen Laboratorium, vorstehen, haben das Recht, jeder aus seinen Zuhörern oder Schülern sich denjenigen, der ihm durch Talent und Kenntnisse sich besonders empfiehlt, zu seinem Assistenten zu wählen, mit Zustimmung der vorstehenden Behörde, und der Assistent bezieht sofort einen Gehalt von 600 fl. Er hilft dem Lehrer in den wissenschaftlichen Anstalten und Vorkehrungen, vertritt ihn auch im Nothfall und wird durch den Umgang mit ihm tiefer und sicherer in die Wissenschaft eingeführt. Aus dieser Classe der Assistenten werden gemeiniglich die Professoren genommen, die übrigen wenden sich meist dem Lehrfach an andern Anstalten zu. Die Vorkehrung ersetzt zum Theil, was bei uns die Privatdocenten sind und leisten, und würde das Institut der Assistenten mit dem der Privatdocenten

in der Art verbunden, daß der Assistent zugleich Privatdocent wäre, so würde dasselbe zur Verstärkung der Universität durch jüngere Lehrkräfte wesentlich beitragen, zumal es Sache jedes Professors ist, nur würdige, für die Wissenschaft versprechende junge Leute in jener Art mit sich zu verbinden, und auch Niemand mehr als der akademische Lehrer in dem Fall ist, das hervorsprossende und der Aufmunterung würdige Talent unter seinen Zuhörern zu erkennen und zu beurtheilen. Damit soll aber gar nicht der Einrichtung das Wort geredet werden, welche in Frankreich den Unfug der Professeurs suppléants zur Welt gebracht hat, wo jeder Professor sich seinen Ersatzmann wählt und sich nach Belieben vom Lehramte zurückzieht, indem er dem Suppléant gegen einen Theil seiner Besoldung die Führung desselben ganz überläßt. Nichts hat dort mehr beigetragen, das Lehramt in eine Sinecura zu verwandeln und die Meinung vorzubereiten, nach welcher es nicht mehr ein Zweck, sondern nur ein Mittel ist.

In Erlangen ist zu Ueberwachung der Theologie-Studirenden einer der Professoren der Theologie als Ephorus über dieselben aufgestellt. Er hat vier Repetenten zur Seite, junge Männer, welche ihre theologischen Studien vollendet und in ihnen sich ausgezeichnet haben. Auch sie sind mit 600 fl. besoldet. Jeder hat die Pflicht, mit den Studirenden eines bestimmten Jahres, z. B. des ersten oder zweiten, gewisse Uebungen vorzunehmen, oder sie in dem, was

die Vorlesungen zum Vortrag gebracht, mehr zu befestigen. Auch schriftliche Arbeiten über gegebene Stoffe sind nicht ausgeschlossen. Die Einrichtung hat sich zur Belebung des Fleißes bei denjenigen, die einer solchen bedurften, gut bewährt, auch schon manchen ausgezeichneten jungen Männern die akademische Laufbahn geöffnet; für die höher stehenden und weiter strebenden Talente jedoch ist sie beengend und überladend, denn sie zieht selbst gegen den Willen der Anordner eine Menge von gebotenen Collegien nach sich und überladet dadurch das Talent mit zum Theil unnützen und drückenden Geschäften. Auch lenkt sie die übrigen von den Gegenständen, die gleich wichtig sind, aber eine freier gehaltene Thätigkeit voraussetzen, mehr ab, als es mit dem wissenschaftlichen Gedeihen verträglich ist, z. B. von dem Studium der Philologie, das in dem Maße unter den Theologen sich vermindert, als die Wirksamkeit der Repetenten sich ausbreitet. Es ist also bei dem neuen Institute, welches in der besten Absicht gegründet wurde und unverkennbares Gute für schwache und mittlere Köpfe leistet, große Vorsicht nöthig, damit es von dem Schlimmen, was es nach sich zieht, getrennt und den hervorragenden Geistern nicht niederdrückend und verderblich werde. Doch kam die Sache hier zunächst in so fern zur Sprache, als sie eine neue Classe akademischer Lehrer begründet, und unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, hat sie bis jetzo, da die Wahl der Repetenten durchaus gut war, nur Gutes geleistet.

Der Universität sind gewöhnlich Lehrer der neueren Sprachen angeschlossen. Sie haben bei uns den bescheidenen Namen der Lectoren, den sie anderwärts führen, gegen den von Professoren ausgetauscht; indeß ist dadurch ihr Verhältniß nicht geändert worden. Ein eigentliches wissenschaftliches Studium der neueren Literatur findet auf unseren Universitäten nicht statt, und es ist vorzüglich eine mehr praktische Ausbildung in den neuern Sprachen, die von Einzelnen gesucht wird. Das Verhältniß jener Lehrer bleibt deßhalb füglich, wie es nach altem akademischem Gebrauch geordnet ist, außer daß sich in der gelehrten Richtung der altdeutschen Studien Gelegenheit darbietet, einen Lehrstuhl der germanischen Sprachen und ihrer Literatur zu gründen.

Die Besoldungen der ordentlichen Professoren würden füglich nach Classen von 15, 18, 21 und 24 Hundert Gulden geordnet, so daß die Anstellung selbst die unterste Classe des Gehaltes, je eine Zeit von vier Dienstjahren aber den Eintritt in die nächst höhere Classe und also ein Dienst von 12 Jahren den Gehalt von 2400 fl. sicherte. Daß für besondere Fälle, sey es vorragendes Verdienst zu belohnen, der Universität zu erhalten oder für sie zu gewinnen, schnellere Erhöhung und größeres Einkommen nöthig sind, ist in der Natur solcher Anstalten und den Bedingungen ihres Gedeihens gegründet.

Diese Einnahmen werden sich noch steigern durch die Gebühren bei der Facultät, und durch

das Honorar; doch ist unstatthaft, auf diese Zugänge, so beträchtlich sie auch seyn mögen, bei Anordnung der Besoldungen Rücksicht zu nehmen: der wissenschaftliche Mann hat noch andere Bedürfnisse, als die des täglichen Lebens, und die für sein Fach nehmen ihn nicht selten eben so sehr wie die andern in Anspruch. Ist aber der aus dieser Quelle, dann aus schriftstellerischer Thätigkeit ihm zugehende Erwerb noch überwiegend, so ist ihm der Ueberschuß als eine Frucht seiner erfolgreichen Thätigkeit wohl zu gönnen, und nicht zu übersehen, daß wie jedes mit überlegener Kunst und Auszeichnung geführte Geschäft, so auch das so schwierige, so wichtige des akademischen Lehrers zu Wohlstand führen kann und soll, im Falle man die Bedingungen anerkennt und achtet, unter welchen menschliche Dinge und gemeines Wesen am sichersten gedeihen. Man kann nicht genug daran erinnern, daß die Wirkung des akademischen Lebens fast mehr noch eine Kunst, und zwar der edelsten eine ist, als eine auf bloße Gelehrsamkeit gegründete Fertigkeit.

Daß die Universitäten an den Rechten der Dienstpragmatik, wo solche bestehen, für ihre ordentlichen Professoren Theil nehmen, wie es in Bayern und andern deutschen Staaten der Fall ist, muß als eine unabweisbare Nothwendigkeit betrachtet werden, da Sicherheit der Lage ohne Sicherung undenkbar ist, und ohne beides eben so wenig Selbstständigkeit und volle Hingebung an den Beruf.

Auch ist aus ähnlichem Grunde nöthig, ihr Verhältniß in der Rangordnung des öffentlichen Dienstes festzustellen. Die Universität steht als solche durch Würde, Wichtigkeit und Geltung den höhern administrativen und richterlichen Stellen zur Seite, z. B. in Bayern den Kreisregierungen, den Appellationsgerichten. Darnach ist der Rang ihrer ordentlichen Lehrer zu bestimmen. Es wird der Fall eintreffen, daß ordentliche Professoren in die Kreisregierungen oder die Appellationsgerichte überwiesen werden, und ist jenes Verhältniß nicht geregelt, so kann einen im öffentlichen Lehramte fast ergrauten Mann es treffen, daß er als ein zuletzt Eintretender im Collegium den jüngsten Räthen nachsteht, die er vielleicht vor einem Menschenalter unter seinen Zuhörern gehabt und gebildet hat. Man achte diese und ähnliche Vorkehrungen nicht für geringfügig oder überflüssig: nichts fördert die Stärke einer Institution mehr, als daß durch öffentliche Anerkennung und Feststellung die Achtung auch äußerlich gesichert wird, die ihr und ihren Gliedern gebührt.

Anlangend das Verhältniß der akademischen Lehrer zu der vorstehenden Behörde, so kann dieses eben so einfach als sicher sich gestalten, weil ihre ganze Thätigkeit eine öffentliche, jedem zugänglich, der Controle jedes Studirenden, jedes Collegen und der akademischen Meinung ausgesetzt ist, die übrigens, wo Universitäten gedeihen, schnell sich bildet und eben so stark als gerecht ist. Wem daran liegt, zu

wissen, was ein akademischer Lehrer weiß, denkt und lehrt, wie er wirkt und handelt, der kann bei einiger Aufmerksamkeit auf Personen und Sachen, vorzüglich an Ort und Stelle nicht einen Monat zweifelhaft bleiben. Er erfährt nur, und erfährt überall ohne besondere Vorkehrung, was jeder weiß, der sich um die Sache bemüht.

Ebenso ist ein freies, möglichst unabhängiges Verhältniß der Lehrer der Universität bedingt in ihrem wissenschaftlichen Beruf und in ihrer Stellung gegen die Jugend.

Auf dem Gebiete der Wissenschaft gilt allerdings auch für die Lehrer das allgemeine Gesetz: sie sind Bürger eines christlichen Staates und Diener eines rechtmäßigen Oberherrn. Sie haben als solche zu vermeiden, was die Grundlage öffentlicher Ordnung schwächen oder stürzen kann. Sie haben ein jeder in seiner Sphäre, auf dem Katheder wie im Umgange mit den Studirenden zu thun und zu lehren, was aus dem Gebiete des Wissens die Grundsätze des Materialismus und Indifferentismus entfernt hält und die erhaltenden Grundsätze der bürgerlichen Gesellschaft schützen und bei Ansehen erhalten kann. Dagegen können sie, so lange ihre Thätigkeit in diesem Kreise sich bewegt, auch begehren, daß sie in ihrer wissenschaftlichen Freiheit und Unabhängigkeit nicht gestört, bevormundet oder gehemmt werden, da eine jede solche Bevormundung mit der Selbstständigkeit die Stärke der wissenschaftlichen Forschung und Ehren-

haftigkeit schwächt, ihren Erfolg hemmt, und weil ein Mann, welcher allein in der Wissenschaft und für sie lebt, die auf sie bezüglichen Dinge unter anderm Gesichtspunkte sieht, sie besser versteht und richtiger beurtheilt, als diejenigen, welche von dem Ernste und der Beharrlichkeit jener Studien durch Amt und Beruf fern gehalten sind.

Endlich hat der akademische Lehrer die Weisung, über eine gebildete, gewandte und aufmerksame Jugend eben so durch persönliches Ansehen, wie durch Ueberlegenheit des Wissens einen heilsamen, einen tiefer dringenden Einfluß auszuüben; denn die letzte, die bildendste Kraft auf dem Gebiete der ganzen Erziehung ist eine moralische, ruht auf Charakter, Würde, Liebe. So wie er demnach seinerseits im Benehmen und im Leben, in der Sache wie in der Form Alles zu vermeiden hat, wodurch jenes Ansehen getrübt oder geschwächt würde, so darf er auch erwarten, daß von Seite der Lenker und Ordner nichts vorgekehrt werde, was ihn in jener Würde und Selbstständigkeit gegenüber der Jugend bloßstellen, herabsetzen und ihm mit der Wurzel seines eigentlichen und innern Wirkens die Möglichkeit desselben abschneiden würde.

Das alles aber ist um so sorgfältiger zu beachten und zu wahren, da nur ein so gestellter und gehaltener Lehrstand die Kraft einer Universität, diese aber zuletzt die Kraft des Staates und der Gesellschaft ist. Denn woher, wenn nicht aus ihr, soll

die Festigkeit und Heiligkeit des Bestehenden, die allein in Gesinnung und in Hingebung ruht, ihre stärkste Wehr gewinnen, aus welchen andern Quellen soll mit dem Entschluß zu bewahren die Fähigkeit fließen, das in den bürgerlichen und politischen Dingen Schadhafte zu erkennen, zu beurtheilen und mit schonender Hand zu heilen, wenn nicht die Jugend dafür gebildet wird, welche nach uns das Oeffentliche besorgen und lenken soll? Oder woraus, wenn nicht aus der von der Universität entspringenden Einsicht und Gesinnung soll zuletzt die Weisheit sich entfalten, das Heilbringende zu finden, zu pflanzen und zu pflegen, dadurch aber den Umkehrern und Verführern die Hebel aus den Händen zu reißen, mit welchen sie die Massen in Bewegung setzen?

Da aber hierbei das Meiste auf Größen und Verhältnissen beruht, die zu messen und zu wägen unmöglich ist, weil sie mehr intellectueller und moralischer Art und Natur sind, so entweicht das hier Wesentliche dem gewöhnlichen Geschäftsgange der Administration und begehrt eine eigene Pflege.

Unsere Vorfahren haben dieses wohl verstanden, und die glorreichen Altvordern unserer Landesherren, die Stifter der Hochschulen, haben darum achtungswürdige Dignitarien der Kirche, Männer von Gelehrsamkeit und Ansehen, als Wahrer der kirchlichen und politischen Gerechtsame, der Universität als Kanzler vor und zur Seite gesetzt. In spätern Zeiten wurden unter dem Namen von Cura-

toren in ähnlicher Weise Männer von hoher socialer Stellung mit ihrer Pflege betraut, welche, selbst mit wissenschaftlicher Bildung geschmückt und mit Achtung vor der Wissenschaft erfüllt, am meisten und besten geeignet waren, die hier eintretenden Interessen zu wahren, den aus ihnen entspringenden Widerstreit zu vermitteln und mit Rath und Hülfe nahe zu seyn, wo das Gedeihen der Anstalt ihr Eingreifen erforderte. Deutschland ist nicht arm an berühmten Männern in diesem Gebiete; Münchhausen, der Gründer von Göttingen, steht an ihrer Spitze. Sein Nachfolger Brandis, dann der Baron Reizenstein für Heidelberg, Grollmann für Gießen, Baron Wilh. v. Humboldt eine Zeit lang für Berlin, haben auch unter uns gezeigt, in welchem Geist und mit welchem Erfolg eine solche Curatel geführt werden kann.

Steht eine solche Pflege der Universität nicht zu erlangen, so ist es als Gewinn zu rechnen, wenn der Chef des Departements, zu welchem dieselbe gehört, jene Eigenschaften in sich vereinigt; denn ist er auch durch den Drang anderer umfassender Geschäfte gehindert, sich anhaltend und mit gleichmäßiger Beharrlichkeit den Angelegenheiten der Universität bis in das Einzelne zu widmen, so kann er doch in entscheidende Dinge eingreifen und die zweifelhaften durch Beirath erfahrner Männer zum Bessern wenden.

Wir übergehen hierbei die Maßregel, nach welcher zufolge politischer Bewegungen seit zwanzig Jahren den Universitäten Regierungsbevollmächtigte

zur Seite gestellt werden. Herbeigeführt durch ungewöhnliche Verhältnisse, sind sie ein Erzeugniß derselben und ihrer Natur nach bestimmt, mit ihnen vorüberzugehen; denn was auch im Einzelnen geschehen seyn mag, die Universitäten sind des Vertrauens der einheimischen öffentlichen Macht nie unwürdig gewesen.

Indeß obwohl für den Lehrstand die möglichst freie Stellung in Amt und Lehren begehrend, darf man doch die Bedingung der regelmäßigen Amtsführung und der Beharrlichkeit im Berufe so wenig aufgeben, wie die Mittel, hier bei hervorbrechenden Mängeln abwehrend oder hemmend einzuschreiten.

Die erste, die wesentlichste Bedingniß ist, daß der ordentliche Lehrer möglichst ausschließlich seinem Amte zugewiesen sey. Es ist für dieses nicht beeinträchtigend, wenn er zugleich einer Akademie oder Societät der Wissenschaften zu Arbeiten verpflichtet ist, da diese mit seinem Beruf eng verbunden sind und, was er dort leistet, aus diesem sich gemeiniglich entwickelt, eben so wenig, daß er wissenschaftlichen Anstalten, Cabinetten, Sammlungen, die zum Lehramte gehören, vorsteht oder an der Verwaltung der Universität seinen Theil hat; aber es ist gegen das Interesse und den Zweck der Universität, wenn der Professor zugleich Administrativbeamter, der Lehrer der Theologie zugleich Pfarrer und mit der Sorge für eine Gemeinde belastet, der Lehrer der Rechtswissenschaft Richter, der Lehrer der Heilkunde zugleich

praktischer Arzt oder Beamteter im Medicinalfache ist, wenn irgend ein Glied der Lehrcorporation außer dem Amte, was diese ihm auflegt, noch ein Amt mit besondern Arbeiten, Pflichten und Bedürfnissen zu besorgen hat. Er kann unmöglich dem wissenschaftlichen Berufe, wie er soll, leben, wenn er zugleich dem administrativen Berufe leben muß. Sein Geist wird dadurch den Studien, dem Vortrage, dem Wirken für die Wissenschaft und die Jugend mehr und mehr entfremdet und mehr zu äußern Dingen und Bestrebungen der Ehre oder des Gewinns hingezogen, und es ist bei dieser Theilung gemeiniglich die Professur, welche das Meiste und das Wichtigste verliert. Allerdings können Männer von praktischer Thätigkeit für einzelne Lehrfächer beigezogen werden; aber sie erscheinen dann gegen die Universität in einem freien und unabhängigen Verhältnisse; was sie ihr an Erfahrung und Einsicht zuführen, ist für sie ein Gewinn, der zu demjenigen, was sie zu leisten hat und aus sich leistet, noch außerdem hinzukommt und als eine erwünschte Zugabe mit Dank anzunehmen ist.

Eine zweite Bedingniß ist, daß ein aus den Mitteln der Universität besoldeter und für sie allein bethätigter Lehrer für sie auch in der That lehrend thätig und zwar in dem Maße thätig sey, wie es zum vollen Gedeihen seiner Lehrsparte erfordert wird.

Hier ist allerdings an vielen Orten Vieles zu bessern. Fast alle Universitäten haben Lehrer, welche

sich mehr oder weniger selbst in Ruhestand setzen und gleichwohl aus einer Casse schöpfen, die nicht irgend einer Bequemlichkeit oder Convenienz, sondern der Bildung für die Wissenschaft allein bestimmt und heilig ist. Um diese Bequemlichkeit, Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit von der Universität abzuhalten, müßte zunächst das Ansehen der akademischen Behörde, die Macht von Rector und Senat über die Amtsführung der Einzelnen erweitert werden, und dem Senat das Recht zustehen, die Fälle, wo ein Lehrer keine Vorlesungen hält oder die angefangenen versäumt, zu untersuchen, die Hemmung zu heben und, blieben seine Schritte erfolglos, an die vorstehende Behörde zu berichten, bis auf Weiteres aber den Gehalt aus der Casse der Corporation zu sperren.

Nicht gering ist ferner der Schaden, welcher der Universität aus schläfrigen, unwissenschaftlichen Vorlesungen und aus schlechter Methode erwächst; vorzüglich ist der Mißbrauch des Dictirens noch auf eine Weise verbreitet, als ob die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden und alles Wissen auf das Heft beschränkt wäre. Auch hier müßte zunächst der Senat als Wächter und mit der besondern Obliegenheit erscheinen, alles Dictiren in den Vorträgen ohne Weiteres zu bannen, da es dem Zuhörer in die Feder sagt, was ihm mit Schonung der Zeit und Erregung tödtlicher Langenweile füglich im Compendium vorgelegt werden kann.

Indeß gründliche Hülfe kann auf diesem ganzen Gebiete nur von einer ihrer Aufgabe mächtigen Curatel kommen, sey es, daß Individuen, welche nicht als Gelehrte und Lehrer Beweise von Geschicklichkeit und Eifer gegeben haben, von den Schranken der Universität fern gehalten, oder, wenn sie durchdrangen, so bald als möglich aus ihr entfernt und in ein anderes, ihren Fähigkeiten und Neigungen gemäßes Amt gesetzt werden.

Eben so wichtig wie diese Reinhaltung des Lehrstandes ist die Obliegenheit der Curatel in Bezug auf diejenigen, welche durch Talent und Thätigkeit nicht nur dem Amt als Lehrer, sondern auch der Wissenschaft als Schriftsteller nützlich zu werden im Stande sind.

Literarischer Ruhm der Lehrer begründet zu großem Theile das Ansehen der Universität und wirkt heilsam auf die Meinung der studirenden Jugend für den Mann, welcher, umgeben von allgemeiner Achtung vor seinem wissenschaftlichen Verdienst, vor ihr auftritt. Auch ist der akademische Lehrer, insofern der andauernde Vortrag seiner Wissenschaft ihn mit derselben immer mehr vertraut macht und ihn in ihre Tiefen einführt, am meisten geeignet, über sie zu schreiben; ja die Anregung des öffentlichen und mündlichen Vortrags, der lebendige Verkehr mit einer aufmerksamen und ihn geistig berührenden und weckenden Jugend zeugt oder belebt in ihm oft Ideen und lös't ihm Räthsel, die in der Einsamkeit und

Stille seiner zurückgezogenen Studien in ihm immer geschlummert hätten. Daß die schriftliche Arbeit dem Amte keinen Eintrag thue, dafür wird jeder pflicht-treue Mann selbst Sorge tragen; andauerndes Versäumniß dieser Art aber wird einer achtsamen Curatel nicht entgehen, und sie wird es nicht dulden. Dagegen wird auch der Fall eintreten, daß die Curatel Aufmunterung und selbst die Eröffnung einer unmittelbaren Anerkennung nöthig findet, um den als Schriftsteller säumigen oder unentschlossenen Mann zur Ausführung dessen, was er vorbereitet hat und auszuführen vorzüglich geeignet ist, zu bestimmen. Oefter wird sie sich aufgefordert fühlen, durch thätige Hülfe die Hindernisse hinwegzuräumen, welche seiner Bereitwilligkeit im Wege stehen, sey es, daß durch außerordentliche Mittel die Bibliothek oder irgend eine andere wissenschaftliche Sammlung in den Staud zu seßen ist, das zu jenem Bedarf des Schriftstellers Fehlende zu liefern, oder er selbst, an fremden Orten das ihm noch mangelnde Material zu sammeln, oder endlich daß die commerciellen Schwierigkeiten beseitigt werden, welche die Kräfte des Buchhändlers oder seine Geneigtheit zur Mitwirkung übersteigen. Fast jede Universität hat Männer von tiefer Wissenschaft und Gewissenhaftigkeit, die Jahr aus Jahr ein ihre Schleußen füllen, ohne sie zu öffnen, und die wichtigsten und nüßlichsten Werke bleiben aus Mangel an Aufmunterung, Rath und Unterstüßung oft unausgeführt. Was hier ein

von seiner Obliegenheit durchdrungener Curator leisten kann, hat wieder vor Allen Münchhausen gezeigt, welchem fast kein literarisches Unternehmen seiner neugegründeten Universität fremd war, sey es daß dasselbe von Haller, Michaelis, Böhmer, Gesner oder von einem der weniger berühmten Professoren ausging, der Viele durch seine Correspondenz, seinen Rath bestärkte, förderte, Andern sogar die Aufgaben stellte. War aber das Werk gelungen, so ließ die Anerkennung, die Beförderung nicht auf sich warten, während die Theilnahme eines solchen Mannes und seine Freude über das Geleistete noch mehr belohnend und ermunternd war, als was er an materiellen und socialen Vortheilen bieten konnte. Der Wahlspruch den er im Munde führte, war auch in seinem Herzen: Honos et praemium! er durchdrang und leitete seine ganze Thätigkeit für Göttingen, und man weiß, was ihm dadurch und meist mit nicht sehr bedeutenden Mitteln gelungen ist.

4.

Bildung der Corporation der Universität und Begründung eines unabhängigen Vermögens derselben.

Die Universität soll nicht ein Aggregat einzeln stehender Lehrer seyn, sondern, um stark, selbstständig und ihrer Aufgabe mächtig zu werden, zu einer Corporation gegliedert seyn.

Eine Corporation ist, wie bekannt, eine zu Führung eines umfassenden Geschäftes verbundene und mit obrigkeitlichen Privilegien und Befugnissen zu diesem Behuf ausgestattete Gesellschaft im Uebrigen unabhängiger und selbstständiger Männer. Die Universitäten haben seit ihrem Beginne nicht aufgehört, in diesem Sinne Corporationen zu seyn und die ihnen vertrauten Rechte zu üben, welche ursprünglich von großer Ausdehnung waren und sogar die oberste, selbst peinliche Gerichtsbarkeit über die ihr Angehörigen umfaßten. Noch kurz vor ihrer Auflösung durch die Franzosen hat die Universität zu Löwen ein Todesurtheil gegen einen Studirenden der Medicin, der eine Magd gemißbraucht und dann ermordet hatte, um sie zu seciren, ausgesprochen und vollzogen. Er wurde auf Befehl des Rectors im Gefängniß erdrosselt.

Die neuere Zeit, welche die meisten jener Befugnisse von den Hochschulen getrennt hat, um mit ihnen den Staat als den höchsten Inbegriff der einzelnen Rechte zu bekleiden, ist bei manchen Universitäten so weit gegangen, daß ihnen von der Corporation fast nichts geblieben, als der Name und das eitle Gepränge akademischer Grade und Ehrenzeichen. Die Scepter, welche bei den Promotionen noch zum Vorschein kommen, sind nur noch ein Denkzeichen erloschener Rechte, und selbst die Befugniß, welche sie den zu Doctoren Beförderten ertheilen, frei zu lehren, ist nur eine Form. Was aber

ist aus dem verfallenenen Gebäude zu brauchen? was ist in das neue herüberzunehmen, damit es zwar den Begriffen und Ansichten der neuen Zeit nicht widerstrebend, aber doch fest und als ein Wohnhaus selbstständiger Würde und gedeihlicher Wirksamkeit sich darstelle? Das eben ist bei Nachweisung der Gliederung der Lehrcorporation zu zeigen.

Die erste Gliederung ist nach Facultäten, und die Facultät unter den nach Jahren wechselnden Dekanen ist die Verbindung von Männern Eines Studiums, mit der Obliegenheit, den wissenschaftlichen Geist unter ihren Gliedern zu erhalten und zu mehren, der zu ihr gehörigen Jugend einen zweckmäßigen und gedeihlichen Unterricht zu gewähren, den Erfolg desselben durch Aufmunterungen oder Prüfungen zu sichern und den Würdigen die akademischen Ehren ihres Fachs zu ertheilen.

Die Facultät im engern Sinne begreift die ordentlichen Professoren ihrer Fächer, im weitern alle wissenschaftlichen Männer, welche sie zu Doctoren erklärt, d. i. mit dem Recht öffentlich zu lehren bekleidet hat, gleichviel ob sie am Orte der Universität leben oder in andere Verhältnisse übergegangen sind. Die interior Facultas sollte, wie wir im zweiten Theil ausführlich gezeigt haben, sich, um in ihrem Schoße die wissenschaftliche Thätigkeit, in ihr aber die Quelle des Gedeihens ihrer Lehrer zu pflegen, zunächst als eine Societät der in ihr vereinigten Wissenschaften darstellen, zu diesem Behufe

gleich andern solchen Societäten, monatliche Sitzungen und in ihnen über Gegenstände ihre wissenschaftlichen Vorträge halten, auch über die Interessen derselben nach eigenem Ermessen oder in Aufträgen der Staatsregierung sich berathen. Sie sollte ferner mit der Verwaltung der zu ihr gehörigen Institute, Cabinette, Sammlungen, deren Vorsteher aus ihren Mitgliedern genommen werden, beauftragt seyn, und wie zu Mehrung derselben, so zu Bestreitung ihrer literarischen Bedürfnisse die nöthigen Fonds zur Verfügung haben. Das Amt des Dekans und nach Umständen der Vorsteher einzelner Sectionen müßte remunerirt, die in den Sitzungen zum Vortrag gekommenen Arbeiten müßten auf Kosten der Facultät gedruckt und, wie es jetzo bei der Akademie der Wissenschaften geschieht, honorirt werden Im Allgemeinen gälte bei jenen Arbeiten allein die akademische, d. i. die lateinische Sprache, die deutsche würde nur als Ausnahme bei einzelnen Fächern zugelassen. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage der jährlich herauszugebenden Annales Facultatis, in welchen auch die vorzüglichern der von der Facultät gekrönten Preisschriften und die Chronik derselben aufgenommen würden. Etwas Aehnliches besteht, doch nach kleinerem Maßstabe, bei den holländischen Universitäten, die jährlich ihre Annales Universitatis herausgeben.

Die nächste Sorge der Facultät wäre, in die Lehrvorträge ihrer Mitglieder Zusammenhang und

Uebereinstimmung zu bringen. Welche Vorträge ihr in jedem Semester nach den Bedürfnissen der Studirenden zu halten obliegen, müßte in gemeinsamer Berathung ihrer Docenten bestimmt, und die Vertheilung nach dem Berufe und nach der Neigung der Einzelnen geordnet werden. Auch läge zunächst ihr, ihrem Dekan vor Allen, ob, dafür zu sorgen, daß die Vorträge wirklich gehalten würden, und erst, wo seine Autorität hier nicht ausreicht, würde der Senat einschreiten.

Daran schlösse sich die Ueberwachung des Fleißes der zu ihr gehörigen Studirenden. Wie von jedem Professor erwartet wird, daß er lese, wird und muß von jedem Studiosen erwartet werden, daß er, und zwar über das Fach höre, dem er sich bestimmt. Was und wie viel, bleibt füglich ihm anheimgestellt; aber daß er das Begonnene mit Ernst und Beharrlichkeitt treibe, dieses müßte die Facultät zu bewirken bemüht seyn. Die Controle ginge zunächst von dem Lehrer aus, dessen Vorträge der Studirende besucht, und unsere Satzungen, welche dem Lehrer auflegen, daß er durch Conversatorien, Disputatorien, schriftliche Arbeiten und andere Mittel eines freien Verkehrs sich von dem Fleiß und den Fortschritten seiner Zuhörer überzeugen solle, geben dazu die nähere Veranlassung. Zwar ist die Zahl der zur Facultät oder einem ihrer Collegia gehörigen Studirenden oft größer, als daß eine sorgfältige Ueberwachung der Einzelnen möglich wäre;

doch wird jeder aufmerksame Lehrer unter der Menge den jungen Mann von wissenschaftlichem Interesse leicht wahrnehmen, ihm Zugang zu sich gestatten, ihn berathen und, wenn es nöthig ist, in der Facultät, im Senat oder gegenüber der Curatel ihn vertreten können.

Mit gleicher Sorgfalt sollte die Facultät Alles beachten, was sich auf Preisbewerbung und Ertheilung ihrer Ehren bezieht. Die Preisaufgaben für Studirende sollten möglichst zahlreich, d. i. in jeder Facultät je eine aus jedem Hauptfache gegeben, und die Urheber der gekrönten Preisschriften außer mit dem Doctorate auch mit goldnen Denkmünzen und in anderer Weise belohnt werden. Auf den holländischen Universitäten besteht die der Nachahmung würdige Einrichtung, daß nach Bestimmung der preiswürdigen Arbeiten die versiegelten Devisen derselben schon vor der Verkündigung in der Facultät geöffnet werden. Der Urheber der zu krönenden Preisschrift wird hierauf vor die Facultät beschieden, über den Inhalt derselben befragt, und besteht in Folge dieses Tentamens kein Zweifel, daß er selbst Urheber der Schrift sey, hierauf in öffentlicher Versammlung verkündigt und belohnt.

Die Ertheilung der akademischen Ehren bedarf, um zu ihrer ursprünglichen Bedeutung zurückgeführt zu werden, mancher Aenderungen und Vorkehrungen.

Zunächst sollte das Baccalaureat in der philosophischen Facultät für Alle hergestellt und ein jeder

Studirende zur Bewerbung um dasselbe verpflichtet seyn. Wir würden dadurch das auf unsern Universitäten eingeführte sogenannte Zwischenexamen oder die Prüfung aus den allgemeinen Fächern durch eine noch zweckmäßigere Einrichtung ersetzen können.

Jedem stünde frei, diese Prüfung für das Baccalaureat gegen das Ende seines dritten akademischen Semesters, nicht früher, doch später zu bestehen. Sie würde sich über die Philosophie für Alle, außerdem für Jeden über fünf Fächer seiner eigenen Wahl erstrecken. Der Theolog, der Jurist würde dann von selbst Philologie, vorzüglich lateinische, Geschichte, Antiquitäten, der künftige Mediciner Physik, Chemie, specielle Naturgeschichte u. dgl. wählen, und die sogenannten allgemeinen Wissenschaften, als Ganzes unübersehbar, würden sich nach den Facultäten, auf welche sie vorbereiteten, in besondere Gruppen scheiden. Die Prüfung für das Baccalaureat würde der Falultät mit 15 fl. als Honorar für die Prüfungscommission bezahlt, und dem Baccalaureus würde über ihren Erfolg ein Decret der Facultät ausgestellt. Ohne ein solches würde niemand zu einer Prüfung für ein öffentliches Amt zugelassen.

Drei Semester später, also am Schlusse des dritten akademischen Jahrs, würden wir in alle Facultäten die Prüfungen für das Licentiat legen. Sie würde in jeder die literarisch-theoretischen Fächer, also in der Theologie theologische Philologie, d. i. biblische Alterthumskunde und Exegese des alten und

neuen Testaments, und Dogmatik, in der juridischen römisches Recht, Civil- und Criminalrecht, in der medicinischen Anatomie, Physiologie, Chemie und Therapie, in der philosophischen je nach dem künftigen Berufe des Candidaten, d. i. je nachdem er sich für Philosophie, Geschichte und Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften bestimmt, die Specialprüfung über den engern Cyclus dieser Wissenschaften enthalten. Der Candidat hätte der Facultät 30 fl. für die Prüfung zu zahlen und empfinge darauf das Diplom eines Licentiaten seiner Facultät.

Daran schlösse sich das Doctorat und die Prüfung für den öffentlichen Dienst.

Das Doctorat, mit Ermäßigung seiner Unkosten auf 60 fl. außer den Kanzleigebühren, müßte bei der philosophischen Facultät für Alle verbindlich erklärt werden, welche in das höhere Lehramt der in der Facultät begriffenen Wissenschaften auf Gymnasien, polytechnischen Schulen, Lyceen und Universitäten einzutreten gemeint sind. Bei der theologischen Facultät würde das Doctordiplom nicht nur von dem Lehrer, sondern auch von dem Träger höherer geistlicher Würden, ebenso bei der juristischen, außer von dem Lehrer der Universität von dem höhern Beamteten der Administration und der Justiz zu begehren seyn. Die medicinische Facultät ist die einzige, welche die alte der Facultät zustehende Befugniß auf ihrem Gebiete gerettet hat.

Die Prüfung für das Doctorat oder das rigorosum müßte öffentlich vor der gesammten Facultät geschehen und die Wissenschaft, für welche der Candidat sich speciell vorbereitet hat, zum Hauptgegenstande haben. Die zu ihr gehörigen und ihre Hülfswissenschaften stünden dann in zweiter Reihe. Eine wissenschaftliche Abhandlung, welche die Facultät als druckwürdig erkennt, bliebe fortdauernd nöthig, ebenso die Disputation. Bei Aushändigung des Diploms müßte die Facultät die Abhandlung von dem Verfasser gedruckt vorgelegt erhalten.

Mit der Erlangung der Doctorwürde öffnete sich zugleich der Eingang in die Universität zu Privatvorlesungen. Jeder rite creatus wäre dazu berechtigt; denn es ist ein Mißbrauch der Sache wie der Worte, wenn der, welchem man Facultatem docendi gegeben hat, wegen der Facultas legendi noch besondere Proben zu bestehen haben soll.

Dabei blieben die Prüfungen der kirchlichen Behörde für die Theologen, ebenso des Staates für das Lehramt außer der Universität, für Administration und Justiz und für freie Ausübung der Heilkunst in ihren Rechten; doch müßten sie erst nach einer mehrjährigen Praxis eintreten und auf die praktischen Fächer und Fertigkeiten vorzüglich gerichtet seyn.

Daß aber bei jener Prüfung und Promotion der Universität wieder der alte wissenschaftliche Ernst einträte, und daß vorzüglich die Disputationen wieder in lateinischer Sprache gehalten würden, darauf

wäre besonders Bedacht zu nehmen. Zu diesem Ende wäre die Disputation von der Promotion zu trennen, und über den Erfolg derselben erst das Gutachten der Facultät durch den Dekan zu veranlassen. Auch würde der Curator, oder bei seiner Verhinderung ein Delegat von ihm bei Prüfung und Disputation gegenwärtig seyn, um für den Ernst, die Gründlichkeit und Verlässigkeit der Prüfung der obersten Stille Gewähr zu leisten. Die Promotion sämmtlicher während des Semesters qualificirten Doctoranden sämmtlicher Facultäten könnte dann, wie es auf mehreren Universitäten früher geschah, am Schlusse des Semesters oder an einem akademischen Festtag auf einmal vollzogen und mit besondern akademischen Feierlichkeiten und Festlichkeiten verknüpft werden. Man braucht nicht viel Erfindungsgabe, um aus so einer Feier einen Tag zu machen, dessen jeder, der an ihm Theil genommen hat, sich sein Leben lang mit Freude erinnern würde.

Um für diese sämmtliche Prüfungen Zeit zu gewinnen, müßten ihnen das ganze Jahr über die Samstage und die letzten Tage jedes Semesters gewidmet seyn. Auch wären bei Andrang einer grösern Zahl von Examinanden die Commissionen zu vervielfältigen. Drei Examinatoren reichen hin, eine Commission zu bilden, und nach Bedürfniß würden die außerordentlichen Professoren, die Privatdocenten und andere Doctoren beigezogen. Denn ist bei der Promotion selbst die gehörige Sorgfalt wieder gewonnen,

so wird auch ein jeder rite promotus als Examinator aufzutreten geeignet seyn. Auch wird außer der allgemeinen akademischen Aula für die Gesammtuniversität noch ein größerer Saal für jede Facultät herzustellen, und nicht nur für ihre zahlreicher besuchten Collegien, sondern auch zur Vornahme ihrer Prüfungen und Feierlichkeiten passend einzurichten seyn.

Durch die wissenschaftliche Richtung der Facultät, nach welcher sie sich zugleich als Societät der Wissenschaften darstellte und ihre Annales druckte, durch die Verwaltung der ihr zuständigen Sammlungen, Cabinette und Gebäude, durch die Controle des Fleißes der Studirenden, die Prüfung für das Baccalaureat und Licentiat, die Wiederherstellung der ursprünglichen Bedeutung und Ausbreitung der Doctorwürde käme man dahin, die Facultät zunächst wieder als Corporation zu beleben; und diese Belebung würde durch die Fonds, welche ihr zugewiesen würden, und durch die Gebühren, welche sie zufolge der vorhergehenden Einrichtung bezieht, ihren äußern Halt empfangen.

Jede Facultät wählte jährlich ihren Dekan und hätte jährlich den dritten Theil ihrer Mitglieder als Senatoren zu deputiren. Der Senat empfinge und vollzöge die Weisungen und Befehle der Curatel und berichtete an ebendieselbe über die Angelegenheiten der Universität, der Facultäten und der Einzelnen.

Er verträte und schirmte die corporativen Rechte derselben und hätte einzuleiten oder vorzukehren, was

die innere Ordnung, das Gedeihen und den Flor derselben befördern könnte.

Er wählte unter den Professoren den Ausschuß zur Verwaltung des Vermögens der Universität, das Personal der Universitätsbibliothek und die Commission zur Handhabung der Disciplin unter den Studirenden.

Er wachte über Vollzug der Gesetze, über Anordnung und Gang des Unterrichts, gehörige Verwendung der den einzelnen Facultäten angewiesenen Summen, untersuchte jährlich die Verwaltung und Vermehrung der akademischen Sammlungen und Cabinette; Lehrer sowohl als Studirende und anderes Personal derselben stünden zunächst unter seiner Aufsicht, und er hätte in Bezug auf sie alle Befugnisse, die der obern Behörde gegen untergeordnete zustehen, ohne deßhalb da, wo sich ein Lehrer und Vorsteher oder eine Anstalt in ihrem Kreise und ihren Befugnissen bewegt, in irgend einer Art hemmend oder gebietend eingreifen zu können.

Der Rector würde von sämmtlichen Lehrern der Universität, die von ihr promovirten und im Orte gegenwärtigen Doctoren eingeschlossen, auf ein Jahr gewählt und stünde dem Senat als das Haupt der Universität mit allen Befugnissen vor, die dem Chef eines berathenden und vollziehenden Collegiums, und ihm noch außerdem als dem Vormund der studirenden Jugend in Bezug auf ihr Betragen und ihren Fleiß gebühren. Er wäre außerdem Vorstand der

Commissionen für die Verwaltung der Bibliothek und der Disciplin.

Ueber dem Senat stünde das Plenum oder der große Rath sämmtlicher wirklichen Docenten der Universität. Dieses träte jährlich wenigstens zweimal zusammen, zum Vollzug der Wahlen, zur Ansicht und Prüfung der Rechenschaftsberichte, welche von den Commissionen und Facultäten an den Senat gingen und dem großen Rath mit den Erwägungen desselben vorgelegt würden, und in den Fällen, wo die Meinung und Entscheidung der ganzen Universität für nöthig geachtet würde.

Das Plenum würde von dem Rector des letzten Jahres präsidirt, und diesem wären die vier Dekane des letzten Jahres zur Seite.

Da, wo es sich von Prüfung und Genehmigung der Berichte handelte, würden diese gehörige Zeit vor der Sitzung dem Prorector vorgelegt, welcher die Prüfung durch ein oder einige Mitglieder seiner Wahl besorgen ließe.

Nachdem im Plenum die Berichte vorgetragen und genehmigt wären, würden sie für ihren Theil dem Berichte zu Grunde gelegt, welchen der Senat jährlich über Gang und Bedürfnisse der Universität der Curatel zu erstatten hätte.

Die Angelegenheiten der Facultät würden also zunächst durch diese, die der Gesammtuniversität durch den Senat besorgt. Das Plenum aber würde von beiden in umfassende Kenntniß gesetzt, um mit sei-

nen Erinnerungen und Vorschlägen gehört zu werden, oder durch seine Beschlüsse sich über Führung der Universität und ihre Bedürfnisse auszusprechen.

5.

Von dem Vermögen der Universität und seiner Verwaltung.

Nimmt man die jährlichen Ausgaben der Universität für Unterhaltung und Vermehrung ihrer Sammlungen, die Bibliothek mit eingeschlossen, für die literarischen Bedürfnisse der Facultäten und für Regie von gleichem Umfang wie die Besoldung der Professoren an, so betrüge der Aufwand der ganzen Anstalt jährlich etwa 200,000 fl., und so viel ungefähr betragen die Summen der Unkosten, welche Preußen auf Bonn, Hannover auf Göttingen wendet, mehr noch diejenigen, welche von Preußen auf die Universität Berlin gewendet werden.

Unsere Vorfahren nahmen Bedacht, die den Universitäten nöthigen Einkünfte zu fundiren, durch Ueberweisung von Capitalien, Gebäuden, Wiesen, Waldungen, Mühlen, Gilden und Gefällen. In dieser Begründung, welche das Vermögen der Universitäten unter die Gesetze zum Schutze des Eigenthums stellt, liegt vorzüglich die Festigkeit dieser Institute. In ähnlicher Weise gebührt auch jetzo in Bezug auf ihre weitere Begründung und Ausbreitung zu verfahren, um so mehr, da sich an manchen

Orten die öffentliche Meinung von dem, was für literarischen Luxus oder für veraltet gehalten wird; abwendet, und unsere Utilitarier glauben, auch auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Erziehung mit Wenigem ausreichen zu können, zumal wenn man die Sache nicht zu hoch und zu tief faßt, und sich an dem genug seyn läßt, was, wie man es nennt, „für das Leben" nöthig ist. Gegen diese Meinung und die aus ihr unmittelbar hervorgehende Folge der Beschränkung, Schwächung oder Vernichtung ist für die Universität allein ein sicherer Schutz hinter jener Mauer eines freien, ihr zuständigen und unantastbaren corporativen Eigenthums, von dessen Erträgnissen ein Jeder, der in die Corporation aufgenommen wird, nach den bei seiner Aufnahme festgestellten Bestimmungen als Nutznießer sein Theil empfängt. Allein den für öffentliche Rechnung aufgestellten Behörden stünde die Controle der Rechnung, aber keiner andern Behörde Recht oder Verfügung über die Einkünfte und das Vermögen zu, außer der Corporation in Vereinbarung mit der Curatel. Wie nun aber der corporative Widerstand gegen die Verwendung des reinen Einkommens der Universität, welche von der Curatel nach den bestehenden Ordnungen verfügt würde, nicht zustehen könnte, so müßte die Corporation auf der andern Seite gegen Ueberbürdung ihres Vermögens durch gesetzliche Normen geschützt und berechtigt seyn, im Nothfall diesen Schutz gegen den Fiscus durch die Gerichte geltend zu machen.

Man sage nicht, daß die Trennung eines Theils des öffentlichen Vermögens von der allgemeinen Masse und Verwaltung, wie hier für die Universität begehrt wird, dem vereinigenden und durch Vereinigung vereinfachenden Geiste der neuern Administration entgegen sey. Was in der Natur der Sache liegt, ist keiner Zeit und keinem Geist entgegen, und auch die neuere Zeit ist solchen Stiftungen oder ihrer Erweiterung nicht fremd. Die Ludwig-Maximilians-Universität ist noch in Ingolstadt unter Karl Theodor durch Ueberweisung des Lütticher Fonds von 300,000 fl. und unter Maximilian Joseph durch Einweisung in die Güter zweier aufgehobener Klöster in Landshut erweitert und befestigt worden. Es ist in jeder Weise zu wünschen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit auf diesem Wege mit Erweiterung und fester Begründung der Universitäten vorwärts zu gehen, sammt Neigung dazu sich mehr und mehr der Gemüther bemächtigen und zur That werden möge. Auch für die Festigkeit des Staats, für Stärkung des erhaltenden Princips in ihm kann nicht besser gesorgt werden, als wenn die große Frage über Bestand und Pflege des Ueberlieferten mehr und mehr aus dem Bereiche wechselnder Ansichten und Bedürfnisse herausgezogen und dieses seiner alten Sicherheit und Unabhängigkeit wiedergegeben wird.

In den deutschen Staaten, welche während der letzten Decennien ihre Verfassungen geändert haben, ist den Universitäten als Corporationen mit beträcht-

lichem Besitz und bestimmten Befugnissen in dem Rechte der Standschaft eines ihrer für Schutz und Selbstständigkeit wesentlichsten Privilegien zurückgegeben, oder, wo es ihr aus früherer Zeit geblieben war, bestätigt worden.

Ist die Universität in der bezeichneten Art geordnet und geführt, so wird sie in den meisten Fällen ohne weiteres Eingreifen, Ordnen und Bestimmen für sich und durch sich ihren Weg gehen, und wir werden den Zeiten, in welchen ein landesfürstlicher Erlaß an sie eine Seltenheit war, wieder näher kommen. Was sie mit der vorstehenden Behörde zu verkehren, ihr in Antrag zu stellen hat, wird füglich in dem Jahresbericht zusammengefaßt und auf einmal in Erledigung gebracht.

Nach dieser Ansicht, welche auch die alte ursprüngliche ist, wurde noch in unsern Tagen die katholische Universität zu Löwen gegründet. Sie ist ein Werk des Collegiums der Bischöfe von Belgien, welches vom Erzbischof von Mecheln präsidirt wird und die Bischöfe von Brüssel, Antwerpen, Namur, Brügge und Lüttich zu Mitgliedern hat. Aus ihren Mitteln und durch Sammlungen brachten sie zur Stiftung einen Fonds von 2 Millionen Franken zu Stande, sicherten ihr durch eine dem ganzen Clerus aufgelegte Besteuerung noch außerdem ein jährliches Einkommen von beinahe 100,000 Franken und sorgten durch besondere Collecten für außerordentliche Bedürfnisse. Die letzte dieser Sammlungen, die vierte seit

drei Jahren, und bestimmt die Kosten ihrer Versetzung von Mecheln nach Löwen zu decken, trug 600,000 Fr. ein. Zur Verwaltung dieses Vermögens wurde von den Bischöfen in Löwen ein Rath, bestehend aus Kaufleuten, Rechtsanwälten und dem Rector eingesetzt, dessen Schatzmeister die Zahlung allein auf Anweisung des Rectors zu leisten hat. Den Rector wählten die Bischöfe, und auf seinen Vorschlag die Professoren. Wie jenem Rathe die Verwaltung des Vermögens, so steht dem Rector in Verbindung mit Senat und Facultäten die Führung der Universität zu. Jährlich einmal legt der Rector ihrem Collegium umständlichen Bericht über das Personal, die Studirenden, die Besetzung der erledigten Stellen und die übrigen zum Flor der Anstalt zu treffenden Maßregeln persönlich vor, empfängt, gemeiniglich nach seinen Anträgen, die Bescheidung desselben, und die Anstalt geht dann ein Jahr durch ohne weiteres Einschreiten oder Eingreifen ihrer Gründer und Pfleger ihren Gang, was nicht ausschließt, daß der Rector in einzelnen Fällen Rath und Hülfe von einzelnen derselben, z. B. vom Bischof von Lüttich, einem durch wissenschaftliche Bildung und Gesinnung sehr ausgezeichneten Prälaten, sucht und findet.

6.

Ueber den Verkehr der Professoren unter einander.

Es wird, und nicht mit Unrecht geklagt, daß gegenwärtig auf den Universitäten zwischen den Professoren, selbst zwischen denen von verwandten Fächern wenig Verkehr, darum aber auch wenig Zusammenwirken statt finde, und jeder mehr für sich und seinen eignen Weg geht, unbekümmert um das Ganze und ob das, was er thut, zu ihm stimme, oder nicht. Man weiß, wie das Alles gekommen ist.

Dieser Absonderung in wissenschaftlicher Hinsicht würde zunächst durch die Einrichtung, welche wir der Facultät zugedacht haben, und die aus ihr und den übrigen Befugnissen der Facultät fließende gemeinsame literarische und akademische Thätigkeit derselben gesteuert; in socialer Hinsicht wären zu diesem Zwecke noch andre Vorkehrungen zu treffen, für welche dasjenige, was in den größern und wohlhabendern Abteien zu ähnlichem Behufe gewöhnlich war, in mancher Hinsicht als Muster dienen könnte.

Die Feste, die Feierlichkeiten, wo die Professoren sich nach dem Actus in heiterer Geselligkeit vereinigten, müßten vervielfältigt, Gelegenheit, wo sie sich mit den Ihrigen treffen könnten, gefunden werden. Die Universität zu Pavia besaß zu diesem Zwecke nahe der Stadt einen Landsitz, in welchem jeder Lehrer, der in den Stunden des Nachmittags dorthin kam,

für sich und diejenigen, die er mit sich führte, vorzüglich Studirende, Aufnahme und eine einfache Bewirthung fand. Es gingen dabei die Einkünfte eines frühern Klosters auf, nicht mehr; der Ort war als einer der angenehmsten, geselligsten und erheiterndsten von den Professoren und ihren Freunden fleißig besucht und trug mehr, als es viele andere Vorkehrungen thun würden, bei, unter ihnen Eintracht, freundschaftliche Gesinnungen und einen guten Geist zu erwecken und zu unterhalten.

7.

Von den Studirenden und der Studienfreiheit.

Aufnahme unter die Studirenden der Universität und die Benützung ihrer Sammlungen, Cabinette und andern literarischen Hülfsmittel stünde ohne Rücksicht der Confession und der Nation Jedem frei, welcher mit einem Zeugniß, von einer dazu befugten Behörde ausgestellt, das ihn als wissenschaftlich reif und sittlich geeignet für die Universität bezeichnete, sich zur Aufnahme stellte.

Damit der Eingang Unbefähigten und Unwürdigen verschlossen bleibe, besteht bei uns seit vier Jahren eine Vorkehrung, nach welcher die Universität ihre Commissäre zu den Abiturientenprüfungen der einzelnen Gymnasien mit der Vollmacht sendet, bei Jedem, den sie für die Universität als unbefähigt erkennen, ihr Veto einzulegen; doch fehlt dieser

Einrichtung, die dem Gymnasium und der Universität von gleichem Nutzen ist, noch Gleichmäßigkeit und Strenge des Vollzugs, und sie wird dadurch nicht selten illusorisch oder durch Ungleichartigkeit der Anwendung ungerecht gegen den Einzelnen.

In die Universität aufgenommen, würde der Studirende zugleich mit der Matrikel die Satzungen, unter welchen er stehen soll, und mit diesen eine faßliche Belehrung über Gang, Umfang und Methode der ihm obliegenden Studien erhalten, wie es auf unsern Universitäten angeordnet ist.

Bestimmt allein wäre dem im Lande der Universität Einheimischen, welcher sich auf ein öffentliches Amt vorbereiten will, die Zeit seiner akademischen Studien, und diese, damit er die allgemeinen mit den speciellen verbinden könnte, würde nicht unter vier Jahren seyn, dieselbe Zeit, die er auf dem Gymnasium und unter diesem in der lateinischen Schule nach unsrer Ordnung zubringt.

Als näherer Rath, Leitung und Hülfe dienten die Belehrung der Professoren und der Assistenten und Repetenten, wo diese gefunden werden, und die von diesen Assistenten aufgegebenen Arbeiten, die Disputatoria, Practica und besondern Uebungen in den Cabinetten und Anstalten, als Aufmunterung die Preisaufgaben und die mit ihnen verknüpften Auszeichnungen, als Controle allein die Prüfungen für das Baccalaureat, Licentiat und Doctorat nebst der Staatsprüfung, ohne daß irgend Einem die Vorlage

eines Zeugnisses über Besuch von Lehrvorträgen zur Bedingung gemacht würde. Nur Eines begehrte der Staat, wie die Universität: er soll durch Zeugniß der Universitätscanzlei beweisen, daß er die bestimmte Zeit den akademischen Studien am Orte der Universität oder nach freier Wahl an andern Universitäten gewidmet und in jedem Semester Collegia, d. i. wenigstens zwei gehört, oder sich nach Zeugniß eines seiner nähern Lehrer mit umfassenden wissenschaftlichen Arbeiten anhaltend beschäftigt habe.

Dagegen kann es als eine von den Interessen der Studirenden und der Eltern gebotene Einrichtung betrachtet werden, die unsre Satzungen enthalten, daß, wenn gegen den Fleiß eines Studirenden Zweifel besteht, er auf Begehren der akademischen Behörde oder seiner Angehörigen einer Prüfung unterworfen wird.

8.

Geschichtliches über die innere, die Studien betreffende Gesetzgebung der Ludwig-Maximilians-Universität zu München.

Die Universität kam mit der aus den Zeiten der Jesuiten stammenden Gesetzgebung über Scheidung der Studien in allgemeine und besondere, über Voranstellung jener, über Collegienzwang und Semestralprüfungen, und in diesen Gesetzen mit allen doctrinellen Schäden, die in Landshut ihr Gedeihen gestört hatten, in München an; doch ward eine Revision

ihrer Satzungen angekündigt, und ich entschloß mich, um die Gebrechen derselben aufzudecken und gegen sie die wahren altakademischen Grundsätze freigehaltener Studien geltend zu machen, zu der umfassenden Darstellung von beiden, welche fast den ganzen zweiten Theil dieses Werkes einnimmt. In Folge davon geschah es, daß, als es galt nach den indeß eingegangenen Vorschlägen über die Aenderung jener Gesetzgebung das Urtheil vorzubereiten, Se. Majestät der König aus eigner Bewegung mir die Vorschläge unmittelbar zur Begutachtung zu übersenden geruhten. Ich fand die alten Schäden in die Entwürfe zu der neuen Gesetzgebung übergegangen, und that, was meine Schuldigkeit war: ich sprach meine Ueberzeugung darüber offen und entschieden gegen den Monarchen aus.

Wenige Tage darauf ward ich in das Cabinet Sr. Maj. beschieden. Ich fand im Vorzimmer Hrn. Geh. Rath v. Schelling. Kurz nach mir kam Hr. Eduard v. Schenk, damals noch Vorstand des obersten Schul- und Kirchenrathes des Reiches. Wir drei waren gerufen, um unter Sr. Maj. unmittelbarem Vorsitze in Berathung zu treten und unsre Ansichten dem Monarchen selbst zur Entscheidung vorzulegen. Die Hauptsache war die in dem Entwurf enthaltene Fortdauer des Studienzwangs, die Scheidung und Voranstellung der allgemeinen Studien und endlich die aufrecht gebliebene Obliegenheit für den Studirenden, die sogenannten nothwen-

digen Collegien zu hören und durch Semestralzeugnisse zu beweisen, daß er sie gehört habe. Hr. Geh. Rath von Schelling suchte das Unnütze dieser Vorschriften gegenüber denjenigen, die keinen innern Trieb zum Fleiße hätten, das Zweckwidrige und Schädliche derselben für Lehrer und Hörer darzustellen und sprach mit der Einsicht und dem Geist von Universitäten und wissenschaftlichen Studien und mit dem Nachdruck, der von einem solchen Manne zu erwarten stand. Nach ihm empfing Hr. von Schenk das Wort, und suchte gegen die aufgestellten Gründe zu beweisen, daß bei dem Grade der Bildung unsrer Jugend und der einmal bestehenden und eingewurzelten Gewohnheit auf Fleiß und Gedeihen derselben nicht zu rechnen sey, wenn sie nicht an eine gewisse Ordnung der Collegien und an die Nothwendigkeit, sich für sie zu inscribiren und den Fleiß in ihrem Besuch zu bescheinigen, gebunden wäre.

Nachdem er geendet, bedeuteten Se. Majestät, dem ich gegenüber saß, mir mit einem Wink zu sprechen. Ich suchte die Angaben zu entkräften, nach welchen so eben der Studienzwang als ein nothwendiges Uebel war bezeichnet worden, und die Gründe für die Freigebung derselben an die akademische Jugend unter der oben bezeichneten Controle weiter zu entwickeln. „Allerdings", schloß ich, „beruht dabei Vieles im Vertrauen auf die Jugend; indeß die unsrige, obwohl an Gründlichkeit der Vorbildung an mehrern Gymnasien noch zurück, steht an Fähigkeit

und gutem Willen keiner andern in Deutschland nach; und wenn andere Staaten und Monarchen unsrer Nation jenes Vertrauen in ihre Jugend setzen, sollte denn Bayern und sein König nicht ein gleiches zu thun berechtigt seyn?"

„In der That", sagte der Monarch, der dieser ganzen Berathung mit der aufmerksamsten Erwägung gefolgt war, „ich kann es und will es den Studirenden beweisen."

Damit brach der alte, aus Argwohn, Beschränktheit, übler Gewohnheit und Beharren in den einmal gewohnten Gebrechen entsprungene dreihundertjährige Zwang zusammen, und die Universitäten von Bayern lenkten in die offene Bahn ihrer Schwestern ein. Es war mir ein Bedürfniß zu berichten, daß sie dieses große Glück allein dem unmittelbaren Entschlusse und der edelmüthigen Gesinnung ihres Königs verdanken.

Zufolge davon trafen die Satzungen für die Studirenden vom Jahre 1827 die nöthigen Vorkehrungen.

Der §. 14 macht nach wie vor jedem inländischen Studirenden zur Pflicht, sich während seiner akademischen Laufbahn eben so den Studien der allgemeinen Wissenschaften, d. h. der Philosophie, der Mathematik, der Philologie, der Geschichte und den Naturwissenschaften, wie den Studien der besondern Wissenschaften seines Berufs mit Ernst zu widmen; aber daneben stellt der §. 16 den nach dem großen Grundsatze der Studienfreiheit geordneten Satz in folgenden Worten auf:

„Es bleibt den Studirenden überlassen, in welcher Zeitfolge und Ordnung sie sich diejenigen Kenntnisse, welche sie in der Prüfung für den Staatsdienst bewähren müssen, erwerben wollen. Was bisher zur Controle und Ermittelung ihres Fleißes und Fortgangs in den Studien geordnet war, Semestral- und Absolutorial-Prüfungen, dann die hierauf gegründeten Zeugnisse und besondern Inscriptionen bei den Facultäten werden aufgehoben, und als Gewährleistung eines gedeihlichen Erfolgs ihrer Studien sollen von nun an allein die Ergebnisse der Prüfung für den Staatsdienst gelten, welche sofort mit desto größerer Strenge und mit besonderer Berücksichtigung der auch durch allgemeine Studien gewonnenen Bildung vorzunehmen sind."

Das volle Gedeihen dieser Verordnungen war an mehrere Bedingungen geknüpft.

Die Gymnasien sahen einer bessern Gliederung und Hebung ihrer Studien entgegen. Es war darauf hinzuarbeiten, daß sie ungesäumt in den Fall gesetzt würden, der studirenden Jugend jene Gründlichkeit und jenen Umfang der Vorbildung zu gewähren, die auf der Universität einem Jünglinge nöthig sind, dem das Zutrauen zu Theil werden soll, daß er sich zumeist durch sich und aus Neigung für ernstes Studium bestimmen und dabei beharren werde. Eine solche Ordnung kam nun, obgleich erst im zweiten Jahre nach diesen Satzungen, im Jahre 1829, zwar zu Stande; jedoch erlag sie schon im folgenden Jahre einer doppelten Reaction,

welche unsre gelehrten Schulen in eine Zerrüttung brachte, aus der sie sich nur allmählich wieder erholen können, so weit es bei den noch fortdauernd zu beschränkten Mitteln und der großen Mischung des Lehrstandes auf nicht wenigen Gymnasien vor der Hand überhaupt möglich ist.

Die zweite Bedingung des Gedeihens war eine durchgreifende und wohlberechnete Ordnung der Prüfung für den Staatsdienst, vorzüglich bei der juristischen Facultät. Sie wurde damals erwartet, sie wurde von der Behörde als bevorstehend angekündigt, aber durch ein Gewebe von Zögerung und Unentschiedenheit, um nicht zu sagen üblem Willen, noch über zwei Jahre verzögert.

Nicht besser ging es mit der dritten Maßregel der bessern Gliederung und zweckmäßigern Einrichtung der Facultäten und der ganzen innern Angelegenheiten der Universität. Sie ward unter dem Ministerium Schenk von einer Commission, zu der ich gehörte, berathen, angenommen, ist aber noch unter demselben Ministerium ohne Erfolg unter die Acten oder in Hände gerathen, welche sie noch jetzo in Beschlag halten.

Es blieb also die neue Einrichtung, die mit raschem Entschluß an die Stelle des alten, morschen, haltlosen Baues auf einmal als etwas Ungewohntes, Außerordentliches gesetzt werden mußte, von diesen äußern Bedingungen ihres Gedeihens ganz getrennt und ihren eigenen Kräften überlassen. Allerdings wurde das Neue vorzüglich von denjenigen, die auch

unter dem Alten wenig oder nichts gethan hatten oder gethan haben würden, als ein Vorwand zur Versäumniß ihrer selbst gebraucht, und die Vorlesungen wurden von ihnen entweder nicht gehört, oder doch, da keine Inscriptionen und Zeugnisse nöthig waren, nicht bezahlt. Dennoch wurde durch den bessern Geist der bei weitem größern Zahl dieser Jugend, gegen welche die genannten Individuen als in großer Minderzahl erschienen, die Befürchtung der Kleinmüthigen und Uebelwollenden zu Schanden gemacht und das den Studirenden geschenkte Vertrauen gleich von Anfang in einem höhern Grade gerechtfertigt, als es bei dem andauernden Mangel gründlicher Vorbereitung und nicht weniger dem Ausbleiben der Verordnung über den Concurs zu erwarten schien. Die Collegien, welche durch Art und Geist des Vortrags sich empfahlen oder nach altakademischem Gebrauche als hauptsächliche gelten, wurden nach wie vor zahlreich und fleißig besucht und eine nicht unbeträchtliche Anzahl junger Männer entwickelte unter dem Einfluß dieser naturgemäßen Gesetzgebung einen Geist der Thätigkeit und wissenschaftlichen Selbstständigkeit, der für sie die Quelle vorzüglicher Geschicklichkeit und selbst literarischer Auszeichnung geworden ist; sie blicken noch jetzo mit Dank und Freude nach den Jahren zurück, in welchen sie, durch eigne Wahl und freie Neigung in die Vorlesungen der ihrer Achtung würdigen Lehrer geführt, in ihnen mit doppelter Freude verweilten und, ungehemmt von

der Bürde äußern Zwanges, auf dem Wege rasch weiter gingen, den ihnen der Lehrer geöffnet hatte.

Indeß hafteten die Besorglichen an dem Ungefügen und Unlautern, was ihnen unter dem Einflusse dieser Satzungen noch mehr zu wuchern schien, als unter den Gesetzen des Collegienzwanges. Dazu kam die politische Verwirrung des Jahrs 1830 und in Folge davon, strengere Maßregelu, welche die Einmischung der Jugend in Dinge und Bestrebungen des öffentlichen Lebens und der Frevel mehrerer strafbaren Handlungen nöthig gemacht hatte. Das schöne Vertrauen, mit welchem Regierte und Regierende vor den unglückschwangern Ereignissen der neuesten Revolution in Frankreich Hand in Hand von einer Verbesserung des öffentlichen Wesens zur andern vorgeschritten waren, war gehemmt, und der Geist des Argwohns schien mit besonderer Stärke gegen Alles gerichtet, was als akademische Freiheit betrachtet wurde.

Obwohl nun dieser in den letzten Jahren sich wieder beruhigt hat und die Ueberzeugung mehr und mehr wieder sich verbreitet, daß von den Universitäten nicht das Schlimmere zu fürchten, sondern von ihnen unter weiser Aufsicht und wohlwollender Pflege die Belebung des bessern und wahrhaft erhaltenden Geistes gegenüber der auflösenden Bewegung und Verflachung zu erwarten steht, so sind doch der menschlichen Natur gemäß die Heilmittel langsamer als die Uebel. In diese Periode des Uebergangs fallen die neuesten Satzungen von 1835, welche darauf aus-

gehen, die beiden Systeme der Studienfreiheit und des Studienzwanges zu vermitteln.

Die Scheidung der allgemeinen und besondern Studien ist wieder eingesetzt, und Uebergang zu den Fachstudien von einer Prüfung bedingt, welche der Studirende am Schlusse seines ersten oder zweiten akademischen Jahres vor der philosophischen Facultät aus Logik, Geschichte, Philologie, Mathematik, Physik und Naturgeschichte zu bestehen hat; doch sind die Semestralprüfungen unterdrückt geblieben, jene Scheidung ist nicht streng, indem den Studirenden freisteht, auch während des ersten Jahrs die einleitenden Collegien seines künftigen Fachs zu hören, und zum Uebergange in das Fachstudium hinreicht, wenn er durch jenen Prüfung nur in drei allgemeine Fächern befähigt erscheint. Die Prüfungen aus dem übrigen steht ihm frei später zu wiederholen.

Die im Jahre 1829 allen Studirenden gestattete Freiheit der Collegien wird nur denjenigen vorbehalten, welche den akademischen Studien 5 Jahre widmen, §. 19; aber diejenigen, welche nach vier Jahren ihre Studien vollenden wollen, sind an die ihnen in den Belehrungen zu bezeichnenden Fächer, und im Wesentlichen auch an die Reihenfolge derselben gebunden, dabei auch gehalten, ihren Fleiß durch Vorlage von Frequentationszeugnissen über die von ihnen gehörten Collegien zu beweisen.

Allerdings ist auch hier kein strenger Zwang eingesetzt. Es ist beim Fachstudium gefordert, im

Wesentlichen die Reihenfolge des Studiums der nöthigen Wissenschaften einzuhalten, nicht der Collegien, auch ist dieses, da dieselben nicht immer in fester Folge gehen, unmöglich; noch ist die Zahl der Frequentationszeugnisse bestimmt, welche sie vorzulegen verpflichtet sind. Ja weil neben den Frequentationszeugnissen noch andre „specielle Zeugnisse ihrer Lehrer" erwähnt sind, so ist offenbar die Meinung des Gesetzes, daß, wenn ein zur Prüfung sich Meldender die Fächer derselben, wie man sagt, „nicht alle gehört hat," aber durch ein besonderes Zeugniß eines oder mehrerer seiner Lehrer nachweisen kann, daß er sich denselben mit Ernst und Erfolg in Privatstudien oder unter ihrer speciellen Leitung gewidmet habe, er deßhalb doch zur Prüfung nach vier Jahren zulässig sey; indeß hat sich doch die Meinung festgestellt und ist durch die Praxis einiger Jahre bekräftigt worden, daß man die Fächer hören müsse, über die geprüft wird, die sechs allgemeinen sowohl, als die speciellen, und daß es sofort unnöthig und unnütz sey, außerdem etwas zu hören oder zu treiben, was nicht vorgeschrieben ist.

In Folge davon zeigt sich eine Abnahme in Benutzung von Vorlesungen z. B. bei der philosophischen Facultät, welche nicht in der Sechszahl begriffen sind, ob sie gleich von ausgezeichneten und thätigen Männern gegeben werden. Die Vorlesungen über Chemie, über Mineralogie u. a. sind auf ein Drittheil oder die Hälfte herabgekommen, andere,

z. B. über Botanik, welche Hr. Hofrath v. Martius vor einem gedrängt vollen Hörsaale hielt und durch botanische Excursionen, selbst durch Feste zu Ehren von Linné zugleich belehrender und erheiternder zu machen wußte, waren mit jedem Semester mehr und mehr verlassen worden und ganz eingegangen. Dagegen drängt sich die Schaar in die sechs vorgeschriebenen Fächer der philosophischen Facultät auf eine Weise zusammen, daß, wenigstens zu Anfang der Vorlesungen, auch die größten Localitäten kaum im Stande sind, sie zu fassen: man will wenigstens der Form genügt haben; denn daß es darum mit dem Studium dieser allgemeinen Fächer nicht besser bestellt sey, und den Meisten nur daran liege, für die Prüfung so im Allgemeinen eine nothdürftige Kenntniß derselben sich zu erwerben, haben eben diese Prüfungen bei der Facultät nur zu deutlich bewiesen.

Daß in den übrigen Facultäten, z. B. in der juridischen, es mit sehr wenigen Ausnahmen eben so schwer seyn würde, ein Collegium zu Stande zu bringen, dessen Name nicht auf dem Index der Staatsprüfung steht, ist eben so anerkannt, und da keine menschliche Institution ihre Natur verläugnen oder ihren eignen Folgen entgehen kann, so findet sich die Universität in die Folgen jener Vorkehrung für den Lehrzwang verwickelt, so weit diesen, wenn auch in indirecter Weise, wieder einzuführen nöthig schien. Indeß die Veranlassung war zum Theil in

äußern, transitorischen Verhältnissen gegeben, und die Vorschriften selbst haben jene in dem vorliegenden Falle heilsame Unbestimmtheit, die auch mildere Deutung zuläßt. Außerdem kann durch Modificationen, wie die oben von uns vorgeschlagene, fünf der allgemeinen Fächer der Wahl der Studirenden zu überlassen, und in andrer Art noch weiter geholfen werden, ohne daß man die Gesetzgebung selbst ganz umstößt, und wird es auch, da das Gedeihen der Universität der königl. Staatsregierung eben so sehr am Herzen liegt, wie ihr die Einsicht in die Gründe desselben nicht fremd ist.

Nachdem aber die Satzungen von 1827 in die Vorschriften von 1835 umgeändert waren, galt es noch, die Belehrungen ihnen gemäß einzurichten, welche den Studirenden bei ihrem Eintritt in die Universität über Gang und Methode des akademischen Studiums zugleich mit den Satzungen eingehändigt wurden. Sie waren von den einzelnen Facultäten verfaßt und von der Universität nur zusammengestellt worden. Es wurden sofort die Facultäten zu erneuten Gutachten aufgefordert, und nachdem dieselben eingegangen, schien nöthig, sie in einer Weise zu vereinigen, daß sie als ein in sich verbundenes Ganzes und nach einer durchgehenden Ansicht gegliedert und ausgeführt sich darstellten. Dieses Geschäft, eines der schwierigsten, die ich besorgt habe, wurde durch Se. Durchlaucht den Hrn. Minister Fürsten von Wallerstein mir überwiesen. Indeß fand sich

bei Vorlage meines Entwurfs vor eine Commission, die aus Mitgliedern der einzelnen Facultäten gebildet war, daß es nicht wohl möglich war, die Ansichten derselben über Form und Inhalt der Redaction zu vereinigen, und es schien deßhalb das Zweckmäßigste, die Einleitung, den Theil des Entwurfs über die philosophische Facultät und den Schluß, nämlich Abschnitt über die Methode des akademischen Studiums, wie ich sie vorgelegt hatte, zu belassen und zwischen ihnen die von der theologischen, juridischen, cameralistischen und mediciniſchen Facultät oder einzelnen Mitgliedern derselben gelieferten Gutachten unverändert als Theile der Belehrungen aufzunehmen. Diese so verbundene Arbeit wurde unter dem Titel „Belehrungen für die Studirenden der bayerischen Hochschulen über Umfang, Ordnung und Methode der ihnen obliegenden akademischen Studien“ 1836 bekannt gemacht.

Es scheint mir deßhalb nöthig, die Belehrungen nach dem von mir ausgegangenen Entwurfe, mit Berichtigung einzelner Punkte, die ich meinen HH. Collegen verdanke, dem Schlusse dieser Darstellung als Nachtrag um so mehr beizulegen, da Alles, was über Gang, Methode und Geist des akademischen Studiums im Einzelnen zu sagen ist, in ihnen seinen Platz gefunden hat.

9.

Ueber die akademischen und socialen Verhältnisse der Studirenden.

Den freier gehaltenen Studien der Universität gehen die freier gehaltenen Verhältnisse der Studirenden zu ihren Lehrern und unter einander zur Seite.

Die akademische Jugend steht bei der Einrichtung unserer Universitäten, ganz abgesehen von dem Studienzwang und der Studienfreiheit, im Leben sich fast allein überlassen, besonders auf den stark bevölkerten. Die meisten Zuhörer eines vollen Lehrsaals sind dem Lehrer kaum dem Namen und dem Ansehen nach bekannt und erscheinen bei den akademischen Behörden nur wegen Formalien, oder weil sie zur Rechenschaft über ihr Betragen gezogen sind. Bei dem mit jedem Semester wechselnden Zugang und bei der Theilung ihrer Aufmerksamkeit oft unter vielen Lehrern während eines nur kurzen Aufenthalts ist es ganz unvermeidlich, daß die Mehrzahl sich unter einander so fern bleibt, wie dem Lehrer.

Daß sie nach den Satzungen den Vorständen und Lehrern der Universität im Kreise ihrer Befugnisse Gehorsam zu leisten, ihnen Achtung zu zeigen haben, sind Vorschriften, welche sich jeder junge Mann selbst gibt, und die an der Lockerheit und Unbestimmtheit des Ganzen nichts ändern.

Man hat, um ein näheres Verhältniß der

Studirenden zu den Lehrern zu begründen, mehrere allgemeine Maßregeln vorgeschlagen, z. B. daß jeder Studirende einem seiner Lehrer von der Facultät als seinem Pfleger besonders zugewiesen und zur Ueberwachung und Fürsorge empfohlen sey, daß den Studirenden Gelegenheit gegeben werde, mit ihren Lehrern auch in geselligem Verkehr öfter sich zu treffen; doch alle diese und ähnliche Vorkehrungen leiden an ihrer Allgemeinheit und arten bald in etwas Formelles und Unbedeutendes aus.

Es muß also hier die Sache wie bei Wahl und Folge der Collegien der Jugend zunächst selbst überlassen werden. Die Universität bevölkert sich nicht mit Knaben, sondern mit jungen Männern; die Alles bewegende Kraft, aus der alles Gute und Edle sproßt, ist in diesen Verhältnissen das Gefühl der Selbstständigkeit und der Trieb der Selbstbestimmung, welche durch jede Curatel der bezeichneten Art gehemmt oder gestört wird und dem Trachten nach dem Conventionellen Platz macht, das man füglich den engen Verhältnissen des spätern Lebens anheimstellt.

Dabei kann es zum Besten der freien und selbstständigen Entwicklung der Jugend um so mehr verbleiben, da ohne formellen Zwang auf einer gut gehaltenen und geführten Universität ein jeder Jüngling von aufgewecktem Geist und regem Studium von selbst seinen Weg zu dem Lehrer, zu seiner Theilnahme und seinem Rathe findet, und was sich

sofort durch gegenseitige Achtung und Zuneigung gründet, fester hält und entschiedener wirkt, als alles Formenwesen.

Allerdings kann diese natürliche Richtung, welche den befähigten und vorwärts strebenden Jüngling zu dem Lehrer zieht, den er seiner Achtung und Liebe würdig findet, durch die Ordnungen der Universität sehr gefördert werden. Dahin gehören vorzüglich die Vorkehrungen für die Förderung einzelner Zweige der speciellen Studien. Mehrere Universitäten haben pädagogische oder homiletische, fast alle philologische Seminare und bilden in ihnen einen Theil der Lehrer, welche in den Gymnasien die Jugend durch classische Studien auf die Universität vorbereiten. Eben so geben sie in dem anatomischen Theater, im chemischen und pharmaceutischen Laboratorium, in den Kliniken, in den Cabinetten und Sammlungen, oder durch Praktika, Relatoria und Disputatoria Gelegenheit zu wissenschaftlichen Uebungen in speciellen Fächern. Für die Zweige, bei welchen eine solche Gelegenheit nicht besteht, kommen die in unsern Satzungen vorgeschriebenen Conversatorien und Disputatorien während des Laufes der Vorlesungen zu Hülfe. Der Lehrer, welcher z. B. den Zuhörern freistellt und sie auffordert, ihm über das, was er vorträgt, Zweifel oder abweichende Meinungen schriftlich mitzutheilen, wird oft Gelegenheit haben, sich mit einzelnen in Gegenwart der übrigen über dunkle Punkte oder

ungenaue Auffassung nutzbar für sämmtliche zu besprechen. In wiefern diese Uebungen durch Aufstellung der Assistenten oder, wie in Erlangen bei der theologischen Facultät durch die Repetenten vermehrt werden könnten, wäre Sache weiterer Erwägung und auf jeden Fall eines wohlberechneten und umfassenden Versuches werth.

Von gleicher Wichtigkeit sind ihre geselligen Verhältnisse unter einander und nach ähnlichen Ansichten zu ordnen.

Es ist nicht gut, sie ganz dem Zufall zu überlassen, eben so wenig, ihnen in das Einzelne mit Vorschriften und Formen zu folgen.

Die studirende Jugend bildet überall ein eigenthümliches, in sich abgeschlossenes Ganzes, und es ist eben so wenig zu billigen, daß dieses ganz aufgehoben und in seinen Gliedern durch die übrige Gesellschaft verstreut, als daß es dieser in Form und Gebräuchen zu schroff entgegengestellt wird.

Zu fordern, daß der junge Mann auf der Universität seinen Umgang anderswo als unter seines Gleichen suche, oder diesen in anderer Weise ordnen solle, als es seinen Jahren, den Neigungen der Jugend und, wenn man will, ihren Vorurtheilen und Illusionen gemäß ist, hieße die Natur und Wünsche dieser Jahre verkennen.

Es ist also ganz der Sache und den hier vorherrschenden Verhältnissen gemäß, daß man der Masse der auf einer Universität sich sammelnden

Jugend es überläßt, sich nach Gesellschaften in jeder ihr beliebigen Form zu vereinigen und sich begnügt, die Satzungen derselben so wie ihr Betragen zu überwachen. Die hierüber auf unsern Universitäten bestehenden Anordnungen lassen in formeller Hinsicht wenig zu wünschen übrig.

Man hat außerdem vorgeschlagen, die Studirenden nach Facultäten zu trennen, so daß die zu einer Facultät gehörigen eine Art von gelehrter Zunft bildeten, welche sich ihre Senioren wählte, ihre Gesellschaft ordnete und unabhängig von den einzelnen landsmannschaftlichen Verbindungen sich zu literarischer und geselliger Unterhaltung vereinigte. Die Senioren sämmtlicher Facultäten bildeten die Vorstandschaft der ganzen studirenden Jugend, könnten in gleicher Weise gesellige Vereinigung derselben veranlassen und darauf angewiesen seyn, auf das ganze literarische und gesellige Leben der studirenden Jugend ordnend und wachend einzuwirken. In München wurde, wiewohl unabhängig von den Facultäten, aber eben so von den Landsmannschaften, eine ähnliche Verbindung aller Studirenden vor einigen Jahren unter der Benennung einer akademischen Aula versucht, in welcher sämmtliche Studirende unter selbst gewählten Vorständen sich zu geselliger und literarischer Unterhaltung vereinigten. Die Sache ging eine Zeit lang gut, und Jeder erinnert sich vorzüglich der Wirkung der Gesänge der Aula, der Chöre von mehr denn 500 jugendlichen

Stimmen unter musikalischer Begleitung, auch der Feste, der Concerte, der ländlichen Bälle, welche die Vorsteher der Aula veranstalteten, und welche von der Elite der bürgerlichen Gesellschaft, zum Theil von den höchsten Personen durch ihre Gegenwart geehrt wurden. Eben so wurde jener Verein durch mehrere literarische Vorträge über Gegenstände von allgemeinem Interesse belebt; doch die innern Verschiedenheiten, die unlautern Elemente und die Eifersucht der Landsmannschaften kamen auch dort bald in Bewegung und die Sache, schön begonnen, mit Mühe zwei Jahre gehalten, hatte keinen Bestand. Sollte nun das Aehnliche in bezeichneter Weise versucht werden, auch vorausgesetzt, daß die Anordnungen unter unmittelbarem Schutze der Behörden getroffen und gestellt würden, so würde man auf dieselben Schwierigkeiten nur in andrer Form wieder stoßen, im Fall nicht ein fester Wille, dem Einsicht, Zutrauen bei der Jugend, Beharrlichkeit und selbst äußere Mittel zu Gebote stehen, hier ein- und durchgreift.

Eine andere Frage wäre, ob die Landsmannschaften nicht erweitert und über die ganze Universität ausgebreitet werden könnten. In Upsala ist dieses geschehen. Die Studirenden sind dort nach den fünf Provinzen von Schweden getrennt und bilden eben so viele Verbindungen. Die Neuangekommenen werden als Novitii derjenigen zugewiesen, welcher sie durch ihre Heimath gehören. Nach einem

Jahre können sie durch eine Prüfung, welche von den Senioren besorgt wird, in die Classe der Juniores vorrücken. Im dritten Jahre werden diese zu Senioren ohne weitere Controle, was sie dann bleiben, und wählen aus sich sechs Procuratoren, meist solche, welche schon die Doctorwürde von ihrer Facultät erhalten haben; eben so aus der Zahl der Professoren einen Präses, gemeiniglich einen solchen, welcher früher Mitglied der Verbindung gewesen ist. Die Procuratoren unter Leitung des Präses ordnen die Arbeiten, die geselligen Verhältnisse, die Unterhaltungen der Gesellschaft nach den von der Universität genehmigten Satzungen und bestimmen aus den Junioren diejenigen, welche öffentliche Disputationen und Colloquien zu halten verpflichtet sind. Diese finden monatlich zweimal in der Aula statt, über Thesen und Abhandlungen, die dem Procuratorenconvent vorgelegt und von ihm gebilligt wurden. Ein jedes Mitglied der Universität kann dabei als Opponent auftreten. Die Einrichtung hat dort die besten Früchte getragen und hält, wie man sagt, die innere Ordnung, den Fleiß und das Gedeihen der Universität aufrecht; indeß darf man sich nicht verhehlen, daß, auf die unsrigen übergetragen, sie in der Verschiedenheit der deutschen Nationen, die auf den größern Universitäten gemeiniglich alle vertreten sind, und in ihrer Verschiedenheit an Bildung, Sitten, Betragen, so wie in andern eingewurzelten Gewohnheiten und Vorurtheilen große Hindernisse

finden würde. Doch wäre zu wünschen, daß man den Versuch, jene dort so wohlthätige Einrichtung auch bei uns einzuführen, in rechter Art machte.

Daß die Studirenden in Fällen, wo sie gegen die öffentliche Ordnung sich polizeilich vergehen, zur Untersuchung und Bestrafung einer eigenen, wenigstens zumeist aus ihren Lehrern gebildeten Behörde zu überweisen sind, ist ein jetzo auch auf unsern Universitäten anerkannter Grundsatz, der um so heilsamer sich für Wahrung eines guten, selbstständigen und edlen Geistes erweisen wird, je mehr bei der Anwendung desselben auf besondere Fälle man mit Rücksicht auf die Jugend, das Ehrgefühl und die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse der Studirenden verfährt.

Es wird bei freier gehaltenen Verhältnissen des akademischen Lebens allerdings von Seite der Rohen und Leidenschaftlichen eben so manches Ungefüge und Abstoßende unterlaufen, wie bei Freigebung der Studien in Bezug auf Fleiß und Besuch der Collegien; wäre nun dagegen ein Mittel in der Beschränkung, so würde kein Opfer an freier Bewegung und Thätigkeit der Universität so groß seyn, mit welchem man Sittlichkeit und Fleiß des schadhaften Theils der akademischen Jugend erkaufen könnte; indeß kein Verbot ist so streng, daß es Ungebühr oder Unfleiß überhaupt unmöglich mache, und der Zwang hat den Nachtheil gegen die freiere Haltung, daß er unter den bessern jener jungen Männer die Bildung

der selbstständigen Gesinnung und der Ehrenhaftigkeit hindert, und darum das Unlautere, Gemeine, Rohe, was in einzelnen Massen sich unvertilgbar bewegt, ohne jene edlere Beimischung läßt, durch welche allein es bei Vielen noch unschädlich gemacht oder doch vor dem Umschlagen in sittliches und wissenschaftliches Verderben bewahrt wird.

Dagegen versteht es sich, daß in dem Leben, den socialen Verhältnissen der Studirenden alles diesem Schlimmen Vorschub Leistende entfernt, daß, wie es geboten ist, jeder durch Unfleiß und Unsitte Bemerkbare, im Fall er der Warnung widerstrebt, auf disciplinarem Wege von der Universität gewiesen, daß die Personen, welche mit den Studirenden verkehren, Gast- und Speisewirthe, Logisgeber u. a., in genauer Aufsicht gehalten und die des Uebervortheilens und der Hehlung verbotener Dinge Ueberwiesenen oder auch nur stark verdächtigen außer Verkehr mit der akademischen Jugend gesetzt würden, daß nichts versäumt werde, was die Jugend in den Jahren der erwachenden Leidenschaften, des stärkern Selbstgefühls und in den freiern, durch ihre Lage gebotenen Verhältnissen während der Periode, die ihren Charakter eben so wie ihren Geist bilden und den Mann zeitigen soll, von den Wegen der Unsitte wie des Unfleißes abhalten kann; nur müssen zugleich die Unkundigen, die Pedanten, die Thoren und die Uebelwollenden abgehalten werden, die glauben, ihr Gutmeinen reiche hin, vorzuschlagen, zu

begehren und vorzukehren, was, ohne die noch vorhandenen Uebel in der Wurzel zu berühren, dazu beitragen würde, ihre Entwicklung zu beschleunigen und ihre Folgen noch ärger zu machen.

Das ungefähr ist der Grund und der Grundriß, auf welchem und nach welchem eine Universität müßte gebaut werden, welche in dem Personal ihrer Lehrer, in ihrer corporativen Verfassung, in ihrem Vermögen und dessen Verwaltung und in ihren Zöglingen die Gewährschaft eines vollen und großen Gedeihens enthalten und sich als eine Mehrerin der Wissenschaften und als eine Pflegerin der Jugend, durch Beides aber als die Hauptquelle der Kraft, der Weisheit, der Größe und des Glücks der Staaten erweisen soll.

Die Maßregeln, die Einrichtungen, die Gesetze, Ordnungen und Weisungen für das Ganze und Einzelne müssen, im Falle sie fördernd in jenes Gedeihen eingreifen, aus den Grundsätzen und Hauptansichten entwickelt und mit ihnen in Uebereinstimmung gebracht werden. Sie werden hier nicht weiter verfolgt, theils weil alles, was der Administration anheimfällt, im Falle man über den Geist des Ganzen sich verständigt hat, wenig oder keine Schwierigkeit hat, auch weil es nach den Verhältnissen, den Bedürfnissen, den zufälligen Lagen und Wünschen sich in sehr verschiedener Weise gestalten kann, ohne seine durch die Grundsätze bestimmte Natur zu verändern und aus dem System herauszutreten.

Anhang,

Belehrungen für die Studirenden des Königreichs Bayern.

Vorerinnerung.

Was in den nun folgenden Belehrungen, deren Ursprung und Beschaffenheit früher angegeben wurde, den in diesen Bogen und im zweiten Theile unserer Schrift über Universitäten dargelegten Ansichten entspricht oder widerstrebt, wird jeder aufmerksame Leser ohne Erinnerung wohl unterscheiden. Ein Anderes ist es, eine Lehr- und Studienordnung aus einem Princip zu entwerfen, und ein Anderes, den Entwurf durchzuführen, da derselbe, sey es in der Berathung durch abweichende Ansicht, oder bessere Einsicht, sey es in der Ausführung durch die Erfahrung bedingt und geändert wird, und es wäre Thorheit und Eigendünkel, allein darum, weil nicht Alles und Jedes sich durchführen läßt, wie man es wünscht, die ganze Sache preiszugeben, oder sich mit einem Dixi et sal-

vari animam der Vertretung auch des modificirten Vorschlags, so weit diese möglich ist, zu entziehen. Ein nach solchen Ansichten Verfahrender wäre für die Führung wichtiger Geschäfte ganz unbrauchbar. Er würde das Gute, was er auch bei beschränkter Durchführung des nach seiner Ueberzeugung Heilsamen erreichen kann, so weit es von ihm abhängt, ganz in den Wind schlagen, weil es nicht in dem Umfang, oder in der Art zu erreichen steht, die ihm möglich oder wünschenswerth erschienen war.

Dagegen ist ihm natürlich vergönnt, bis er durch bessere Einsicht oder reichern Erfolg bestimmt wird, seine Ansicht ganz oder im Einzelnen zu ändern, dieser treu zu bleiben und das Gebiet der pädagogischen und wissenschaftlichen Untersuchung, das ihm frei ist, von dem Gebiet der Anwendung, das durch Rücksichten und Verhältnisse beschränkt wird, getrennt zu halten. Nach dieser Weise bin ich bei der Gründung der Schulordnung von 1829 verfahren und habe wohl daran gethan. Ich habe im dritten Bande dieses Werkes und der Schrift über die Geschichte des bayerischen Schulplans von 1829 selbst das Mangelhafte jenes Planes und seine schroffe Abschließung gegen die Wünsche des bürgerlichen Standes in der lateinischen Schule, welche hauptsächtlich die Reaction gegen ihn herbeigeführt hat, umfassend dargelegt. Aber weil er im Wesentlichen und Wichtigsten half, das in ihm Fehlerhafte aber mit schonender Hand konnte verbessert, das ihm Fehlende mit leichter Mühe konnte

beigefügt werden, erschien mir seine vollständige Durchführung als ein Glück des Landes und an diese der Flor gründlicher und gedeihlicher Studien geknüpft, und diese Ueberzeugung ist jetzo ziemlich die allgemeine der Verständigen, nachdem die traurigen Folgen der Katastrophe, welche das Gedeihen desselben unter seinen eignen Trümmern begrub, recht zu Tage gekommen und noch keineswegs ganz überwunden sind.

Eine ähnliche Katastrophe ist über den durch die Satzungen von 1827 gegründeten Bau der akademischen Studien nicht hereingebrochen: er ist nur im Einzelnen verändert. Die Beschränkung der Freiheit der Studien auf einen fünfjährigen Cursus, die Forderungen der Frequentationszeugnisse in der bezeichneten Unbestimmtheit, die Art und Weise der allgemeinen Prüfung, die Verpflichtung Aller zu denselben Fächern, deßgleichen die Forderung einer zu großen Masse historischen und doctrinellen Wissens bei einigen Prüfungen für den öffentlichen Dienst, z. B. für das Studienlehramt und was Aehnliches noch sonst im Einzelnen bemerkt werden kann, ist von der Art, daß, sey es in der Ausführung, sey es durch leichte Modificationen, geholfen werden kann und gewiß auch in dem Maße geholfen werden wird, wie das Vorgekehrte sich als der Veränderung oder Ermäßigung bedürftig auch andern Blicken bestimmter darstellen wird. Wir sind, wie in andern Dingen, so in den Gegenständen des Un-

terrichts in einer Periode des Uebergangs begriffen, und dieser Gang muß auch durch Schwierigkeiten und über einzelne Hemmungen uns vorwärts bringen. Davon handelt es sich, dem Ziele einer vollen Jugendbildung mehr und mehr nahe zu kommen, und dazu beizutragen war die Absicht dieses Werkes, das vor eilf Jahren begonnen, dann seit sechs Jahren unterbrochen und in einem Zeitpunkte geschlossen wird, wo wir mit der innern Studienordnung der Universitäten auf diesen Standpunkt gelangt sind, der das Wesentliche zum Theil schon jetzo gewährleistet, zum Theil aber durch die Natur seiner Vorkehrungen auf dasselbe die Aussicht eröffnet hat.

1.

Einleitung.

Der Jüngling, welcher sich auf das akademische Studium vorbereitet hat, tritt in die Universität gemeiniglich wie in ein ihm ganz fremdes Land ein und braucht Rath und Belehrung über die neue Lage und seine Pflichten, über seine Bestimmung und die Mittel sie zu erreichen. Nicht weniger wünschen in den meisten Fällen seine Angehörigen über die Ordnung seines akademischen Lebens und Studiums belehrt zu werden, um mit ihm das Weitere berathen oder ihn auf der Universität desto bestimmter überwachen zu können. Diesem doppelten Bedürfnisse begegnet die oberste Staatsbehörde und mit ihr die Universität dadurch, daß sie die Vorschriften über Studien und Disciplin sammt diesen Belehrungen über Umfang, Ordnung und Methode jener Studien durch den Druck bekannt macht und dem Studirenden gleich auf der Schwelle der Universität in die Hand gibt.

Jene Vorschriften zeigen ihm die äußere Form des akademischen Lebens, die Bedingungen seiner Aufnahme, die Dauer der ihm obliegenden Studien, die Gewährschaften des Staates für seinen Fleiß, die Schranken, welche seiner Jugend zu Schirm gestellt sind, seine Verhältnisse zu den obrigkeitlichen und besondern akademischen Behörden und Personen, neben seinen Pflichten auch seine Rechte und die Strafen, welche auf Uebertretung von jenen gesetzt sind.

Diese Belehrungen aber sollen mehr in das Innere der Studien selbst eingehen und über das Ganze wie über die einzelnen Theile derselben, über Ordnung, Mittel und Methode des wissenschaftlichen Betriebes der Universität den Studirenden die nöthige Auskunft geben, zugleich aber auch jene Forderungen des Staats an ihn erläutern und ihn mit ihren Gründen so weit bekannt machen, als es durch eine solche Mittheilung geschehen kann. Zu diesem Behufe ist es nöthig, einen Umriß der menschlichen Kenntnisse und der aus ihnen gebildeten Wissenschaften in den äußersten Zügen voranzuschicken und in ihm die Uebersicht des Ganzen, zugleich aber auch der Stelle zu bezeichnen, die ein Jeder in dem großen Inbegriff der Wissenschaften einzunehmen gemeint oder berufen ist.

2.

Allgemeine Uebersicht der Wissenschaften.

Der Gegenstand des Wissens ist die Natur und was der Natur zum Grunde liegt, der Geist: die Natur offenbart sich in dem Vielfachen oder den Erscheinungen, der Geist, im Menschen, durch Wort und That. Insofern das alles in uns zum Bewußtseyn kommt oder gebracht wird, wird es gewußt.

Das Bewußtwerden beginnt durch Wahrnehmen des Einzelnen und Vergleichen des Vielfachen. Aus beiden entspringt die Kenntniß, und aus Vergleichung vieler Kenntnisse das Wissen, d. h. das Erkennen eines Dinges nach seiner Natur, seinen Gesetzen und seinem Zusammenhang. Die Vereinigung von mehrfachem Wissen über verwandte, zu einem größeren Ganzen gehörige Dinge ist die Wissenschaft. Sie ist die Einheit eines vielfachen Wissens im Geiste, d. h. das von Einem Mittelpunkte nach vielen Richtungen hin sich ausbreitende, oder das von vielen Richtungen nach Einem Mittelpunkte hinstrebende Wissen.

Das Trachten nach diesem Wissen oder die Thätigkeit des zum Bewußtseyn über die Natur und sich selbst strebenden Geistes ist Forschung, ist Trachten nach Einsicht oder Weisheit und im weitesten Sinne des Wortes Philosophie. Das endliche Ziel des Wissens ist jene Befriedigung des Geistes, wo er sich des Einzelnen und Vielfachen in seiner Eigenthümlichkeit und zugleich in seinem Verhältnisse zum Ganzen, d. h. des Ganzen nach allen seinen Beziehungen, Erscheinungen und Beschaffenheiten bewußt ist, und in höchster Steigerung ist wie das Wissen so die Wissenschaften nur Eine.

Um aber zu jenem Bewußtseyn des Vielen zu gelangen, ist Scheidung desselben nach seinen Beschaffenheiten, und damit Trennung des Wissens in mehrere Wissenschaften geboten.

Die Forschung auf das Vielfache in der Natur, auf ihre Körper und die Eigenschaften derselben gerichtet, liefert die Wissenschaft der Natur.

Erhebt sie sich von dem zufällig Einzelnen und zufällig Vielfachen zu dem Einzelnen und Vielfachen im Allgemeinen oder zur Größe, um die Eigenschaften und Gesetze derselben zu enthüllen, so wird sie Wissenschaft der Größen.

Dringt sie hinter das äußerlich Vielfache und sein Bild oder die Größe zu dem Wesen hindurch, was dieses Vielfache aufnimmt und die Größe denkt, und strebt sie, sich seiner Eigenschaften und Gesetze bewußt zu werden, so wird sie Wissenschaft des menschlichen Geistes.

Gelangt sie zu der Offenbarung des Geistes und zwar zu der reinsten und lautersten durch das Wort und die Sprache, um das Wesen der Sprache und die einzelnen Sprachen zu ergründen, oder die in ihnen geschriebenen Werke zu deuten, so ist sie Wissenschaft der Rede, und geht sie in jene Aeußerungen des Geistes, durch die

er auf Andere wirkend Einrichtungen gründet und Begebenheiten herbeiführt, in das Gebiet der Handlung, so wird sie Wissenschaft des Geschehenen.

Dringt sie hinter die Erscheinung der Natur, die Größe, den Geist und seine Offenbarungen zu dem wahrhaft Einen, als dem Grund und Ursprung des Vielfachen, so wird sie Wissenschaft der Gottheit.

Diese sämmtlichen Wissenschaften sind demnach ursprünglich Theile eines und desselben Wissens, als Philosophie der Natur, der Größe, des Geistes, der Sprachen, der Geschichte, der Gottheit in so viele Richtungen auseinandergehend und nach dem gemeinsamen Mittelpunkte zurückstrebend. Auch sind sie in diesem Umfang als Philosophie ursprünglich gefaßt und behandelt worden, z. B. von dem größten philosophischen Denker und Schöpfer der einzelnen Disciplinen, Aristoteles; doch hat der Gebrauch nach ihm sich anders gestaltet, und den Namen der Philosophie beschränkt.

In der Naturwissenschaft beginnt Philosophie erst, wo die Forschung über das Vielfache, das einzeln Werdende zu dem Werden selbst und der Ergründung seines Wesens gelangt. Aus der Wissenschaft der Größe hat sich der Name der Philosophie bis auf die Ergründung des reinen Begriffes der Größe in Zahl, Raum und Zeit zurückgezogen; dagegen haftet er noch ganz auf dem Gebiete des menschlichen Geistes, auf dem der Sprachen und Geschichte aber nur insofern die Forschung sich von dem Gegebenen auf das Allgemeine, Unbedingte erhebt, und wieder unbeschränkt waltet er auf dem Gebiete der Wissenschaft von Gott, das eben deßhalb und wegen seiner Beschaffenheit mit dem Gebiet des menschlichen Geistes als Philosophie im engern Sinne verbunden wird.

Die Namen dieser Wissenschaften sind zufällig. Der Name der Naturwissenschaft wäre eigentlich Physik;

doch ist dieser, wie wir sehen werden, nur Einem Theile derselben geliehen worden. Die Wissenschaft der Größe oder Größenlehre bekam den Namen der Mathematik, weil in ihr ein unmittelbares Erkennen, ein Lernen an sich im Gegensatz von den Wahrnehmungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Natur statt fand. Die Wissenschaften des menschlichen Geistes und des Göttlichen ermangeln eigener Benennungen und haben sich den der Philosophie als besonderen angeeignet. Die Wissenschaft der Rede, deren äußere Form die Sprache ist, heißt Philologie, die Wissenschaft des Geschehenen ist Geschichte.

Aber auch nach dieser Scheidung ist der Umfang dies Gebietes der Naturwissenschaft, der Mathematik, der Philosophie, der Philologie, der Geschichte noch so groß, daß ein zweiter Act der Scheidung und nach diesem oft wieder ein dritter und anderer mehr nöthig wird, je nachdem sich bedeutende Verschiedenheiten der Richtung, der Forschung oder des Stoffes hervorthun oder die Genauigkeit der Auffassung des Einzelnen oder besondere äußere Zwecke getrennte Behandlung bestimmter Gruppen wissenschaftlicher Kenntnisse nöthig machen.

Bei dem nächsten oder zweiten Act der Scheidung waltet als Grund die Wahrnehmung, daß es erstlich nöthig ist, sich des Stoffes einer jeden dieser Hauptwissenschaften in möglichster Genauigkeit zu bemächtigen, ihn zu gliedern und zu ordnen, daß hierauf es gilt, die innere Natur des Einzelnen, die Gesetze zu entdecken und ihre Wirkung bis auf das Aeußerste und Innerste zu verfolgen, und daß endlich man darauf geführt wird, die Anwendung des Gefundenen auf andere Zweige des Wissens oder auf die Erfordernisse des Lebens zu zeigen. Als Ergänzung dient sofort die historische Darstellung des Ursprungs und der allmählichen Entwicklung der Wissenschaft.

So trennt sich die Naturwissenschaft in Natur-

geschichte, welche die einzelnen Naturkörper kennen lehrt und ordnet, in Physik, welche die allgemeinen Erscheinungen der Natur und ihre Gesetze behandelt, und in jene Wissenschaften, welche die in diesem Gebiete gewonnenen Ergebnisse auf das praktische Leben anwenden. Der Name Naturgeschichte ist unpassend und erklärt sich auf seinen Ursprung (historia naturalis, *φυσικὴ ἱστορία*) zurückgeführt dadurch, daß Historie, d. i. Nachforschung in der Bedeutung von Geschichte genommen wurde.

Die Mathematik sucht in ähnlicher Weise zuerst die Eigenschaften und einfachen Gesetze der Größen zu bestimmen (Elementarmathematik) und in ihnen den Stoff und die Mittel zu gewinnen, mit deren Hülfe sie zur Enthüllung der innersten und fernsten Theoreme gelangt (höhere Mathematik, beide zusammen reine genannt), um hierauf ihre Erscheinung an Naturkörpern und ihre Anwendung bei den Geschäften und Bedürfnissen des Lebens zu zeigen (angewandte Mathematik).

Die Philosophie als Wissenschaft des Geistes beginnt eben so mit Beachtung und Feststellung der Erscheinungen der in uns ruhenden geistigen Natur (Psychologie), geht dann in die Ergründung der Gesetze ihrer Thätigkeit oder des Denkens (Logik) über und zeigt dann die Thatäußerung desselben nach den Gesetzen des Schönen und Guten (Aesthetik und Ethik).

Die Philologie hat in derselben Art vor allem die Stoffe der Sprachen und die Eigenthümlichkeiten der einzelnen zu behandeln (Grammatik), dann die Gesetze der formellen Composition in Prosa und Poesie (Rhythmik und Metrik), worauf ihr praktischer Theil das Verständniß schriftlicher Werke eröffnet (Hermeneutik und Kritik).

Die Geschichte sucht eben so vor allem die Darstellung und das Verständniß der Begebenheiten durch Ermittelung ihres Schauplatzes, ihrer Zeitfolge, ihrer Quellen

(Geographie, Chronologie, Diplomatik) einzuleiten, diese dann in ihrem Zusammenhang und nach ihrer wahren Natur zu zeigen (allgemeine Geschichte) und aus ihnen das dem Staate Zuträgliche oder Zukommende abzuleiten (Politik).

In der Behandlung der einzelnen dadurch gewonnenen Wissenschaften waltet also im Wesentlichen derselbe Gang ob: Kunde des Stoffes, nach Umständen der Urkunden, Quellen, Erforschung der tiefer liegenden Eigenthümlichkeiten und Beziehung des gefundenen Wissens auf ein anderes; doch ist so strenge Scheidung nicht auf jedem Punkt nöthig und rathsam, wiewohl das Princip derselben überall und auch bei noch weiter gehender Scheidung der Wissenschaften gegeben ist, so daß es auch dann noch zum Grunde liegt, wenn durch andere Rücksichten eine vermittelnde Behandlung oder andere Stellung dieser drei geboten ist.

Aus diesen fünf Gebieten der Naturwissenschaft, der Mathematik, der Philosophie, Philologie und Geschichte werden andere abgeschieden, welche wegen ihrer Wichtigkeit einer besondern Pflege nöthig haben.

Wird der Mensch aus dem Gebiet der Naturwissenschaften geschieden, um in Bezug auf die Störung seiner Leibesfunctionen oder Krankheiten betrachtet zu werden, so gewinnt man die Heilkunde oder die medicinischen Wissenschaften.

Wird die Lehre von Gott und dem Verhältniß des Menschen zu ihm nach dem Inhalte der christlichen Offenbarung behandelt, so gewinnt man die Theologie.

Wird auf dem Gebiete der Politik der Mensch in seinem Verhältniß zu andern rücksichtlich der dadurch begründeten Rechte betrachtet, so entspringt die Jurisprudenz.

Jene zuerst bezeichneten Wissenschaften werden die allgemeinen genannt, nicht nur weil sie die Grundlage der

übrigen und zu ihrem Verständniß nöthig sind, sondern auch weil ihre Kenntniß einem jeden nöthig geachtet wird, der auf den Namen eines wissenschaftlich Gebildeten Anspruch macht, die übrigen aber die besonderen oder speciellen, weil sie auf den besondern Beruf des Theologen, des Juristen und Arztes vorbereiten. Der Inbegriff ihrer Lehrer (doctores) heißt die Facultät, weil ihrer Verbindung (corporatio), insofern sie wenigstens aus dreien bestand, seit dem Ursprung der höheren Studien im Mittelalter das Vermögen (facultas) oder die Berechtigung inwohnte, Andere zur Würde der Lehrer oder zum Doctorat zu erheben. Die Facultät der allgemeinen Wissenschaften wird auch die philosophische genannt, weil die allgemeinen Studien außer ihr unter dem Namen der freien Künste (artes liberales) mit eigenen Lehrern (magistri artium) begriffen sich mit ihr zu einem umfassenden Ganzen vereinigt haben. Die Facultäten zusammen bilden die Universität (universitas scientiarum et liberalium artium).

Außer den Wissenschaften, welche die drei speciellen Facultäten bilden, werden noch andere zu besonderm Zwecke getrennt bearbeitet. So scheidet man auf dem Gebiete der Naturgeschichte die Lehre vom Graben und Gewinnen der Erze als Bergbau und Hüttenkunde, aus der Botanik die Lehre von den Gewächsen und Bewirthschaftung der Waldungen als Forstkunde, in der angewandten Mathematik die Lehre von den verschiedenen Arten der Bauten als Civilarchitektur, Wasser- und Straßenbau aus; die medicinischen Wissenschaften, auf die Bereitung der Heilmittel gewendet, liefern die Pharmacie, und wird die Lehre vom Staate auf Begründung, Mehrung und Verwaltung seines Vermögens gerichtet, so gewinnt man den Begriff der Staatswirthschaft und der Finanzwissenschaft.

63.

Verhältniß der Wissenschaften unter einander und zum wissenschaftlichen Beruf.

Es wurde nachgewiesen, daß die verschiedenen Wissenschaften sich als Glieder und Theile einer einzigen darstellen und auf diesem obersten Standpunkt nur Eine Wissenschaft gedacht werden kann. Tritt nun aber aus den dargelegten Gründen Theilung und Unterabtheilung, dadurch aber eine Vielheit der Wissenschaften ein, so kann die Scheidung keineswegs so tief eindringen, daß nicht auch nach ihr die sämmtlichen Wissenschaften in einander übergreifen, sich gegenseitig voraussetzen, erläutern, ergänzen, begründen. Jede wird demnach den doppelten Charakter entfalten, daß sie als Glied eines organischen Körpers ein Ganzes für sich und zugleich nothwendiger Theil eines größeren Ganzen ist. Diese Beziehungen aber der Einen Wissenschaft auf das Einzelne und Ganze werden um so zahlreicher und mannichfacher seyn, je allgemeiner sie ist, und die Verwandtschaft Einer Wissenschaft mit der andern ist um so enger, je mehr in ihnen Stoff und Behandlung einander ähnlich sind.

Wie aber die Wissenschaft ursprünglich Eine ist, so wird auch die durch ihr Studium bedingte oder die wissenschaftliche Bildung eigentlich nur eine, eine allgemeine seyn, und in ihrem Besitz wäre nur derjenige, welcher sich jedes Einzelnen, jeder besondern Kenntniß in ihrem Verhältniß zum Ganzen bewußt wäre. Indeß auch hier ist Theilung nothwendig, weil keinem Einzelnen möglich ist, das Ganze nach allen Ausdehnungen zu umfassen, und weil Gründlichkeit, damit aber die Seele der Studien, nur durch Beharren im Einzelnen möglich ist. Es erheben sich also der wissenschaftlichen Bildung gegenüber zwei einander

widerstrebende Forderungen. Sie soll allgemein seyn, das Ganze umfassen, weil ohne Kenntniß des Ganzen volle Kenntniß des Einzelnen nicht möglich ist, und sie soll sich beschränken, weil ohne Beschränkung Gründlichkeit nicht zu erzielen ist. Wird jene Forderung übersehen, so entsteht Einseitigkeit des Wissens; wird diese nicht beachtet, Oberflächlichkeit und Seichtigkeit. Die Vermittelung dieser sich aufhebenden Richtungen ist nur dadurch möglich, daß das Studium vom Allgemeinen beginnt, in diesem aber sich auf das Wesentliche beschränkt und dann in das Besondere sich vertieft, ohne darum das Allgemeine je aus dem Auge zu verlieren, und auf diese Basis ist auch die Ordnung unserer akademischen Studien gebaut worden.

Neben der wissenschaftlichen Bildung steht der wissenschaftliche Beruf, d. h. irgend eine vorherrschende Beschäftigung und Thätigkeit im Leben, für welche wissenschaftliche Bildung nöthig ist oder geachtet wird. Die Verhältnisse haben sich vorzüglich in Deutschland so gestaltet, daß nur selten jemand nach wissenschaftlicher Bildung strebt, ohne zugleich einen wissenschaftlichen Beruf im Auge zu haben, für welchen er durch das Studium sich vorbereiten will. Nun begründet zwar jede einzelne Wissenschaft auch einen Beruf; jede ist von dem Umfang und von der Wichtigkeit, daß sie ein ganzes Leben ausfüllen und durch ihre Anwendung oder ihren Vortrag und ihre Weiterbildung einen Mann beschäftigen und sein bürgerliches Leben sichern kann. In so fern wären die Arten des wissenschaftlichen Berufs so zahlreich wie die Wissenschaften selbst. Indeß waltet hier vorzüglich Rücksicht auf den Staat und den öffentlichen Beruf, und es fragt sich, wie viel der Geschäfte sind, deren Ausübung der Staat an wissenschaftliche Bildung und namentlich an ein vollständiges akademisches Studium geknüpft hat.

Die philosophische Facultät erscheint hier in doppelter Beziehung: sie liefert einmal für jeden Beruf denjenigen Theil der allgemeinen Studien, deren Verbindung mit den speciellen erst den Inbegriff eines vollständigen akademischen Studiums bedingt, und bereitet, abgesehen davon, auf den Lehrberuf in den zu ihr vereinigten Wissenschaften vor. Die künftigen Lehrer der Philosophie, der Naturgeschichte, Physik u. s. w., der Mathematik, der Philologie und Geschichte gehen aus ihrer Lehre hervor. Die theologische Facultät bildet eben so den Seelsorger wie den Lehrer der theologischen Wissenschaften oder den Theilhaber an der Verwaltung kirchlicher Dinge. Die juridische und cameralistische Facultät bereitet in gleicher Weise die Lehrer der verschiedenen in ihr begriffenen Disciplinen, deßgleichen den Richter, den Sachwalter, den Administrator, den Staatsökonomen vor, und die mediciniſche Facultät die Lehrer ihrer Fächer, den praktischen Arzt und Chirurgen und nach Umständen den Beamten, welchem die Pflege der Medicinalangelegenheiten obliegt.

Die Wissenschaften kommen dadurch in einen mannichfachen Verkehr mit dem öffentlichen Leben, und die Geschicklichkeit und Fähigkeit für den Beruf, welche ihr ernstes und gründliches Studium gewährt, bildet nicht am wenigsten die Seele, die Kraft, das Gedeihen und die Würde des Staates.

Was nun auf den verschiedenen Gebieten dieses Berufes gegenüber jener Forderung, welche Verbindung der allgemeinen und speciellen Studien begehrt, im Studium zu umfassen ist, darüber liegt eine sehr mannichfache Erfahrung vor. Aus ihr sind die Vorschriften geschöpft, welche sofort das akademische Studium leiten, und die Anforderungen, welche an die Studirenden gestellt werden.

Um aber dieselben gehörig zu fassen, wird es nöthig seyn, jenen Umriß der Wissenschaften, welcher die Facul-

täten nur ganz im Allgemeinen unterschied und zeichnete, wieder aufzunehmen und in das Einzelne so weit auszuführen, daß wenigstens Namen und Bedeutung der in jeder Facultät enthaltenen Wissenschaften, deßgleichen die Gliederung des Einzelnen zu einem Ganzen und der Zusammenhang seiner Theile deutlich werden.

4.

Die philosophische Facultät oder die Facultät der allgemeinen Wissenschaften.

1. Naturwissenschaft. Von der Naturgeschichte und Physik, in welchen die Naturwissenschaft begriffen ist, trennt sich jene nach den Gattungen der Naturerzeugnisse, welche sie zu behandeln hat, wieder in die Lehre von den unorganischen Körpern (Mineralogie), von den organisch-sprossenden oder Vegetabilien (Botanik) und organisch-belebten oder animalischen (Zoologie).

Werden die unorganischen Körper sämmtlich behandelt, d. h. nach Gattungen und Arten geschieden und nach ihren Eigenschaften und Kennzeichen untersucht, so hat man die allgemeine Mineralogie, aus welcher einzelne Lehren für bestimmte Zwecke getrennt behandelt werden, z. B. die von den Krystallen und den Gesetzen ihrer Bildung (Krystallographie), deßgleichen die Oryktologie oder die Lehre von den durch Grabungen oder Bergbau gewonnenen Erzarten. Ist die Natur und der Ursprung der Mineralien Gegenstand der Untersuchung, so hat man die Physiologie der unorganischen Körper, oder mit Rücksicht darauf, daß sie hauptsächlich die Erdkugel bilden, die Geologie und Geognosie.

In gleicher Weise geht aus der Lehre sämmtlicher Pflanzen, ihrer Gattungen, Arten und Eigenschaften die allge-

meine Botanik hervor, in welcher eben so einzelne Geschlechter von Pflanzen wegen ihrer Eigenthümlichkeiten, z. B. die Moose, die Palmen, oder zu besonderen Zwecken getrennt behandelt werden, z. B. die Forstgewächse, die für Oekonomie, für Bereitung der Heilmittel brauchbaren (Forstbotanik, ökonomische Botanik u. s. w.).

Wird der Ursprung der Pflanzen, die Natur ihres Organismus, das Gesetz ihrer Entwicklung nebst ihren Lebenserscheinungen in Untersuchung gezogen, so entspringt die Physiologie der Pflanzen, und insofern dabei die äußere Gestalt vorzüglich beachtet wird, die Morphologie derselben.

Eben so hat man allgemeine Zoologie, wenn die sämmtlichen Thiere nach Gattungen und Arten geschieden und zu genauer Kenntniß gebracht werden. Auch hier werden aus gleichen Gründen einzelne Gattungen besonders behandelt, z. B. die Lehre von den Fischen (Ichthyologie), von den Insecten (Entomologie), von den Vögeln (Ornithologie), von den Säugthieren und unter diesen vom Menschen (physische Anthropologie). Wird der thierische Organismus, sein Ursprung, seine Entwicklung, seine Theile und die Erscheinungen seines Lebens Gegenstand der Untersuchung, so entspringt die Physiologie der Thiere; ist aber nicht das Werden derselben, sondern was die Zerlegung des thierischen Leibes in seine Bestandtheile zeigt, ein Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung, so geht die Anatomie hervor, welche eine allgemeine oder vergleichende ist, wenn die durch Zerlegung der verschiedensten Thierleiber gewonnenen Ergebnisse nach ihren Analogien behandelt werden, und menschliche, wenn diese Behandlung sich allein auf den Leib des Menschen bezieht. Auch hier werden die einzelnen Theile Gegenstand besonderer Behandlung, z. B. die Lehre von den Muskeln (Myologie), von den Nerven (Neurologie), von

den Knochen (Osteologie) und wieder von einzelnen, z. B. die Bildung der Hauptknochen (Kraniologie).

Allen Zweigen der Naturgeschichte gemein ist die Scheidekunst oder Chemie, welche Naturkörper in ihre Grundstoffe auflöst, und diese entweder rein darstellt oder durch Mischung der verwandten und Vermittlung der widerstrebenden Stoffe andere unorganische Körper hervorbringt. Sie ist allgemein, wenn sie ihr Verfahren auf Körper jeder Art ohne andern Zweck als den der Wissenschaft ausdehnt, und speciell, wenn sie sich auf besondere Gattungen beschränkt, z. B. auf die zu Heilmitteln gehörige Scheidung und Verbindung (pharmaceutische Chemie), auf die der Industrie und Gewerben dienenden Farben, Salze, Oele und dergleichen (technologische oder polytechnische Chemie).

Während auf diesem Wege die Naturkörper geordnet, bestimmt, nach ihrer Entwicklung und Eigenthümlichkeit betrachtet und endlich bis in ihre letzten Stoffe zersetzt werden, beschäftigt sich die Physik mit Enthüllung der allgemeinen Kräfte, Eigenschaften und Erscheinungen der Natur, z. B. mit der Natur der Luft, des Schalls, des Lichtes, der Wärme, der Schwere, der Elektricität und des Galvanismus, und scheidet sich in diesen Bestrebungen dreifach, indem sie durch Versuche jene Erscheinungen und Gesetze festzustellen und zu erläutern sucht (Experimentalphysik) und hierauf in das Innere derselben eindringt, vorzüglich mit Hülfe des Calculs und der Analysis (mathematische Physik) und endlich die auf beiden Wegen gewonnene Erfahrung für die Zwecke der Industrie anzuwenden sucht (technologische Physik).

Es ist leicht zu sehen, wie diese sämmtlichen Wissenschaften als Theile der Naturwissenschaft innerlich zusammenhängen, einander voraussetzen und sich gegenseitig erläutern, ergänzen und unterstützen, so daß erst in ihrem ganzen Inbegriffdie volle Kunde der sichtbaren Welt, und so fern sie sich

als ein Werdendes in wechselnden Gestalten darstellt, bis in das Innere ihrer Gesetze und Stoffe hineinenthalten ist.

2. Die Mathematik. Bei der Mathematik, welche in reine und angewandte sich schied, tritt in ähnlicher Weise wie bei der Naturwissenschaft die weitere Scheidung nach den Gattungen der Größen ein, welche behandelt werden. Die reine, sowohl die niedere oder elementare als die höhere, scheidet sich in die Lehre von den Zahlengrößen (Arithmetik) und den räumlichen Größen (Geometrie), so daß von der reinen Elementararithmetik die Verbindung und Scheidung einfacher Zahlen (einfache Rechnungsarten) sowohl mit den Zeichen der einzelnen Zahlgrößen (Zahlen) als mit allgemeinen Zeichen (Buchstaben) und die Lehre von den einfachen Gleichungen (Algebra) behandelt wird, von der höheren aber die tiefer liegenden Gesetze der Auflösung der Formeln (Analysis) mit Hülfe der Functionen und mit Einschluß der Combinationslehre so wie des Differenzial- und Integralcalculs zu enthüllen sind. Die reine Elementargeometrie begreift die einfachen Lehrsätze von der Linie, der ebenen Fläche (Planimetrie) und ebenen Körper (Stereometrie), ohne die Sätze von der Zirkellinie (niedere Sphärik), die auf sie gegründeten Lehrsätze und Messung der Dreiecke (Trigonometrie) auszuschließen. Die höhere Geometrie gestaltet sich dann als vollständige Behandlung der sämmtlichen geometrischen Krummlinien, als Theorie der Curven, deren wichtigste die Kegelschnitte, Kreislinie, Parabel, Ellipse, Hyperbel sind. Sie verfuhr dabei ursprünglich synthetisch durch Darstellung in Figuren, in neuerer Zeit verfährt sie analytisch, indem sie den Lehrsatz in eine Formel bringt und diese zu lösen sucht. Doch ist man zuletzt durch die descriptive Geometrie dahin gelangt, mit Umgehung der Analysis die schwierigsten Probleme wieder durch Darstellung und Zeichnung anschaulich und leichter, wenn auch mit weniger wissenschaftliche Tiefe zu lösen.

Neben] der reinen Mathematik und auf sie gestützt bildet sich die angewandte aus. Die angewandte oder praktische Arithmetik wird sich mit den Rechnungen, die in Geschäften vorkommen und vom Oekonomen, Kaufmann, Wechsler, Fabricanten und dergleichen geübt werden, beschäftigen, die praktische Geometrie aber wird die Sätze der reinen auf Feldmessen, Nivelliren, Markscheidekunst und dergleichen anwenden. Daneben aber eröffnet sich der angewandten Mathematik ein weites Reich auf dem Gebiet der Bewegung in den Erscheinungen der Natur und den Wirkungen ihrer Kräfte, sofern diese mathematischen Gesetzen und Berechnungen unterworfen sind. Gilt es, die Gesetze der Schwere und der dadurch begründeten Lehre von dem Gleichgewicht und der Bewegung zu bestimmen, so treten die Wissenschaften der Dynamik, Statik und Mechanik hervor, die in ihrer Anwendung auf flüssige Körper Hydrostatik und Hydraulik, in ihrer Anwendung auf die Luft Aërometrie werden.

Ist der Lichtstrahl, seine Zusammensetzung, seine Brechung mit den darauf gegründeten Gesetzen des Sehens Gegenstand der Forschung, so wird Optik, Dioptrik und Katoptrik gewonnen. Ist der Schall und der Ton, ihre Verbreitung, ihre Erscheinungen und Gesetze Stoff der Untersuchung, so bildet sich die Akustik. Erhebt sich die Forschung zu den Himmelskörpern, um ihre Entfernung, ihre Größe, Natur und Bewegung zu messen, so entspringt die Astronomie, als deren Anhang die Gnomonik, die Zeitmessung nach dem Gange des Schattens, erscheint, ungerechnet was aus den Lehren zugleich der reinen und angewandten Mathematik gewonnen und besonders ausgebildet wird, um die mathematische Geographie, die Baukunst im weitesten Sinne (Civil- und Militärbaukunst, Wasser- und Straßenbau) und Anderes zu bilden.

Auch die mathematischen Wissenschaften hängen unter sich auf das genaueste, ja noch bestimmter als die Naturwissenschaften dadurch zusammen, daß jede spätere sich aus den Resultaten der frühern erhebt und diese zu ihrem Grunde hat. Eben so sind sie mit den Naturwissenschaften mannichfach verbunden. Schon die Krystallographie beruht zum Theil auf mathematischen Formen und Gesetzen; allgemeine Typen gehen nach bestimmten mathematischen Gesetzen durch alle Bildungen der Natur und liegen sogar den Erscheinungen des Geistes gleichsam als formeller Theil, als Dynamik desselben, zum Grunde. Die Physik aber, sofern ihr obliegt, die Lehren von der Schwere, dem Gleichgewicht und der Bewegung fester und flüssiger Körper, vom Lichte, vom Schalle zu behandeln, greift in die Gebiete der angewandten Mathematik so tief ein, daß sie das Ganze der aus diesen Lehren gebildeten Wissenschaften umfassen und in sich aufnehmen kann.

3. Die Philosophie. Wird auf dem Gebiet der Natur das Werden selbst, d. h. der Ursprung des Vielfältigen und die Beschaffenheit des stäten Wechsels zum Gegenstande der Forschung gemacht und aus einem Einfachen aber wieder Materiellen, der Luft oder der Wärme oder den Atomen abgeleitet, so erzeugt sich der Materialismus oder Realismus in der Philosophie. Legt sie dem Werden als dem Wechselnden ein Seyn als ein Bleibendes, d. i. Geist zu Grunde, durch welchen die Materie in dem Wechsel der Erscheinungen getrieben wird, so entspringt das System des Dualismus. Verwirft sie das Werden, eben weil es nirgend ein Bleibendes ist, als einen Schein und eine Täuschung, und legt sie das Seyn nur dem Unveränderlichen, dem Denken, dem Geiste bei, so wird sie Idealismus, und die Aufgabe der Philosophie auf diesem Gebiete wird seyn, das Reale und Ideale mit einander zu vermitteln, dieses als das Innere, Bleibende, Göttliche oder den In-

begriff der Ideen in jenem als dem Aeußern, Vergänglichen und Irdischen nachzuweisen.

Auf dem Gebiete des menschlichen Geistes spaltete sich die Philosophie, wie oben bemerkt ward, in Psychologie, Logik, Aesthetik und Ethik. Sucht die Psychologie die Erscheinungen, Eigenthümlichkeiten und Zustände der Seele durch die Aeußerungen derselben, also aus der Erfahrung zu bestimmen, so ist sie die empirische; dringt sie hinter jene Aeußerungen zu dem, was sich als Einheit derselben, als Verstand und Vernunft darstellt, so wird sie rationell. Die Logik, welche, nächst ihr eintretend, die Art und Weise, wie Verstand und Vernunft sich äußern, oder das Denken behandelt, umfaßt als Theile die Syllogistik, die Lehre vom Schlusse und die Dialektik, die Lehre von Findung der Wahrheit durch Combinirung von Urtheilen und Schlüssen. Aesthetik, als die Lehre vom Schönen, wird zur Theorie der zeichnenden und bildenden Künste, wenn sie die Gesetze des Schönen in den Werken derselben nachweist, und zur Theorie der redenden Künste (Rhetorik und Poetik), wenn sie die Darstellung in der Sprache nach den Gesetzen des Schönen gestalten oder beurtheilen lehrt. Die Ethik, bemüht, die Gesetze des Guten als des Grundes sittlicher Handlungen zu bestimmen, gestaltet sich als Theorie des Guten, und als Lehre der aus ihm abgeleiteten Pflichten. Insofern sie die Mittel und Wege der Bildung für dasselbe zeigt, wird sie Pädagogik.

Auf den übrigen Gebieten der Wissenschaften, wo sie ihrer Natur zufolge gleichfalls das Allgemeine und Unbedingte zu entwickeln sucht, wird sie Philosophie der Sprache, der Geschichte, Religionsphilosophie, Rechtsphilosophie u. s. w.

4. Die Philologie, welche, wie bemerkt wurde, Grammatik, Rhythmik und Poetik, Hermeneutik und Kritik begreift, ist als Lehre und wissenschaftliche Kunde der Rede, d. i. der Sprachen und der in Wort und Schrift enthaltenen

Werke von so großem Umfange, daß sie nach Zeiten und Völkern muß getrennt werden. Sie scheidet sich demnach in ältere und neuere Philologie, jene wieder in orientalische und altclassische, die orientalische in hebräische, arabische u. s. w., die altclassische in griechische, lateinische, die neuere spaltet sich wieder nach Völkern in deutsche, englische u. s. w. und Zeitaltern in altdeutsche, mitteldeutsche Philologie ꝛc.

Von vorzüglicher Wichtigkeit für allgemeine Bildung ist die altclassische, welche Sprache und Literatur der beiden Völker des classischen Alterthums umfaßt und oft ausschließend Philologie, in neuerer Zeit auch Alterthumswissenschaft genannt wird.

Das Organ aller Philologie ist die Sprache, und insofern den Sprachen etwas Gemeinsames und Allgemeines zu Grunde liegt, hat man die allgemeine oder Philosophische Grammatik. Daran schließen sich die Grammatiken der einzelnen Sprachen, und aus diesen erwächst wieder die vergleichende Grammatik, sowohl die specielle, wo die verschiedenen Mundarten und Sprachen Eines Stammes, z. B. die germanischen, mit einander verglichen werden, als die allgemeine, welche das Vergleichen aller bekannten Sprachen nach Analogien und Verschiedenheiten zum Gegenstande hat. In der Grammatik selbst ist Wurzellehre und Ableitung (Etymologie), Wortbildung (Analogie), Wortbedeutung (Lexikologie), Bedeutungen ähnlicher Worte (Synonymik), Abweichungen der Mundarten (Dialektenlehre), dann Wort- und Satzverbindung (Syntaxis) und besondere Eigenthümlichkeit des Ausdrucks (Sprachgebrauch und Schematologie) zu unterscheiden. Rhythmik und Metrik, welche nach dem oben bezeichneten Gange der Wissenschaft sich daran schließen, um die Form, in welcher prosaische und poetische Rede sich entfalten, zu zeigen, beschließen den Kreis der Disciplinen, welche das Organ der Philologie oder die Sprachen begreifen, und darum instru-

mentale können genannt werden. Gilt es dann, die Gesetze der Auslegung (Hermeneutik) schriftlicher Texte zu entwickeln, so werden diese sich so vielfach zeigen, als die Schwierigkeiten seyn können, welche sie lösen soll. Die Hermeneutik ist grammatisch, wenn die Schwierigkeiten in Wortform, Wortgebrauch oder Wortverbindung liegen; logisch, wenn Natur und Zusammenhang der Gedanken Erläuterung brauchen; ästhetisch, wenn es gilt, das Zweckmäßige und Schöne des Einzelnen zu zeigen, und dann wieder pragmatisch oder sächlich, wenn die Erläuterungen aus dem Gebiete der Sachen zu schöpfen sind. Demnach schließt sich jener formellen oder idealen Seite der Philologie eine reale an, welche Mythologie, Geschichte des Staats, der Wissenschaften und der Literatur, der Sitten, Gebräuche und Künste (Antiquitäten und Archäologie) begreift, indem nöthig ist, das ganze geistige und politische Leben eines Volkes genau zu kennen, um die aus ihm hervorgegangenen Geisteswerke richtig aufzufassen. Die Kritik, welche sich der Hermeneutik anschließt, beurtheilt die Richtigkeit und Aechtheit des Textes, sowohl im Einzelnen (niedere Kritik), als im Ganzen (höhere Kritik), und sucht das Schadhafte zu verbessern durch Benützung der kritischen Hülfsmittel oder durch Vermuthung, so daß sie aus dem Vorhandenen oder dem Zusammenhange auf das Fehlende, aus dem Verdorbenen auf das Gesunde schließt und dieses findet (Conjecturalkritik).

5. Die Geschichte muß in ähnlicher Weise wie die Philologie nach Zeiten und Völkern geschieden werden. Als Darstellung der Schicksale des menschlichen Geschlechtes bis auf unsere Tage ist sie allgemeine oder Weltgeschichte, die in alte, mittlere und neuere getheilt wird. Diese wird nach Welttheilen, Ländern, Völkern, Stämmen, Städten, einzelnen Begebenheiten, selbst auch Geschlechtern und Individuen (Biographie) geschieden, als: Geschichte von Asien,

von Persien, der Hebräer, der Griechen, der Dorier, Geschichte von Syrakus, des peloponnesischen Krieges, der Alkmäoniden, des Solon u. s. w.

Eine andere Scheidung geht nach dem in der Darstellung vorherrschenden Stoffe. Je nachdem die öffentlichen Begebenheiten, die Wissenschaften, oder eine einzelne Wissenschaft, die Künste, oder Eine Kunst, oder irgend Etwas, das dem Wechsel unterworfen war, Hauptgegenstand der Darstellung bildet, ist sie politische Geschichte, Geschichte der Wissenschaften oder irgend einer einzelnen Wissenschaft und der Literatur, Kunstgeschichte oder im Einzelnen Geschichte der Malerei u. s. w., Geschichte der Verfassung eines Staats, des Handels, der Seereisen u. s. w.

Eine reine Scheidung ist hier nicht zulässig, und wie z. B. die politische Geschichte nicht umhin kann, auf Entwickelung der Wissenschaften, der Verfassung, selbst der Künste, des Handels Rücksicht zu nehmen, so wäre die Geschichte der Literatur, der Künste u. s. w. unverständlich ohne Beachtung der politischen, doch wird der eigentliche Gegenstand vorherrschend behandelt, das andere nur zur Erläuterung und zum Verständniß der Hauptsache. Da aber, wie wir bemerkten, das Studium der politischen Geschichte in dreifacher Richtung sich entfaltet, indem es zunächst Ort, Zeit und Stoff der Begebenheiten ordnet und bestimmt (Geographie, Chronologie, Diplomatik), dann die Darstellung des Geschehenen umfaßt (eigentliche Geschichte) und aus ihm den politischen oder bürgerlichen Zustand eines Volkes ableitet (Politik), so erscheint auf erster Linie Geographie. Sie ist mathematische, insofern die Erde als Theil des Sonnensystems und nach ihrer Größe, Gestalt und allgemeinen Eintheilung betrachtet wird; physische, welche die natürliche Beschaffenheit derselben, die Lehre von Meer, Land, Gebirgen, Flüssen und dergleichen zum Gegenstand hat; politische, welche die auf ihr wohnenden Völker,

vorzüglich nach ihrer Ausbreitung in Staaten, die Gränzen, die Eintheilungen, Städte und andere Wohnsitze derselben kennen lehrt, oder Statistik, wenn die Zahl der Bevölkerung, die Hülfsmittel, die Arten und Quellen des Reichthums, des Handels, die Form der Verfassung und Verwaltung ihr Gegenstand sind. Die politische Geographie folgt der Eintheilung der Geschichte nach Zeiten, Ländern, Provinzen und ist allgemeine Geographie, alte, mittlere, neuere Geographie, Geographie von Asien, von Griechenland u. s. w. Ist Ausmittelung des Oertlichen die Hauptsache, so erscheint sie als Topographie. — Die Chronologie ist gleich der Geographie mathematisch, insofern die Zeitmessung mit der angewandten Mathematik, besonders Astronomie zusammenhängt und von ihr bedingt ist, und politisch, wenn sie die Vorkehrungen der einzelnen Völker zur Aufbewahrung der Zeitfolge der Begebenheiten und die Stoffe zur Bestimmung derselben behandelt. Die Diplomatik als Kunde der Urkunden (diplomata) begreift die Lehre von Lesung derselben (Palăographie), ihre Hermeneutik und Kritik und im weiteren Sinne Kunde der Archive, der Bündnisse und Verträge, vorzüglich der noch in Gültigkeit bestehenden. Die Erzählung der Begebenheiten ist entweder chronologisch bei jedem einzelnen Staate, oder synchronistisch, wenn die Gleichzeitigkeit der Begebenheiten mehrerer Staaten in das Auge gefaßt wird, kurz zusammenfassend (synoptisch) oder ausführlich darstellend, so daß die Gründe der Begebenheiten erforscht werden (kritische Behandlung), oder ihre Brauchbarkeit für die Führung öffentlicher Geschäfte hervorgehoben wird (pragmatische Geschichte). Die Politik begreift die ganze innere Einrichtung des geselligen und öffentlichen Zustandes eines Staates, innere Politik, von welcher vieles in die Statistik aufgenommen wird, und sein Verhältniß zu andern,

wo die Gränze derselben mit der Diplomatik zusammenfällt, insofern diese die Kunde von Verträgen befaßt.

Auch die Gruppen der philologischen und historischen Wissenschaften hängen unter sich und mit dem Ganzen eng zusammen. Philologie ohne Geschichte ist in tieferer Bedeutung so undenkbar, wie Geschichte getrennt von Philologie, und wie jene vorzüglich bei der Sprachentwickelung, der allmählichen Bildung der Literatur und der Auslegung von Schriftwerken bei jedem Schritte der Geschichte, oft der genauesten, in das Einzelne gehenden Kunde des Geschehenen bedarf, so ist ihrerseits Geschichte nicht möglich ohne Kunde von Sprachen, auf welcher die Erforschung ihres Materials, und ohne Kunde der Auslegung, auf welcher die Herstellung des Thatbestandes beruht. Beide aber knüpfen sich an die Philosophie nicht nur durch den Stoff an, welchen sie dieser zur Begründung philosophischer Lehren geben, sondern auch durch die Nothwendigkeit philosophischer Behandlung ihrer Lehren, wie denn diese durch dieselben Bande und Rücksichten mit den Studien der Naturwissenschaften sich vereinigen. Wie aber die allgemeinen Wissenschaften unter sich, so hängen sie auch mit den speciellen zusammen. Die Theologie und Jurisprudenz verkehrt auf das mannichfachste mit der Philosophie, der Philologie und Geschichte, und die medicinischen Wissenschaften stützen sich auf umfassende Kunde der Natur, ihrer Körper, Eigenschaften und Kräfte. Es zeigt sich also, daß die Wissenschaften von einem gemeinschaftlichen Bande umschlungen, und, wie sie aus Einem Geiste hervorgegangen sind, zu einem innerlich verknüpften Ganzen vereinigt werden.

5.

Theologische Facultät.

Die christliche Theologie als die wissenschaftliche, d. i. auf Wissenschaft gegründete Kunde der durch Christus zur Vollendung gediehenen göttlichen Offenbarung oder der im alten und neuen Testamente geoffenbarten Religion umfaßt vor Allem Kenntniß der Urkunden der göttlichen Offenbarung oder biblische Philologie, hiernächst die wissenschaftliche Entwicklung der in ihnen enthaltenen Glaubens- und Sittenlehre (Dogmatik und Moral), dann den gegenwärtigen Bestand der Kirche, ihre Einrichtung, Führung und die Anwendung der christlichen Lehre auf das Leben (Kanonistik und Pastorale). Daran schließt sich die geschichtliche Entwicklung der Glaubenslehren und der Kirche bis auf unsre Zeit (Dogmen- und Kirchengeschichte).

Die biblische Philologie im weitesten Sinne umfaßt Kunde der Sprachen, in welchen das Wort Gottes geschrieben ist, also der hebräischen und hellenistischen. Das Studium der hebräischen wird durch das der verwandten Sprachen, des Arabischen, Syrischen und Chaldäischen, gefördert; das Hellenistische ist jene Sprachform, welche das Griechische nach Alexander dem Großen durch die dem Original sich eng anschließende Uebersetzung der hebräischen Urkunden des alten Testamentes annahm, und in welcher dann die Bücher des neuen Testaments geschrieben sind. An die Kunde dieser Sprachen schließt sich, wie bei der classischen Philologie die biblische Hermeneutik oder die Kunst der Auslegung der heiligen Schrift, die niedere Kritik, d. i. die Lehre von der Richtigkeit und Berichtigung der Schrifttexte, die höhere Kritik, auch Einleitung in die Bücher des Kanon oder Kanonik genannt, d. i. die Lehre von dem Ursprunge, der Erhaltung, der Aechtheit und Integrität des Textes,

ihrer Glaubwürdigkeit, ihrem göttlichen Ursprunge und von ihrer Aufnahme in den Kanon.

Der sächliche Theil der biblischen Philologie urafaßt Kunde von den Sitten und Gebräuchen, den politischen und religiösen Einrichtungen des jüdischen Volkes (biblische Archäologie), die Geographie des heiligen Landes und die Geschichte des jüdischen Volkes bis zum Untergang von Jerusalem.

Von den zwei Wissenschaften der systematischen Theologie sucht die Dogmatik die Glaubenslehren (dogmata), wie sie in der Schrift geoffenbart und in der Kirche wissenschaftlich ausgebildet worden sind, darzustellen; die christliche oder biblische Moral aber begründet wissenschaftlich, wie das Leben des Christen nach den Lehren der Offenbarung geordnet und geführt werden soll.

Von der praktischen Theologie umfaßt das kanonische Recht die Gesetze und Verordnungen (canones), nach welchen die Kirche geordnet ist und kirchliches Regiment geführt wird, und die Pastoraltheologie den Beruf des Seelsorgers. Sie enthält die Didaktik, Liturgik und kirchliche Pädagogik. Die Didaktik ist die Lehre vom Vortrage des göttlichen Wortes an Unmündige (Katechetik) und an Erwachsene (Homiletik); die Liturgik gibt die Anleitung zur Führung des geistlichen Amtes, und die kirchliche Pädagogik oder Pastoral im engern Sinn lehrt, wie der Geistliche seiner Gemeinde Pfleger und Tröster seyn soll.

Die historische Theologie schildert entweder die Schicksale der christlichen Kirche und die Entwicklung ihrer Lehren (Kirchen- und Dogmengeschichte), oder die christliche Literatur, die in ihrer Beschränkung auf die frühern Jahrhunderte oder die Kirchenväter Patristik oder Patrologie heißt. Werden die Lehrbegriffe der verschiedenen christlichen Confessionen verglichen, so entsteht die christliche Symbolik,

welche die Symbola oder Glaubensbekenntnisse der Einzelnen behandelt, an welche die Anleitung zur Bekämpfung der Irrthümer (Polemik) und zur Vertheidigung der Wahrheit (Apologetik) in Sachen der Religion sich anschließt.

6.

Die juristische Facultät.

Die Jurisprudenz als die wissenschaftliche Kunde des Rechtes und der im Staate geltenden Bestimmungen über dasselbe, oder der Gesetze (juris legumque peritia), umfaßt die sämmtlichen Wissenschaften, durch welche gelehrt wird, welche Rechte jedem Einzelnen nach seinen Verhältnissen zu Einzelnen oder dem Staate und diesem gegen andere Staaten zukommen, wie Rechte entstehen, erworben oder vertheidigt und sicher gestellt werden.

Die ursprünglichen Bestimmungen über die einem jeden zustehenden Rechte und über die Rechtsvorkehrungen heißen die Rechtsquellen. Sie umfassen Urkunden über Rechte, Gesetze, Beschlüsse gesetzgebender Behörden, Aussprüche von Rechtsgelehrten, welche mit öffentlichem Ansehen bekleidet wurden, Staatsverträge u. dgl., und ihr Studium bildet die urkundliche Jurisprudenz. Werden aus diesen Urkunden oder nach denselben die einzelnen Lehren geschöpft und zu den Disciplinen der in einem Staate geltenden Rechte verarbeitet, so entspringt die theoretische Jurisprudenz. In dritter Linie schließt sich der praktische Theil der Wissenschaften, in welchen die Anwendung und Handhabung des Rechts oder der Processe wissenschaftlich begründet wird. Also urkundliche, theoretisch-historische und praktische Jurisprudenz sind die drei Zweige, in welchen die Wissenschaft sich analog der Theologie und den übrigen entfaltet. Auch hier tritt die historische Entwicklung des Rechts oder die Rechtsgeschichte als Ergänzung und Abschluß des Gebiets ein.

Dieselbe Theilung, welche sich in dem ganzen Stoffe zeigt, kehrt auch bei der Jurisprudenz in jedem Theile oder jeder besondern Wissenschaft wieder.

Die urkundliche Jurisprudenz hat für das in Deutschland und speciell in Bayern geltende Recht mehrere Gattungen von Quellen zu beachten, aus welchen der gegenwärtige Rechtszustand geflossen ist. Grundlage bildet das altgermanische Recht, welches wieder nach den verschiedenen Stämmen von einander abweichend war. Neben demselben und zum Theil über dasselbe verbreitete sich im Mittelalter das römische Recht, wie es zuletzt unter Justinian in dem Corpus Juris, d. i. in den Rechtsbüchern der Institutionen, der Pandekten und des Codex, zu welchen später die Novellen traten, vereinigt wurde. Die Institutionen enthalten eine kurze Anleitung und Uebersicht der römischen Jurisprudenz, die Pandekten eine reiche Zusammenstellung von Entscheidungen der Rechtsgelehrten, der Codex die Rechtsbestimmungen der Kaiser, die Novellen aber und *βασιλικαὶ διατάξεις* die spätern Ergänzungen oder Abänderungen derselben. Dieses römische Recht ist von der größten Wichtigkeit nicht nur wegen seines Umfanges, seines Reichthumes und der Genauigkeit und Schärfe seiner Bestimmungen, sondern auch als vorzüglichster Grund des jetzt geltenden Rechts, neben welchem es außerdem noch in vielen Ländern zur Ergänzung und Läuterung in subsidium gebraucht wird.

Dazu kommen dann die in neueren Zeiten erschienenen Gesetze, Gesetzbücher und Verfassungen und für die kirchlichen Dinge das corpus juris canonici, die von den Kaisern genehmigten Beschlüsse der Concilien und die Concordate, d. h. Verträge der weltlichen Macht mit der römischen Curie, dann für die Staatsverhältnisse Bündnisse, Verträge, Friedensschlüsse u. dgl.

Anlangend das Studium des urkundlichen, besonders

des römischen Rechts, so gehört zu demselben vor allem genaue Kunde der lateinischen Sprache, besonders ihrer legislativen und juridischen Eigenthümlichkeit, und da ein Theil der spätern kaiserlichen Verordnungen griechisch ist, auch der griechischen; ferner Exegese und Kritik der lateinischen Originale, und als sächliche juridische Philologie zum Behuf des Auslegens genaue Kunde des römischen Alterthums (antiquitates romanae), vorzüglich alles dessen, was sich auf Gesetzgebung und Handhabung der Gesetze bezieht (antiquitates juris romani), ebenso der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung des römischen Staates und der Literaturgeschichte.

In gleicher Art wird die urkundliche Jurisprudenz in Bezug auf die germanischen Quellen verfahren. Auch hier gilt es, die Urkunden und Quellen, welche zum Theil lateinisch (leges Bajuariorum, leges Ripuariorum), zum Theil deutsch (der Sachsenspiegel) sind, mit Hülfe der genauen Sprachkunde, der Exegese und Kritik zu enthüllen und dabei die deutschen Rechtsalterthümer (antiquitates juris germanici) mit Einschluß der deutschen Geschichte zu benützen.

Aus der neueren Zeit kommen für Bayern außer den neuen Gesetzgebungen des Kurfürstenthums und Königreichs noch die in jedem Kreise geltenden Provincial- und Stadtrechte, in den früher preußischen Provinzen das preußische Landrecht und im Rheinkreise die französische Gesetzgebung dazu.

Die theoretische Jurisprudenz mit der Bestimmung, aus diesen Urkunden die gegenwärtig geltenden Systeme des Rechts zu gewinnen und wissenschaftlich auszubilden, gestaltet aus ihnen das Privat- oder Civilrecht, welches sich auf Personen (persönliches Recht), auf Sachen (sächliches oder dingliches Recht) und Verpflichtungen (Obligationen-Recht) bezieht und alle Befugnisse vereinigt, die

Jemand als Einzelner in seinen verschiedenen Verhältnissen besitzt. Auch werden wichtige Theile desselben als Erbrecht, Lehnrecht, Wechselrecht abgesondert und für sich behandelt. Gewöhnlich werden diese Rechte auf der Grundlage der römischen Institutionen und Pandekten und so vorgetragen, daß die Lehren dieser Rechtsbücher zusammengestellt, das außer Gebrauch Gekommene bezeichnet und Umgestaltung oder Ergänzungen der spätern Zeit, mit Einem Worte das jetzt geltende Recht damit verglichen und an ihnen entwickelt wird.

Die Rechte der Kirchengemeinschaft umfaßt das Kirchenrecht (jus canonicum), die des Staates als einer moralischen Person mit bestimmter Eigenthümlichkeit (Verfassung) das Staatsrecht, die zwischen allen Völkern geltenden Rechte das Völkerrecht. Wird aber gelehrt, was zwischen Staaten, welche, wie die deutschen, sich durch Verträge zu gemeinsamer Ordnung und Führung bestimmter Angelegenheiten verpflichtet haben, Rechtens ist, so entspringt das Bundesrecht. Diesen verschiedenen Rechten gegenüber steht das Criminalrecht, die Strafbestimmungen enthaltend, welche auf die Verletzung von Rechten der Einzelnen, der Kirche, des Staates gestellt sind.

Demnächst lehrt die Jurisprudenz die Handhabung und Anwendung des Rechts durch rechtliche Handlungen (actiones juris) oder den Proceß. Dieser bezieht sich theils auf Privatrecht oder eine Verpflichtung, die von einem andern streitig gemacht oder in Anspruch genommen wird, Civilproceß, oder auf ein Vergehen, ein Verbrechen, dessen Verfolgung der Staat übernimmt (Criminalproceß). Das Verfahren in beiden geschieht von der vom Staat aufgestellten Behörde (Civil = Criminalgerichte), welchen Untersuchung und Entscheidung obliegt. Auch kann von dem allgemein üblichen Verfahren das in einzelnen Landen oder bei einzelnen Rechtsverhältnissen angenommene mehr oder

weniger abweichen, und so entstehen besondere Arten von Proceß, z. B. bayerischer Proceß, französischer Proceß, das Verfahren des Wechselgerichts. Mit den wissenschaftlichen Vorträgen darüber sind gemeiniglich auch praktische Uebungen (Civil-, Criminal-Practica), d. h. Behandlung wirklicher oder angenommener Fälle durch die Studirenden unter Leitung des Lehrers verbunden.

Die historische Jurisprudenz führt die Entwicklung der Rechtsinstitute, Gerichtsverfassungen, Proceßordnung u. s. w. geschichtlich in dem Mittelalter herauf, indem sie zugleich ihre Umgestaltung, ihren Untergang oder ihre Verjüngung bis zu ihrem Uebergang in den gegenwärtigen Bestand nachweis't. Im Allgemeinen ist ihre Aufgabe noch nicht gelös't, wir besitzen noch keine allgemeine Rechtsgeschichte. Dagegen ist die specielle von der römisch-germanischen Grundlage ausgehoben und bei den gegenwärtig geltenden Rechten und Rechtsinstituten mannichfach bearbeitet und wird gemeiniglich in der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte vorgetragen.

7.

Die staatswirthschaftliche oder cameralistische Facultät.

Wird der Staat als ein Inbegriff von Besitzenden und Erwerbenden betrachtet, mit besonderer Berücksichtigung dessen, was er als moralische Person für sich besitzt und von dem Erwerb Anderer in Anspruch nimmt, d. i. auf öffentliche Güter und öffentliches Vermögen, so gewinnt man die Wissenschaften, welche zur staatswirthschaftlichen Facultät gehören.

Sie begannen mit Behandlung der Lehre von den öffentlichen Gütern. Diese, oder die Domänen (Grundbesitz),

die Gefälle, Renten und Gilden des Staates wurden in Deutschland ursprünglich als zur landesherrlichen Kammer, nämlich der Schatzkammer gehörig angesehen (Cameralgüter, Cameralgefälle). Aus ihnen ward das Bedürfniß des fürstlichen Hauses und in so weit es möglich war, des öffentlichen Dienstes bestritten. Das Fehlende wurde durch Steuern und Gaben gedeckt, über welche der Landesfürst mit den Ständen sich vereinigt hatte. Aus jenem ursprünglichen Verhältniß des öffentlichen Vermögens zur fürstlichen Kammer kam es, daß die Wissenschaft, welche die Verwaltung und Verwendung desselben zu lehren unternahm, die Cameralwissenschaft, Cameralistik, und die Studien derselben Cameralia genannt wurden. Später erweiterte und berichtigte sich der Begriff des öffentlichen Vermögens. Neben dem Staat, als dem großen Besitzer, betrachtete man mit größerer Aufmerksamkeit die Individuen, als einzelne oder kleine Besitzer, so wie die Theile ihres Besitzes und Erwerbes, oder die Güter; an vielen Orten ging das gesammte Cameral- oder Staatsvermögen in das Privatvermögen ganz oder großentheils über, der Staat erschien deutlicher als die Einheit der ihn bildenden Individuen, und als sein Vermögen im weitesten Sinn erkannte man den Gesammtreinertrag des Bodens und der Viehzucht und was durch Verarbeitung und Veredlung der Erzeugnisse vermittelst der Gewerbe und Künste, so wie durch Vertrieb an beiden vermittelst des Verkaufs und Handels gewonnen wird.

Auf erster Linie der hierdurch gewonnenen Wissenschaften erscheint die Oekonomie, d. i. Ackerbau und Viehzucht der Einzelnen, oder Landwirthschaft, Privatökonomie, an welche sich die Lehre von Pflege und Verwaltung der Forsten (Forstwissenschaft), deßgleichen von Anlage und Benutzung der Bergwerke (Berg-, Hütten- und Salinenwesen) anschließt, sämmtlich Wissenschaften, die aus der

Naturwissenschaft und Mathematik als praktische, d. h. auf den Gebrauch berechnete Theile derselben hervorgehen, z. B. ökonomische Botanik, Forstbotanik für Landwirthschaft, Oryktologie und Maschinenlehre für Bergbau u. a.

Demnächst folgt die Lehre von den Gewerben, sowohl den einfachen (Handwerken) als den im Großen betriebenen (Manufacturen und Fabriken) mit Einschluß dessen, was von den Künsten sich anreiht, insofern diese zum Gegenstande, von welchem es sich hier handelt, zur Verarbeitung und Veredlung der Roherzeugnisse und der dadurch gewonnenen Steigerung ihres Werthes beitragen. Man hat also hier im weitesten Sinne Technologie mit ihren aus derselben Quelle geschöpften Wissenschaften, der technischen Naturgeschichte, technischen Physik, Chemie und Mechanik, an welche die Civilarchitektur so wie Wasser- und Straßenbau sich anschließen.

In dritter Reihe steht sodann die wissenschaftliche Lehre von Verkehr und Handel, welche Waaren- und Productenkunde, höhere praktische Arithmetik und Buchhaltung, dann Statistik und Geschichte des Handels, endlich Handels- und Wechselrecht und Proceß umfaßt. Ihnen schließt sich die Lehre vom Postwesen, als eines der Hauptmittel des Verkehrs an.

Insofern nun die Betrachtung auf diesem Gebiet von dem Einzelnen zum Allgemeinen sich erhebt, und die Grundsätze der Oekonomie, der Gewerbe, des Handels auf den Staat und auf das von seiner Seite vorzukehrende bezieht, wird sie Staatsökonomie, Finanzwissenschaft und Polizeiwissenschaft.

Die Staatsökonomie untersucht im Allgemeinen die Gründe und die Quellen der auf den Besitz und Erwerb der Einzelnen, der Corporationen und auf das besondere Eigenthum des Staats gegründeten Nationalwohlfahrt und die Mittel ihrer Vermehrung. Die Finanzwissenschaft be-

handelt das dem Staat unmittelbar zuständige Vermögen in Verbindung mit dem Einkommen, das von dem Erwerb oder Vermögen der Einzelnen und der Corporationen für allgemeine Zwecke des Staats erhoben wird (directe und indirecte Steuern).

Die Wirthschaftspolizei erscheint in dieser Verbindung als der Inbegriff der Maßregeln, welche vom Staate zur Sicherung der auf diesem Gebiete sich regenden Thätigkeit und zur Wahrung der besondern und allgemeinen Interessen gegen eigensüchtige oder schädliche Richtungen der Erwerbsthätigkeit der Individuen und Corporationen genommen werden, und theilt sich nach ihren Gegenständen in Land=, Forstpolizei, städtische Polizei, Gesundheits=, Reinlichkeits= und Sicherheitspolizei, Fremden=, Armenpolizei u. s. w. Der Inbegriff der Befugnisse, welche der Polizei auf ihrem Gebiete zustehen, umfaßt das Polizeirecht, und das Ganze der in allen diesen Beziehungen vom Staate aus sich entfaltenden Thätigkeit bildet die innere Verwaltung oder Administration, das Administrativwesen.

Weil der Pfleger und Verwalter des öffentlichen Vermögens und der öffentlichen Sicherheit oft in den Fall kommt, Rechte zu erwerben und zu vertreten, wird das juridische Studium wenigstens in seinen Haupttheilen auch hier eintreten, wie umgekehrt der die juridischen Studien voraussetzende öffentliche Dienst mit der Staatswirthschaft und Finanz mannichfach in Verkehr steht.

8.

Medicinische Facultät.

Insofern die Medicin Gesundheit und Krankheit des menschlichen Leibes zu behandeln hat, umfaßt sie alle zu den Naturwissenschaften gehörigen Disciplinen, welche den Menschen als Geschöpf, seinen Organismus und wieder die

Natur und Kunde der zur Heilung dienlichen Gewächse und Stoffe zum Gegenstande haben. Es bilden also Naturgeschichte, Physiologie, physische Anthropologie mit Anatomie und Chemie die Grundlage der medicinischen Studien, und, insofern aus den Krankheiten des Leibes auch Störungen der physischen Thätigkeiten hervorgehen, die zur Kenntniß und Behandlung derselben gehörigen, zum Theil philosophischen Wissenschaften.

Die eigentliche Medicin aber behandelt die krankhaften Zustände des menschlichen Körpers und ihre Heilung. Sie theilt sich demnach in Heilkunde innerer Krankheiten (Medicin im engern Sinne), in Heilung der äußern Schäden, vorzüglich Wunden (Chirurgie), und in Lehre von den Heilmitteln (Pharmacie). Die Medicin im engern Sinne begreift die allgemeine und specielle Lehre von den Krankheiten (Pathologie und Nosologie), wobei die Kennzeichen der einzelnen Krankheiten auch besonders behandelt werden (Semiotik), die Lehre von den Heilmitteln (Pharmakologie), dann die allgemeine und specielle Heilkunde (Therapie). Die Chirurgie behandelt in ähnlicher Weise die Lehren von den Schäden und Verletzungen und von ihrer Heilung. Einzelne Theile der Chirurgie sind die Lehre von den Augenkrankheiten, von der Entbindungskunst, die Operationslehre (Heilung durch Unterbinden, Aetzen, Schneiden oder Brennen). Die Pharmacie hat mit der Medicin die Kunde der Heilmittel gemein und lehrt ihre Bereitung (Pharmakopöe). Die praktische Medicin zeigt die Anwendung dieser Lehren am Krankenbette (κλίνη, mediciniſches, chirurgisches clinicum). Die Behandlung der Krankheiten anderer Geschöpfe, die Thierarzneikunde, wird gemeiniglich von der Medicin getrennt und in besondern Anstalten gelehrt.

Uebrigens ist offenbar, daß die Wissenschaften der speciellen Facultäten mit den allgemeinen eng zusammenhängen. Die Theologie und Jurisprudenz verkehrt auf

das mannichfachste mit Philosophie, Philologie und Geschichte und gewinnt ihre wissenschaftliche Form dadurch, daß in der Theologie die Lehre der göttlichen Offenbarung und in der Jurisprudenz das Recht mit Hülfe philosophischer, philologischer und historischer Studien und Forschungen ergründet und ausgebildet werden. So sind auch die medicinischen Wissenschaften, insofern sie sich auf den Leib beziehen, nur eine speciellere Richtung der Naturwissenschaften auf die Behandlung krankhafter Erscheinungen des menschlichen Organismus und verkehren vorzüglich durch ihren historischen Theil und bei ihrer Anwendung und Ausübung mit den übrigen Wissenschaften. Es zeigt sich also auch nach dieser Erörterung dasselbe, wovon wir ausgegangen, daß die Wissenschaften von einem innern Bande umschlungen, unter einander eng und zu einem Ganzen verbunden sind, in dem alles Wissen, alles geistige Vermögen und damit alles darauf Gegründete, Würde, Größe und Macht des menschlichen Geistes und der menschlichen Gesellschaft begriffen ist.

9.

Ueber Umfang und Ordnung der akademischen Studien im Allgemeinen.

Das wissenschaftliche Studium beginnt von den allgemeinen Wissenschaften, um dann zu den speciellen überzugehen, und es gehört zu den Vorzügen unserer bayerischen Universitäten, daß sie diese der Natur der Studien gemäße Ordnung erkannt haben und darauf angewiesen sind.

Die allgemeinen Wissenschaften aber sind von solchem Umfang, daß jede für sich allein ein ganzes Leben und Studium ausfüllen kann und für diejenigen ausfüllt, die sich ihr speciell widmen. In wie fern sie demnach einem jeden sich als die Grundlage seines speciellen Faches

darbieten, wird ihr Studium schon durch die Kürze der ihm zu widmenden Zeit und durch die Nothwendigkeit, die gegebenen Stoffe mit Genauigkeit und Gründlichkeit aufzufassen, beschränkt werden.

Für den Umfang aber, der ihnen auch nach dieser Beschränkung noch bleibt, findet sich Erleichterung darin, daß der jugendliche Geist durch die strenge und beharrliche Methode des Gymnasialstudiums geübt und gestärkt, dadurch aber vorbereitet ist, größere Massen des Wissens mit Leichtigkeit und Sicherheit aufzufassen, so wie in dem Umstand, daß für drei der allgemeinen Wissenschaften, die Mathematik, Philologie und Geschichte, die Universität an das Gymnasium anschließt und, obwohl tiefer gehend und mit wissenschaftlicher Strenge verfahrend, nur fortsetzt und weiter führt, was in dem Gymnasium begründet war und um so besser begründet seyn wird, je mehr das Gymnasium seine wichtige Bestimmung erfüllt. Nur die Naturwissenschaften und die Philosophie treten neu hinzu, abgesehen von den Vorkenntnissen und Vorstudien, welche für sie das Gymnasium gewährt, für die Philosophie durch Lesung classischer Werke der alten Philosophen und die zu ihrem Verständniß nöthige Einleitung und Erläuterung, und für die Naturwissenschaften das Studium der physikalischen Erdkunde.

Eine andere Rücksicht bei den allgemeinen Studien ist die auf das künftige Fachstudium zu nehmende. Zwar soll die Aufmerksamkeit des Studirenden vor allem und unbedingt auf den Gegenstand, über dem er arbeitet, sich richten, ohne daß gleich von vornherein gefragt wird, wozu er ihn brauchen werde, denn er gehört als Theil zum Ganzen der wissenschaftlichen Bildung, und insofern diese das Ziel seiner Bestrebungen ist und in ihr auch seine wahre Brauchbarkeit liegt, hat ein jeder Theil desselben auf gleiche Geltung Anspruch; indeß sind doch gegen den künf-

tigen Beruf gehalten einzelne der allgemeinen Wissenschaften diesem näher und inniger verknüpft als die andern, und begehren darum, daß er sich, so weit es mit seinen übrigen Obliegenheiten verträglich ist, noch besonders und mit größerem Aufwand von Zeit in ihrem Gebiete auszubilden sucht. Philosophie ist ihrer Natur und Bestimmung nach für jeden von gleicher Bedeutung, Philologie und Geschichte von überwiegender für das theologische und juristische, wiewohl auch den Aerzten nicht fremd, und für diese wieder das Studium der Naturwissenschaften von vorherrschender Wichtigkeit.

Endlich sind einzelne Disciplinen in der Facultät der allgemeinen Wissenschaften von noch näherer Beziehung auf das Specialstudium und ihnen so verbunden, daß sie sich ihm als specielle anschließen, wie z. B. Chemie für das medicinische und technologische, römische Specialgeschichte und römische Rechtsalterthümer für das Studium des römischen Rechts, zum Theil auch in die speciellen Facultäten gezogen werden, z. B. deutsche Reichsgeschichte in die juridische, Physiologie und Anatomie in die medicinische, so daß zu den Fächern der philosophischen Facultät, die sich allen in gleicher oder ähnlicher Weise zum Studium darbieten, diese noch als eine besondere Gattung für die Beachtung einzelner specieller Fächer hinzukommen.

Anlangend die Verbindung der allgemeinen und besonderen Studien, so ist bei der innern Verwandtschaft beider nicht zuträglich, daß sie ganz geschieden, und bei der dessen ungeachtet obwaltenden Verschiedenheit eben so wenig zu billigen, daß sie ganz gemischt werden, und als das Zweckmäßigste stellt sich dar, daß, da die allgemeinen Studien ihrer Natur nach vorausgehen, während ihres Betriebes die einleitenden und leichter zugänglichen Disciplinen der Fachstudien begonnen, dagegen die schwereren und ferner liegenden Theile der allgemeinen Wissenschaften

auf Zeiten vertagt werden, wo die speciellen in vollem Betriebe sind, den Studirenden aber zu ihrer richtigen Auffassung mehr wissenschaftliches Material und größere Gewandtheit zur Seite steht. Das akademische Studium zeigt also zwei Perioden, die erste mit vorherrschenden allgemeinen, die zweite mit vorherrschenden speciellen Studien.

Die oben entwickelten Ansichten über die Nothwendigkeit und über die Art der Verbindung allgemeiner und specieller Studien liegen auch den gesetzlichen Vorschriften über diesen Gegenstand zu Grunde.

Der §. 18 derselben bezeichnet zunächst im Allgemeinen deutlich und bestimmt diesen aus der innern Natur der Dinge hervorgegangenen Charakter der Verbindung beider Richtungen der Studien.

Er lautet:

„Jeder Inländer, welcher die Universität in der Absicht besucht, sich auf ein öffentliches Amt vorzubereiten, für welches ein vollständiges Universitäts-Studium erfordert wird, ist verpflichtet, während seines Aufenthaltes an der Universität sich, im Fall er kein Lyceum besucht und absolvirt hat, eben so den Studien der allgemeinen Wissenschaften, wie den Studien der besondern Wissenschaften seines künftigen Berufes mit Ernst und beharrlichem Fleiße zu widmen."

Als allgemeine Wissenschaften, auf welche hierdurch die Studirenden sämmtlich gewiesen sind, bezeichnet §. 25 Logik, allgemeine Geschichte, Philologie, Mathematik, Naturgeschichte und Physik.

Außerdem werden §. 23 gefordert von den Medicinern „Kenntnisse in der Naturwissenschaft, Chemie, Anthropologie und Psychologie." Wird diese Vorschrift mit §. 25 D verglichen, wo der künftige Mediciner während seines allgemeinen Cursus unter andern auf die „Naturgeschichte nach den drei Reichen und allgemeine

Chemie" hingewiesen wird, so ist deutlich, daß jene Worte „Kenntnisse der Naturwissenschaft, Chemie" von speciellen Kenntnissen in den Naturwissenschaften und namentlich in der Mineralogie, Botanik, Zoologie und in der Chemie zu verstehen sind. Die Juristen werden in demselben §. 23. „auf die der Rechtsgeschichte so eng verbundene allgemeine und vaterländische Geschichte" hingewiesen. Da auch hier die allgemeine Geschichte schon unter den Gegenständen der Prüfung aus den allgemeinen Fächern genannt war, so ist in ähnlicher Weise die Stelle so zu verstehen, daß der künftige Jurist den geschichtlichen Studien besondere Aufmerksamkeit widmen und mit einem umfassenden Studium der allgemeinen Geschichtszweige die vaterländische, deutsche sowohl als bayerische verbinden soll. Specielle historische Studien also sind es, auf welche der Jurist, und specielle naturhistorische, auf welche der Mediciner noch besonders hingewiesen wird, während für den künftigen Theologen §. 25 aus derselben Kategorie die hebräische Sprache nennt und dadurch auf den orientalisch-philologischen Theil der Theologie hinweist, dann für Cameralisten ökonomische Botanik, allgemeine so wie ökonomische und technische Chemie und Mechanik, und für die Mediciner allgemeine und vergleichende Anatomie, allgemeine Chemie und Physiologie, sämmtlich Fächer der allgemeinen Wissenschaften, von welchen jedoch mehrere in die speciellen Facultäten Eingang gefunden haben. Man findet also in diesen Vorschriften gemäß den entwickelten Ansichten das Princip der Scheidung in allgemeine und specielle Studien der akademischen Lehrordnung zu Grunde gelegt, die für alle Studirenden verbindlichen allgemeinen Fächer namentlich aufgeführt und ihnen einzelne den Specialstudien noch besonders zuträgliche Fächer beigesellt.

Die Wissenschaften, welche das Specialstudium der einzelnen Facultäten ausmachen, sind in den Vorschriften nicht

enthalten. Ihre Aufzählung wird in diesen Belehrungen mit den Nachweisungen über die einzelnen Facultäten verknüpft werden.

Der akademische Cursus, der beide Gattungen von Studien umfaßt, wird §. 19 auf fünf Jahre bestimmt, doch das Absolutorium derjenigen, welche dafür reif sind, auch nach vier Jahren in Aussicht gestellt. Die Bedingungen, an welche diese Beschränkung des akademischen Cursus geknüpft ist, sind §. 20 vollständig aufgezählt. Was in denselben noch einer Erläuterung bedarf, wird sie im Verlaufe dieser Belehrungen finden.

Anlangend aber die Gewährschaften für den Fleiß der Studirenden und für Einhaltung dieser Ordnung, so bestehen erstlich Semestralprüfungen für diejenigen, welche dieselben zur Erlangung oder dem Fortgenuß eines Stipendiums nöthig haben, auch nach §. 72 bei ausländischen Studirenden, wenn Eltern, Vormünder oder Elternstelle Vertretende sie im Fall eines Zweifels an ihrem Fleiße begehren, ferner nach demselben Paragraphen für Inländer, welche in dem gleichen Falle sind, oder wenn durch Inscription betheiligte Professoren oder der Facultätsdekan oder der Ministerialcommissär ähnliche Zweifel hegt, endlich bei dem Specialstudium der katholischen Theologie nach Verlangen der geistlichen Ordinariate. Die weitern Bestimmungen über einzelne dieser Fälle sind in dem §. 72 bis 77 genau und ausführlich vorgetragen.

Außerdem aber sind für alle inländischen Studirenden zwei Prüfungen eingesetzt, die eine aus den allgemeinen Fächern, die andere aus ihrem Specialfache. Jene wird §. 25 der Vorschriften auf den Schluß des ersten Jahres verlegt, doch steht den Studirenden frei, sie auf den Schluß des zweiten zu verschieben, aber nicht später, und es ist nach demselben §. keinem gestattet, abgesehen von den einleitenden Fachcollegien sein eigentliches Fachstudium in einer

der übrigen Facultäten anzutreten, der nicht in jener Prüfung wenigstens bei drei allgemeinen Fächern die Note der Befähigung erlangt hat. Die Prüfung, aus den ihm dann noch abgehenden kann er später und nachträglich bestehen. Dazu sind §. 35 die Inscriptionen bei den Facultäten eingeführt, d. h. der Studirende hat dem Dekan seiner Facultät die Vorlesungen, die er besuchen wird, anzuzeigen, und nach §. 44 wachen die Dekane für die Einhaltung der dabei wahrgenommenen Ordnung, d. h. sie sorgen, daß die Folge der Studien, wie sie hier schon vorliegt und später noch weiter bezeichnet wird, eingehalten werde. Dadurch also ist eben so die Voranstellung der allgemeinen Studien wie ihre Verbindung mit den speciellen gegründet, indem jene Voranstellung sich zwar auf sämmtliche sechs allgemeine Fächer bezieht, einzelne aber selbst bis auf drei in späterer Zeit neben den Fachstudien können nachgeholt werden. Zugleich ist auch ein Austausch in der Art angeordnet, daß während die einleitenden Specialcollegien neben den allgemeinen gehen, umgekehrt auch die über jene sechs Fächer für das Fachstudium noch nöthigen allgemeinen Gegenstände während der spätern Jahre unter die speciellen sich vertheilen können. In Bezug auf diese letzteren allgemeinen für das Specialstudium der einzelnen Facultäten noch besonders begehrten Fächer besteht §. 23 die Weisung, daß über sie entweder Frequentationszeugnisse oder eine Erklärung vorzulegen sey, durch welche die Facultät dem Candidaten bezeugt, daß er ihr als ein fleißiger, die Lehrvorträge gewissenhaft benützender Studirender bekannt sey.

Die zweite Prüfung aus den Fachstudien ist an den Schluß des akademischen Cursus gestellt und beruht bei den einzelnen Facultäten auf besonderen königl. Verordnungen.

Außerdem bestehen noch die Prüfungen pro gradu, d. i. die von den Facultäten mit denjenigen angestellt werden, welche sich um eine Doctorwürde bewerben, und welche ge-

meiniglich alle in der Facultät gelehrten Hauptfächer umfassen, doch mit vorzüglicher Beachtung desjenigen, welches der Doctorand selbst als sein Hauptfach bezeichnet.

10.

Besondere Belehrungen über das Studium der allgemeinen Wissenschaften, mit Bezug auf die Verordnungen über die Prüfung aus ihnen.

Nachdem die Trennung und Verbindung der allgemeinen und besondern Studien sowohl aus der inneren Natur derselben entwickelt als auch durch Zusammenstellung der sie betreffenden Vorschriften erläutert worden ist, wird es nöthig seyn, über Umfang, Gliederung und Folge zunächst der allgemeinen Studien weitere Belehrungen folgen zu lassen.

1. Philosophie. Wenn die Verordnung über die allgemeinen Fächer §. 25 aus dem Gebiet der Philosophie allein die Logik heraushebt, so ist leicht einzusehen, daß die Meinung nicht war, das große alle Kreise der Wissenschaften durchdringende Studium der Philosophie auf die formelle Lehre des Denkens oder die Logik zu beschränken. Selbst um die Logik gehörig zu verstehen, ist Kunde auch der übrigen philosophischen Disciplinen nöthig, da der Theil nur im Verhältnisse zu seinem Ganzen richtig verstanden wird, und mit der Lehre von den Gesetzen des Denkens die Lehre von der Natur des Geistes eng verbunden ist. Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften wird diesem Studium als Einleitung dienen, und es wird zur Ergänzung von Psychologie und Metaphysik umgeben seyn. Ueber das Studium der übrigen philosophischen Disciplinen wird Neigung und künftiger Beruf entscheiden. So wird der künftige Theolog und Philolog die Ethik und Religionsphilosophie, die Anthropologie und Pädagogik,

der künftige Jurist Philosophie des Rechts, das Naturrecht, die Politik, der Arzt physische Anthropologie und empirische Psychologie in den Bereich seiner Beschäftigung ziehen, und die Geschichte der Philosophie, in so fern sie eine historische Entwickelung der Hauptprobleme der philosophischen Forschung ist, sich allen nützlich erweisen.

2. Die Geschichte wird für alle nach ihrer gewöhnlichen Eintheilung in alte, mittlere und neue begehrt. Da sie aber schon auf dem Gymnasium Gegenstand eines umfassenden und langen Unterrichts gewesen ist, so kann bei jedem mit dem Zeugniß der Reife zur Universität Uebertretenden eine etwas ausführliche Kenntniß der Hauptbegebenheiten und genaue Kunde ihrer chronologischen Folge vorausgesetzt werden. Das akademische Studium der Geschichte wird also, dieses Material voraussetzend, nach einer umfassenderen und tiefer eindringenden Kenntniß der einzelnen Völker und Zeitalter streben, indem es die mehr summarische Behandlung und den biographischen und ethnographischen Charakter, welchen die Geschichte auf den tiefern Stufen des Unterrichts tragen soll, zu einer politischen Darstellung des inneren Ganges der Begebenheiten, der leitenden Ideen, der Verfassung und Bildung der einzelnen Völker und Zeiten gestaltet und dadurch eine genauere Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Völker, ihrer Eigenthümlichkeit, ihrer Bedürfnisse, ihrer Macht und Unmacht gewährt. An diese allgemeine Geschichte schließt sich mit gleicher Wichtigkeit die deutsche und namentlich die bayerische an, für den Juristen noch mit dem besondern Charakter der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, und die Statistik.

3. Die Philologie als Studium der classischen Sprachen und ihrer Literatur ist gleich der Geschichte Hauptgegenstand des Gymnasialunterrichts gewesen, und kehrt gleich jener auf der Universität in einer höhern Beziehung

wieder. Die Vorschriften bestimmen §. 25, daß zur Prüfung aus der Philologie nur solche Texte römischer und griechischer Schriften dürfen zu Grunde gelegt werden, über welche während des vorhergehenden Studienjahrs an der Universität, bei welcher der Examinand den Studien oblag, Lehrvorträge sind gehalten worden. Es handelt sich also davon, den mit Mühe und Fleiß erworbenen Schatz classischer Kenntnisse auf der Universität dadurch fruchtbringend zu erhalten, daß sie zum vollen kritisch-exegetischen Verständniß einzelner der erhabensten und belehrendsten Werke, wie sie auf der Universität zum Vortrage kommen, nun noch weiter benutzt werden, nicht nur um der aus diesem andauernden Umgange mit jenen großen Meistern der Darstellung entspringenden wohlthätigen Folgen für Geist und Herz fortdauernd theilhaftig zu bleiben, sondern auch, um an einzelnen bedeutenden und schwierigen Mustern die wichtige Kunst der Auslegung und der Beurtheilung schriftlicher Texte weiter auszubilden, die für jedes Specialfach von der wesentlichsten Wichtigkeit ist, da ein jedes darauf gewiesen ist, Sinn und Meinung der ihm zu Grunde liegenden Urkunden genau aufzufassen und zu deuten und überhaupt die richtige Erfassung und Beurtheilung des von andern Gesagten und Behaupteten sich durch alle Verhältnisse des Lebens und des Geschäftes als eine höchst nöthige, wichtige und fruchtbringende Fertigkeit darstellt. Daß hiebei der künftige Theolog auf Werke beider Literaturen, der Jurist speciell auf die der lateinischen, vorzüglich aber der Geschichte, Beredsamkeit und Rechtskunde hingewiesen ist, braucht nicht besondere Erinnerung. Außerdem wird jeder, je nachdem einzelne Fächer, sey es der instrumentalen oder sächlichen Philologie, z. B. Hermeneutik und Kritik, Mythologie, römische und griechische Alterthümer, Geschichte der römischen und griechischen Literatur, Archäologie, deßgleichen Gegenstände der orientalischen Philologie,

als hebräische, arabische, chaldäische Sprache u. dgl., oder endlich altdeutsche Sprache und Literatur gelehrt werden, diesen in dem Maße sich zuwenden, als ihr Studium seiner Neigung entsprechen oder ihm für seinen künftigen Beruf von besonderem Nutzen seyn wird.

4. Die Mathematik bildet mit der classischen Philologie die Grundlage des Gymnasialunterrichts und die Elementarmathematik wird bei gehörigem Betriebe dieser Wissenschaft in den Schuljahren den auf die Universität übergehenden Jünglingen wohl bekannt seyn. Die Vorschrift über die Prüfung aus der Mathematik begehrt durch Aufzählung der Arithmetik, der Buchstabenrechnung, der Lehre von den quadratischen Gleichungen, Proportionen, Logarithmen und Progressionen, der Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie nichts weiter und fügt zur ebenen die sphärische Trigonometrie hinzu. Es wird demnach Wiederholung der Elementarmathematik mit Ausdehnung auf die sphärische Trigonometrie zunächst begehrt. Ist der Studirende dieser Gegenstände kundig, so wird er selbst die Gelegenheit wahrnehmen, seinen Fleiß über sie hinaus der höheren Mathematik zu widmen und die Lehre von den Kegelschnitten sich anzueignen bemüht seyn, oder, im Fall er sich einem technischen Fache bestimmt, aus dem Gebiet der Mechanik vorzüglich dasjenige betreiben, was zum Verständniß der technischen Lehren nöthig ist.

5. Aus dem Gebiet der Naturwissenschaften sind für die Prüfungen Naturgeschichte, nämlich allgemeine, die Mineralogie, Botanik und Zoologie in summarischer Behandlung umfassend und Physik ausgehoben. Auch hier ist jene Elementarphysik zu verstehen, welche ohne Kunde der höheren Mathematik zugänglich ist und die allgemeinen Lehren von den Gesetzen und Erscheinungen der Natur umfaßt. Wie hier dagegen für den Mediciner eine weitere Ausbreitung über specielle Studien der einzelnen Fächer der

Naturgeschichte und der übrigen naturwissenschaftlichen Disciplinen begehrt werden, ist oben bereits erwähnt worden.

Außerdem aber, daß das Studium der allgemeinen Fächer allen obliegt und nach seinen einzelnen Hauptrichtungen noch in näherer Beziehung zu den einzelnen Specialstudien steht, erscheint es auch einem mehrfachen wissenschaftlichen Beruf gegenüber selbst als Specialstudium, sowohl in einzelnen seiner sechs Hauptfächer, als in der Verbindung mehrerer von ihnen. Jener Beruf ist der des künftigen Lehrers der Philologie und Geschichte, so wie der Mathematik auf Gymnasien und Lyceen, der Philosophie, der Physik und Naturgeschichte auf Lyceen und nach Umständen auf Universitäten. Für alle diese wird das Studium jener allgemeinen Wissenschaft, welcher sie sich besonders widmen, in seiner speciellen Beziehung auf ihren künftigen Lehrberuf zugleich Fachstudium. Es wird demnach von ihnen in größtem Umfang zu betreiben seyn, welcher aus der inneren Natur jener Fächer und durch Vergleichung der über die Prüfungen für jene Lehrfächer bestehenden k. Verordnungen vom 3. Februar 1834 näher zu bestimmen ist.

II.

Belehrungen über das Specialstudium der allgemeinen Wissenschaften.

1. Wer die Philosophie zu seinem Specialfach erwählt, wird gleich von Anfang seiner akademischen Laufbahn den allgemeinen Studien einen ganz vorzüglichen Fleiß widmen, da die Philosophie dieselben zur gemeinsamen Basis hat, und ihr Studium um so vollkommner sich gestaltet, je fester und tiefer jener Grund gelegt wird. Zugleich aber wird er seine Aufmerksamkeit auf das Studium der vorzüglichsten Werke zunächst der alten Philosophen, vorzüglich des Plato und Aristoteles richten und mit Benützung

der über sie vorliegenden Hülfsmittel suchen, in die Lehren derselben einzudringen. Denn es wird ihn nicht nur ihr Inhalt gleich von vorn auf einen höhern Standpunkt führen, und vor der Gefahr schützen, einer einseitigen Ansicht der Systeme unbedingt zu huldigen, sondern die Form und Methode jener ersten Gründer wissenschaftlicher Philosophie wird ihn auch über die Kunst belehren, philosophische Probleme zu behandeln und mit den wahren Grundsätzen der Speculation praktisch bekannt machen. Während er aber daran geht, aus ihnen und unter ihrer Leitung die Disciplinen kennen zu lernen, die in der Philosophie des menschlichen Geistes begriffen sind, wird er zugleich die Geschichte der Philosophie zum Gegenstande besonderer Studien machen, um wahrzunehmen, wie die philosophische Forschung nach jenen großen Männern in spätern Zeitaltern und in Rom und im Mittelalter sich umgestaltet und in den letzten Jahrhunderten ihre alte Basis wieder gewonnen hat, um in der Schule der neueren Zeit, zuletzt der deutschen Philosophen sich von neuem zu jenem Cyclus von Wissenschaften auszubilden, die jetzt unter ihrem Namen begriffen werden. Dieses Bestreben wird ihn am sichersten leiten, zu einem allgemeinen, alle Theile in tiefstem Zusammenhange wahrhaft verknüpfenden Ganzen zu kommen, dabei wird es zwar für ein Glück zu halten seyn, wenn er neben jenen Studien unter der Leitung eines berühmten Lehrers frühzeitig gewisse leitende Ueberzeugungen gewinnt, jedoch ist es schon für keinen geringen Vortheil anzusehen, wenn er jenem Unterrichte auch nur eine lebendige Anschauung philosophischer Kunst und der vorzüglichsten und methodischen Bewegungen des philosophischen Geistes verdankt und die Zeitigung seiner vollen Ueberzeugung von einem mit redlichem Eifer längere Zeit fortgesetzten Bestreben erwartet.

Ueber die Prüfungen für das philosophische Lehramt besteht eine königliche Verordnung vom 3. Februar 1834.

Diese begehrt für dasselbe „die Hauptdisciplinen der theoretischen und praktischen Philosophie, der Logik, Metaphysik, Anthropologie, Aesthetik; Moralphilosophie, philosophische Religionslehre, deßgleichen Pädagogik und Geschichte der philosophischen Systeme, dann der Mathematik und der allgemeinen sowohl als besonderen Geschichte.“ Hier wird die Psychologie, welche nicht erwähnt ist, als in der Anthropologie begriffen anzunehmen seyn, unter den Hauptdisciplinen der Mathematik wird die reine Elementarmathematik mit Einschluß der sphärischen Trigonometrie und der Lehre von den Kegelschnitten zu verstehen seyn, unter den Hauptdisciplinen der allgemeinen und besonderen Geschichte aber die allgemeine Geschichte nach ihren drei Abtheilungen selbst, dann die Staatengeschichte der drei letzten Jahrhunderte und die vaterländische. Auch heißt es in derselben königl. Verordnung: „Da ferner jedem Lehrer der Philosophie zugemuthet werden kann, daß er mit den alten classischen Schriftstellern seiner Wissenschaft, insbesondere mit der philosophischen Technik und Didaktik der Alten sich vertraut gemacht habe, so sind auch den Candidaten der philosophischen Lehramtes Stellen aus den Schriften des Plato, Aristoteles, Cicero u. s. w. vorzulegen, damit er solche in philosophischer und philologischer Hinsicht mündlich erkläre und seine Erklärungen gegen etwaige Einwendungen durch statthafte Gründe rechtfertige.“ Diese Verordnung mit den aus der Sache hergeleiteten Bestimmungen und den Vorschriften über die allgemeinen Studien verglichen, liefert folgende Gliederung des philosophischen Specialstudiums auf vier Jahre berechnet, da die königl. Verordnung für die Prüfung zum Lyceallehramt wenigstens vierjährige höhere Studien von Seiten derjenigen voraussetzt, welche jene Prüfung bestehen wollen.

1. Jahrescursus.

1. Encyklopädie und Methodologie des allgemeinen und speciellen philosophischen Studiums, oder allgemeine Literär-Geschichte.
2. Allgemeiner Cursus der Philosophie des menschlichen Geistes (Psychologie, Logik, Metaphysik).
3. Die allgemeinen Fächer der Geschichte und Philologie.

2. Jahrescursus.

1. Studium des Plato und Aristoteles mit besonderer Beachtung ihrer Technik und Dialektik.
2. Philologische Hermeneutik und Kritik.
3. Systeme der griechischen Philosophen.
4. Allgemeine Fächer der Mathematik und Naturwissenschaften in möglichster Ausdehnung.

3. Jahrescursus.

1. Studium des Plato und Aristoteles, dann der Platoniker und der römischen Philosophen.
2. Systeme der scholastischen Philosophie.
3. Theoretische Philosophie (tiefere Begründung der Systeme der Psychologie, Logik, Metaphysik mit Einschluß der Anthropologie).
4. Zusammenhängende Geschichte der Philosophen der älteren und mittleren Jahrhunderte.

4. Jahrescursus.

1. Studium der Werke berühmter Philosophen der neueren Zeit.
2. Systeme der neueren Philosophen.
3. Praktische Philosophie (Ethik, Pädagogik) und Aesthetik.
4. Philosophie der Natur, der Religion, des Staates und der Kunst.
5. Zusammenhängende Geschichte der neueren Philosophie

2. Specialstudium der Geschichte. Auch der künftige Geschichtsforscher wird sich gleich von Anfang mit besonderm Fleiß über die allgemeinen Wissenschaften ausbreiten, die ihm bei dem Alles umfassenden Charakter der geschichtlichen Wissenschaften vorzüglich nöthig sind, und namentlich wird er seine Sprachstudien möglichst erweitern.

Ebenso wenig wird er versäumen, sich mit den historisch-kritischen Theilen der theologischen und juridischen Disciplinen bekannt zu machen, die ihn tiefer in die Schicksale und Eigenthümlichkeiten der Völker hineinführen. Deßgleichen wird er seine Studien bei Zeiten auf die großen Werke der Geschichtschreibung zunächst der griechischen nnd römischen, wenden und sich genau mit jenen Disciplinen bekannt machen, welche zum Verständniß der Quellen und Urkunden führen und zugleich als Hülfswissenschaften die Begebenheiten nach Ort und Zeit zu ordnen und zu verbinden anleiten. Also Studien der Hermeneutik und Kritik mit besonderer Beachtung der Paläographie, dann der Geographie nach ihren Quellen und Zeitaltern: der mathematischen und historischen Chronologie, der Numismatik, der Heraldik, der Diplomatik. Während er nun in den Studien der vorzüglichsten historischen Werke der neuen Zeit sich nähert, wird er die Geschichte selbst, die allgemeine wie die specielle, so viel als immer möglich aus den Quellen zu ergründen suchen. Auch hat der Geschichtsforscher sich bei Zeiten als Geschichtslehrer und Geschichtsschreiber zu denken. In der einen wie in der andern Hinsicht bedarf er als des wesentlichen Organs seiner Thätigkeit eines wohlgeordneten, eindringenden, die Bedeutung und Würde der Begebenheiten in der Darstellung enthüllenden Vortrages, wie er als die Frucht eines durch classische Studien genährten und philosophisch gebildeten Geistes sich am sichersten gestaltet.

Die oben erwähnte königliche Verordnung über die Prü-

fungen für das historische Lehramt begehrt „die specielle und genaueste Kenntniß der allgemeinen Geschichte, der europäischen Staatengeschichte, der deutschen und bayerischen Geschichte, der vorzüglichsten Hülfswissenschaften der neueren Geschichte, nämlich der Diplomatik, Genealogie, Heraldik, Numismatik und historischen Kritik.“ Nach jenen Erinnerungen und diesen Vorschriften vertheilt sich das historische Studium in einem vierjährigen Cursus wie folgt:

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie und Methodologie der akademischen Studien und allgemeine Literärgeschichte.
2. Philosophie.
3. Allgemeiner Cursus der Geschichte mit besonderer Beachtung der vergleichenden Geographie und Chronologie.
4. Philologie mit Hermeneutik und Kritik.
5. Allgemeine Curse der Mathematik und der Naturwissenschaften.

Zweites Jahr.

1. Orientalische Sprachen und Literatur.
2. Studium giechischer und römischer Historiker.
3. Specielles Studium der allgemeinen Geschichte mit Inbegriff griechischer und römischer Alterthümer und der Archäologie.
4. Institutionen und Rechtsgeschichte.

Drittes Jahr.

1. Orientalische Sprachen und Literatur.
2. Studium historischer Quellen des Mittelalters.
3. Kirchengeschichte und Kirchenrecht.
4. Paläographie, Diplomatik, Heraldik, Numismatik, Genealogie.

Viertes Jahr.

1. Neuere Sprachen und Literatur.

2. Studien historischer Werke der neueren Zeit.
3. Europäische Staatengeschichte, deutsche, bayerische Geschichte, Geschichte der Verträge, Statistik.

3. Das philologische Specialstudium ist mit allen allgemeinen Fächern, auch mit wesentlichen Theilen der theologischen und juristischen eng verbunden, und in so fern Erziehung und Unterricht gemeiniglich sein Zweck ist, hat es sich bei den philosophischen Studien besonders auch auf ihren praktischen Theil, auf Ethik, Pädagogik auszudehnen. Im Uebrigen beruht es wesentlich auf umfassender Lesung der griechischen und römischen Classiker mit Benützung der Commentare so wie grammatischer und kritischer Werke großer Philologen. Jener Lesung werden wenigstens zwei Dittheile der ganzen Zeit gewidmet seyn. Dabei wird die Lesung bei dem Griechischen so viel als möglich den Zeitaltern und der Entwickelung der einzelnen Zweige der Literatur folgen, von den Epikern zu den Lyrikern, von diesen zu den Dramatikern, daneben von den Historikern zu den Rednern und von diesen zu den Philosophen übergehend. Daß die übrige Zeit einer möglichst genauen Auffassung der philologischen Disciplinen sowohl der instrumentalen Philologie, Grammatik, Hermeneutik und Kritik, Rhythmik und Metrik, dann des sächlichen Theiles, der Alterthumskunde, der Mythologie und Geschichte, der Antiquitäten der Literaturgeschichte und Archäologie zu widmen sey, braucht nicht ausführlicher Darstellung. Da aber das Gedeihen der Thätigkeit eines Lehrers der Philologie vorzüglich von der genauen und fruchtbaren Methode seiner Erläuterungen der Classiker abhängt, und die Erwerbung einer solchen mit großen Schwierigkeiten und viel Mühe verbunden ist, so wird er auf die sie vorbereitenden Uebungen besondern Fleiß, zugleich aber auf seinen Styl auch in der lateinischen Sprache und auf mündlichen Vortrag die größte Sorgfalt

wenden, und die Gelegenheiten, welche gemeiniglich an den Universitäten durch die philologischen Seminare für jene Zwecke geboten werden, zu benützen bedacht seyn. Für die Prüfung des philologischen Gymnasiallehrers gilt der XI. Titel der Ordnung der lat. Schulen und der Gymnasien vom Jahr 1830, dann die Bekanntmachung vom 21. December 1833, die Vorbereitung zum Lehramt an Gymnasien und lateinischen Schulen betreffend, und die königl. Verordnung über die Lyceen für das philologische Lehramt an Lyceen. In der Schulordnung von 1830 wird von den künftigen Gymnasiallehrern außer stylistischen Arbeiten im Deutschen, Lateinischen und Griechischen und Uebersetzung aus Classikern, die in Gymnasien gelesen werden, auch Kunde der Metrik, Poetik, Rhetorik, der Alterthümer und des Hebräischen so wie der allgemeinen Fächer begehrt. Da aber nicht selten vorzüglich bei angehenden Lehrern Mangel an Uebersicht und Methode gespürt wurde, so fordert die Bekanntmachung vom 21. December von ihm auch Studien der Pädagogik, Didaktik, Methodik und Encyklopädie der Gymnasialstudien. Die königl. Verordnung über die Prüfungen für das Lyceallehramt fügt diesen noch bei: philosophische Sprachlehre, philologische Auslegungskunst (Hermeneutik) und Kritik, Theorie der Schreibart, Mythologie und Literärgeschichte, Geschichte der Griechen und Römer, endlich Einleitung zur Archäologie der Kunst und die allgemeine Geschichte der Kunst des Alterthums bei. Sofort gestaltet sich das vierjährige philologische Specialstudium in Verbindung mit dem allgemeinen wie folgt:

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie und Methodologie der classischen Studien und der philologischen Wissenschaften, dann der Gymnasialstudien.
2. Die allgemeinen Fächer der Philosophie mit Pädagogik

und Didaktik, der Geschichte, allgemeiner so wie deutscher und bayerischer Geschichte.

3. Philologie. Philosophische Sprachlehre, Metrik, Poetik, Rhythmik, Hermeneutik und Kritik in Verbindung mit praktischen Uebungen.

Zweites Jahr.

1. Studium der griechischen und lateinischen Epiker und Historiker nebst Uebungen in exegetischer und kritischer Behandlung derselben.
2. Mythologie und Specialgeschichte des Alterthums.
3. Griechische und römische Alterthümer.
4. Mathematik und Naturwissenschaft.

Drittes Jahr.

1. Studium griechischer und römischer Lyriker und Redner nebst exegetischen und kritischen Uebungen.
2. Institutionen des römischen Rechts und römische Rechtsgeschichte.
3. Geschichte der griechischeu und römischen Literatur.
4. Hebräische Sprache, Kirchengeschichte.

Viertes Jahr.

1. Lesung griechischer und römischer dramatischer Dichter und Philosophen nebst exegetischen und kritischen Uebungen.
2. Archäologie und Kunstgeschichte.
3. Geschichte der Philologie.
4. Neuere Sprachen.

4. Auch das specielle Studium der Mathematik wird neben den allgemeinen Studien sich gleich von Anfang auf die Quellen und wichtigsten Werke der Wissenschaft wenden, dann die Systeme der theoretischen und praktischen (reinen und angewandten) Mathematik umfassen, damit die Geschichte der mathematischen Wissenschaften

verbinden und von den Naturwissenschaften vorzüglich die Physik tiefer zu ergründen suchen. Gemeiniglich ist das Lehramt der Mathematik mit dem der Naturwissenschaften verbunden. Dieses, derselben Richtung folgend, wird das Studium der vorzüglichsten Werke über Naturkunde mit genauer Ergründung der einzelnen Wissenschaften nach ihrem gegenwärtigen Stande zu vereinigen und das Ganze durch genaue Kenntniß der geschichtlichen Entwickelung der Naturstudien bis auf unsere Zeit abzuschließen bedacht seyn. Da übrigens jedes dieser Fächer für sich schon die ganze Thätigkeit der akademischen Jahre in Anspruch nehmen kann, so wird es zweckmäßig erscheinen, wenn der Studirende sich für eines dieser zwei Fächer als für sein Hauptfach entscheidet, diesem vorzüglich seinen Fleiß zuwendet und aus dem andern das Wesentlichste und Hauptsächlichste beizieht, vorzüglich bemüht, sich eine möglichst genaue Kenntniß seines gegenwärtigen Bestandes zu verschaffen. Die königl. Verordnung über die Prüfungen für das Lehramt der naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer bezeichnet als Gegenstände derselben: die allgemeine Naturlehre (Naturphilosophie), die Experimentalphysik, die theoretische und angewandte, sowohl niedere als höhere Mathematik, die Naturgeschichte, die mathematisch-physische Geographie. Ferner heißt es: „Da kein gründlicher Physiker ein genaues Studium der naturwissenschaftlichen Werke der Alten, insbesondere der Griechen und Römer aus dem Kreise seiner Studien ausschließen darf, so sind an den Candidaten der naturhistorischen Lehrämter auch einige hierauf bezügliche Fragen mündlich zu stellen. Ebenso ist ihm mit Benützung der physikalischen und naturhistorischen Schriften des Aristoteles, Theophrastus, des älteren Plinius ꝛc. eine deßfallsige Frage zur schriftlichen Lösung zu übergeben.“

Nach diesen Angaben und Bestimmungen ordnet sich das Specialstudium der Mathematik und das der Naturwissenschaften, wenn beide getrennt gehalten werden, wie folgt:

a) Specialstudium der Mathematik.

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums und der mathematischen Wissenschaften.
2. Allgemeine Fächer der Philosophie, Geschichte, Philologie und der Naturwissenschaften.
3. Wiederholung und weitere Begründung der Elementarmathematik.
4. Studium der Elemente des Euklides im Original.

Zweites Jahr.

1. Studium der Werke des Archimedes und Apollonius von Perga.
2. Höhere Arithmetik. Theorie der Functionen nebst Combinationslehre, Differential- und Integral-Calcul.
3. Specielle Studien der Physik.

Drittes Jahr.

1. Studium der Werke neuerer Mathematiker.
2. Höhere oder analytische Geometrie, Theorie der Kegelschnitte, descriptive Geometrie.
3. Ethik, Pädagogik, Methodik des wissenschaftlichen Studiums der Mathematik.

Viertes Jahr.

1. Studium der Werke neuerer Mathematiker.
2. Angewandte Mathematik, besonders Mechanik und Astronomie.
3. Geschichte der Mathematik.

b) Specialstudium der Naturwissenschaften.

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie der akademischen Studien und des Studiums der Naturwissenschaften.
2. Allgemeine Fächer der Philosophie mit Ausbreitung auf Naturphilosophie, dann der Philologie, Mathematik.
3. Specialstudien der Naturgeschichte, der Mineralogie, Botanik, Zoologie.

Zweites Jahr.

1. Studium der Werke alter Naturforscher, der des Aristoteles, Theophrast, des ältern Plinius.
2. Höhere Mathematik, so weit sie zur Lösung der physikalischen Probleme nöthig ist.
3. Allgemeine und technische Chemie.

Drittes Jahr.

1. Studium der naturhistorischen Werke neuerer Naturforscher.
2. Umfassendes Studium der Physik mit Einschluß der mechanischen, hydraulischen und optischen Disciplinen.
3. Mathematisch-physikalische Geographie und Astronomie.

Viertes Jahr.

1. Studium der Werke neuerer Naturforscher.
2. Geognostik, Physiologie der Pflanzen, der Thiere nebst Anatomie und Osteologie.
3. Geschichtliche Entwickelung der Naturwissenschaften bis auf diese Zeit.

12.

Belehrungen über das Specialstudium der theologischen, juridischen, cameralistischen und medicinischen Facultät.

1. Nachdem in der Uebersicht des Inhaltes und Zusammenhanges sämmtlicher Wissenschaften gezeigt worden,

wie jedes Fachstudium auf Kunde der Urkunden, die ihm zu Grunde liegen, der aus ihnen gezogenen Lehre nach ihrer systematischen und historischen Entwickelung, endlich der Anwendung derselben beruht, wird nun, wie es im Ganzen schon bei den allgemeinen Wissenschaften geschehen ist, auch bei den Specialfacultäten die Ordnung und Folge der einzelnen Theile der Fachstudien sich nach jener dreifachen Gliederung und Scheidung in Urkunde, Theorie und Praxis bestimmen, so daß die einleitenden und historisch-ergänzenden Theile dieser Gruppen ihnen beigeordnet und zwischen sie vertheilt werden.

2. Folgendes ist die Ordnung des auf 4 Jahre berechneten Studiums der katholischen Theologie in Verbindung mit den allgemeinen Wissenschaften, wie er von der Facultät der katholischen Theologie der k. M. Universität bestimmt worden ist (mit Ausschluß des ersten akademischen Jahrs der allgemeinen Studien).

Erstes Jahr.

1. Erster Theil der Dogmatik.
2. Erster Theil der Kirchengeschichte.
3. Exegese (nebst Hermeneutik und Canonik).
4. Patrologie.

Zweites Jahr.

1. Zweiter Theil der Dogmatik.
2. Zweiter Theil der Kirchengeschichte.
3. Exegese.

Drittes Jahr.

1. Moraltheologie.
2. Canonisches Recht.
3. Pastoral.
4. Exegese.

3. Für die Studirenden der protestantischen Theologie würden wir folgenden Cursus vorschlagen:

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie des akademischen und des theologischen Studiums.
2. Allgemeine Fächer der Philosophie, Geschichte, Philologie, Mathematik, Naturgeschichte und Physik.
3. Hebräische Sprache.

Zweites Jahr.

1. Griechische und römische Philologie.
2. Lesung alttestamentlicher Bücher.
3. Einleitung in die heilige Schrift nebst biblischer Hermeneutik und Kritik.
4. Kirchengeschichte und Studium der Väter.

Drittes Jahr.

1. Lesung neutestamentlicher Bücher.
2. Dogmatik.
3. Symbolik, Apologetik und Polemik.

Viertes Jahr.

1. Lesung der Kirchenväter.
2. Religionsphilosophie.
3. Theologische Moral und Pastorale.
4. Praktische Uebungen in Katechetik und im Predigen.

4. Bei dem Specialstudium des Rechts ist nach demselben Princip der Anfang mit dem römischen Rechte zu machen, doch kann mit den Institutionen sogleich die Geschichte des römischen Rechts verknüpft werden, hierauf werden die Pandekten sich den Institutionen anschließen. Da die Pandekten wegen ihres Umfanges sehr viel Zeit und Anstrengung fordern, so sind neben ihnen nur wenige andere Gegenstände zu betreiben. Auch ist es sehr rathsam, die Pandekten zweimal zu hören bei verschiedenen Lehrern. Erst hierauf können Studien des particulären Rechts, als des deutschen Privatrechts, des bayerischen

Landrechts folgen. An diese reiht sich sofort das Criminalrecht nebst dem Civil = und Criminalproceß, worauf Staatsrecht und Kirchenrecht folgen kann. Dann tritt das Völkerrecht ein, mit welchem das Recht des deutschen Bundes, dann das altdeutsche Staatsrecht so wie das bayerische Staatsrecht zu verbinden sind. Die zu diesen Fächern gehörige deutsche Reichs = und Rechtsgeschichte kann als Einleitung und Grundlage des deutschen Civil = und Staatsrechts gleich zu Anfang gehört werden. Aus der cameralistischen Facultät sind Staatswirthschaft und nach ihr Finanz und Polizei aufzunehmen. Für diejenigen, welche zum öffentlichen Dienst im Rheinkreise sich vorbereiten, wo das französische Recht gilt, kommen noch die Vorlesungen über das französische Recht und den französischen Proceß hinzu. Zur Gewähr gründlicher und umfassender juridischer Studien ist die theoretische Prüfung am Schluß des akademischen Cursus eingesetzt. Sie wird nach den Verordnungen im Regierungsblatt 1830 N. 12, vom 27 März, jährlich an dem Sitze der drei Universitäten von einer Commission von 8 Professoren unter Vorsitz und Leitung eines Regierungsbevollmächtigten gehalten und umfaßt philosophische Rechtslehre oder Naturrecht, das römische Civilrecht (Institutionen und Pandekten), das deutsche Privatrecht und das Criminalrecht, den Civil = und Criminalproceß, das allgemeine und das besondere bayerische Staatsrecht, das katholische und protestantische Kirchenrecht, das Polizeirecht und die Polizeiwissenschaft, Staatsökonomie und Finanzwissenschaft. Für die Anstellungen im Rheinkreise besteht eine besondere Prüfung, in welcher das französische Civilrecht, das Criminalrecht, der Criminalproceß, der Civilproceß und der Proceß an den Polizeizuchtgerichten nach französischen Grundsätzen aufgenommen sind.

Folgendes ist nach dieser Anordnung die Reihenfolge des juridischen Specialstudiums mit Einschluß der allge=

meinen und cameralistischen Fächer auf vier Jahre vertheilt:

Erstes Jahr.

1. Die allgemeinen Fächer.
2. Encyklopädie des akademischen Studiums und der Rechtswissenschaften.
3. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, bayerische Geschichte.

Zweites Jahr.

1. Römisches Recht mit Studium der Quellen (Institutionen).
2. Alterthümer des römischen Rechts und Rechtsgeschichte.
3. Staatswirthschaft.

Drittes Jahr.

1. Pandekten mit Studium des Originals verbunden.
2. Deutsches Privatrecht.
3. Bayerisches Landrecht.
4. Civilproceß.
5. Finanzwissenschaft.

Viertes Jahr.

1. Criminalrecht und Criminalproceß.
2. Französisches Recht und französischer Proceß.
3. Allgemeines Staatsrecht, Bundesrecht und deutsches Staatsrecht.
4. Finanzwissenschaft.

5. Wird das staatswirthschaftliche Studium speciell behandelt, so ordnet es mit Beiziehung der dem Cameralisten nöthigen juristischen Fächer sich nach vierjährigem Cursus, wie folgt:

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie des akademischen und des staatswirthschaftlichen Studiums.
2. Die allgemeinen Fächer.

Zweites Jahr.

1. Specielle Naturgeschichte mit Einschluß der ökonomisch-technischen Botanik.
2. Höhere reine Mathematik.
3. Physik mit Einschluß der Fächer der angewandten Mathematik.
4. Civilrecht.

Drittes Jahr.

1. Allgemeine Gewerbsencyklopädie nebst specieller und mechanischer Technologie.
2. Allgemeine und technische Chemie.
3. Land- und Forstwissenschaft.
4. Politische Rechenkunst.
5. Deutsches Privatrecht.

Viertes Jahr.

1. Statistik.
2. Bergbaukunde.
3. Civil-, Wasser- und Straßenbaukunde.
4. Finanz- und Polizeiwissenschaften.
5. Civilproceß und Staatsrecht.

6. Das medicinische Studium breitet sich gleich vom Anfang mit vorzüglicher Sorgfalt über die Naturwissenschaften aus, und umschließt dann die sämmtlichen den menschlichen Körper betreffenden Disciplinen; hierauf folgen die Lehren von den Krankheiten und ihrer Heilung in Verbindung mit den Studien vorzüglicher Werke berühmter Aerzte und die Anwendung der Lehren am Krankenbette. Als Gewähr desselben dient die Prüfung für das Docktorat, welche die Staatsprüfung für die Rechtscandidaten vertritt und durch die Facultäten allein vollzogen wird.

Die Fächer aber des medicinisch-chirurgischen Studiums, ordnen sich wie folgt:

Erstes Jahr.

1. Encyklopädie und Methodologie des allgemeinen akademischen Studiums und den medicinischen Wissenschaften.
2. Allgemeine Fächer mit besonderer Beachtung der Psychologie in den philosophischen und den Naturwissenschaften.
3. Allgemeine Chemie.

Zweites Jahr.

1. Studium der Werke des Hippokrates.
2. Physiologie und Anatomie.
3. Allgemeine Pathologie und Therapie.
4. Pharmakologie.

Drittes Jahr.

1. Specielle Pathologie und Therapie.
2. Chirurgie und Lehre von den chirurgischen Operationen und Verbanden.
3. Chirurgische Geburtshülfe.
4. Semiotik und Lehre von den Geisteskrankheiten, von den Krankheiten der Kinder, der Frauen, Hygiatrie und hygiatrische Diätetik.
5. Studium der Pharmaceutik und des Formulars.

Viertes Jahr.

1. Studium der Werke neuerer Aerzte.
2. Medicinisches Clinicum.
3. Chirurgisches Clinicum.
4. Geburtshülfliches Clinicum.
5. Staatsarzneikunde.
6. Geschichte der medicinischen Wissenschaften.

13.

Ueber die Methode des akademischen Studiums.

Der Zweck des akademischen Studiums im Allgemeinen ist eine möglichst gründliche und umfassende Kenntniß der Wissenschaft und jene Tüchtigkeit des Geistes, die durch ein ernstes und beharrliches Studium derselben gewonnen wird. Scire et posse, wissen und können, sind das Ziel, und alle Vorkehrungen, alle Kräfte und Bemühungen der Universität streben dahin. Den Weg zu ihm bezeichnet schon im Allgemeinen, was im Vorhergehenden über Umfang und Zusammenhang der Wissenschaften, über ihr Verhältniß zur wissenschaftlichen Bildung und zu wissenschaftlichem Berufe, über die Theile, die Gliederung und die Folge der einer jeden Facultät zukommenden Disciplinen, und vorzüglich, was über Ordnung, in welcher ihr Studium sich entwickelt und vollendet und demnach zu betreiben ist, zur Belehrung der Studirenden gesagt wurde. Ueber diese Ordnung aber, dann über die Mittel, die Art und Weise des Betriebes, als worin die Methode des akademischen Studiums enthalten ist, ist sodann noch im Besonderen gehandelt worden. Also Uebersicht des Gebietes, wie sie ein encyklopädischer Curs gewährt, hierauf Eindringen in den eigentlichen Gegenstand des Faches, Ausbreitung über die theoretisch-historischen Disciplinen, in die er sich entfaltet, und aus ihnen Uebergang in die praktische, das ist die allgemeine Richtung, die durch alle Gebiete führt, welche früher bezeichnet worden.

Anlangend die Einhaltung dieser Folge der Studien, wie sie im Vorhergehenden für die allgemeinen Wissenschaften, dann für die besondern Arten des wissenschaftlichen Berufes verzeichnet wurde, so ist aus der Sache selbst

klar, daß ein Befolgen derselben bis in das Einzelne nicht begehrt wird, noch begehrt werden kann, weil Vieles darin von Zeit, Gelegenheit oder Vermittelung widerstrebender Rücksichten bedingt ist. So wird derjenige, welcher zwei Jahre den allgemeinen Wissenschaften widmet, sie anders vertheilen, als es in dem auf Ein Jahr berechneten Schema geschehen ist; und wem es Ernst mit seiner Bildung ist, der wird bedacht seyn, bei seinem Specialstudium einzelne Zweige des allgemeinen, auch wo kein Gebot vorwaltet, zwischen die Wissenschaften seines besonderen Faches einzureihen, und dafür zu sorgen, daß das specielle Studium das allgemeine nicht nur zum Grunde hat, sondern auf seiner ganzen Bahn von ihm begleitet, ergänzt und mehr oder weniger durchdrungen wird.

Ebenso ist in den Specialfächern Vieles besondern Rücksichten unterworfen, oder in Bezug auf Ordnung und Folge mehrfacher Bestimmung fähig. So kann z. B. in der Theologie die Kirchengeschichte vor der Dogmatik und die Dogmatik vor jener getrieben werden. Die Patrologie ist ebenso vor Beiden als Einleitung, wie nach der Kirchengeschichte als Ergänzung derselben an ihrem Platze. Es ist bei der Jurisprudenz gut, die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte zu den einleitenden Studien zu rechnen; es ist aber auch nicht ganz unzweckmäßig, sie nach dem römischen Recht als Einleitung in das deutsche Recht folgen zu lassen; die Philosophie des Rechts kann man in die erste Reihe legen, damit in ihr ein höherer Maßstab für das Rechtsstudium gegeben werde, aber auch nicht unzweckmäßig als Schluß betrachten, damit sie auf alles vorhergehende Positive sich stütze und es mit philosophischer Speculation durchdringe. Bei der Medicin kann die Chirurgie der Therapie zur Seite, voran oder nachgehen, die Pharmakologie der Therapie verbunden oder nach ihr behandelt werden. Auch geschieht es nicht selten, daß für ein Fach,

da wo es nach jener Ordnung eintritt, während des Semesters oder des Jahrs keine, wenigstens keine gute Gelegenheit sich findet, es also früher oder später muß gestellt werden, wenn man, um die Form einzuhalten, nicht an der Sache leiden will. Das alles hindert aber nicht, die zwischen diesem Wechsel bestehende innere Ordnung und nothwendige Folge, vorzüglich des Hauptsächlichen im Auge zu behalten, und im Ganzen und Wesentlichen zu beachten. Auf die Einhaltung desselben, aber auch desselben allein, dringt die akademische Vorschrift. Sie findet sich §. 20 unter den Bedingungen, welche wegen Zulassung zur theoretischen Prüfung nach einem vierjährigen Cursus gestellt sind, wo lit. b. zu jenem Zwecke begehrt wird, daß der Studirende bei seinem Fachstudium die Reihenfolge der einzelnen Wissenschaften, wie sie in den ihm einzuhändigenden Belehrungen enthalten ist, im Wesentlichen eingehalten habe, und, um auch während des Studiums darauf hinzuweisen, sind §. 44 die Dekane beauftragt, bei den daselbst angeordneten Inscriptionen auf angemessene Ordnung der Studien zu halten, und für die Einhaltung des in dieser Hinsicht Angeordneten zu sorgen und die Anstände zu erledigen, welche während des Semesters sich deßfalls ergeben.

Als Mittel zum Besitz jener wissenschaftlichen Bildung und Tüchtigkeit, nach welchem das akademische Studium gerichtet ist, bietet die Universität zunächst und vor allem den Besuch und die Benützung der akademischen Lehrvorträge. Diese sind bestimmt von bewährten, auf der Höhe ihrer Wissenschaft stehenden, über sie, ihre Mittel gebietenden und das Nahe wie das Ferne des Gebietes gleich kennenden und beachtenden Männern im mündlichen, mehr oder weniger freien Vortrag, durch das lebendige Wort auf das Wesentliche und Tiefere der Wissenschaft hinzuführen, die Probleme derselben, auch die schwierigsten zu zeigen

und ihre Lösung zu gewähren oder doch einzuleiten, das Nachdenken über den Gegenstand zu wecken, die Mittel und Wege weiter gehender Studien zu weisen und dadurch ein selbstständiges Weitergehen auf dem gezeigten und geebneten Pfade um so sicherer zu veranlassen. Hier also ist die eigentliche Kraft der akademischen Studien, und ihr Segen ist in dem Maße reich, als das Lehrpersonal seiner hohen Bestimmung mächtig und von einer wohl vorbereiteten und mit lebendigem Eifer beseelten Jugend umgeben ist. Geschieht der Vortrag nach einem Compendium, so ist in der Ordnung, daß der Inhalt desselben in dem Maße, wie er voranschreitet, vorher genau erwogen, daß das Vorgetragene mit dem in Hauptwerken vom Fache über diesen Gegenstand mit Sorgfalt verglichen, und durch weitere Erwägungen dem Verständniß ganz angeeignet werde: audiendo, legendo, meditando profeceris.

Es ist in jeder Hinsicht zweckmäßig, daß man sucht den Zusammenhang des Vortrages und wenigstens die Hauptpunkte desselben schriftlich aufzufassen. Nicht nur hält das sogenannte Nachschreiben die Gedanken stets wach und auf den Vortrag gerichtet, sondern es sichert auch den Inhalt desselben, zumal da, wo er in Angaben von Zahlen, Namen, Notizen sich ausbreitet. Um aber des Stoffes mächtig zu bleiben, ist nöthig, am Schlusse der größeren Abschnitte sich den Zusammenhang nach Haupttheilen und Gliederungen in das Einzelne durch kurzen Auszug aus den Manuscripten deutlich zu erheben und dem Gedächtnisse bestimmter einzuprägen. Dabei aber ist die Methode des ausgezeichneten Lehrers, die Art, wie er Probleme vorbereitet, stellt und löst, genau zu beachten, und überhaupt dahin zu arbeiten, daß Inhalt und Form des Vortrages aus dem Gedächtniß in den Verstand übergehe. Diesen Zweck noch sicherer zu erreichen, dient der wissenschaftliche Verkehr mit akademischen Freuden, mit

dem Lehrer selbst, und was als wissenschaftliche Conversationen, Disputationen, Examinatorien, Repetitionen auf Universitäten gebräuchlich, auch durch unsre Satzungen verordnet ist. Gemeinsamkeit der Studien, vorzüglich unter Jünglingen, die durch Alter, frühere Beschäftigung und gegenseitige Zuneigung verbunden sind, Vereinigung zu diesem Zwecke für gewisse Zeiten und Studien, mit Genehmigung der akademischen Behörde und mit der Absicht, einander zur gegenseitigen richtigen Auffassung der Lehrvorträge zu leiten, ist ungemein förderlich, und unsere Satzungen, indem sie Vereine unter den Studirenden §. 80 gestatten, und nur Bedacht nehmen, dieselben gegen Verirrungen zu schützen, sind solchen Verbindungen in jeder Weise förderlich.

In gleicher Art gibt ihnen §. 70 Veranlassung, ein näheres Verhältniß zu ihren Lehrern einzuleiten. Diese sind durch ihre Stellung berufen, diejenigen näher an sich anzuschließen, zu berathen, zu leiten, welche durch Betragen, Eifer und Fortschritte ihres Wohlwollens und jener nähern Theilnahme vorzüglich würdig sind, und in dem dadurch angedeuteten freien Verkehr, welcher auf gegenseitiger Achtung ohne Zwang oder ungebührende Bevormundung besteht, wird der Studirende jede Belehrung und Weisung, die ihm zum Verständniß und zu fruchtbarer Verarbeitung der Lehrvorträge noch nöthig ist, leicht und reichlich erhalten. Conversationen werden im Laufe der Vorlesungen selbst über schwierige Punkte gehalten, sey es, daß der Lehrer einzelne seiner Zuhörer zu diesem Zwecke bezeichnet, oder diese ihm ihre Zweifel, auch ihre abweichenden Ansichten schriftlich mittheilen, oder zur bestimmten Zeit mündlich vortragen, damit darüber zwischen ihm und ihnen Erörterung eingeleitet werde. Mehr abgesondert von dem Gange des Vortrages und eigenen Stunden zuständig werden die Disputationen gehalten, diese zwischen den Zuhö-

rern, so daß dem Lehrer nur Vorsitz, Leitung und, wo es nöthig ist, die Entscheidung obliegt. Beide in Verbindung mit Correctur freier Aufgaben begehrt derselbe §. 70. Examinatorien und Repetitorien, bestimmt durch zusammenhängendes Durchgehen der größeren Lehrpensa ihre richtige Auffassung zu sichern, bestehen theils zwischen den Zuhörern, theils zwischen Lehrer und ihnen, oder werden, wie bei der theologischen Facultät in Erlangen, durch eigene Repetitoren unter einem zur Berathung und Ueberwachung der jungen Theologen bestellten Ephorus geleitet, und können, in gehörig freier, wohlwollender Art geführt, sehr wesentlich beitragen, den Fleiß, die richtige Auffassung und den Geist des wissenschaftlichen Bestrebens zu wecken und zu nähren. Um aber in die zu einer solchen Benützung der Lehrvorträge nöthigen Maßnahmen Zusammenhang zu bringen, gibt §. 45 dem Lehrer die Initiative in allem, was Gebrauch der Compendien, das Nachschreiben, schriftliche Ausarbeitungen, Repetitionen oder Disputationen, mündliche oder schriftliche Prüfungen betrifft, und kommt auch der §. 70 darauf zurück, daß der Lehrer bemüht seyn werde, durch sorgfältige Beobachtung seiner Zuhörer, durch freie Arbeiten und durch andere Mittel eines freien literarischen Verkehrs sich von dem Fleiß und dem Fortgange seiner Zuhörer zu überzeugen.

Neben dem fleißigen Besuch und der gewissenhaften Benützung der akademischen Lehrvorträge geht das Privatstudium von nicht geringerer Wichtigkeit. Alle Lehrvorträge, so umfassend sie auch sind, können nur Anleitung zum eigenen, weiter gehenden Studium seyn. Niemand wird ein Gelehrter, außer durch sich selbst. Das Material der Wissenschaft, auch die Methode, die ächten Grundsätze des Betriebes und die Hülfsmittel gewährt der Vortrag, mehr aber gewährt er nicht, und wer auf ihn oder auf das Heft oder Compendium sich beschränkt, ist

eben deßhalb in Gefahr, sein Wissen und Vermögen in noch weniger Zeit zu verlieren, als er es erworben hat. Alle höhere und weiter strebende Thätigkeit ist eine freie, aus Liebe zur Sache gesprossene, durch Verlangen nach reicherm Wissen wach und lebendig gehaltene, die durch den Lehrer, durch seinen Rath, seine Hülfe, Kraft, Festigkeit, Sicherheit bekömmt, und unter der besten Leitung am schnellsten zur Selbstthätigkeit gedeiht. Die Universität vollendet auch in dieser Hinsicht nur, was der frühere Unterricht begann. Der Knabe, noch schwach an Einsicht und eigener Bestimmung, ist hauptsächlich auf des Lehrers Wort und Weisung beschränkt; doch geht auch bei ihm neben der Lehre die Uebung, die zwar geboten ist, aber doch die eigene Thätigkeit in Anspruch nimmt, stärkt und dadurch allmählich die freie vorbereitet.

Im Gymnasium wird jene Entwickelung der eigenen Thätigkeit rascher vorschreiten, und aus ihr die freie umfassender und reicher hervortreten. So wird in dem Maße, als der Unterricht unter gebotenen Uebungen, überwachtem Fleiße und nie ruhender Zucht über die Schwierigkeiten der formellen Theile vordringt, und z. B. nach Besiegung der grammatischen und lexikalischen Hemmungen in die Gebiete der alten Literatur selbst einführt, das Bestreben wach, die eigenen Kräfte durch Lesung classischer Werke zu versuchen und durch die Freude an dem eigenen Vermögen und dem Genusse, welchen jene Lesung gewährt, wird die innere Theilnahme an den Gütern der Bildung und in dieser die Gewähr der Selbstthätigkeit gewonnen. Nicht anders verhält es sich mit dem mathematischen Studium, oder mit dem historischen, die zu dem eigenen Studium großer literarischer Werke des Alterthums schon auf den Gymnasien hinweisen, und eine Gymnasiallehranstalt, die den zum Jüngling gewordenen Knaben allein an die Regel, die Vorschrift, das gebotene Pensum angeschmiedet hielte, hätte

schon dadurch ihn für die höhere Bildung nicht vorbereitet, wie groß und reich auch der Schatz an Kenntnissen und Fertigkeiten wäre, die der Zwang ihm aufgenöthigt: er würde, statt jenen Schatz zu vermehren, ihn versäumen, ja verwüsten, sobald der Zwang aufhörte, der ihn getrieben. Das eigene Studium nun ist bestimmt zu ersetzen oder zu ergänzen, was der mündliche Vortrag nicht leisten kann, sey es, daß er über einzelne Lehrgegenstände gar nicht, oder nicht in der gewünschten Zeit oder nicht in einer fruchtbringenden Art statt findet. Es ist ferner bestimmt, über die Sphäre desselben hinaus in die Weite und Tiefe zu führen, die dem Vortrage wegen des durch das Verhältniß gebotenen Maßes zu erreichen nicht immer möglich ist. Die Gegenstände, die diese seine freie Thätigkeit in Anspruch nehmen, die Hülfsmittel, die Art ihrer Behandlung wird ihm der Lehrvortrag und, wo es nöthig ist, der Rath des Lehrers bezeichnen, und der Erfolg selbst wird ihn zu neuen Erfolgen aufmuntern.

Auch hier gehen die Vorschriften der Studien den aus der Natur der Dinge hergeleiteten Forderungen zur Seite, indem sie §. 69 „ununterbrochenen und fleißigen Besuch der Collegien und gewissenhafte Privatstudien" neben einander als die zwei Richtungen bezeichnen, in welchen der Fleiß der Studirenden sich bewegen soll.

Für Weckung und Belohnung selbstständiger Arbeiten sind die von den Facultäten jedes Jahr zu stellenden Preisaufgaben berechnet. Sie sind aus dem Kreise der den Studirenden zugänglichen Untersuchungen genommen, jeder akademische Bürger ist zur Bearbeitung berechtigt. Nicht nur der Preis, welcher dem Sieger zu Theil wird (er besteht in der Doctorwürde seiner Facultät nach bestandener Prüfung), sondern auch die Anerkennung seines Strebens und frühen Verdienstes selbst ist für den fähigen jungen Mann Aufmunterung: er wird dadurch dem Vaterlande

und der Wissenschaft gezeigt, und ein solches erstes Specimen selbstständiger Thätigkeit und Forschung ist oft der Vorläufer großer und wichtiger Forschungen und Erfolge auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Ruhmes gewesen.

Noch sind die äußeren Hülfsmittel des akademischen Studiums zu erwähnen. Die Bibliothek der Universität, auf die Bedürfnisse der Facultäten und Studirenden vorzüglich berechnet, dann die Cabinette, die Sammlungen derselben für Mineralogie, Botanik (Herbarium, botanischer Garten), für Zoologie, für Physiologie und vergleichende Anatomie, die Laboratorien für Chemie und menschliche Anatomie, die Sammlungen mathematischer, physikalischer, chirurgischer Instrumente, die Sternwarte, und was an Kupferstichen oder andern Kunstwerken, Abgüssen u. s. w. vorhanden ist, dient nicht nur dem Lehrer und dem Vortrage, sondern auch die Studirenden erhalten nach §. 40 der Vorschriften das Recht, an allen wissenschaftlichen Sammlungen, Anstalten und Attributen der Universität Theil zu nehmen, und es besteht die Einrichtung, daß sie in jenen Attributen unter Leitung der Lehrer sich praktisch üben können. Dazu kommt dann ihr eigener Vorrath vorzüglich an Büchern. Unerläßlich ist der Besitz der zum Studium und zur Benützung des Vortrags nöthigen Compendien, Hülfsbücher, Karten oder Vorlagen, den Theologen die Bibel in hebräischer und griechischer Sprache mit dem nöthigen grammatisch-lexikalischen Apparate zu ihrer Lesung, den Juristen die Justinianeischen Rechtsbücher, den Philologen eine nicht zu beschränkte Anzahl von classischen Autoren und kritischen Apparaten, den Historikern die vorzüglichsten Geschichtschreiber, jedem, wenn auch keine Bibliothek, doch die Anlage einer Bibliothek und der Besitz wenigstens einiger Hauptwerke seines Faches. Gänzliche Dürftigkeit allein entschuldigt, Beschränktheit der Mittel nicht; denn der wahre Fleiß uud Eifer bricht dem Munde ab, was dem Geiste zu Gute kommen soll,

und das durch Entbehrung Erworbene ist ein um so werthvollerer Besitz.

Damit endigt sich, was dem Studirenden als Rath und Belehrung über ihre Studien zu sagen war, und nun noch einige Bemerkungen über die Sache im Ganzen.

Das Studium der Wissenschaften ist allerdings schwer, und es wird sogar um so schwerer, je tiefer man eindringt, weil erst dann die tieferen Probleme sich entwickeln, und dem geschärften Auge zusammengesetzt und verwickelt erscheint, was dem ungeübten einfach und leicht schien. Der Schweiß ist auch hier vor die Tugend gestellt, und das höhere Leben (denn die erregte und reichere Thätigkeit des Geistes ist allein Erhöhung des Lebens) entfaltet auch hier seinen ganzen und vollen Ernst.

Das Studium ist ferner lang, es ist nicht auf die Jugend, nicht auf das männliche Alter beschränkt, es ist auf das Leben ausgedehnt, wie schon der weiseste der alten Gesetzgeber gesagt: „Ich werde zum Greis, indem ich immer noch Vieles lerne.“ Aber das Eine, wie das Andere soll nicht abschrecken; denn was schwer erscheint, trägt und begreift sich zuletzt leicht, weil durch Uebung die Kraft steigt, und die Gewandtheit wächst, und was lange dauert, wird hier nicht zur Last, sondern zur andern Natur: Ist Kenntniß Leben des Geistes, so ist das Lernen eine Belebung, die Nahrung, die jenes Leben erhält, und ihre Reichlichkeit und Stärke seine Gesundheit und Kraft. Darum gilt es, mit der dem Jüngling eigenen Frische und Rüstigkeit den Kampf zu wagen und ihn männlich zu bestehen. Des Sieges darf er gewiß seyn.

Demnächst aber richtet sich die Ermahnung an jene, welche trägeren Geistes und beschränkten Willens sind, die zur Universität übergehen nicht der Bildung wegen, sondern allein um hier zu irgend einem bestimmten Geschäfte die

von dem Gesetze begehrte Summe des Wissens gerade so weit zu gewinnen. als es nöthig ist, um durch die Engen der Prüfungen an die Schwelle des Amtes zu kommen. Ihnen liegt nichts an der Wissenschaft als solcher, sie kennen den Genuß der Erkenntniß nicht, noch die Freude des geistigen Wachsens und Gedeihens: die goldenen Aepfel der Hesperiden haben auch nicht im Traum ihre Lippen berührt. Was sie wollen, ist: ein gebotenes Pensum möglichst leicht aufzuladen, und die dem ernsten Studium bestimmte Zeit der Zerstreutheit und der Nichtigkeit gemeiner Vergnügungen zu weihen; was sie aber bei dieser Gesinnung und Richtung erlangen, ist Dürftigkeit des Wissens und Vermögens, das bald in geistige Armuth verkommt, und was statt der Einsicht des inneren Glückes und der eigentlichen Bildung und Wohlgestalt des Geistes in ihnen wächst, das ist Gleichgiltigkeit gegen Wissenschaft, Beschränktheit des Geistes, oft auch Häßlichkeit des Wesens und eine nach dem Niedern trachtende Gemeinheit des Bestrebens. Viele nicht unfähige und nicht schlechtgesinnte Jünglinge sind, zu Anfange durch falschen Schein und die freien Verhältnisse der Universität verlockt und über sich selbst getäuscht, auf diesem Wege schnell herabgekommen, geistig zu Grunde gegangen. Alle nun, die an der Schwelle der Universität mit noch nicht festem Vorsatze, aber auch mit noch nicht ganz gebrochener Geneigtheit zum Guten ankommen, seyen noch gewarnt vor diesen schlimmen Wegen, und auf den hingewiesen, der zum Besseren führt. Es gibt keine wahre Brauchbarkeit für den Beruf, außer durch Gründlichkeit der Kenntnisse und durch die aus dem Ernste der Studien hervorgehende größere Gewandtheit des Geistes, und selbst dieses beschränkte Ziel, was auch der weniger Fähige oder Eifrige sich stellt, wird, recht in's Auge gefaßt, nur dann erreichbar seyn, wenn man sich ihm auf

dem Wege des großen und beharrlichen Fleißes und in der Richtung nähert, welche diese Belehrungen gezeigt haben. Dazu ist, wie bei jedem Bestreben um ein großes und wichtiges Gut, so auch hier nöthig, daß man den Blick und den Willen auf das Fernere richte, um das näher Liegende sicher zu erreichen. Darum sey Allen die Universität ein Kampfplatz, auf welchem um die höchsten Güter gerungen wird. Alle Anstrengungen des Kampfes sind gering gegen die innere Befriedigung edler Geister, die aus dem Ernste des Beharrens fließt, gering gegen die Bedürfnisse des Vaterlandes und der Wissenschaft und gegen die Kränze, die beide den Sieger schon aus der Ferne zeigen. Das Vaterland, um in dieser großen Zeit wissenschaftlicher Intelligenz und geistigen Wetteifers seinen Rang würdig zu behaupten, ruft seine edelsten Söhne zu dem regsten und ernstesten Bestreben auf diesem Gebiet, um ihrer bewährten Kraft und Geschicklichkeit die Führung und Pflege seiner wichtigsten Interessen, seiner höchsten Angelegenheiten mit Sicherheit vertrauen zu können. Die Wissenschaft, in rascherem Umschwunge und kühnerem Vorschreiten als je, von Erfolgen zu Erfolgen eilend, und jede Eroberung nur als Grund einer neuen betrachtend, greift tiefer und fruchtbringender als je in alle Verhältnisse des Lebens und des Staates. Bayern, um nicht in Mißachtung und Schwäche nach anderen zu stehen, muß, wie es bis jetzo gethan, auch in Zukunft seine Zahl zur Schaar jener reichbegabten Geister stellen, die auf dem Gebiete der Wissenschaft neugestaltend, erfindend und weiterführend die große Bewegung der Zeit fördern und lenken. Nicht an Talent, nicht an Willen fehlt es dem edelsten Theile seiner Jugend, und an diese richtet sich die Ermahnung, daß sie dem Rufe folgend durch jenes höhere Gedeihen die Pflege vergelten, die König und Vaterland ihrer Jugend gewidmet, und in

sich die volle Bildung entfalten, in welcher alle edlen Güter des Wissens und Könnens, aber auch der Sitte und Gesinnung enthalten sind, und sich in Tüchtigkeit für den Beruf, in Treue gegen König, in Ehrfurcht vor dem Gesetze, und in Tugend und Gottesfurcht offenbaren.

Bayerische Staatsbibliothek München

Personen- und Sachregister.

Akademie der Wissenschaften, ihre Gründung II, 471 — 481.
— ihre Gestalt unter Maximilian Joseph II II, 482 — 496.
— ihre Reform im Jahr 1823 II, 497 — 515.
— — im Jahr 1827 II, 516 — 520.
Akademische Würden II, 375 — 383. III, 588.
Albrecht V von Bayern II, 187.
Alfred, König von England (Stifter neuer Schulen) I, 39.
Americanische Schulen III, 412.
Anforderungen an die gelehrten Schulen I, 11 — 14.
Annales Facultatis III, 586.
Aretin, von II, 484. 485.
Armuthszeugnisse für Studirende II, 361.
Artisten II, 22.
Assistenten gelehrter Schulen III, 25. 56. 317.
Aufsätze, freie I, 362.
Aula in München III, 621.
Ausbreitung der classischen Studien auf
Geschichte I, 310.
Philosophie I, 321.
Poetik I, 309.
Rhetorik I, 314.
Ausonius I, 35.
Ausscheidung der allgemeinen Studien II, 184 — 195.
— Gründe dafür II, 194 — 201.
— Gründe dagegen II, 202 — 217. 218 — 228.
Aventin III, 137.
Baader, Franz II, 484.
Babo II, 484.
Baccalaureat III, 588.
Baco III, 136.

Basedow I, 45.
Belehrungen für die Studirenden Bayerns III, 627.
Berlin III, 596.
Besoldung der Lehrer I, 60.
Bestimmung der gelehrten Schulen I, 9—30.
— der lateinischen Schulen III, 103.
Bildung, allgemeine I, 12.
— zur Menschlichkeit I, 14.
Blumenbach II, 222.
Boccaccio I, 40.
Bologna I, 40.
Bonn III, 596.
Brandis III, 577.
Breyer II, 484.
Brodstudium II, 220.
Browne III, 468.
Büsching III, 187.
Bursen II, 23.
Campe I, 45.
Celtes III, 137.
Chatam III, 417.
Chrysostomus I, 37.
Classeneintheilung I, 283.
Classennamen III, 161.
Collecte II, 345.
Collegienfreiheit II, 88.
Collegienzwang I, 94. 470.
Comitiva II, 421.
Commenius III, 187.
Concelieri I, 27.
Confessionsunterschied auf der Schule I, 417.
Curatoren der Universitäten III, 577.
Cyrillus I, 38.
Davis, Dr. I, 456.
Declamatio I, 361.
Denis, Michael II, 474.
Disputationen II, 379—382. III, 591.
Dissen III, 203.
Doctorat III, 590.
Duell II, 260—262.
Eck, Simon II, 189.
Einkünfte der Universität und der Akademie der Wissenschaften II, 521—532.

Encyklopädisten I, 26.
Englische Schulen III, 466.
Ephorus III, 569.
Erasmus I, 201. III, 591.
Erlangen I, 93. III, 569.
Facultas legendi III, 591.
Facultäten II, 416 — 428. III, 585.
— als Societäten der Wissenschaften III, 593.
Fenelon I, 5.
Ferdinand II, Kaiser II, 421.
Ferdinand Maria, Kurfürst II, 463.
Feuerbach II, 85.
For I, 216. 456.
Freudensprung III, 174.
Gehlen II, 484.
Gelehrte Heiden I, 184.
Georg II von Hannover I, 53.
Georgianisches Collegium II, 26.
Geschichte der gelehrten Schulen I, 31 — 48.
Geßner I, 56.
Geßner Idyllen I, 353.
Gewährschaften der Universität II, 459 — 464.
Gleim I, 358.
Göttingen I, 54. III, 596.
Grammatisten I, 31.
Griechische Schulen I, 31 — 33.
Grimm III, 389.
Grollmann III, 577.
Gronow II, 31.
Gymnasial-Professoren III, 66.
— Rectoren I, 99.
Gymnasium, Zweck desselben I, 161.
— das untere I, 239.
— das obere I, 282. 398.
— in Nürnberg I, 267.
Haller I, 56.
Hamann I, 21.
Hebel I, 353.
Herder III, 397.
Hermann II, 115.
Hermann und Dorothea I, 356.
Heyne I, 20. 42. 56. II, 118.
Hölty I, 358.

Hofmann II, 5.
Honorarien II, 332 — 366.
Honos et praemium I, 54.
Hufeland II, 85.
Humaniores literae I, 333.
Humboldt III, 577.
Jacobi, F. G. II, 484. 488.
Jacobs I, 94. II, 484.
Ickstadt II, 30 — 33.
Jesuiten I, 435.
Jesuitencollegium in Ingolstadt II, 28.
Ingolstadt II, 20 — 48.
Instructorenwesen I, 265.
Josephus Juventius I, 165.
Jovius I, 186.
Karl der Große I, 39.
Karl Theodor I, 44. II, 480. III, 598.
Kastner, Gabriel III, 140.
Katholische Universität Belgiens III, 599.
Kead, Dr. I, 439.
Keil, Dr. II, 116.
Kennedy II, 479.
Kitharisten I, 31.
Klopstock II, 471.
Klosterschulen in Würtemberg I, 231.
Klumpp, III, 265.
Kohlrausch I, 65.
Lambert II, 479.
Landexamen in Stuttgart I, 231.
Landshut II, 49 — 86.
Landtag II, 463.
Lange I, 65.
Lehrstand I, 31 — 104.
Lessing II, 335. 397.
Libanius I, 35.
Licentiat III, 589.
Lichtenberg I, 56.
Limbrune II, 471.
Lipsius I, 305.
Locationen III, 63.
Lori II, 471.
Lütticher Fonds III, 589.
Ludovicus Vives I, 184.

Ludwig I von Bayern II, 572. III, 607.
Louise von Voß I, 356.
Lyceum I, 409. 466.
Malcolm I, 216.
Malthus III, 418.
Mariana, Johannes III, 138.
Max Joseph, Kurfürst von Bayern I, 44.
Max Joseph, König I, 44. II, 482.
Meilinger III, 136. 152.
Melanchthon III, 137.
Messiade I, 355.
Methode der classischen Studien I, 293.
Meyer, Tobias I, 56.
Michaelis I, 56.
Moll II, 484.
Moor I, 216.
Motive für den bayerischen Studienplan von 1829 III, 94.
Müller, Johannes I, 359.
München I, 472. II, 7. 86. III, 604.
Münchhausen I, 54. 56. 57. III, 577. 583.
Natalis I, 186. III, 147.
Nebenclassen I, 256.
Neue philologische Schule I, 42. 56.
Niclovius I, 65.
Nibelungen I, 355.
Niebuhr III, 393. 397.
Niemeyer III, 466.
Niethammer I, 395. II, 484.
Nöhden, Dr. I, 451.
Novalis III, 198.
Oden, Klopstocks I, 356.
Oken III, 204.
Osorius I, 186. III, 147.
Padua I, 40.
Pädotriben I, 31.
Pallhausen II, 484.
Pastus II, 345.
Pavia III, 601.
Pembus I, 186.
Petrarca I, 5. 40.
Philologische Prüfungen I, 97.
Philosophie in der Schule III, 443.
Pitt I, 20. 216.

Polytechnik I, 274.
Polytechnische Schulen I, 279.
Plautus I, 347.
Präceptoren III, 32.
Präceptorenschulen I, 229.
Preise III, 31. 64. 588.
Preußische Schulen III, 309. 552.
Princip des Nützlichen III, 201.
Privatdocenten II, 313 — 331.
Progymnasium I, 223. 398.
Promotion III, 591.
Prüfung beim Uebertritt ins Gymnasium I, 257. III, 60.
— fürs Gymnasiallehramt III, 66. 539.
— beim Abgang zur Universität II, 244.
— beim Abgang von der Universität II, 383.
Ptolemäus I, 34.
Publicationspatent des Schulplans von 1829 III, 125.
Ramler I, 458.
Realschule, Realinstitut I, 398.
Rector der Universität II, 444 — 450. III, 594.
Reichenbach II, 484.
Reizenstein, von III, 577.
Repetenten der Theologen in Erlangen III, 569.
Repetitionen in Lateinschulen III, 26.
Ritter II, 484.
Röschlaub II, 85.
Roth, Karl I, 268. III, 373.
Roth, Friederich I, 213. 313. 483.
Russell, John I, 436.
Sack I, 65.
Sailer II, 85.
Salzmann I, 45.
Sanskrit III, 219.
Savigny II, 85.
Schelling II, 484. III, 605.
Schlegel III, 196. 197. 397.
Schlichtegroll II, 484.
Schmeller I, 367. 486.
Schmid II, 115.
Schrank, von II, 4. III, 136. 143.
Schulbücher III, 529.
Schulmann, der zwölfjährige III, 497.
Schulpforte I, 114. 116. III, 337.

Schulplan, von 1804 I, 395.
— — 1808 I, 395.
— — 1816 I, 402.
— — 1824 I, 407.
— — 1829 III, 461.
— — 1830 III, 462.
Schulvisitationen III, 540.
Schulwesen in der alten christlichen Zeit I, 36.
— im Mittelalter I, 39.
Schulze, Johannes I, 65. II, 4. III, 311.
Schulzucht I, 432.
— in England I, 434.
— in Italien I, 433.
Schwarz III, 308.
Seminare, philologische I, 93. I, 94.
Senat, akademischer II, 443. 450.
Sendtner III, 196.
Sigwart III, 217.
Sodoletus I, 186.
Sömmering II, 484.
Stephani III, 217.
Stolberg I, 358.
Streber II, 484.
Studentenverbindungen II, 254 — 270. III, 621.
Studienfreiheit, ihre Gefahr II, 137 — 147.
— ihre Gewähr II, 232 — 233.
Studienzwang, sein Einfluß auf die Jugend I, 94.
— der angeblich gute II, 94 — 112.
— der schlimme II, 121 — 136.
— im Verhältniß zu den Lehrern II, 148 — 156.
— zu den Wissenschaften II, 156 — 164.
— zu fremden Studirenden II, 165 — 168.
— zu den wissenschaftlichen Hülfsmitteln II, 169 — 173.
— zum Staat und dem persönlichen Rechte II, 173 — 180.
Süvern I, 65.
Thamistus I, 35.
Thibeau II, 222.
Tiedemann II, 85.
Todesurtheil der Universität Löwen III, 584.
Trennung der Kirchen und Schulen II, 254 — 270.
Turnübungen I, 463. II, 270 — 272.
Universitas II, 276. 429 — 442.
Universitäten I, 40.

Unterricht, religiöser I, 105 — 120. III, 446. 532.
— classischer I, 121.
— im Deutschen I, 337. III, 381.
— in der Geschichte III, 459. 535.
— in der Mathematik I, 370 — 380. III, 452.
— in den Hauptfächern I, 381.
— in den Nebenfächern I, 385. III, 531.
Utz I, 358.
Verfassung von Ingolstadt, ursprüngliche II, 20 — 29.
— im Jahr 1746 II, 30 — 33.
— im Jahr 1799 II, 34 — 48.
— von Landshut im Jahr 1804 II, 49 — 71.
— — — — 1814 II, 72 — 86.
Verfassung und Verwaltung der Universitäten II, 411 — 415.
Verhältniß der Studirenden zu den öffentlichen Behörden II, 276—289.
— der Religion zur Wissenschaft II, 403—409.
— das Gymnasium zur Universität I, 464.
— der lateinischen Schule zum Bürgerstande III, 109. 435.
— — — — zum Gymnasium III, 365.
— der akademischen Lehrer II, 296 — 312.
Verkehr, zwischen Lehrern und Studirenden II, 367 — 372. III, 617.
Versification III, 522.
Vespasianus I, 34.
Viva, Ludovicus III, 147.
Volksblatt, bayerisches III, 462.
Vorbereitung der akademischen Jugend II, 234 — 245.
Walther II, 85.
Weiller II, 484.
Weiske I, 355.
Westenrieder II, 472. 484.
Wieland I, 343.
Wilhelm Herzog von Bayern I, 184.
Winckelmann III, 335. 397.
Winter II, 85.
Wissenschaftliche Sammlungen der Akademie der Wissenschaften II, 543.
ihre Verbindung mit denen der Universität II, 547 — 555.
Wissenschaftliche Vereine II, 370 — 373.
Wolf, Philolog I, 304. II, 118. 222.
Wolf, Philosoph II, 31.
Würtemberger Schulen III, 520.
Zimmer II, 85.
Zucht der Gymnasien III, 73.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 137 Z. 1 v. u. Meisters l. Meister
S. 142 Z. 3 v. o. das war dieselbe Zeit l. und sie blieb es bis zu der Zeit
S. 145 Z. 1 v. o. nun l. nur
S. 146 Z. 2 v. u. bei den l. beider
S. 147 Z. 8 v. o. Viva's l. Vives
S. 149 Z. 9 v. u. bliebe l. bleibe
S. 150 Z. 8 v. o. und Grundlagen, der l. und den Grundlagen der
— Z. 17 — sehen l. sahen
S. 151 Z. 1 v. u. wird dadurch einem l. wird einem
S. 152 Z. 6 v. o. Maßstab dienen l. Maßstab desjenigen dienen
S. 155 Z. 6 v. o. Verordnung l. Schulordnung
— Z. 17 v. o. die Sphäre l. diese Sphäre
S. 158 Z. 9 v. o. Carthesius, des anglicanischen l. Cartesius, des presbyterianischen
S. 164 Z. 1 v. o. also angeleitet l. also anleitet
S. 166 Z. 2 v. o. vorwaltender l. veralteter
S. 168 Z. 1 v. u. tilge dem
S. 175 Z. 8 u. 9 v. o. welche sie vorfinden l. welchen sie verfielen
S. 182 Z. 5 v. o. Vorwenden l. Vorwänden
S. 183 Z. 9 v. u. nachzuholen l. zum Theil nachzuholen
S. 186 Z. 7 v. o. vorzüglichen l. vorzüglichern
S. 188 Z. 7 v. o. in die l. in den
— Z. 9 v. u. Ausspender l. Ausspenden
S. 195 Z. 17 v. o. Strome l. Sterne
S. 196 Z. 2 v. o. Sendten l. Sendtner
S. 206 Z. 16 v. o. hellt l. hallt
S. 212 Z. 8 u. 9 v. o. Weisung .... Ilias l. Weissagung Ilios
S. 234 Z. 3 v. u. Philanthropirismus l. Philanthropinismus
S. 248 Z. 6 v. u. diesem Urtheile l. diesen Urtheilen
S. 257 Z. 6 v. o. dieser Lehre l. diesem Ganzen
S. 258 Z. 3 v. o. Mechanismus l. Materialismus
S. 267 Z. 5 v. u. Sigward l. Sigwart u. so im Folgenden öfter
S. 297 Z. 10 v. o. solcher Vertheidiger l. solcher Männer
S. 311 Z. 11 v. u. darlegen l. zeigen
S. 328 Z. 15 v. o. wahrschlichein l. wahrscheinlich
S. 329 Z. 12 v. o. rhetoretische l. rhetorische
S. 333 Z. 12 v. u. die neuere Zeit l. der neueren Zeit
S. 335 Z. 15 v. o. Goethe l. Schiller
S. 341 Z. 1 v. u. hervor, aber l. hervor, aber, wir wiederholen es,
S. 342 Z. 6 v. u. belehrend l. belebend

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thiersch, Friedrich Wilhelm, 1784-1860

Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern

Bd.: 3. Bd., 3. Abth.

Stuttgart ; Tübingen 1831
Bavar. 4895 b-3,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10387343-0